

Humm, Jakob; Rieker, Peter; Zahradnik, Franz
**Von drinnen nach draußen - und dann? Reintegration nach einer
strafrechtlichen Verurteilung. Ergebnisse einer qualitativen
Längsschnittuntersuchung**

Weinheim ; Basel : Beltz Juventa 2022, 225 S. - (Soziale Probleme - Soziale Kontrolle)



Quellenangabe/ Reference:

Humm, Jakob; Rieker, Peter; Zahradnik, Franz: Von drinnen nach draußen - und dann? Reintegration nach einer strafrechtlichen Verurteilung. Ergebnisse einer qualitativen Längsschnittuntersuchung.

Weinheim ; Basel : Beltz Juventa 2022, 225 S. - (Soziale Probleme - Soziale Kontrolle) - URN:

urn:nbn:de:0111-pedocs-291682 - DOI: 10.25656/01:29168

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-291682>

<https://doi.org/10.25656/01:29168>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz:
<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt unter folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden und es darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-License:
<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to make commercial use of the work or its contents. You are not allowed to alter, transform, or change this work in any other way.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Jakob Humm | Peter Rieker |
Franz Zahradnik

Von drinnen nach draußen – und dann?

Reintegration nach einer
strafrechtlichen Verurteilung –
Ergebnisse einer qualitativen
Längsschnittuntersuchung

Jakob Humm | Peter Rieker | Franz Zahradnik
Von drinnen nach draußen – und dann?

Soziale Probleme – Soziale Kontrolle

Herausgegeben von

Mechthild Bereswill | Peter Rieker

Jakob Humm | Peter Rieker |
Franz Zahradnik

Von drinnen nach draußen – und dann?

Reintegration nach einer strafrechtlichen
Verurteilung – Ergebnisse einer qualitativen
Längsschnittuntersuchung

Die Autoren

Jakob Humm, Erziehungswissenschaftler, Dr. phil., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich und Dozent an der Pädagogischen Hochschule Luzern.

Peter Rieker, Soziologe, Dr. phil. habil., Professor für Ausserschulische Bildung und Erziehung am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich.

Franz Zahradnik, Soziologe, Dr. phil., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Dozent am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz **Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 4.0 International (CC BY-NC-ND 4.0)** veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de>. Verwertung, die den Rahmen der **CC BY-NC-ND 4.0 Lizenz** überschreitet, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Bearbeitung und Übersetzungen des Werkes. Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe/ Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Dieses Buch ist erhältlich als:

ISBN 978-3-7799-6521-3 Print

ISBN 978-3-7799-5846-8 E-Book (PDF)

1. Auflage 2022

© 2022 Beltz Juventa

in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel

Werderstraße 10, 69469 Weinheim

Alle Rechte vorbehalten

Herstellung: Ulrike Poppel

Satz: Christine Groh, Frankfurt am Main

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza

Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor_innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Vorwort

Von drinnen nach draußen – und dann? Diese Frage stellt sich strafrechtlich verurteilten Personen nach der Entlassung aus der Haft oder dem Maßnahmevollzug. Wir gingen dieser Frage im Rahmen des Forschungsprojekts „Wege aus der Straffälligkeit – Reintegration verurteilter Straftäter“ aus wissenschaftlicher Perspektive nach, wobei wir uns bemühten, zu rekonstruieren, wie strafrechtlich verurteilte Männer mit den Herausforderungen einer gesellschaftlichen Reintegration umgehen. Über viele Jahre hinweg führten wir regelmäßig Interviews mit ihnen, um diese Prozesse sowie die damit verbunden Chancen und Schwierigkeiten aus ihrer Perspektive zu untersuchen. Dieses Forschungsprojekt wird seit 2013 am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich durchgeführt.

Dieses Buch wurde durch die Mitwirkung verschiedener Personen erst möglich. Zu großem Dank sind wir zunächst unseren Gesprächspartnern verpflichtet, die uns über viele Jahre hinweg in ausführlichen Interviews immer wieder bereitwillig von den Mühen und Erfolgen ihrer Reintegrationserfahrungen erzählten. Kontakte zu den Interviewten vermittelten uns Fachpersonen und Mitarbeiter*innen von Institutionen des Vollzugs sowie der Nachbetreuung; auch ihnen gebührt großer Dank. Zu danken haben wir zudem verschiedenen Kolleg*innen, die im Rahmen des wissenschaftlichen Austauschs maßgeblich dazu beigetragen haben, dass wir unsere Erkenntnisse ordnen, schärfen und weiterentwickeln konnten: Mechthild Bereswill, Gabriele Lucius-Hoene sowie den Mitarbeiter*innen am Lehrstuhl Ausserschulische Bildung und Erziehung. Zudem haben studentische Mitarbeiter*innen dafür gesorgt, dass durch ihre Mitarbeit dem Projekt wesentliche Impulse gegeben wurden; besten Dank an Marius Kindler, Sabrina Wagner, Nicole Staub, Irina Müller sowie Raquel Rosés Brüngger. Weiter seien auch die Mitarbeiter*innen erwähnt, welche die große Menge an Interviewaufnahmen immer zeitnah und in hochwertiger Qualität transkribiert haben. Besonderer Dank gebührt Melanie Wegel für ihr Engagement bei der Entwicklung und Beantragung in der Startphase des Projekts. Mit ihrer Fachkompetenz und Erfahrung hat sie das Forschungsvorhaben maßgeblich vorangebracht. Daniel Werner verdanken wir die administrative Begleitung des Projekts, die sprachliche Bearbeitung vieler Berichte und Publikationen sowie auch die gründliche Lektorierung des Manuskripts für dieses Buch – dafür bedanken wir uns ganz herzlich. Für die neunjährige Finanzierung des Forschungsprojekts gebührt schließlich dem Schweizerischen Nationalfonds unser Dank.

Wir haben dieses Buch gemeinsam konzipiert und diskutiert, aber arbeitsteilig geschrieben. Die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Kapitel können dem Inhaltsverzeichnis entnommen werden.

Zürich im April 2021

Jakob Humm

Peter Rieker

Franz Zahradnik

Inhalt

Jakob Humm, Peter Rieker und Franz Zahradnik

1. Kapitel

Einleitung 9

Franz Zahradnik

2. Kapitel

Theoretischer Bezugsrahmen für die Untersuchung von
Reintegrationsprozessen 14

Jakob Humm, Peter Rieker und Franz Zahradnik

3. Kapitel

Untersuchungsgruppe und methodisches Vorgehen 24

Peter Rieker

4. Kapitel

Reintegration: Konzept – Varianten – Verläufe 34

Peter Rieker

5. Kapitel

Die Bedeutung sozialer Beziehungen für die Reintegration 49

Jakob Humm

6. Kapitel

Reintegration durch Ausbildung und Erwerbsarbeit 107

Franz Zahradnik

7. Kapitel

Belastungen und Herausforderungen im Reintegrationsprozess 156

Jakob Humm, Peter Rieker und Franz Zahradnik

8. Kapitel

Zentrale Befunde und abschließende Überlegungen 212

Literatur 218

1. Kapitel

Einleitung

„Kriminalität“ wird in der Gesellschaft als substanzielles Problem angesehen, das immer wieder Fragen darüber aufwirft, wie mit bestimmten Gesetzesverstößen umgegangen werden soll. Im Vordergrund steht dabei zumeist die Frage der Sanktionierung, wobei das Bedürfnis zur Bestrafung von Normverletzungen bzw. Gesetzesverstößen in Konflikt mit anderen Erwägungen geraten kann – bei Heranwachsenden z. B. mit solchen der Erziehung. Im Jahr 2018 wurden in Deutschland etwa 712.338 Personen rechtskräftig verurteilt, ca. 102.000 zu einer Freiheitsstrafe (Statistisches Bundesamt 2019). In der Schweiz waren es im selben Jahr 39.912 Personen, die alleine nach dem Strafgesetzbuch gerichtlich verurteilt wurden, etwas mehr als 12.000 von ihnen zu einer Freiheitsstrafe (Bundesamt für Statistik 2019). Vor allem bei Sanktionen durch offizielle Instanzen, speziell bei Haftstrafen, ist bekannt, dass sie für die Betroffenen mit gravierenden Konsequenzen verbunden sind (Becker 1981; Sampson/Laub 1997).

Die Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, beziehen sich daher nicht nur auf die Verfolgung von Straftaten und auf deren gerichtliche Sanktionierung, sondern auch auf die Reintegration in Folge einer strafrechtlichen Verurteilung. Die gesellschaftliche Reintegration nach solch einer Verurteilung wird inzwischen als wichtiges Ziel der Sanktionspraxis angesehen, was sich u. a. darin zeigt, dass es mit der Straffälligenhilfe und Bewährungshilfe bereits seit längerem spezialisierte Fachdienste gibt, die Reintegrationsprozesse unterstützen, aber auch überwachen sollen (vgl. Aebersold 2013). Der große Bedarf an Bemühungen und Angeboten zur Unterstützung der Reintegration wird erkennbar, wenn man sich die Schwierigkeiten verdeutlicht, mit denen strafrechtlich verurteilte Personen nach ihrer Haftentlassung auch in historischer Perspektive konfrontiert sind (Schautz 2013). Vor diesem Hintergrund wirkt es plausibel, dass viele strafrechtlich verurteilte Personen nach der Haftentlassung zu hohem Anteil wieder mit den Strafverfolgungsbehörden in Kontakt kommen (Greve/Hosser 1998; Matt 2014). Es erscheint daher wichtig, die soziale Reintegration strafrechtlich verurteilter Personen zu befördern und eine erneute Verurteilung zu vermeiden – aber auch im Vorfeld einer ersten Verurteilung sollte sorgfältig geprüft werden, ob es hierfür nicht auch alternative Wege gäbe.

Der wissenschaftlichen Forschung kommt in diesem Zusammenhang die Aufgabe zu, Informationen über die Bedingungen, Verläufe und Ergebnisse des

Ausstieg aus strafrechtlich sanktionierbaren Verhaltensweisen zu erschließen und hierdurch Prozesse der gesellschaftlichen Reintegration zu beleuchten. Während es seit längerem vielfältige wissenschaftliche Studien zum Einstieg in kriminelle Karrieren und zu deren Verläufen gibt, gehörte der Ausstieg aus solch einer Karriere lange zu den wissenschaftlich eher wenig untersuchten Fragen (Sampson/Laub 1995). Das erscheint bemerkenswert, da Untersuchungen zum Ausstieg aus Delinquenz auf verschiedene Forschungstraditionen zurückgreifen könnten, die bereits seit längerem zum Repertoire der wissenschaftlichen Bearbeitung abweichenden Verhaltens gehören. Etikettierungstheoretische Arbeiten (Peters 1996) bieten Hinweise auf Stigmatisierungen und Kriminalisierungen, die nicht nur für fortgesetzte Delinquenz instruktiv sind, sondern auch relevante Herausforderung der Reintegration thematisieren. Kontrolltheorien (Hirschi 1969) und Konzepte informeller sozialer Kontrolle (Thornberry 1987) bieten Einblicke in soziale Beziehungen und Einbindungen, die sowohl für Delinquenz als auch für Reintegration fruchtbar gemacht werden können. Karrieremodelle (vgl. Becker 1981) können ebenfalls auf Prozesse des Einstiegs und der Verfestigung von delinquentem Handeln als auch auf solche des Ausstiegs aus Delinquenz bezogen werden. Damit liegen Konzepte vor, die in Hinblick auf Reintegration relevant sind, bisher aber nur ansatzweise in diese Richtung fruchtbar gemacht wurden.

Mit dem vorliegenden Buch werden Ergebnisse einer Untersuchung zur Reintegration von strafrechtlich verurteilten Männern präsentiert, die nach Verbüßung einer Haftstrafe bzw. nach Absolvieren einer gerichtlich angeordneten Maßnahme vor der Aufgabe stehen, sich sozial zu reintegrieren. Diese Untersuchung wird seit 2013 an der Universität Zürich durchgeführt und basiert auf Interviews mit Männern unterschiedlichen Alters, in denen diese über ihre Erfahrungen, ihr Erleben und ihre Einschätzungen in Hinblick auf ihre strafrechtliche Verurteilung, die Haft und/oder die absolvierten Maßnahmen und das Leben nach Verlassen dieser institutionellen (Zwangs-)Angebote berichten. Die Befragten wurden aufgrund ganz unterschiedlicher Delikte verurteilt und haben ein breites Spektrum an angeordneten Maßnahmen absolviert. Dafür können hier die Ergebnisse von vier Befragungswellen einbezogen werden, in denen zwischen 2013 und 2019 Interviews mit zunächst 50 Männern in der ersten Welle und zuletzt noch mit 30 von ihnen in der vierten Welle geführt werden konnten. Verurteilt worden waren die Befragten in der Schweiz, haben hier auch Haft und/oder Maßnahmen absolviert und in den meisten Fällen erlebten sie auch die Phase der Reintegration vor allem in der Schweiz. Mit dieser Studie wird in verschiedener Hinsicht an neuere Entwicklungen in der Erforschung abweichenden Verhaltens angeknüpft und diese Entwicklungen sollen durch die vorliegende Untersuchung auch weiter vorangetrieben werden.

Nachdem das wissenschaftliche und öffentliche Interesse lange Zeit vor allem dem Zustandekommen abweichenden Verhaltens galt und auch versucht

wurde, die Entwicklung von Delinquenz zu verstehen bzw. zu erklären – z. B. mithilfe des Konzeptes der „kriminellen Karriere“ (Becker 1981) –, steht inzwischen auch die Beendigung abweichenden Verhaltens im Fokus der Aufmerksamkeit. Diese Prozesse des Abstandnehmens von Kriminalität bzw. der Beendigung abweichenden Verhaltens stehen im Zentrum der Desistance-Forschung (Rieker et al. 2016), wobei diese Prozesse in der vorliegenden Studie mit dem Begriff „Reintegration“ gefasst werden.

In diesem Zusammenhang wurde auch die enge Fokussierung auf die Person „des/der Straftäter*in“ überwunden und es wurde anerkannt, dass gesellschaftliche Instanzen sowohl bei der Identifikation und bei der „Etikettierung“ abweichenden Verhaltens eine zentrale Rolle spielen als auch für die Prozesse der Reintegration, die gesellschaftlich gefördert oder behindert werden können. Verbunden ist damit auch eine erweiterte Sichtweise auf „Kriminalität“, die nicht auf einzelne Handlungen reduziert werden kann, mit denen gegen Gesetze verstoßen wird. Relevant sind in diesem Zusammenhang Fragen des gesellschaftlichen Ausschlusses und der gesellschaftlichen Integration. Dementsprechend fokussiert die vorliegende Untersuchung nicht alleine die Ebene strafrechtlich relevanten Handelns, sondern berücksichtigt verschiedene Dimensionen der sozialen Integration bzw. Desintegration (vgl. Bushway 2006; Cornel 2018; Matt 2014; Visser/Travis 2003).

Auf diese Weise kann das Beenden delinquenten Handelns nicht mehr nur negativ bestimmt werden, d. h. durch das Ausbleiben oder Nichtmehrvorhandensein der Verletzung strafrechtlicher Normen, sondern positiv als Leistung. Eröffnet werden Möglichkeiten, diese Prozesse der Beendigung von Delinquenz nicht nur als etwas zu sehen, was „einfach passiert“ – z. B. weil ein bestimmtes Alter erreicht ist, in dem Delinquenz in der Regel seltener zu beobachten ist (vgl. Moffitt 1993), sondern auch als aktives Handeln, das mit individuellen Umorientierungen und Bemühungen, mit sozialen Aushandlungen und Unterstützungsleistungen sowie mit institutioneller Begleitung oder Kontrolle verbunden sein kann (vgl. Rieker 2001). Dementsprechend wird an dieser Stelle von aktiv handelnden und sich positionierenden Subjekten ausgegangen, die Prozesse der Reintegration unter den je gegebenen Rahmenbedingungen mitgestalten.

Wenn man diese Prozesse der Reintegration in diesem Sinne ernst nimmt und in den Fokus einer Untersuchung rückt, erscheint es unzureichend, mit Momentaufnahmen zu arbeiten, die nach vergleichsweise kurzer Zeit unterscheiden, ob es sich bei strafrechtlich verurteilten Personen um „Desister“ handelt, die delinquentes Handeln beendet haben, oder um „Persister“, die nach wie vor strafrechtliche Normen brechen (vgl. Maruna 2001). Stattdessen bedarf es längsschnittlicher Untersuchungsdesigns, die geeignet sind, Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum zu erfassen (vgl. Laub/Sampson 2001). In der

vorliegenden Studie können dafür die Reintegrationsverläufe über einen Zeitraum von ca. fünf Jahren untersucht werden.

Schließlich hat sich schon seit längerem gezeigt, dass es unzureichend ist, die Entwicklung von Orientierungen und Handlungen lediglich aus einer externen Perspektive oder anhand standardisierter Variablen zu verstehen bzw. zu erklären, z. B. anhand von Alter, Beschäftigungsstatus, Familienstand oder Selbstkontrolle (vgl. Gottfredson/Hirschi 1990). Die angemessene Rekonstruktion von Reintegrationsprozessen ist ganz wesentlich von der Berücksichtigung der subjektiven Perspektive der Akteur*innen abhängig, da nur so deren Erfahrungen und Erlebnisweisen zugänglich werden. Dementsprechend bezieht sich die vorliegende Studie auf die Sichtweisen und Positionierungen derjenigen, die vor der Herausforderung der Reintegration stehen, und erfasst diese durch ausführliche qualitative Interviews.

In diesem Buch geht es vor diesem Hintergrund darum, für strafrechtlich verurteilte Männer Prozesse der sozialen Reintegration nachvollziehbar zu rekonstruieren, wofür sich auf deren subjektive Perspektive bezogen wird. Wir knüpfen damit an theoretische Konzepte der Desistance-Forschung an, deren Entwicklung im Folgenden nachgezeichnet und diskutiert wird, um die Verortung dieser Studie transparent zu machen (Kapitel 2). Außerdem werden die Untersuchungsgruppe, auf die sich die vorliegende Studie bezieht, sowie die methodischen Verfahren, mit denen die Ergebnisse erzielt wurden, dargestellt, um den Lesenden zu ermöglichen, die Basis der anschließend präsentierten Ergebnisse beurteilen zu können (Kapitel 3). Die Ergebnispräsentation nimmt zunächst die unterschiedlichen Reintegrationsverläufe in den Blick und macht dabei auch verständlich, wie Reintegration verstanden wird und wie dieses Verständnis auf der Grundlage konkreter Schilderungen entwickelt wurde (Kapitel 4). Anschließend geht es um die sozialen Beziehungen der Interviewten (z. B. Partnerschaften, Freundschaften, Kontakte zu Fachpersonen) und die Frage, inwieweit solche Beziehungen beschrieben und im Rahmen des Reintegrationsprozesses als unterstützend oder als Behinderung erlebt werden (Kapitel 5). Zudem werden die Erfahrungen und Erlebnisweisen der Untersuchungsteilnehmer in Hinblick auf die Einbindung in Erwerbsarbeit sowie Informationen zur Qualifizierung sowie zum Absolvieren einer Berufsausbildung rekonstruiert und in ihrer Relevanz für Reintegrationsprozesse diskutiert (Kapitel 6). In einem eigenen Kapitel geht es auch um die spezifischen Belastungen, mit denen strafrechtlich Verurteilte im Rahmen ihrer Reintegrationsprozesse konfrontiert sind (gesundheitliche Einschränkungen, Verschuldung, Drogenkonsum sowie damit verbundene Stigmatisierungen), und um die Frage, wie diese Belastungen erlebt und inwieweit sie bewältigt werden (Kapitel 7). Abschließend werden zentrale Befunde gebündelt und aufeinander bezogen (Kapitel 8).

Mit diesem Buch werden Ansätze, Verfahrensweisen und Ergebnisse einer Studie vorgestellt und diskutiert, die geeignet scheint, Prozesse der Reintegrati-

on nach einer strafrechtlichen Verurteilung gründlich auszuleuchten und neue Perspektiven zu eröffnen. Auf diese Weise soll ein Beitrag zur Weiterentwicklung der kriminologischen Forschung und zur Reflexion der professionellen und alltagsweltlichen Unterstützung der sozialen Reintegration geleistet werden.

2. Kapitel

Theoretischer Bezugsrahmen für die Untersuchung von Reintegrationsprozessen

Auf theoretischer Ebene hat sich bisher maßgeblich die Desistance-Forschung mit den Folgen einer strafrechtlichen Verurteilung und der Wiedereingliederung in die Gesellschaft beschäftigt. Im Vordergrund steht dabei die Frage, wie strafbare Verhaltensweisen nachhaltig überwunden werden können (Hofinger 2012; Rieker et al. 2016; Weaver 2019). Theoretisch schließt die Desistance-Forschung in vielfacher Hinsicht an Erklärungsansätze zur Entstehung krimineller Karrieren an. Diese Ansätze konzentrieren sich darauf, wie es überhaupt zu Regelverstößen, Aufdeckungen durch Strafverfolgungsbehörden sowie justiziellen Verurteilungen kommt, wie also kriminelle Karrieren durch soziale Ausgrenzungs- und Zuschreibungsprozesse in Gang gesetzt und weiter zugespitzt werden (vgl. Becker 1981). Ein zentraler Aspekt im weiteren Verlauf ist die biografische Erfahrung eines Freiheitsentzugs und wie dieser von den Betroffenen ausgedeutet und lebensgeschichtlich verarbeitet wird (Bereswill et al. 2008).

Im Folgenden werden die verschiedenen Stränge der theoretischen Entwicklung von Desistance nachgezeichnet und kritisch eingeordnet. Die Desistance-Forschung hat sich in den letzten Jahrzehnten zwar zunehmend ausdifferenziert, weist jedoch weiterhin häufig sehr individuumszentrierte Perspektiven auf. Es wird deshalb dahingehend Kritik geäußert, dass vor allem die kulturellen und strukturellen Rahmenbedingungen, in denen sowohl strafbare Verhaltensweisen als auch Desistance-Prozesse entstehen und sich vollziehen, unterbelichtet blieben (Weaver 2019).

2.1 Aktueller Stand der Definition von Desistance

Darüber, wann man von Desistance sprechen kann und wie Desistance zu definieren ist, gibt es eine lange Auseinandersetzung (Rocque 2017; Weaver 2019). Diese Entwicklung soll im Folgenden aber nur kurz skizziert und der aktuelle Stand hinsichtlich der Definition von Desistance präsentiert werden. Daran anschließend werden noch die verschiedenen Entwicklungslinien und Schwerpunktsetzungen des Theoriediskurses aufgezeigt.

Nicht eindeutig geklärt ist die Frage, wie intensiv eine kriminelle Karriere ausgeprägt sein muss, um ein anschließendes Unterlassen strafbarer Handlungen als Desistance bezeichnen zu können. So wird teilweise ein *schwerwiegendes kriminelles Verhalten* („serious criminal participation“) vorausgesetzt (Shover 1996, S. 121), um von Desistance sprechen zu können, sodass es „also von Vornherein nicht um nur *gelegentlich strafrechtlich aufgefallene Personen*“ (Ghanem/ Graebisch 2020, S. 62; eigene Hervorhebungen) ginge, wobei die Konturierungen von „schwerwiegend“ und „gelegentlich“ unscharf bleiben. Ebenso bleibt unklar, auf welcher Grundlage erneute strafbare Handlungen als Rückfälle gelten sollen. Sind hierfür selbstberichtete strafbare Handlungen ausreichend oder muss eine offizielle Anzeige, eine gerichtliche Verurteilung oder gar eine Inhaftierung vorliegen? Wann wiederum kann man von einem stabilisierten Desistance-Verlauf sprechen? Nach einem Jahr, nach fünf Jahren oder erst nach dem Lebensende (Hofinger 2012)? Auch wenn solche Definitionsfragen wohl nie gänzlich gelöst werden können, so kann man zumindest davon ausgehen, dass inhaftierte Personen von den Strafverfolgungsbehörden als „kriminell“ definiert wurden. Mit dieser mächtigen Zuschreibung, die auch in amtlichen Dokumenten fixiert wird, müssen die so Etikettierten nach der Haft einen Umgang finden – ob sie der Attribuierung zustimmen und diese selbst übernehmen oder nicht. Einigkeit besteht dann aber dahingehend, dass Desistance-Prozesse zumeist als langwierige und wechselhafte Verläufe zu fassen sind (Phillips 2017).

In der Desistance-Forschung wurde in Anlehnung an den Ansatz der primären und sekundären Devianz (Lemert 1972) zwischen einer primären und einer sekundären Desistance-Phase unterschieden. Erstere steht dabei für einen Zeitrahmen, innerhalb dessen keine strafbaren Handlungen unternommen werden. Für die zweite Phase wird angenommen, dass sich auf dieser Grundlage ein neues Selbstbild sowie eine veränderte narrative Identität herausbilden, in denen eine verinnerlichte Distanzierung von strafbaren Handlungen zentral gestellt wird (Maruna et al. 2004). Schließlich wurde konzeptionell noch eine Phase tertiärer Desistance eingeführt, in der die Anerkennung des eigenen Wandels durch andere als wichtiger stabilisierender Einflussfaktor für ein nachhaltiges Abstandnehmen von strafbaren Handlungen angeführt wird (McNeill 2016). Um aber dem Eindruck einer festen zeitlichen Abfolge sowie Wertung entgegenzuwirken, wurde der Vorschlag gemacht, anstelle von primärer, sekundärer und tertiärer Desistance von „act desistance“, „identity desistance“ und „relational desistance“ (Nugent/Schinkel 2016, S. 570) zu sprechen. Zudem werden bezüglich relationaler Desistance noch verschiedene Ebenen unterschieden, wobei das Mikro-Level das direkte soziale Umfeld umfasst, das Meso-Level die weitere Gemeinschaft und das Makro-Level die Gesamtgesellschaft.

Die Wahrscheinlichkeit, dass „act desistance“ und „identity desistance“ Anerkennung und Unterstützung fänden, wird als abhängig vom vorhandenen sozialen Kapital gesehen. Durch die Ausweitung von formellen und informellen

Kontakten könne zwar theoretisch die „relational desistance“ gestärkt werden, dies werde aber zumeist durch die im Wiedereingliederungsprozess erfahrenen Schmerzen („pains of desistance“) durchkreuzt (ebd., S. 571).¹ In Hinblick auf die Etablierung von „act desistance“ wird festgestellt, dass hiermit das Risiko von Schmerzen der sozialen Isolation („pains of isolation“) steige, während bei der Herausbildung von „identity desistance“ bei geringer sozialer Einbindung vermehrt Schmerzen des Scheiterns („pains of goal failure“) auftreten könnten. Soziale Teilhabemöglichkeiten würden zudem durch die vorherrschenden strukturellen Benachteiligungen und materiellen Mangellagen eingeschränkt (ebd., S. 579).

2.2 Entwicklungslinien theoretischer Ansätze der Desistance-Forschung

Vor dem Hintergrund dieser mittlerweile etablierten Perspektive werden nun die Entwicklungslinien und Schwerpunktsetzungen der verschiedenen Theorieansätze in der Desistance-Forschung nachgezeichnet, um die konzeptionelle Breite noch weiter auszuleuchten. Sie lassen sich grob in vier Bereiche einteilen, die jeweils stärker auf unterschiedliche Ebenen gerichtet sind und sich dahingehend unterscheiden, wie sie den Desistance-Prozess erklären und wodurch dieser maßgeblich unterstützt würde.

2.2.1 Individuumszentrierte Ansätze

Ein weitbekannter Erklärungsansatz für Gesetzesübertretungen ist die sogenannte „age-crime curve“, durch die ein allgemeingültiger Zusammenhang von Alter und Gesetzesübertretungen unterstellt wird. Demnach steigen die Raten regelverletzenden Verhaltens in der frühen Adoleszenz sprunghaft an, erreichen in der späten Adoleszenz ihren Höhepunkt und flachen schließlich bis ins dritte Lebensjahrzehnt wieder stark ab (Hirschi/Gottfredson 1983; Farrington 1986). Die Erklärungskraft für den Verlauf von Desistance-Prozessen wird allerdings als begrenzt angesehen, da die Variationsvielfalt individueller Desistance-Verläufe sowie Unterschiede über bestimmte Arten von Gesetzesver-

1 Auch wenn die Autor*innen keinen direkten Bezug zu den „pains of imprisonment“ von Sykes (1958) herstellen, so lassen sich doch Verbindungslinien in der Betonung wirkmächtiger Strukturen, die das Handeln der Betroffenen nachhaltig beeinflussen, erkennen (Neuber/Zahradnik 2019).

stößen hinweg sowie innerhalb von ihnen mit ihr nicht abgebildet werden könnten (Weaver 2019).

Ansätze, die ontogenetische Prozesse oder solche der Reifung hervorheben, unterstellen ebenfalls ein natürliches Herauswachsen aus gesetzesverletzendem Verhalten, stützen ihre Erklärungen dabei aber auf biologische Veränderungen, vor allem die Entwicklung des neurobiologischen Systems (Roque 2017). Diese Erklärungsansätze seien dadurch beschränkt, dass individuelle Entwicklungsprozesse von den sie umgebenden Kontexten abgeschnitten und somit sozio-kulturelle und strukturelle Einflüsse unberücksichtigt blieben (Weaver 2019).

Rational-Choice Theorien gehen davon aus, dass die Entscheidung für die Abkehr von strafbaren Handlungen vor allem das Ergebnis einer bewussten Abschätzung von damit verbundenen Kosten und Nutzen sei (Shover 1996). Auch wenn in diesen Ansätzen die Erfahrungen der Individuen mit sozialen Institutionen und Prozessen stellenweise berücksichtigt werden, so fehle es ihnen dahingehend an Erklärungskraft, wie solche Prozesse die Entscheidungsfindung der Menschen oder ihre Fähigkeit, diese Absichten zu verwirklichen, einschränken könnten (Weaver 2019).

Ein weiterer Ansatz, der individuelle Veränderungen in den Mittelpunkt stellt, fokussiert auf die Bedeutung von Narrativen für den Desistance-Prozess (Maruna 2001). Auf der Grundlage von Interviews mit ehemals Inhaftierten mit einem ähnlichen sozialen Hintergrund wurden zwei sehr unterschiedliche Erzählmuster identifiziert. So ließ sich bei denjenigen, die weiterhin strafbare Verhaltensweisen berichteten („persister“), ein Skript der Verdammung („condemnation script“) herausarbeiten. Dieses Erzählmuster zeichnet sich dadurch aus, dass ungünstigen Sozialisationsbedingungen ein entscheidender Einfluss für die eigene Entwicklung zugerechnet wird und Möglichkeiten für Veränderungen vor allem in glücklichen Fügungen, die außerhalb der eigenen Personen liegen, gesehen werden (ebd., S. 73 ff.). Bei denjenigen hingegen, die angaben, schon seit mindestens einem Jahr keine strafbaren Handlungen vollzogen zu haben („desister“), zeigte sich ein anders gelagertes Erzählmuster. Dieses folgte einem Skript der Erlösung („redemption script“), in dem die Abgeltung der früheren Schuld betont wird (ebd., S. 47). Hierin wird eine aktive Distanzierung vom früheren Ich vorgenommen, das ebenso als ein Opfer ungünstiger gesellschaftlicher Umstände entworfen wird und dadurch in eine Abwärtsspirale aus Verbrechen und Strafe geraten sei. Die dann einsetzende Veränderung wird zumeist auf äußere Unterstützung zurückgeführt und habe es möglich gemacht, zum eigentlichen, guten Selbst zurückzufinden. Zudem zeichnen sich diese Narrative dadurch aus, dass vergangene, negative Ereignisse und Verhaltensweisen als positive oder gar notwendige Bedingungen für den nun vollzogenen Wandel ausgedeutet werden. Häufig wird auch der Wunsch geäußert, auf der Grundlage der eigenen Erfahrungen anderen in ähnlichen Situationen zu helfen oder sich in der Gemeinschaft zu engagieren. Solche Entwürfe von Generativi-

tät und der Rolle als Mentor sind in die breitere Vorstellung eingebunden, Wiedergutmachung für früheres Unrecht zu leisten („making good“) (ebd., S. 117 ff.). Ein zentrales Moment ist in der ausgeprägten Darstellung von Agency zu sehen, die sich die Desister in Hinblick auf ihre Veränderung sowie die Gestaltung der Zukunft selbst zuschreiben.

Dieser nun stärker auf Selbstnarrative gerichtete Ansatz hat der weiteren Desistance-Forschung entscheidende Impulse gegeben, hat aber auch Kritik erfahren. So sei beim Sampling bewusst nach Extremfällen gesucht worden, was die Repräsentanz der Ergebnisse einschränke (ebd., S. 43 ff.; Laub/Sampson 2003; Hofinger 2012). Auch die kategorialen Zuordnungen von Narrativen in „kriminogene“ bzw. „nicht-kriminogene“ Erzählungen werfen Fragen nach der normativen Grundierung solcher Sortierungen auf (Dollinger/Schmidt 2020, S. 288). Dem lässt sich hinzufügen, dass es sich um eine Querschnitterhebung handelt, die auch keine weiteren Erkenntnisse über die Nachhaltigkeit der narrativen Selbstdarstellungen sowie deren Übersetzung auf der Handlungsebene im Zeitverlauf zutage fördert. Schließlich wird kritisch angemerkt, dass die inhaltsanalytisch ausgerichtete Auswertung keine Rekonstruktion von latenten Sinnstrukturen erlauben würde (Neuber 2016).

2.2.2 Theorien sozialer Beziehungen und Strukturen

In der Desistance-Forschung wird der Distanzierung von Personen, die strafbare Handlungen begehen, und dem Knüpfen von Kontakten mit Personen, die sich an gesellschaftlich akzeptierten Normen und Werten orientieren, ein hoher Stellenwert zugeschrieben (Warr 1998). Die Theorie altersabhängiger informeller sozialer Kontrolle („age-graded theory of informal social control“) hat bisher wohl die meiste Aufmerksamkeit in der Desistance-Forschung erfahren (Laub/Sampson 2003). Bei diesem Ansatz wird den vorherrschenden Lebensumständen und vor allem den sozialen Bindungen große Bedeutung für die Beendigung strafbarer Verhaltensweisen zugemessen. Er stimmt mit der Kontrolltheorie (vgl. Hirschi 1969) dahingehend überein, dass abweichendes Verhalten das Ergebnis schwacher sozialer Bindungen und zu geringer Kontrolle durch das soziale Umfeld sei. Es wird davon ausgegangen, dass bestimmte Lebensereignisse Wendepunkte („turning points“) darstellen, da hierdurch die Bindung an die konventionelle Gesellschaft gestärkt und Desistance ermöglicht sowie deren Aufrechterhaltung unterstützt würde. Durch die soziale Einbindung und die damit einhergehende Kontrolle würden sich demnach Möglichkeitsräume für eine Distanzierung von der Vergangenheit eröffnen (ebd., S. 149).

Diese Erkenntnisse sind aus einer Re-Analyse der Daten und Fortführung einer Studie, in der zwischen 1939 und 1963 in drei Erhebungswellen sozial benachteiligte Jugendliche befragt wurden (Glueck/Glueck 1968), hervorgegangen.

Von den inzwischen etwa 70-Jährigen konnten 230 wiedererreicht und mit 52 von ihnen auch Interviews geführt werden (vgl. Laub/Sampson 2003, S. 70 ff.). Es handelt sich somit zum einen um die längste Longitudinal-Studie in diesem Feld, zum anderen sind die Ergebnisse aber auf einen bestimmten historischen Kontext bezogen und müssen deshalb entsprechend eingeordnet werden (Hofinger 2012).

Als die zentralen Wendepunkte Ereignisse werden Eheschließung, Arbeitsaufnahme und Militärdienst angesehen. Eine Ehe gehe mit einer höheren Verbindlichkeit einher, weshalb Investitionen in die Beziehung nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt würden (Laub/Sampson 2003, S. 41 ff.). Zudem würde die eheliche Alltagsroutine kaum mehr Gelegenheiten für den Kontakt zu abweichenden Freund*innen bieten und allgemein würde die Ehefrau direkte soziale Kontrolle ausüben. Schließlich würde die Ehe auch ein verändertes Selbstbild befördern, insbesondere wenn aus ihr Kinder hervorgehen. In Bezug auf die Arbeitsaufnahme werden ähnliche Prozesse wie für die Ehe beschrieben, also eine erhöhte informelle soziale Kontrolle durch die Arbeitgeber*innen, veränderte tägliche Routinen sowie Möglichkeiten der Identifikation mit der Arbeit (ebd., S. 46 ff.). Die desistancefördernden Einflussfaktoren des Militärdienstes werden vor allem in der räumlichen und sozialen Distanzierung von sozial benachteiligten Wohnquartieren, der Löschung von Vorstrafen sowie dem Zugang zu Förderprogrammen gesehen (ebd., S. 48 ff.). Auch der Sorge um und Verantwortung für nahestehende Menschen wird ein förderlicher Effekt hinsichtlich Desistance zugerechnet (Sampson/Laub 1993; Maruna/LeBel 2003; Hofinger 2012).

Kritisch eingewendet wurde, dass in diesen Ansätzen nicht ausreichend beleuchtet wird, wie soziale Strukturen oder Institutionen Entscheidungen mitformen und wie Individuen solche Einflüsse wahrnehmen und auf sie reagieren (Weaver 2019). Es bliebe auch unklar, wie die desistancefördernden Bindungen entstehen und gestärkt werden und wie dies konkret mit dem Unterlassen strafbarer Handlungen in Zusammenhang stehe (Stelly/Thomas 2004, S. 34). Zudem bleibt die Annahme umstritten, dass die genannten Wendepunkte vor allem als strukturelle Katalysatoren des persönlichen Wandels dienten, also auch unabhängig von bewussten Entscheidungen, quasi als automatische Nebenfolge („by default“) auftreten würden (Laub/Sampson 2003, S. 278 f.; Hofinger 2012). Einer solch deterministischen Sichtweise auf Wendepunkte Ereignisse wurden zunehmend dynamischere Konzeptualisierungen gegenübergestellt.

2.2.3 Integrierte Theorieansätze

Mittlerweile hat sich in weiten Teilen der Forschung die Perspektive durchgesetzt, dass individuelle und strukturelle Faktoren im Desistance-Prozess zusammenwirken und sich in veränderten Selbsterzählungen niederschlagen. Wen-

depunktereignisse werden hier stärker daraufhin untersucht, mit welcher Bedeutung sie von den Subjekten gesehen werden. Die Theorie kognitiver Transformation hat hier mit ihrem vierstufigen Modell des Desistance-Prozesses viel Aufmerksamkeit erfahren (Giordano et al. 2002). Demnach muss sich auf Seiten der Akteur*innen zuerst eine grundlegende Offenheit für Veränderungen einstellen, um dann zweitens überhaupt die sich bietenden Gelegenheiten („hooks for change“) für einen weitergehenden Wandel erkennen und ergreifen zu können. Auf dieser Grundlage könne sich dann drittens ein neues Selbstbild („replacement self“) herausbilden, wodurch sich schließlich viertens eine grundsätzliche Abkehr von einem an strafbaren Handlungsweisen orientierten Lebensstil verfestigen könne (ebd., S. 1000 ff.).

Im Gegensatz zu strukturalistischen Entwürfen von Wendepunktereignissen werden die „hooks for change“ als variable Möglichkeitsräume gefasst, die in unterschiedlichem Ausmaß Anknüpfungspunkte für alternative Selbstentwürfe und Handlungsorientierungen bereitstellen können. Neben Partnerschaft und Familie könnten auch institutionelle Interventionen oder Religionen solche Anknüpfungspunkte aufbieten. Es wird aber betont, dass solche Ereignisse nicht grundsätzlich positive Auswirkungen haben müssen, sondern höchst unterschiedliche Ergebnisse zeitigen können, dass es also vor allem um eine qualitative Rekonstruktion des jeweiligen Bedeutungsgehalts gehen müsse. So könne weder einer Inhaftierung noch der Geburt eines Kindes von vornherein eine desistancefördernde oder -hemmende Wirkung zuerkannt werden (ebd., S. 1033 ff.; Hofinger 2012).

Es wurde aber auch an diesem Ansatz stellenweise Kritik geäußert. So wurde etwa eingewandt, dass der Handlungsfähigkeit („agency“) der Akteur*innen eine zu große Schlüsselfunktion im Sinne einer Voraussetzung für den Veränderungsprozess zugedacht würde. Es müsse aber eher davon ausgegangen werden, dass sich Handlungsfähigkeit im Verlauf des Desistance-Prozesses herausbilde und erst rückblickend zunehmend mit Bedeutung versehen werde (Healy/O'Donnell 2008, S. 35; Hofinger 2012). Weiter wird noch angemerkt, dass auch in dieser theoretischen Konzeption offenbleibe, wodurch die kognitiven Transformationen schlussendlich angestoßen werden oder warum etwa an einer Ehe oder Arbeitsstelle auch in herausfordernden Zeiten festgehalten wird, auch wenn die investierten Bemühungen in diese sozialen Beziehungen sich nicht auszuzahlen scheinen (Weaver 2019).

2.2.4 Situations- und kontextbezogene Theorien

Ansätze, die als „situational theories“ (Weaver 2019, S. 651) bezeichnet werden, weisen eine große Nähe zu den integrierten Erklärungsansätzen auf, erweitern den Fokus aber stärker auf die strukturellen, situationellen und räumlichen

Dynamiken von Desistance-Prozessen. Orte seien demnach nicht einfach als materielle Strukturen anzusehen, innerhalb derer strafbare Handlungen vollzogen werden, sondern als zentrale Generatoren von Handlungen (Flynn 2010). Strafbares Verhalten könne im Sinne von Desistance demnach dadurch verändert werden, dass Personen bestimmte Bestandteile und Merkmale ihrer Umwelt bewusst modifizieren. Hierfür bedürfe es einer bestimmten Form von Handlungsfähigkeit, die als Selbstbindung oder diachrone Selbstkontrolle bezeichnet wird. Sie manifestiere sich in Versuchen, potenzielle zukünftige Handlungsabläufe zu kontrollieren, indem man sich bewusst bestimmte Beschränkungen in Hinblick auf Orte und Kontakte auferlege. Hierbei werden Raum-Zeit-Routinen sowie ihrer Formung und Beeinflussung durch verschiedene soziale Institutionen, wie z. B. Familienroutinen und arbeitsbezogene Tätigkeiten, eine wichtige Rolle zugesprochen (Bottoms 2014). Zudem wird darauf hingewiesen, dass der Charakter eines Ortes auch durch dessen Bewohner*innen geprägt sei und dass sich durch die Zugehörigkeit ausdrücke, wer man sei und was man mache. Die mit dem Ort verbundenen Routinen könnten dann noch darüber hinausweisen und unterstreichen, wer man in der Zukunft werden möchte (Farrall et al. 2014; Weaver 2019).

Auf diese Weise wird insgesamt ein breiterer Blick auf Desistance-Prozesse eingenommen, der stärker auch das Wechselspiel individueller Handlungsfähigkeit mit sozialstrukturellen sowie politischen Dynamiken miteinbezieht (Farrall et al. 2014). Individuelle Entscheidungen seien dabei immer in Abhängigkeit von strukturellen Gegebenheiten und historischen Kontexten zu sehen. Sie würden sich je durch besondere Machtverhältnisse sowie institutionelle und soziale Praktiken auszeichnen, die jenseits der Kontrolle des Individuums lägen. Es reiche demnach nicht, nur die ermöglichende Seite von strukturellen Gegebenheiten zu betrachten, sondern ebenso müssten ihre beschränkenden Anteile stärker in den Blick genommen werden. So könnten etwa Programme zur Weiterbildung und Arbeitsintegration vor dem Hintergrund eines sich verschärfenden Arbeitsmarktregimes, in dem es an existenzsichernden Erwerbsmöglichkeiten fehle, ins Leere laufen (Farrall 2002). Der Kreis zu den Ausführungen am Anfang des Kapitels schließt sich, wenn auch hier auf die Schmerzen des Desistance-Prozesses rekuriert wird und diese als historische und kulturelle Strukturmerkmale der Gesellschaft beschrieben werden. Es bedürfe deshalb paradigmatischer Strukturveränderungen auf der politischen Ebene, im öffentlichen Diskurs sowie in der strafrechtlichen Praxis, um die gesellschaftlich verankerten Hürden bezüglich Desistance-Prozessen zu beseitigen und strafrechtlich Verurteilten auf der Meso- und Makro-Ebene mehr Möglichkeiten für die Realisierung von legitimen, sozial anerkannten Selbstentwürfen einzuräumen (Patton/Farrall 2021). Insgesamt bedeute dies auch, den forscherschen Blick nicht vornehmlich auf das Ausbleiben von strafbaren Handlungen, sondern breiter gefasst auf soziale Integrationsprozesse zu richten (Weaver 2019).

2.3 Anregungen für die weitere Analyse von Reintegrationsprozessen

Theoretische Erklärungsansätze sowohl für die Entstehung krimineller Karrieren als auch für Desistance-Prozesse werden wegen der in ihnen mehr oder weniger deutlich zum Vorschein kommenden ätiologischen Anteile kritisiert (vgl. Schlepper/Wehrheim 2017; Peters 2018; Dollinger/Schmidt 2020). In Hinblick auf Desistance-Ansätze wurde etwa moniert, dass Kriminalität nicht ausreichend als das Ergebnis von Zuschreibungsprozessen und selektiver sozialer Kontrolle anerkannt, sondern fälschlicherweise als objektives Merkmal der beforschten Personengruppe verstanden würde (Peters 2018). Wie sich in den bisherigen Ausführungen zeigt, trifft dies sicherlich auf einen Teil der Desistance-Forschung zu, in den späteren Erklärungsansätzen aber wird strukturellen und soziokulturellen Einflüssen sowie dem Konstruktionscharakter von „Kriminalität“ mehr Raum zuerkannt. Für die vorliegende Studie ergibt sich daraus, dass die theoretische Blickrichtung und Rahmung noch einmal geschärft werden soll.

In der vorliegenden Untersuchung wird Abstand von Erklärungsansätzen genommen, die vereinfachte Kausalitätsannahmen und Linearitätsunterstellungen hinsichtlich der Genese sowie des Unterlassens strafbaren Verhaltens einnehmen. Blickt man z. B. auf frühe Konzeptionen zur Entstehung von kriminellen Karrieren, so wurde das Abgleiten in Delinquenz auch hier stellenweise schon als komplexer und verzweigter Prozess entworfen, der nicht nur eine Richtung kennt, sondern immer auch andere Wege mit sich führt (Matza 1973). Dies gilt unserer Ansicht nach auch für Reintegrationsprozesse. Das jeweilige Wechselverhältnis von gesellschaftlichen Strukturen, insbesondere solchen der institutionalisierten sozialen Kontrolle, und eigensinnigen Subjekten ist demnach im Einzelfall zu untersuchen und Generalisierungen sind mit Vorsicht und Sorgfalt vorzunehmen. Eine rein deterministische Sichtweise auf soziale Strukturen, in der das Subjekt als bloßes Objekt äußerer Einflüsse angesehen wird, wird in der vorliegenden Untersuchung zurückgewiesen. Vielmehr wird von bestimmten strukturellen, institutionellen und sozialen Anpassungsdrücken ausgegangen, die zwar bestimmte Personengruppen stärker betreffen, aber dennoch nicht von allen Subjekten in gleicher Art und Weise aufgenommen, ausgedeutet und verarbeitet werden. In Hinblick auf den von David Matza entwickelten Ansatz zur Entstehung krimineller Karrieren wurde festgestellt, dass es im Grunde darum geht, „das schrittweise Sich-Hineinarbeiten eines Subjekts in Reflexionsfelder, in denen eine deviante Identität graduell und in jeweils neuer Qualität wahrscheinlicher gemacht wird“ (Dollinger 2017, S. 103), herauszuarbeiten. Dies gilt unserer Ansicht nach auch für die Distanzierung von einer devianten Identität.

Die Wahrscheinlichkeit für die Entwicklung in die eine oder andere Richtung lässt sich aber nicht als reines Resultat eines freien Handlungswillens des

Subjekts verstehen, sondern als maßgeblich mitbedingt durch und eingebunden in komplexe soziale Dynamiken. Der weitere Fortgang lässt sich also keineswegs vorherbestimmen. Selbst dann nicht, wenn das Etikett „kriminell“ im Zuge einer strafrechtlichen Verurteilung und Inhaftierung erfolgreich auf ein Subjekt angewendet und ggf. von diesem in sein Selbstkonzept übernommen wurde. In diesem Sinne sind etwa auch Annahmen neuerer Ansätze der *narrative criminology* (Presser/Sandberg 2015) zurückzuweisen, die Erzählungen eine prädiktive Qualität in Hinblick auf zukünftige strafbare Handlungen zuschreiben (Dollinger/Schmidt 2020).

Zusammengenommen dienen uns die beschriebenen Desistance-Ansätze als heuristischer Orientierungsrahmen für die Analyse des Datenmaterials. Es geht dann nicht darum, das Datenmaterial ausschließlich durch diese theoretische Brille zu betrachten und zu analysieren. Vielmehr bieten sie uns als sensibilisierende Konzepte Anknüpfungspunkte für die interpretative Auseinandersetzung mit dem erhobenen Interviewmaterial. Gleiches gilt für Theorien zur Entstehung krimineller Karrieren. Im Vordergrund stehen für uns dann eher Fragen danach, inwieweit z. B. gesellschaftlich vorherrschende Konzepte von „Kriminalität“, „Reintegration“ und „Normalität“ in den Interviews mit Bezug auf die eigene Lebenswelt mit Bedeutung versehen werden, wie sie ins Verhältnis zur eigenen Geschichte gesetzt werden und welche Selbstentwürfe daraus hervorgehen. Die theoretischen Ansätze bieten also eine Anregungsfunktion für den Auswertungsprozess, wobei den aus dem Datenmaterial rekonstruierten Konzepten ein hoher Stellenwert zuerkannt wird. In diesem Sinne leiten Theorien die Empirie zwar an, aber Empirie hat immer auch die Aufgabe, Theorie in produktiver Weise zu erschüttern und dadurch weiterzuentwickeln (Bereswill/Rieker 2008, S. 400).

3. Kapitel

Untersuchungsgruppe und methodisches Vorgehen

Im Zentrum der vorliegenden Studie stehen die Erfahrungen, Einschätzungen und Positionierungen, die in den Erzählungen von strafrechtlich verurteilten Männern im Verlauf ihres Reintegrationsprozesses zum Ausdruck kommen. Fokussiert wird damit auf die subjektiven Perspektiven der Betroffenen, die hier nachvollzogen und rekonstruiert werden. Dies erfordert einen Forschungsansatz, der eine weitgehend offene Datenerhebung und eine rekonstruktive Datenanalyse ermöglicht. Um die Reintegrationsprozesse im Verlauf erfassen und rekonstruieren zu können, ist die Untersuchung als Längsschnittstudie konzipiert. Im Folgenden wird zunächst die Untersuchungsanlage der vorliegenden Studie erläutert (3.1). Anschließend geht es um den Zugang zum Feld und um die Untersuchungsgruppe, auf deren Äußerungen die Ergebnisse basieren (3.2). Ferner werden die Verfahren der Datenerhebung (3.3) sowie der Datenanalyse (3.4) dargestellt.

3.1 Untersuchungsanlage

Das Forschungsprojekt „Wege aus der Straffälligkeit – Reintegration ehemaliger Straftäter“ ist als qualitative Längsschnittstudie konzipiert, die die Reintegrationsverläufe strafrechtlich verurteilter Personen nach der Entlassung aus dem Vollzug untersucht. Durch eine qualitative Untersuchung, die offene Erhebungsverfahren mit rekonstruktiven Analysen verbindet, sind gegenüber Studien, die mit standardisierenden und quantifizierenden Verfahren arbeiten, spezifische Möglichkeiten verbunden (vgl. Kraus 2000). Um Forschungsfragen, zu denen bislang noch keine hinreichend fundierten Erkenntnisse vorliegen, zu beantworten, bieten sich qualitative Untersuchungen an, um auf diese Weise empirisch begründet Hypothesen und theoretische Konzepte zu entwickeln. Mittels offener Erhebungsverfahren ist es möglich, dabei auf die Aspekte aufmerksam zu werden, die für die Beteiligten relevant sind und die in der Fachdiskussion bisher möglicherweise noch nicht die notwendige Aufmerksamkeit gefunden haben. Schließlich bietet eine rekonstruktive Datenanalyse die Chance, neben explizit formulierten Themen auch solche zu berücksichtigen, die nur implizit thematisiert werden.

Die Entscheidung für einen qualitativen Längsschnitt wurde getroffen, da davon auszugehen ist, dass individuelle Prozesse der Reintegration nach einer Verurteilung auf diese Weise adäquat rekonstruiert werden können (vgl. Bereswill et al. 2008). Es wird hier davon ausgegangen, dass die Reintegration ein dynamisches Geschehen darstellt, das durch eine einmalige Datenerhebung zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht angemessen erfasst werden kann. Stattdessen, so unsere Annahme, bedarf es in regelmäßigen Zeitabständen mehrerer Interviews, um Reintegration in ihrem Verlauf erfassen zu können. Dabei kann es nicht nur hilfreich sein, unterschiedliche Zeitpunkte zu berücksichtigen, sondern auch in der Erhebungssituation Einblicke in die unterschiedlichen Kontexte zu gewinnen, in denen unsere Gesprächspartner leben. Begonnen wurde das Projekt im Jahr 2013, wobei seither regelmäßig Interviews mit den Studienteilnehmern geführt und analysiert werden. In diesem Buch beziehen wir uns auf die Interviews von vier Erhebungswellen, die im Zeitraum zwischen 2013 und 2019 jeweils im Abstand von ca. eineinhalb Jahren geführt wurden.

Durch diese Interviews können die subjektiven Erfahrungen und Sichtweisen der Betroffenen erfasst und im Verlauf nachgezeichnet werden. Während auf diese Weise Einblicke in die Perspektiven der Untersuchungsteilnehmer gewonnen werden können, ist es nicht möglich, zu erkennen, was aus der Sicht anderer Akteur*innen „wirklich“ passiert ist. Weder wurden Akten einbezogen, die etwa Auskunft darüber hätten geben können, inwiefern die Untersuchungsteilnehmer sich aus Sicht von Gerichten oder Ermittlungsbehörden haben Straftaten zuschulden kommen lassen, noch wurden andere Akteur*innen (z. B. Bewährungshelfer*innen, Angehörige) befragt, um etwas darüber zu erfahren, wie diese die Reintegration der Untersuchungsteilnehmer erleben oder beurteilen.¹ Durch die Fokussierung auf die Sichtweise derjenigen, die strafrechtlich verurteilt wurden und mit Anforderungen der Reintegration konfrontiert sind, ist mit wichtigen Erkenntnissen zu rechnen, die vorliegende Forschungsergebnisse ergänzen, die auf Angaben der Strafverfolgungs- und Justizbehörden sowie der betreuenden Fachdienste beruhen – zumal vielfach über diese Personen gesprochen oder geschrieben wird, jedoch weniger mit ihnen, auch weil sie im Gegensatz zu Vertreter*innen von Institutionen oder strafrechtlich nicht diskreditierten Akteur*innen häufig als weniger zuverlässig gelten.

Fokussiert wird dabei auf das Erleben der Reintegration und subjektive Einschätzungen hierzu, während Straftaten, die in der Vergangenheit begangen

1 Für eine spätere Projektphase ist die Hinzuziehung von Interviews mit Bezugspersonen geplant, um eine multiperspektivische Sicht auf Reintegrationsprozesse zu ermöglichen. Dafür sollen sowohl die Erfahrungen und Einschätzungen von Fachpersonen als auch von Personen aus dem privaten Umfeld der Untersuchungsteilnehmer erhoben und einbezogen werden.

wurden und zu Verurteilungen geführt haben, in dieser Untersuchung nicht im Vordergrund stehen. Auf diese Weise wird das Interesse also nicht darauf gerichtet, was mit dem Label „Straftäter“ üblicherweise für Aufmerksamkeit sorgt und den Blick auf wichtige andere Aspekte auch verstellen kann, sondern auf den persönlichen Umgang mit einer strafrechtlichen Verurteilung und auf die Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen. Hierdurch kann zum einen verdeutlicht werden, wie eine Verurteilung als Lebensereignis in das biografische Selbstnarrativ integriert, über die Zeit wiedererzählt und dabei transformiert wird. Zum anderen kann eine individualisierende Sichtweise überwunden werden, bei der die verurteilten Personen weitgehend auf ihre Straftaten reduziert und nicht mit dem für sie relevanten sozialen Umfeld in Bezug gesetzt werden. Stattdessen gilt es, diese sozialen Bezüge im Reintegrationsprozess und die hierfür relevanten gesellschaftlichen Dimensionen zu verdeutlichen.

3.2 Untersuchungsgruppe

Die Untersuchungsgruppe umfasst Männer unterschiedlichen Alters, die nach einer strafrechtlichen Verurteilung mit den Herausforderungen einer sozialen Reintegration konfrontiert sind. Männer stellen mit ca. 94 % aller Inhaftierten den mit Abstand größten Teil der Gefängnispopulation in der Schweiz (Bundesamt für Statistik 2020), sodass es sinnvoll erschien, sich auf diese zu konzentrieren. Berücksichtigt wurden lediglich Befragte aus der deutschsprachigen Schweiz. Im Folgenden werden die 50 Untersuchungsteilnehmer, die in der ersten Befragungswelle erreicht werden konnten, genauer vorgestellt. Diese Untersuchungsgruppe bildet hinsichtlich ihres Alters, der Delikte, die zu einer Verurteilung geführt haben, und der Settings, in denen sie nach ihrer Verurteilung bzw. Inhaftierung betreut wurden, ein heterogenes Sample.

Bei der ersten Befragung waren die Untersuchungsteilnehmer im Durchschnitt ca. 33 Jahre alt, wobei die jüngsten Studienteilnehmer erst 17 und der älteste bereits 61 Jahre alt waren. Genauere Informationen zur Altersstruktur des Samples sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 3.1: Alter der Studienteilnehmer zum Zeitpunkt des ersten Interviews

Altersgruppe	17–25	26–34	35–43	44–52	53–61
Anzahl der Befragten	18	10	12	7	3

Verurteilt wurden diese Befragten für unterschiedliche Delikte, wobei die Verurteilungsgründe von Bagatelldelikten (z. B. wiederholtes Schwarzfahren) über Diebstahls-, Drogen- und Körperverletzungsdelikte bis hin zu Mord und Tot-

schlag reichen. Allerdings sind nicht für alle Befragten verlässliche Informationen zu den Delikten, für die sie verurteilt wurden, verfügbar.

Tabelle 3.2: Berichtete Verurteilungsgründe zum Zeitpunkt des ersten Interviews

Delikte	Vermögensdelikte	Gewaltdelikte	Drogendelikte	Diverses	Unklar
Anzahl der Befragten	18	10	9	12	1

In ihren Reintegrationsprozessen nach einer Verurteilung bzw. Inhaftierung wurden die Befragten in ganz unterschiedlichen Settings betreut und begleitet.

Tabelle 3.3: Betreuungssettings im Reintegrationsprozess zum Zeitpunkt des ersten Interviews

Betreuungssetting	Nur Bewährungshilfe	Ambulante Therapie	Stationäre Maßnahme	Kombination von Maßnahmen
Anzahl der Befragten	10	17	15	8

Die verschiedenen Betreuungssettings zeichnen sich u. a. dadurch aus, dass sich die Kontaktdichte und -intensität zwischen den Beteiligten teils sehr deutlich unterscheiden. Interviewte, die nur Angebote der Bewährungshilfe in Anspruch nahmen, berichteten lediglich von sporadischen Gesprächen mit der zuständigen Fachperson, ganz im Gegensatz zu den Teilnehmern der zweiten Gruppe, die eine durch die Bewährungshilfe koordinierte bzw. delegierte ambulante Therapie (z. B. Drogentherapie) absolvierten. Studienteilnehmer einer dritten Gruppe unterstanden nicht der Bewährungshilfe, waren jedoch in einem stationären Maßnahmezentrum oder einem Jugendheim untergebracht. Bei einer vierten Gruppe zeigte sich eine durch die Bewährungshilfe koordinierte Kombination von Maßnahmen, z. B. Arbeit in geschützten Werkstätten, Wohnen in einem Wohnheim, Schuldenberatung oder Therapie.

Einbezogen werden konnten in der ersten Untersuchungsphase 50 Teilnehmer. Für die zweiten Interviews konnten 40 von ihnen erneut gewonnen werden. An der dritten Erhebungswelle beteiligten sich 36 Befragte und 30 von ihnen waren auch zu einem vierten Gespräch bereit. Angesichts der vergleichsweise geringen Ausfälle verfügt das Projekt über eine hinreichend große und aussagekräftige Datengrundlage, um verschiedene Reintegrationsverläufe über einen Zeitraum von etwa fünf Jahren auch in vergleichender Perspektive rekonstruieren zu können.

Obwohl sich das Projekt auf eine Untersuchungsgruppe bezieht, die in Hinblick auf die Einbindung in Forschung als schwierig gilt, zeigt sich eine vergleichsweise hohe Wiedererreichungsquote, die durch verschiedene Ansätze der Panelpflege erreicht werden konnte. Befragte erhielten jeweils eine Weihnachts-

grußkarte, im Frühsommer erhielten sie einen kurzen Newsletter mit Informationen zum Projekt und zur Kontaktaufnahme wurden neben Telefon, E-Mail und Kontaktpersonen vor allem soziale Netzwerke genutzt. Diejenigen, die nicht für ein Folgeinterview gewonnen werden konnten, waren in der Zwischenzeit entweder verstorben oder unbekannt verzogen; einige ließen durch Kontaktpersonen ausrichten, dass sie nicht für ein Folgeinterview zur Verfügung stehen. Diejenigen, die für spätere Interviews nicht mehr erreicht werden konnten, berichteten zum Teil von erheblichen und multiplen Belastungen; in einigen Fällen konsumierten sie erneut harte Drogen. Außerdem hat sich gezeigt, dass vor allem die jugendlichen Interviewpartner nur schwer für ein Folgeinterview zu gewinnen waren, vor allem dann, wenn sie lediglich eine kurzzeitige Maßnahme durchlaufen haben. Dass vor allem junge Untersuchungsteilnehmer nicht mehr erreicht werden konnten, könnte einerseits damit zusammenhängen, dass diese Lebensphase für sie besonders dynamisch verläuft und regelmäßige Interviewtermine nur schwer in ein sich schnell veränderndes Leben zu integrieren sind. Andererseits hat eine Vergewisserung über vergangene Entwicklungen und deren biografische Einordnung für sie eventuell geringeren Stellenwert, als dies für ältere Befragte der Fall ist.

Zugang zu den Befragten hat das Forschungsprojekt zumeist über die Einrichtungen erhalten, in denen sie zu Beginn des Untersuchungszeitraums noch untergebracht waren oder durch die sie nachbetreut wurden. In der Regel konnten die Untersuchungsteilnehmer über die Bewährungshilfe, Institutionen des Vollzugs bzw. der Übergangsgestaltung angesprochen und zur Beteiligung motiviert werden. Als besonders wichtig haben sich dabei die Kontakte zu solchen Mitarbeitenden der angefragten Institutionen erwiesen, die vom Forschungsprojekt überzeugt waren und sich persönlich engagiert haben. Vielfach stießen die Anfragen zur Gewinnung von Interviewpartnern aber auch auf Zurückhaltung und Skepsis der Institutionen, was damit begründet wurde, dass potenzielle Untersuchungsteilnehmer bereits anderweitig an Forschung beteiligt seien bzw. dass zu große Belastungen für die eigenen Klienten befürchtet würden.

3.3 Datenerhebung

Während die ersten Kontakte zu den Untersuchungsteilnehmern durch betreuende Institutionen vermittelt wurden, sind die Termine für die weiteren Interviews von den Mitarbeitern des Forschungsprojekts eigenständig mit den Gesprächspartnern vereinbart worden. Angesprochen wurden die Teilnehmer, die in der ersten Befragungswelle damit einverstanden waren, dass ihre Kontaktdaten gespeichert und für erneute Kontaktaufnahmen genutzt werden. Diese erneute Kontaktierung der Untersuchungsteilnehmer war immer wieder mit Herausforderungen verbunden: E-Mail-Adressen und Telefonnummern waren teilwei-

se nicht mehr aktiv und einzelne Teilnehmer meldeten sich nicht oder erst nach mehrmaligem Nachfragen zurück. Mitunter hat es sich dabei als hilfreich erwiesen, Teilnehmer über soziale Netzwerke ausfindig zu machen und zu kontaktieren; in anderen Fällen wurden Kontakte durch andere Interviewte vermittelt, die ihrerseits noch Kontakt zu diesen Teilnehmern unterhielten. In den Fällen, in denen Untersuchungsteilnehmer der späteren Interviews nach wie vor bzw. wieder institutionell betreut wurden, war es zudem möglich, diese erneut über die institutionellen Gatekeeper zu erreichen. Im Anschluss an die erste Erhebungswelle, während der die meisten Studienteilnehmer noch in Institutionen des Vollzugs oder der Nachbetreuung lebten, fanden insgesamt lediglich noch zwei Interviews in Gefängnissen bzw. geschlossenen Einrichtungen statt, in die die Teilnehmer aufgrund eines sanktionierten Rückfalls eingewiesen worden waren.

Wenn Kontakte durch betreuende Institutionen hergestellt wurden – speziell dann, wenn die Interviewpartner dort stationär und zumindest teilweise geschlossen untergebracht waren –, dann waren die Forschungsbeziehungen durch diese Settings deutlich geprägt. Sie verhielten sich tendenziell „zugeknöpft“, sie waren mitunter nur zu kurzen Schilderungen bereit und es ließ sich nicht klar erkennen, inwieweit die angestrebte und formal bestätigte Freiwilligkeit der Teilnahme gewährleistet war (Rieker et al. 2017). In anderen Settings verhielten sie sich wesentlich offener und waren auch zu ausführlichen Erzählungen bereit – z. B. dann, wenn die Teilnehmer sich dafür entschieden, die Interviews in den Räumlichkeiten des Forschungsprojekts an der Universität zu realisieren. Besonders ausgeprägt zeigte sich die Offenheit und Bereitschaft zu ausführlichen Erzählungen dann, wenn die Teilnehmer für die Folgeinterviews z. B. in einer von ihnen ausgewählten Gaststätte oder in ihren eigenen Wohnungen aufgesucht wurden. Vor allem in den Interviews der dritten und vierten Erhebungswelle machten die Befragten deutlich, dass sie die Interviewsituation als geschützten Raum erlebten, in dem sie gemeinsam mit dem Interviewer die Erfahrungen der letzten Jahre Revue passieren lassen konnten, auch weil sie sich offenbar in einer gewachsenen, vertrauensvollen Forschungsbeziehung erlebten. Dies wurde auch dadurch ermöglicht, dass es im Projekt gelang, die Interviews von Beginn an bzw. spätestens ab der zweiten Erhebungswelle vom selben Forscher führen zu lassen.

In Hinblick auf die Interviews mit den Untersuchungsteilnehmern lässt sich festhalten, dass getroffene Verabredungen in der Regel eingehalten wurden und dass die Interviewer zumeist auf interessierte und motivierte Gesprächspartner trafen, die bereitwillig über ihre Erfahrungen und Einschätzungen berichteten. Nur in wenigen Fällen wurden Termine nicht eingehalten und mussten verschoben werden bzw. fielen ganz aus. Und nur in wenigen Fällen entstand auch der Eindruck, dass Interviews pflichtschuldig „abgearbeitet“ oder als lästig erlebt wurden. Die Interviews dauerten zwischen 40 und 120 Minuten. Die Un-

tersuchungsteilnehmer erhielten in der ersten Befragungswelle eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 Schweizer Franken, ab der zweiten Befragungswelle betrug diese Aufwandsentschädigung 80 Schweizer Franken. In den meisten Fällen wurde deutlich, dass die Interviewten diese Aufwandsentschädigung als Anerkennung ihrer Bereitschaft erlebten, im Interview von sich und ihren Erfahrungen zu erzählen. Nur in Ausnahmefällen entstand der Eindruck, dass sie sich wegen der finanziellen Vergütung zum Interview bereit erklärten.

Bei den Interviews, die mit den Untersuchungsteilnehmern geführt wurden, orientierte sich das Forschungsprojekt am Verfahren des problemzentrierten Interviews (vgl. Witzel 2000). Dabei wurde ein zuvor erstellter Frageleitfaden eingesetzt, der gewährleisten sollte, dass über die verschiedenen Interviewten und Interviewkontexte hinweg vergleichbare Themen angesprochen und vertieft werden können. Dieser Leitfaden fungierte allerdings vor allem als Hintergrundfolie bzw. Erinnerungsstütze (Witzel 2000, S. 8) und wurde sehr flexibel eingesetzt, um den Untersuchungsteilnehmern zu ermöglichen, im Interview eigene Schwerpunkte zu setzen und die Abfolge der angesprochenen Themen auch gemäß ihrer Relevanzsetzungen vorzunehmen. Um dies zu ermöglichen, wurden die Interviews zudem mit einer Erzählaufforderung begonnen und es wurden auch im weiteren Verlauf immer wieder Erzählimpulse gesetzt, um möglichst dichte, narrative Passagen zu generieren (Rosenthal 2008, S. 148 f.). Auf diese Weise sollte nicht nur die Fokussierung subjektiv relevanter Aspekte durch die Interviewten ermöglicht werden, sondern diese sollten auch angeregt werden, persönliche Erlebnisse zu erzählen. Gemäß narrationsanalytischer Auswertungsverfahren geben Erzählungen als argumentative oder erklärende Textpassagen unmittelbaren und gehaltvollen Einblick in das persönliche Erleben der Gesprächspartner (ebd.).

Thematisch wurden in den Interviews einerseits über alle Erhebungswellen hinweg bestimmte Aspekte kontinuierlich angesprochen, um Entwicklungen und Kontinuitäten im Längsschnitt deutlich machen zu können. Andererseits wurden je nach Interview auch spezifische Schwerpunkte gesetzt. Zum Zeitpunkt der ersten Interviews absolvierten die Studienteilnehmer noch die Maßnahmen, die angeordnet worden waren, um ihre Reintegration einzuleiten. Dementsprechend standen hier das Erleben dieser Maßnahmen und der betreuenden Institutionen sowie der Ausblick auf das zukünftige Leben außerhalb dieser Einrichtungen im Vordergrund. Die Interviews der zweiten Erhebungswelle wurden in der Regel nach der Entlassung aus diesen Maßnahmen geführt, sodass sich die Untersuchungsteilnehmer hier vor allem auf den Übergang in Freiheit und den Zeitraum unmittelbar nach der Entlassung aus der Haft oder einer Maßnahme bezogen. In den Interviews der dritten und vierten Erhebungswelle wurde vor allem der weitere Fortgang des Reintegrationsprozesses fokussiert, was abhängig vom jeweiligen Fall mit ganz unterschiedlichen Themen und Herausforderungen verbunden sein konnte. In Abhängigkeit von den

fallspezifischen Besonderheiten und vor dem Hintergrund der Reintegrationsanforderungen, die in den bisherigen Interviews deutlich geworden sind, wurde der Frageleitfaden jeweils fallspezifisch angepasst und ergänzt.

Die Interviews wurden digital aufgezeichnet und anschließend transkribiert und anonymisiert. Die Transkription wurde bewusst einfach gehalten und das Schweizerdeutsche wurde ins Hochdeutsche übertragen, wobei versucht wurde, die Eigenheiten der Mundart beizubehalten (vgl. Kruse 2015). Zusätzlich zu den Transkriptionen wurden auch Interviewprotokolle unmittelbar im Nachgang zu den Gesprächen angefertigt, um Spezifika der Situation festzuhalten (vgl. Helfferich 2009). Solche Protokolle sind geeignet, um fallspezifische Besonderheiten, den Kontext der Datenerhebung und Informationen zu den Forschungsbeziehungen zu dokumentieren, um sie der Reflexion im Rahmen der Datenanalyse verfügbar zu machen (vgl. Helsper et al. 2001).

3.4 Datenanalyse

In Hinblick auf die Datenanalyse war es für das Forschungsprojekt notwendig, in methodischer Hinsicht Neuland zu betreten, da keine geeigneten Konzepte zur Auswertung qualitativer Längsschnittstudien verfügbar sind. Vor diesem Hintergrund wurde von etablierten Auswertungsverfahren ausgegangen, die im Kontext der Grounded Theory Methodology (vgl. Strauss 2007) entwickelt worden sind. Zudem war es erforderlich, die Auswertungen entlang des längsschnittlich erhobenen Datenmaterials so miteinander zu verknüpfen, dass Entwicklungen über den Reintegrationsprozess hinweg sichtbar gemacht werden konnten. Schließlich wurden diese kategorisierenden Auswertungen durch sequenzanalytische Analyseverfahren ergänzt, um detaillierte Rekonstruktionen im Rahmen von Fallanalysen zu ermöglichen.

Die Interviews wurden zunächst vollständig transkribiert und anonymisiert sowie anschließend in der Forschungsgruppe ausgewertet.² Die Auswertung erfolgte systematisch in drei Schritten. Zunächst wurde anhand einiger Interviews einer Erhebungswelle mit dem offenen Codieren (ebd.) begonnen, was zur Entwicklung eines Kategoriensystems führte, in dem relevante Informationen und Perspektiven repräsentiert waren. Dieses Kategoriensystem wurde durch Hinzuziehung weiterer Fälle ständig weiterentwickelt, um dem Datenmaterial in seinen unterschiedlichen Ausprägungen gerecht zu werden. Inspiriert wurde

2 Die Interviewtranskripte bilden die gesprochene Sprache möglichst genau ab, wurden aber aus dem Schweizerdeutschen ins Hochdeutsche übertragen, um eine bessere Lesbarkeit zu gewährleisten. Alle Orts- und Personennamen wurden anonymisiert bzw. pseudonymisiert.

dieses Kategoriensystem auch durch theoretische Überlegungen und Aspekte, die sich in anderen Untersuchungen als relevant erwiesen haben (vgl. Schmidt 2010). Im Zuge dieser Auswertungsarbeiten wurden alle Interviews einer Erhebungswelle gemäß dieses Kategoriensystems codiert, um die relevant erscheinenden Informationen vollständig zu sichern, eine vergleichende Dimensionierung der einzelnen Aspekte zu ermöglichen und auf diese Weise einen Überblick über die gesamte Untersuchungsgruppe zu erhalten. Dabei wurden Informationen zu folgenden Bereichen berücksichtigt: (In-)Konsistenzen der Erzählungen, Relevanz von Straffälligkeit (z. B. Rückfälle, Stigmatisierung), Erwerbsarbeit (z. B. Status, Finanzen, Sinnstiftung), Belastungen (z. B. Drogen, gesundheitliche Einschränkungen, Schulden), professionelle Hilfe, informelle soziale Beziehungen (z. B. Eltern, Partnerschaft, Peers) und Reintegration.

In der Analyse wurden verschiedene Vergleichsdimensionen systematisch entwickelt und genutzt. Während die Untersuchungsgruppe in Hinblick auf das Geschlecht homogen ist, bietet sie u. a. in Hinblick auf das Alter der Untersuchungsteilnehmer, die im Reintegrationsprozess verfügbaren Ressourcen sowie die institutionellen Kontexte der Reintegration reichhaltige Vergleichs- und Kontrastierungsmöglichkeiten. Vergleichende Analysen können genutzt werden, um zu erkennen, welche Relevanz verschiedene Bedingungen für die Reintegration haben und inwieweit Reintegrationsverläufe von verschiedenen Personengruppen unterschiedlich gestaltet oder erlebt werden. Dabei sind Zusammenhänge relevant, die sich in vielen Fällen zeigen und für eine Untersuchungsgruppe charakteristisch erscheinen, aber auch sogenannte „negative Fälle“, in denen sich Ausnahmekonstellationen zeigen. Die Auswertung kann auf diese Weise zusätzlich abgesichert und auf eine breitere Basis gestellt werden (Oswald 2010, S. 184).

Auf der Grundlage der Auswertungen zu den einzelnen Erhebungswellen wurden in einem zweiten Schritt die Kontinuitäten und Veränderungen zwischen den in der Analyse entwickelten Kategorien und ihren Ausprägungen in Bezug auf die einzelnen Erhebungswellen untersucht sowie dokumentiert. Falls im Rahmen der Codierung von Interviews weiterer Erhebungswellen neue oder veränderte Kategorien entwickelt wurden, wurde auch das Datenmaterial der vorangegangenen Erhebungswellen re-codiert, um über den gesamten Längsschnitt hinweg dieselben Kategorien zu verwenden und vergleichende Analysen zu ermöglichen. Aus dem längsschnittlichen Vergleich der Kategorisierungen konnten dann die Entwicklungen, die sich fallbezogen in Hinblick auf die jeweiligen Kategorien und ihre Ausprägungen zeigten, über den Untersuchungszeitraum hinweg rekonstruiert werden. Diese Entwicklungen wurden in Längsschnitt-Kategorien gefasst und in ihren Verteilungen dokumentiert. So konnte z. B. für die zentrale Kategorie „Reintegration“ festgestellt werden, dass sich im Untersuchungsverlauf in 17 Fällen kontinuierlich stabilisierende Entwicklun-

gen, in vier Fällen begrenzte Stabilisierungen, in fünf Fällen Stagnation und in vier Fällen diskontinuierliche Entwicklungen zeigen (vgl. Kap. 4).

In einem dritten Schritt wurden ausführliche Fallanalysen erarbeitet, um spezifische Aspekte, die besonders interessant, widersprüchlich oder unklar erschienen, genauer in den Blick zu nehmen (vgl. Neuber 2009; Zahradnik 2018). Die Übersichten zu den Kategorisierungen der beiden vorangegangenen Analyseschritte wurden für Hinweise auf Fälle genutzt, die für eine Fallanalyse ertragreich sein könnten, weil sie unterschiedliche Ausprägungen in Hinblick auf relevante Merkmalskombinationen und damit Potenzial für eine ergiebige kontrastierende Analyse bieten. Dementsprechend konnten dann z. B. ein Fall mit sich kontinuierlich stabilisierendem Reintegrationsverlauf, ein Fall mit dauerhaft stagnierender Reintegrationsentwicklung sowie ein Fall mit diskontinuierlichem Reintegrationsverlauf miteinander verglichen werden (vgl. Kap. 4). Im Rahmen der Fallanalysen wurden die Fälle einerseits in ihrer Gesamtheit und im Verlauf des gesamten Untersuchungszeitraums in den Blick genommen. Andererseits wurden Schlüsselszenen mittels sequenzanalytischer Auswertungen kleinteilig und gründlich interpretiert, um neben expliziten Aussagen und Schilderungen auch implizite Bedeutungsdimensionen rekonstruieren zu können (vgl. Soeffner 2004). Hierfür bietet u. a. die „Positionierungsanalyse“ einen fruchtbaren Bezugsrahmen, da sie einen systematischen Zugriff auf die Dar- und Herstellungsprozesse narrativer Identität bietet (Lucius-Hoene/Deppermann 2004). In der Längsschnittbetrachtung können die fallspezifischen Positionierungsaktivitäten dann über die Zeit verfolgt und miteinander verglichen werden. Dabei lässt sich das dynamische Wechselverhältnis von subjektiven Orientierungen und sozialen Kontextbedingungen analytisch fassen und auf Biografisierungen in Form von späteren Umdeutungen hin untersuchen (Witzel 2020). Hierdurch lässt sich aufzeigen, wie sich narrative Bezugnahmen und Bedeutungszuschreibungen z. B. in Hinblick auf zurückliegende Lebensereignisse wie etwa eine Inhaftierung oder therapeutische Unterbringung über die Zeit entwickeln und welcher biografische Sinn ihnen nachträglich hinsichtlich des Reintegrationsverlaufs verliehen wird (vgl. Zahradnik 2020).

Diese Kombination verschiedener Analyseansätze und -verfahren ermöglichte zunächst eine auf die gesamte Untersuchungsgruppe bezogene vergleichende Auswertung. Zudem war es möglich, Entwicklungen im Untersuchungsverlauf für die gesamte Untersuchungsgruppe zu ermitteln. Schließlich konnten anhand von Einzelfallanalysen das Ineinandergreifen verschiedener Dimension der Reintegration und die Dynamik dieser Wechselbeziehungen im Verlauf mehrerer Jahre rekonstruiert werden.

4. Kapitel

Reintegration:

Konzept – Varianten – Verläufe

In der vorliegenden Untersuchung geht es um die Prozesse der sozialen Reintegration strafrechtlich verurteilter Männer. In der Forschung und in der Fachliteratur werden diese Prozesse nur selten in der gebotenen Differenziertheit thematisiert, auch weil Längsschnittuntersuchungen selten sind. Allerdings werden verschiedentlich Befunde zu den Ergebnissen von Reintegrationsprozessen präsentiert. Dabei wird deutlich, dass Reintegration unterschiedlich verstanden und an verschiedenen Aspekten festgemacht wird. Im Folgenden wird auf die mit Reintegrationsprozessen verbundenen Fragen näher eingegangen. Dabei stehen zunächst konzeptionelle Fragen im Zentrum (4.1), bevor die verschiedenen Aspekte, Varianten und Verläufe der Reintegration anhand des empirischen Materials der vorliegenden Untersuchung differenziert (4.2) und mithilfe von Fallbeispielen erläutert werden (4.3).

4.1 Konzeptionelle Fragen in Hinblick auf Reintegration

Die Thematisierung von Reintegration erfolgt in der Regel mit Bezug auf den Aspekt der Straffälligkeit, sodass die fortgesetzte Straffreiheit bzw. ein Rückfall in straffälliges Verhalten zentralen Stellenwert haben. Somit gelten ein im Reintegrationsprozess erfolgter Abbruch delinquenten Verhaltens bzw. keine erneute Verurteilung als Indizien einer gelungenen Reintegration, während erneute Straffälligkeit als Zeichen erfolgloser Reintegration gewertet wird. Dementsprechend gilt das im strafrechtlichen Sinne „Nichtmehrauffälligwerden“ (Stelly/Thomas 2004, S. 13) bzw. „desistance from criminal behavior“ (Laub/Sampson 2001, S. 3) vielfach als zentrales Indiz sozialer Reintegration. In diesem Zusammenhang werden unterschiedliche Akzente gesetzt. Einerseits betonen beispielsweise John Laub und Robert Sampson die Relevanz der Einbindung in soziale Beziehungen für die soziale Reintegration strafrechtlich Verurteilter, die ihnen emotionale Bindung und soziale Unterstützung gewähren und die somit nicht auf Bestätigung durch delinquente Peergroups angewiesen seien (ebd., S. 50). Andererseits verweist etwa Shadd Maruna auf die Bedeutung, die das Selbstbild ehemaliger Delinquenten für die Beendigung ihrer Delinquenzkarriere hat. Un-

terschieden wird dabei zwischen „Desistern“ und „Persistern“, wofür sich auf die jeweiligen Selbstpositionierungen bezogen wird. Desistance wird hier vor allem als innerer Prozess konzipiert, der mit einem Zugewinn persönlicher Stärke bzw. Autonomie verbunden ist (Maruna 2001). Deirdre Healy hat dieses Konzept weiter ausdifferenziert und zwischen verschiedenen Varianten einer neuen narrativen Identität strafrechtlich Verurteilter unterschieden, die sich in Hinblick auf die Konsistenz und Stabilität der Selbstbilder unterscheiden: a) Narrationen, die auf eine authentische Desistance schließen lassen, da die Ziele der neuen Identität konsequent verfolgt werden können; b) Narrationen, die auf eine vorgestellte Desistance verweisen, die mit reduzierter strafrechtlicher Auffälligkeit, aber nicht mit einem neuen Selbstbild verbunden ist; c) Narrationen, die von „liminaler Desistance“ zeugen, da sich in ihrem Selbstbild sowohl Aspekte alter als auch neuer Selbstbilder zeigen (Healy 2014, S. 885 f.).

Die Fokussierung auf Desistance im Sinne einer „Beendigung kriminellen Verhaltens“ wirft verschiedene Probleme auf. Ungeklärt ist, wie das Abstandnehmen von „Kriminalität“ genau zu definieren und zu messen ist, d. h. es ist unklar, nach welchem Zeitraum berechtigterweise von Desistance gesprochen werden kann – und was es bedeutet, wenn es danach erneut zu strafrechtlich relevantem Handeln kommt (Bushway et al. 2001, S. 493; Laub/Sampson 2001, S. 9). Hinzu kommt, dass der Verzicht auf kriminelles Handeln nicht bedeuten muss, dass andere Formen devianten Verhaltens bzw. funktionale Äquivalente zu Kriminalität nicht mehr relevant sind (Gottfredson/Hirschi 1990). Ein enger Fokus auf kriminelles Handeln erscheint daher wenig sinnvoll und es empfiehlt sich, eher eine breitere Perspektive einzunehmen. In diesem Sinne haben Stephen Farrall und Kolleg*innen auf die Bedeutung des sozialen und ökonomischen Umfeldes hingewiesen, in dem Desistance realisiert werden kann (Farrall et al. 2014, S. 290). Zudem verweisen sie darauf, dass angesichts der individuellen Lebenslagen Desistance besondere Bedeutung hat bzw. spezifische Verläufe festzustellen sind, z. B. dann, wenn Drogenkonsum relevant ist (ebd., S. 280). Generell plädieren sie dafür, zwischen verschiedenen Delikttypen und -qualitäten zu unterscheiden, um in Hinblick auf Desistance angemessene Ergebnisse erzielen zu können (ebd., S. 97). Vor diesem Hintergrund erscheint es fragwürdig, sich generell auf kriminelles Verhalten bzw. dessen Beendigung zu beziehen. Stattdessen orientieren wir uns im Folgenden mit Bezug auf den Begriff „Reintegration“ an einer breiten Sichtweise. Wir beziehen uns dabei auf die Prozesse der sozialen Reintegration in der Folge von Straffälligkeit und Verurteilung, für die neben Desistance, d. h. der Beendigung krimineller Aktivitäten, eine ganze Reihe weiterer Bedingungen relevant ist, die Desistance unterstützen bzw. ermöglichen. Zu berücksichtigen sind dabei auch Prozesse der gesellschaftlichen Wiedereingliederung (vgl. Cornel 2018) bzw. Reintegration. Mitunter wird dabei auch die Frage diskutiert, ob es dabei nicht eher um Eingliederung gehe, da

nicht davon ausgegangen werden könne, dass straffällig gewordene Personen vor ihrer Verurteilung gesellschaftlich integriert gewesen seien (Bushway 2006).

In der Tradition der Desistance-Forschung sucht man nicht nur nach Risikofaktoren für Rückfälle, sondern untersucht individuelle Wege des Ausstiegs und der Veränderung (Hofinger 2016, S. 239). Die Desistance-Forschung wird daher mitunter als Gegenposition zur kriminologischen Rückfallforschung betrachtet, wobei der Prozesshaftigkeit von Ausstiegsverläufen großer Stellenwert beigemessen wird (Neuber 2016, S. 223). Neben dem Abstandnehmen von Delinquenz steht hier ein innerer Prozess im Fokus, in dessen Verlauf u. a. ein Zugewinn an persönlicher Stärke festzustellen ist (ebd., S. 224). Im folgenden Kapitel wird in Anlehnung an die in der Literatur vorherrschende Orientierung zunächst auf Rückfälle in delinquentes Verhalten eingegangen. Vor diesem Hintergrund wird dann das Konzept der Reintegration vorgestellt, an dem sich die vorliegende Untersuchung orientiert. Im Unterschied zu der aus der Fachliteratur skizzierten Relevanzsetzung, bei der straffälligem Verhalten zentrale Bedeutung zukommt, gehen wir vor dem Hintergrund unserer Analysen davon aus, dass Straffälligkeit nur einer von verschiedenen Aspekten ist, der Reintegration maßgeblich bestimmt – obgleich die Fokussierung auf Straffälligkeit die Spielräume der Betroffenen im Rahmen ihres Reintegrationsprozesses maßgeblich strukturiert und beschränkt. Anschließend werden die zentralen Varianten und Verläufe der Reintegration vorgestellt, die im empirischen Material deutlich wurden. Im Fokus der Analyse stehen die Erfahrungen, Einschätzungen und Beschreibungen der Betroffenen.

4.2 Dimensionen, Varianten und Verläufe der Reintegration

In diesem Abschnitt geht es zunächst um Rückfälle in delinquentes Verhalten, denen im Zusammenhang mit Reintegration ein zentraler Stellenwert zugeschrieben wird. Anschließend wird ein breiteres Verständnis von Reintegration skizziert und es werden verschiedene Reintegrationsvarianten und -verläufe anhand des empirischen Materials erläutert.

4.2.1 Rückfälle in delinquentes Verhalten

Für den Untersuchungszeitraum von etwa fünf Jahren zeigt sich in zehn von 30 Fällen erneut delinquentes Verhalten, wobei in sieben Fällen lediglich einmalige Rückfälle und in drei Fällen mehrfach delinquentes Verhalten über zwei Erhebungswellen hinweg dokumentiert ist. In neun dieser Fälle wurden in diesem Zusammenhang gerichtliche Verurteilungen berichtet, in einem Fall lediglich eine interne Sanktionierung im Rahmen einer Institution.

Im Verlauf der Analyse entstand der Eindruck, dass diese Rückfälle in delinquentes Verhalten für die weitere Entwicklung der betroffenen Untersuchungsteilnehmer nicht in jedem Fall hohe Relevanz haben. In Hinblick auf die Relevanz dieser Rückfälle ergibt sich ein differenziertes Bild.

- In vier der zehn Fälle, in denen Rückfälle berichtet wurden, geht die erneute Straffälligkeit mit einer insgesamt stagnierenden Reintegration einher, d. h. in diesen Fällen entsprechen dem Rückfall in straffälliges Verhalten Reintegrationshindernisse auf anderen Gebieten. Zwei der drei Fälle, in denen Rückfälle zu zwei Untersuchungszeitpunkten berichtet wurden, gehören zu dieser Gruppe.
- Allerdings sind Rückfälle in straffälliges Verhalten auch in solchen Fällen festzustellen, in denen sich ansonsten sehr unterschiedliche Entwicklungen zeigen. Rückfälle zeigen sich dabei in drei Fällen, in denen ansonsten deutliche Anzeichen einer auf Stabilisierung gerichteten sozialen Reintegration zu erkennen sind, in einem Fall, in dem ansonsten immerhin von einer begrenzten Stabilisierung gesprochen werden kann, und schließlich in zwei Fällen, in denen insgesamt eine eher diskontinuierliche Entwicklung zu erkennen ist.

Diese Befunde verdeutlichen, dass Rückfälle in Straffälligkeit nur teilweise mit Entwicklungen einhergehen, die das Leben der Beteiligten maßgeblich beeinflussen. Nur in einigen der Fälle, in denen sich Rückfälle zeigten, gehen diese erkennbar mit einer fehlenden sozialen Reintegration einher. Aus diesen Befunden kann außerdem geschlossen werden, dass auch kontinuierliche Prozesse einer sich stabilisierenden sozialen Reintegration durch einzelne Rückfälle in Straffälligkeit nicht grundsätzlich gefährdet werden müssen. Wir haben es hier bei den Prozessen sozialer Reintegration also mit einem komplexen Zusammenspiel verschiedener Aspekte zu tun, die im Folgenden genauer ausgeleuchtet werden sollen.

4.2.2 Reintegration

Immer wieder zeigt sich, dass Menschen sich im Rahmen einer kriminellen Karriere aus sozial allgemein akzeptierten Kontexten ausschließen bzw. ausgeschlossen werden. Sowohl eine aktive und bewusste Distanzierung von sozialen und gesetzlichen Normen als auch eine unbeabsichtigte Distanzierung, die in der Folge von Entdeckung ungesetzlicher Taten und einer Verurteilung erfolgen kann, gehen in der Regel mit sozialer Desintegration einher. Vor diesem Hintergrund stellt sich im Nachgang zu einer strafrechtlichen Verurteilung die soziale Reintegration als die zentrale Herausforderung dar – jedenfalls dann,

wenn eine kriminelle Karriere vermieden oder beendet werden soll. Solch eine Reintegration wird vielfach vor allem am gesetzeskonformen Verhalten ehemaliger Straftäter festgemacht sowie daran, dass es im strafrechtlichen Sinn nicht zu Rückfällen kommt. Eine genauere Betrachtung zeigt allerdings, dass eine soziale Reintegration vielfältige Aspekte umfasst und auf ganz verschiedenen Ebenen angesiedelt sein kann. In der vorliegenden Untersuchung wurden dafür neben Straffälligkeit die Bewältigung der häufig mit Kriminalität bzw. Kriminalisierung assoziierten Belastungen, die Positionierung in Hinblick auf berufliche Qualifizierung und Erwerbstätigkeit sowie die Einbindung und Gestaltung sozialer Beziehungen berücksichtigt.

4.2.3 Varianten und Verläufe der Reintegration

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden die verschiedenen Dimensionen sozialer Reintegration identifiziert, aufeinander bezogen und im Längsschnitt über mehrere Jahre verfolgt. Auf diese Weise zeigten sich verschiedene Varianten und Verläufe soziale Reintegration. Im Folgenden werden die verschiedenen Varianten zunächst grob skizziert und anschließend anhand von Fallbeispielen exemplarisch erläutert. Bei der zusammenfassenden Betrachtung der verschiedenen Dimensionen sozialer Reintegration wurden drei Ausprägungen unterschieden: Stabilisierung, begrenzte Stabilisierung und Stagnation.

Tabelle 4.1: Reintegration: Ausprägungen und ihre Verteilung

	Stabilisierung	Begrenzte Stabilisierung	Stagnation
1. Welle	8	18	4
2. Welle	14	7	9
3. Welle	17	8	5
4. Welle	17	6	7

Im Untersuchungsverlauf zeigt sich eine Zunahme der Fälle, in denen eine Stabilisierung deutlich wird. In allen Phasen zeigen sich aber auch Fälle, in denen Reintegrationsprozesse lediglich als begrenzt stabilisiert bezeichnet werden können oder in denen von einer Stagnation gesprochen werden kann. Auffällig ist, dass sich bei der Mehrzahl der Befragten zu Beginn der Untersuchung Anzeichen einer begrenzten Stabilisierung abzeichnen. Um den Verläufen von Reintegrationsprozessen besser gerecht werden zu können, wird im Folgenden eine fallbezogene Perspektive eingenommen, wobei der Verlauf über vier Befragungswellen im Fokus steht.

Stabilisierung: Für einen großen Teil des Samples, d. h. in 17 Fällen, zeigen sich kontinuierlich stabilisierende Entwicklungen in Hinblick auf die verschie-

denen Aspekte sozialer Reintegration, die (schließlich) dazu beitragen, dass in diesen Fällen von Stabilisierung gesprochen werden kann. In diesen Fällen lassen sich beispielsweise die Einbindung in tragfähige soziale Beziehungen, die erfolgreiche berufliche Qualifizierung sowie Etablierung auf dem Arbeitsmarkt, der Abbau von Verschuldung und eine Stabilisierung der körperlichen und seelischen Gesundheit feststellen. Diese Einordnung wurde sowohl in Fällen gewählt, in denen über alle vier Erhebungswellen hinweg die Einordnung „Stabilisierung“ vorgenommen worden war, als auch in Fällen, in denen die soziale Reintegration in frühen Phasen zunächst als begrenzt stabilisiert oder als stagnierend identifiziert, schließlich jedoch als stabilisiert bezeichnet werden konnte. In einem Fall zeigen sich sogar erst zum Zeitpunkt der vierten Befragung Anzeichen einer Stabilisierung, was deutlich macht, wie langfristig Reintegrationsprozesse angelegt sein können.

Begrenzte Stabilisierung: Kontinuierliche Entwicklungen, die zu einer begrenzten Stabilisierung in Hinblick auf die soziale Reintegration führen, lassen sich in vier Fällen erkennen, in denen sich einzelne der oben genannten Aspekte zeigen. In diesen Fällen handelt es sich einerseits um Verläufe hin zu einer begrenzten Stabilisierung (ausgehend von Stagnation oder Stabilisierung), andererseits um Fälle, in denen über alle vier Erhebungswellen hinweg eine Einordnung als begrenzt stabilisiert gewählt wurde.

Stagnation: Eine andauernde Stagnation oder eine kontinuierliche Destabilisierung hin zur Einordnung als stagnierend zeigt sich in fünf Fällen. In diesen Fällen lassen sich die oben skizzierten Entwicklungen in Hinblick auf soziale Beziehungen, Arbeit oder Ausbildung sowie die Bewältigung von Belastungen nicht oder kaum erkennen. Die Verläufe der sozialen Reintegration zeichnen sich in diesen Fällen über vier Erhebungswellen hinweg durch Stagnation oder Destabilisierung aus, sie wurden zunächst als begrenzt stabilisiert und schließlich als stagnierend eingeschätzt.

Diskontinuierliche Verläufe: Keine klaren Verläufe zeigen sich in vier Fällen, in denen sich über vier Erhebungswellen zunächst Stabilisierungs- oder Stagnationstrends und anschließend gegenläufige Entwicklungen zeigen. Bei genauerer Betrachtung zeigen sich die folgenden Varianten:

- U-Verlauf: In einem Fall wird die in drei Interviews deutlich werdende begrenzte Stabilisierung durch eine Stagnationsphase unterbrochen.
- $\cap$ -Verlauf: In zwei Fällen zeigen sich zunächst Tendenzen einer Reintegration, dann erneut Rückschritte bis hin zu erneut begrenzter Stabilisierung bzw. Stagnation
- S-Verlauf: In einem Fall wechselt die Einordnung beständig zwischen begrenzter Stabilisierung und Stagnation hin und her.

Während im Untersuchungsverlauf bei einem Gros der Befragten Stabilisierungsprozesse deutlich werden, zeigen sich also auch gegenläufige Tendenzen – sowohl in Form eines Verharrens in begrenzter Stabilisierung oder Stagnation als auch in Form von wechselhaften Verläufen. Um diese Verläufe zu veranschaulichen, werden im Folgenden verschiedene Varianten und Verläufe anhand von Einzelfällen erläutert.

4.3 Reintegrationsverläufe anhand von Fallbeispielen

In diesem Abschnitt werden drei Reintegrationsverläufe exemplarisch skizziert: ein Beispiel für „Stabilisierung“, eines für „Stagnation“ und eines für einen diskontinuierlichen Verlauf. Im Fall von Noah geht es zunächst um die Variante einer kontinuierlichen Stabilisierung.

4.3.1 Noah – Stabilisierung im Reintegrationsverlauf

Mit Noah wurden zwischen 2013 und 2017 vier Interviews geführt. Zum Zeitpunkt des ersten Interviews 2013 ist er 22 Jahre alt und steht kurz vor der Entlassung aus einer vierjährigen Maßnahme, während er eine Ausbildung zum Schreiner absolviert. Die Maßnahme sei angeordnet worden, weil er wiederholt Autos gestohlen habe, ohne Führerschein umhergefahren sei und dabei auch einen Totalschaden verursacht habe. Er gibt an, froh gewesen zu sein, als er erwischt und gezwungen wurde, seinen wenig strukturierten Alltag aufzugeben. Die Arbeit und Ausbildung in der Schreinerei machten ihm Spaß und er sei dort „richtig durchgestartet [...], sie waren alle sehr zufrieden mit mir“ (I/3).³ Während er angibt, in der Schreinerei gut mit allen auszukommen, habe er sich von den Sozialpädagog*innen „nicht verstanden gefühlt“ (I/14). Auf jeden Fall habe er es als positiv empfunden, in einem neuen sozialen Umfeld zu leben. Nach der Entlassung möchte er zunächst bei seinen Eltern wohnen, auch weil er über 40.000 CHF Schulden habe und auf eine günstige Wohnung angewiesen sei. Außerdem habe er eine feste Freundin und einen besten Freund. Noah erwähnt verschiedene Personen aus seinem privaten und beruflichen Umfeld, bei denen er sich jederzeit melden könne, wenn er Hilfe brauche. Er berichtet, für die Zeit nach der Entlassung noch keine Arbeit als Schreiner gefunden zu haben; er wäre aber bereit, im Notfall zunächst für ein Transportunternehmen zu arbeiten, zu dem er Kontakte habe. Längerfristig plane er, in dem Maßnah-

3 Bei den Zitaten aus den Interviews ist jeweils angegeben, aus welchem Interview eine Passage stammt (I, II, III, IV) und auf welcher Seite des Interviews sie zu finden ist.

mezentrum, in dem er zum Interviewzeitpunkt noch lebt, als Ausbilder zu arbeiten, um „das einmal weitergeben [zu] können an Jungs, wie ich einer war oder wie ich einer bin“ (I/14).

Im zweiten Interview Ende 2014 berichtet Noah, inzwischen seine Lehre abgeschlossen und erfolgreich auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß gefasst zu haben. Nach zwei zeitlich befristeten Arbeitsverhältnissen und einem Arbeitsvertrag, den er noch während der Probezeit aufgelöst habe, arbeite er inzwischen unbefristet bei einem Unternehmen, das Einbauküchen montiert, „und das macht mir halt schon Spaß“ (II/6). Nach seiner Entlassung sei er dann doch nicht zu den Eltern gezogen, sondern habe für ein dreiviertel Jahr bei seiner Freundin und deren Mutter gelebt. Diese Wohnsituation wird von ihm als beengt beschrieben, sodass er sich einige Monate vor dem Interview zusammen mit einem Freund eine neue Wohnung gesucht habe und mit diesem nun in einer Wohngemeinschaft lebe. Auch von seiner Freundin habe er sich inzwischen getrennt, wobei sie sich immer noch gut verstehen würden. Er begründet die Trennung damit, dass er nicht erneut in eine Abhängigkeitsbeziehung geraten wollte; stattdessen habe er „jetzt eigentlich so die Situation, wo ich mich selbst finden muss“ (II/4). Einen Teil seiner Schulden habe er zurückbezahlt, ein anderer Teil wurde ihm erlassen, sodass er die verbliebene Verschuldung nicht mehr als so gravierend empfindet. Nach wie vor berichtet er nicht von Anlässen, bei denen er mit dem Gesetz in Konflikt geraten wäre.

Im dritten Interview 2016 beschreibt Noah eine weitere Konsolidierung seines Reintegrationsprozesses. Er sei nach wie vor im selben Unternehmen beschäftigt und denke über verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten nach; ein Abbau seiner Verschuldung sei absehbar und es werden auch keine Straftaten berichtet. Nach wie vor pflege er verschiedene Freundschaften und gute kollegiale Beziehungen und lebe immer noch mit einem Freund zusammen. Seit neun Monaten habe er wieder eine feste Freundin, mit der er viel Zeit verbringe und zu der er eine „erwachsene Beziehung“ (III/4) habe, ohne sich von der Partnerin abhängig zu fühlen. Ansonsten beschreibt Noah sich vor allem in Unterstützungsfunktionen für andere. Seine Eltern seien inzwischen nach Südeuropa ausgewandert und Noah habe ihnen nicht nur beim Ausräumen des Hauses viel geholfen, sondern er beschreibe generell ein verändertes Verhältnis zu ihnen, dass sich durch Unterstützungsleistungen seinerseits auszeichnet – für Noah ist dies ein Ausgleich dafür, dass die Eltern ihm beigestanden haben, als er „Scheiß gemacht habe“ (III/7). Zudem helfe er auch seiner Großmutter, die inzwischen im Pflegeheim lebt: „Ich nehme das ganze Finanzielle von ihr mal so ein bisschen in die Hand“ (III/7). Durch diese diversen Unterstützungsleistungen fühle sich Noah mitunter überfordert und er sei an dem Punkt, „wo ich auch das nicht mehr so kann“ (III/7).

Im vierten Interview, das im Sommer 2017 geführt wurde, beschreibt Noah verschiedene Entwicklungen, die für ihn mit Belastungen verbunden sind. Seine

ursprünglichen Schulden habe er vollständig abgebaut; allerdings habe sich aufgrund verschiedener Nachlässigkeiten und durch Kredite inzwischen eine neue Verschuldung in Höhe von ca. 20.000 CHF ergeben, weswegen er eine Schuldenberatung in Anspruch nehme. Außerdem sei bei ihm ein angeborener Herzfehler entdeckt worden, der eine Operation erforderlich machte und zum Zeitpunkt des Interviews immer noch mit Einschränkungen im alltäglichen Leben verbunden sei. Er arbeite noch im selben Betrieb, erlebe seine Tätigkeit allerdings nicht mehr als befriedigend, auch weil viele Kollegen gekündigt hätten und er nun überwiegend alleine arbeite – zudem bemühe er sich aufgrund des Herzfehlers um Stressvermeidung, was er als schwierig erlebt. In anderer Hinsicht sei sein Leben stabil geblieben. Mit seiner Freundin lebe er inzwischen zusammen in derselben Wohnung; er erlebt sie als „riesen Halt“ (IV/12) und sie denken über gemeinsame Kinder nach. Er unterhalte auch immer noch guten Kontakt zur Familie seiner Freundin und nach wie vor berichtet er von einer guten Beziehung zu seinen in Südeuropa lebenden Eltern, die er nach wie vor finanziell unterstützt. Über seine Großmutter und seine Freunde spricht er in diesem Interview nicht. Nach wie vor zeigen sich bei Noah keinerlei Ansätze delinquenten Verhaltens: „Also ich bin nie mehr in die Nähe gekommen, wo ich Scheißdreck gebaut habe [...], auch nie mehr so den Gedanken gehabt, ein Auto zu klauen“ (IV/13 f.).

Anhand der Entwicklungen im Fall Noah lassen sich einige Aspekte erkennen, die auch in anderen Fällen deutlich werden, bei denen sich eine durch Stabilisierung gekennzeichnete soziale Reintegration zeigt:

- Durch verbindliche Partnerschaften, durch stabile Freundschaften und durch die wechselseitige Unterstützung, die er und seine Eltern sich gewähren, zeigt sich die Relevanz tragfähiger informeller sozialer Beziehungen, in denen sowohl Unterstützung gegeben als auch selbst erfahren wird.
- Trotz verschiedener Schwierigkeiten und Belastungen im Bereich der Erwerbstätigkeit zeigt sich schon früh eine ausgeprägte Arbeitsmotivation und eine erfolgreiche Etablierung auf dem ersten Arbeitsmarkt, in deren Rahmen Arbeitsbedingungen realisiert werden, die als angenehm und angemessen erlebt werden.
- Delinquenzbezogene Belastungen werden nur begrenzt erlebt und können im Verlauf des Reintegrationsprozesses reduziert bzw. in Hinblick auf die Verschuldung auch vollkommen abgebaut werden. Zudem zeigen sich keine Ansätze für einen Rückfall in delinquentes Verhalten.
- Ungeachtet dieser positiven Entwicklungen zeigen sich verschiedentlich Belastungen und Schwierigkeiten, z. B. in Hinblick auf Gesundheit, Finanzen, Arbeitsbedingungen, für deren Bewältigung allerdings ausreichende Ressourcen zur Verfügung zu stehen scheinen.

4.3.2 Rolf – Stagnation im Reintegrationsverlauf

Mit Rolf, der einen stagnierenden Reintegrationsverlauf zeigt, wurden zwischen 2013 und 2018 vier Interviews geführt. Zum Zeitpunkt des ersten Interviews ist Rolf 47 Jahre alt und absolviert eine stationäre Drogentherapie. Im Alter von 34 Jahren habe Rolf ein Tötungsdelikt verübt, das er mit seinem Heroinkonsum in Zusammenhang bringt, weswegen er zu einer achtjährigen Haftstrafe verurteilt worden sei. Gegen Ende seiner Haftstrafe habe er seine zukünftige Frau kennengelernt, sie geheiratet und mit ihr für einige Jahre glücklich zusammengelebt, bis sie 2012 gestorben sei, was für ihn „ein schwerer Schlag“ (I/2) gewesen sei. Er habe dann erneut Drogen konsumiert und in der Folge dieses Rückfalls die aktuelle Therapie angetreten, die zum Interviewzeitpunkt den Mittelpunkt seines Lebens darstelle, auch weil er sich keine Chance ausrechnet, jemals wieder angestellt arbeiten zu können. Er gibt an, zu seiner Mutter ein sehr enges Verhältnis zu haben, sie habe ihn auch im Gefängnis regelmäßig besucht. Während er zu seiner im Ausland lebenden Schwester ebenfalls ein gutes Verhältnis habe und mit ihr regelmäßig in Briefkontakt stehe, sei das Verhältnis zu seinem Bruder schwierig und wechselhaft. Ansonsten gibt er an, bis auf drei gute Freunde, die er seit 30 Jahre kenne, keine sozialen Kontakte mehr zu unterhalten. Mit seiner Straftat habe er sich auseinandergesetzt, auch indem er „am Grab des Opfers um Vergebung“ (I/6) gebeten habe.

Im Frühjahr 2015 hat Rolf die Einrichtung, in der er eine Drogentherapie absolviert hatte, verlassen und lebte anschließend sowohl bei seiner Mutter in einer Stadtwohnung als auch in einer Familienwohnung auf dem Lande. Nach wie vor sei das Verhältnis zur Mutter „sehr innig, sehr tief“ (II/2) und auch zu seiner Schwester habe er einen guten Kontakt. Zu seinem Bruder habe sich das schwierige Verhältnis weiter zugespitzt, nachdem dieser ihn nach einem Rückfall in den Drogenkonsum gefunden und „fortgejagt“ (II/2) habe. Rolf berichtet, inzwischen einen selbstorganisierten Entzug absolviert zu haben und keine Drogen mehr zu konsumieren. Momentan suche er eine Wohnung und eine Arbeit, traue sich eine Vollzeitbeschäftigung allerdings nicht zu. Er lebe vor allem von der Witwenrente und übernehme verschiedene Arbeiten in der Familienwohnung, die er zeitweise bewohne – zudem leiste er auf Honorarbasis verschiedene Gartenarbeiten. Nach wie vor trauere er um seine verstorbene Frau und fühle sich für eine neue Partnerschaft noch nicht bereit. Gleichzeitig leide er unter dem Alleinsein. Abgesehen von einigen Bekannten, die sich gefreut hätten, ihn wieder zu sehen, erlebt Rolf soziale Isolation und Vorverurteilungen. Aus der Zunftgemeinschaft, der er angehört, sei er bis zur Löschung seines Strafregistereintrags de facto ausgeschlossen worden und er berichtet auch ansonsten von dem Eindruck, sozial gemieden zu werden. Zur Behandlung seiner Sucht nehme er regelmäßig Termine in einer psychiatrischen Klinik wahr, wo er freiwillig eine Therapie absolviere und „ein enges Verhältnis“ (II/28) zu den

Fachpersonen unterhalte. In Hinblick auf seine Straftaten als „Drogenverkäufer“ bemühe er sich um „Wiedergutmachung“ (II/37).

Im dritten Interview im Sommer 2016 berichtet Rolf von weitgehend unveränderten Lebensbedingungen, die er als „perspektivlos“ (III/19) beschreibt. Nachdem eine zwischenzeitliche Anstellung in einem Pflegeheim gekündigt wurde – eine junge Kollegin habe ihn ungerechtfertigt beschuldigt, sie unsittlich berührt zu haben –, lebe Rolf vor allem von der Witwenrente und Honoraren für kleine Aushilfstätigkeiten; er schätzt seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt als schlecht ein und geht auch davon aus, keine Wohnung zu finden. Er berichtet von gesundheitlichen Einschränkungen, der Gefahr eines Rückfalls in den Drogenkonsum und Suizidgedanken, weswegen er seit einigen Monaten Psychopharmaka gegen Depressionen erhalte. Gesprächspartnerinnen, die ihn vor erneuten Rückfällen bewahrten, seien seine Mutter, seine Schwester und eine Therapeutin, zu denen er gute Beziehungen habe. Seine Mutter liebe er „über alles“, sie sei der „größte Anker“, den er habe (III/12). Seine Therapeutin sehe er regelmäßig und könne mit ihr über seine Probleme, seine Ängste und seine Einsamkeit reden (III/16). Nach wie vor empfinde er das Verhältnis zu seinem Bruder als angespannt und konflikthaft. Von ehemaligen Freunden fühle er sich immer noch gemieden. Er gibt an, froh zu sein, bei seiner Mutter und in der Familienwohnung leben zu können, da ihn das davor bewahre, Sozialhilfe in Anspruch nehmen zu müssen. Er berichtet, seine Schulden vollständig zurückgezahlt zu haben, wofür er das geerbte Vermögen aufgebraucht habe. Kürzlich habe er im Supermarkt eine Druckerpatrone gestohlen, wobei er erwischt wurde und einen Strafbefehl erhalten habe – die Gerichtsverhandlung, bei der darüber entschieden werde, ob diese Tat als Raub zu werten ist, stehe noch aus.

Zum Zeitpunkt des vierten Interviews 2018 lebt Rolf seit zwei Monaten wieder bei seiner Mutter und deren Lebensgefährten, nachdem er zuvor bei einer älteren Dame zur Untermiete gewohnt habe, dann einige Zeit obdachlos gewesen sei und aus dieser Zeit von einem Suizidversuch berichtet. Das Arrangement mit der Mutter sehe ein dichtes Regelwerk vor, um seinen Alltag zu strukturieren und ihn vor Rückfällen in den Drogenkonsum zu bewahren, die es auch seit dem letzten Interview gegeben habe. Dementsprechend bezeichnet er seine Mutter als sein „soziales Umfeld“ (IV/13) und denkt für den Fall, dass seine Mutter stirbt, im Interview laut über Selbstmord nach. Auch ansonsten schildert er seine sozialen Beziehungen ähnlich wie zuvor; den Bruder erlebe er als kontrollierend, frühere Bekannte würden ihn – abgesehen von einem Freund, der zu ihm halte – meiden und für eine Partnerschaft sei er noch nicht bereit. Regelmäßig habe er Kontakt zu einer psychiatrischen Klinik, wo er Gespräche mit einer Sozialarbeiterin und einem Psychiater führe und Medikamente sowie eine Drogen-Substitution erhalte. Nach wie vor finanziere er seinen Lebensunterhalt mit kleineren Gelegenheitsarbeiten, durch die er seine Rente aufbessern könne. Rolf berichtet von neuen Schulden, da er für einige

Monate keine Krankenkassenbeiträge gezahlt habe. Aufgrund der gestohlenen Druckerpatrone erwartet er nun eine zweitinstanzliche Gerichtsverhandlung, bei der er wegen Raub angeklagt sei. Er führt diese seines Erachtens ungerechtfertigte Anklage auf Vorverurteilungen zurück – die „Last vom Vergangenen [...] klebt an einem“ (IV/17).

In diesem Fall lassen sich Aspekte erkennen, die sich auch in anderen Fällen mit stagnierendem Reintegrationsverlauf zeigen:

- Soziale Beziehungen bleiben auf wenige Bezugspersonen beschränkt und werden nicht immer als unterstützend erlebt, mitunter scheinen sich dabei auch Abhängigkeitsverhältnisse etabliert zu haben. In anderen Fällen erscheinen Beziehungen zudem als wechselhaft und wenig stabil.
- Auf Angebote professioneller Unterstützung bleibt der Untersuchungsteilnehmer angewiesen, ohne dass eine Verselbständigung festzustellen ist. In anderen Fällen zeigen sich diesbezüglich auch stärkere Abgrenzungsbestrebungen.
- Erwerbstätigkeit kann nur in begrenztem Umfang und/oder in einem geschützten Rahmen realisiert und auch nur diskontinuierlich aufrechterhalten werden.
- Die mit Delinquenz assoziierten Belastungen, im Fall von Rolf vor allem Stigmatisierung, Drogenkonsum, gesundheitliche Einschränkungen und Verschuldung, sind im gesamten Verlauf präsent und werden als Einschränkungen erfahren.
- Mit der eigenen Delinquenzgeschichte setzt sich Rolf bereitwillig auseinander – in anderen Fällen ist eher eine widerwillige Auseinandersetzung festzustellen –, aber ein konsistenter Gegenentwurf kann nicht dauerhaft umgesetzt werden. Rückfälle lassen sich sowohl in Hinblick auf Drogenkonsum als auch in Hinblick auf delinquente Aktivitäten feststellen.

4.3.3 Thomas – Diskontinuierlicher Reintegrationsverlauf

Mit Thomas wurden zwischen 2013 und 2018 ebenfalls vier Interviews geführt. Zum Zeitpunkt des ersten Interviews ist Thomas 41 Jahre alt. Vor kurzem wurde er aus einer Reintegrationsmaßnahme entlassen, in deren Rahmen er eine „männerspezifische Suchttherapie“ (I/5) absolviert habe. Nach Abschluss der Maßnahme habe er eine zuvor begonnene Ausbildung zum Maurer abgeschlossen, sei momentan jedoch arbeitslos, nachdem er eine Stelle im Straßenbau aufgegeben habe, und denke an eine Umschulung zum Fitnesstrainer. Er berichtet von Steuerschulden in Höhe von ca. 15.000 CHF. Er lebt mit seiner Partnerin zusammen, mit der er oftmals Diskussionen habe. Diese Partnerin sei für ihn momentan der wichtigste Mensch, sie stehe ihm zur Seite, ebenso wie sein Bru-

der, zu dem er ein enges Verhältnis habe. Seine Eltern leben in Südeuropa und unterstützen ihn telefonisch. Aus einer früheren Beziehung habe er einen 15-jährigen Sohn, der mit seiner Mutter in Frankreich lebe. Zum Sohn habe er nur wenig Kontakt, vor allem per Telefon und über soziale Netzwerke. Zu seiner Bewährungshelferin habe Thomas kein Vertrauen und ein eher schwieriges Verhältnis, da er sich von ihr nicht unterstützt, sondern lediglich kontrolliert fühle. Thomas blickt auf eine lange Drogenkarriere zurück. Im Vorjahr habe er einen Rückfall erlebt, absolviere seither jedoch eine Psychotherapie und gibt an, aktuell abstinent zu leben. Von kriminellen Aktivitäten berichtet er nicht.

Im zweiten Interview 2015 gibt Thomas an, dass seine Partnerschaft in einem „traurigen Desaster“ (II/10) geendet habe. Er lebe inzwischen alleine in einer Einzimmerwohnung, nachdem er zwischenzeitlich bei seinem Bruder untergekommen war, und ist eine neue Partnerschaft eingegangen, die er als „super“ (II/3) bezeichnet. Er sei immer noch verschuldet und arbeitslos, habe verschiedene Fortbildungskurse absolviert und plane nun eine Ausbildung zum Pfleger – zumal er aufgrund eines Augenleidens nicht mehr in der Lage sei, auf dem Bau zu arbeiten. Ansonsten sieht er für sich auf dem Arbeitsmarkt und auf dem Wohnungsmarkt keine Erfolgchancen. Das Verhältnis zu seinem Bruder bezeichnet er als nicht mehr so eng. Seine neue Partnerin sei seine zentrale Anlaufstelle, daneben habe er noch zwei Leute, die er im Notfall anrufen könne. Thomas zufolge habe seine Kriminalität lediglich der Geldbeschaffung für Drogen gedient. Von weiteren kriminellen Aktivitäten berichtet er auch in diesem Interview nicht, allerdings von ein bis zwei Rückfällen in den Drogenkonsum, die er als „Abstürze“ (II/2) beschreibt. Aufgrund negativer Berichte der Bewährungshelferin habe das Straßenverkehrsamt nun allerdings die Bedingungen zur Wiedererlangung des Führerscheins erschwert.

Ende 2016 berichtet Thomas, inzwischen die geplante Ausbildung zum Pfleger zu absolvieren, mit der er glücklich sei. Unzufrieden sei er mit den Rahmenbedingungen, da er eine durch Invalidenversicherung (IV) zunächst in Aussicht gestellte Finanzierung nun doch nicht erhält und daher momentan nur sehr wenig Geld zur Verfügung habe, finanzielle Engpässe erlebe und nach wie vor verschuldet sei. Zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalte er von seinen Eltern. Kontakt habe er vor allem zu seiner Mutter, aber auch sein Vater sei ein „Anker“ (III/10) für ihn, obwohl er das Verhältnis zu ihm ansonsten als schlecht bezeichnet. Mit dem Bruder habe er nach wie vor nicht mehr so viel Kontakt. Er lebe inzwischen in einer größeren und schöneren Wohnung und sei immer noch mit der Partnerin zusammen, von der er zuletzt berichtet hatte. Ihr könne er zu 100 % vertrauen, sie habe Verständnis für ihn, rege ihn auch dazu an, über sich zu reflektieren. Der Kontakt zu seinem in Frankreich lebenden Sohn, der inzwischen 18 Jahre alt ist, sei zuletzt wieder abgebrochen. Er berichtet, keine Drogen mehr konsumiert zu haben, aber immer noch mit Methadon zu substituieren.

Beim vierten Interview 2018 steht der Abschluss der Ausbildung zum Pfleger unmittelbar bevor. Seine finanzielle Situation habe sich in der Zwischenzeit nicht entspannt, die IV habe die ihm gerichtlich zustehenden Leistungen noch nicht erstattet, sodass er nach wie vor auf die Unterstützung seiner Eltern angewiesen sei und sich als Bittsteller empfinde. Seine Verschuldung habe er noch nicht nennenswert reduzieren können. Allerdings habe er inzwischen das Gefühl, im Alltag zu funktionieren, und er fühle sich nicht mehr so stigmatisiert. Sein Sohn lebe inzwischen in der Schweiz, allerdings habe Thomas nach wie vor kaum Kontakt zu ihm. Wenig Kontakt habe er auch zum Bruder. Viel Zeit verbringe er vor allem mit seiner Partnerin, mit der er auch zusammenwohne. Von erneutem Drogenkonsum berichtet Thomas nicht. Allerdings müsse er – in Anbetracht seiner Vorgeschichte – aufgrund einer Geschwindigkeitsübertretung den kürzlich wiedererlangten Führerschein demnächst wieder abgeben, was für ihn mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein wird.

Im Fall von Thomas lässt sich ein diskontinuierlicher Reintegrationsverlauf erkennen, der sich zunächst durch eine Entwicklung zu Stagnation und dann durch begrenzte Stabilisierungsprozesse auszeichnet.

- In Hinblick auf informelle soziale Beziehungen zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen. Während sich bei den Partnerschaften nach anfänglichen Belastungen insgesamt Stabilisierungsprozesse hin zu einer verbindlichen Partnerbeziehung abzeichnen, sind Beziehungen zu anderen Akteur*innen durch Distanz bzw. zunehmend Unverbindlichkeit gekennzeichnet, sowohl zu Eltern und Bruder als auch zum Sohn.
- Die Wahrnehmung von Angeboten professioneller Unterstützung wird durch problematische Erfahrungen bestimmt, sowohl zur Bewährungshilfe als auch zur IV. Andere Angebote, z. B. Therapien, die als hilfreich erlebt wurden, stehen im Schatten dieser Negativwahrnehmung.
- Erwerbsarbeit kann im gesamten Untersuchungszeitraum nicht realisiert werden, allerdings kann zuletzt eine als sinnvoll und erfüllend erlebte Ausbildung zum Pfleger absolviert werden.
- Belastungen zeigen sich sowohl im gesundheitlichen als auch im finanziellen Bereich über den gesamten Untersuchungszeitraum. Zudem werden sie aus den ersten Jahren auch im Zusammenhang mit Stigmatisierung durch offizielle Stellen berichtet, die dann allerdings durch Normalisierungserfahrungen relativiert werden.
- Thomas erweckt den Eindruck, sich sowohl im Rahmen seiner Partnerschaft als auch in Therapien mit seiner Drogensucht, die er als ursächlich für delinquentes Verhalten erlebt, auseinanderzusetzen. Nachdem er in den ersten Jahren von Rückfällen in den Drogenkonsum erzählt hatte, berichtet er zuletzt von abstinenterm Verhalten. Immer wieder hole ihn seine Drogen-

Vergangenheit in Hinblick auf seinen Führerschein ein, der ihm aufgrund einer Geschwindigkeitsübertretung auch zuletzt wieder entzogen werden soll.

Diese kurzen Fallskizzen zeigen ganz unterschiedliche Varianten und Verläufe in Hinblick auf die soziale Reintegration strafrechtlich Verurteilter. Grob lassen sich dabei Verläufe erkennen, die sich durch (begrenzte) Stabilisierung, durch Stagnation oder durch einen diskontinuierlichen Verlauf auszeichnen. Diese Verläufe scheinen nur zum Teil mit delinquentem Verhalten generell oder mit spezifischen Deliktausprägungen (vgl. Farrall et al. 2014) in Zusammenhang zu stehen. Stattdessen entsteht der Eindruck, dass sie durch Erfahrungen in drei Bereichen entscheidend geprägt sind: durch die Bewältigung bzw. Zuspitzung verschiedener Belastungen (z. B. Drogenkonsum, Krankheit, Verschuldung, Stigmatisierung), die nur teilweise mit Delinquenz in Zusammenhang stehen, durch den erfolgreichen bzw. fehlenden Zugang zu Erwerbsarbeit oder Ausbildung sowie durch die erfolgreiche Etablierung sozialer Beziehungen bzw. Belastungen in Hinblick auf soziale Beziehungen. In den folgenden Kapiteln sollen diese drei Bereiche in ihrer Bedeutung für Reintegrationsprozesse daher gründlich ausgeleuchtet werden.

5. Kapitel

Die Bedeutung sozialer Beziehungen für die Reintegration

In Hinblick auf die soziale Reintegration strafrechtlich Verurteilter gelten die Einbindung in soziale Beziehungen und das Unterstützungspotenzial, das diese Beziehungen bieten, als besonders wichtig. Dementsprechend werden soziale Beziehungen auch im Rahmen der Desistance- bzw. Rückfallforschung breit untersucht und mit erfolgreichen oder vergeblichen Versuchen der Abkehr von Delinquenz in Zusammenhang gebracht. Zunächst werden die hierzu vorliegenden Forschungsbefunde skizziert (5.1). Anschließend werden die Ergebnisse unserer Untersuchung präsentiert, zunächst in Hinblick auf die gesamte Untersuchungsgruppe (5.2), anschließend detailliert für kontrastierende Einzelfälle, die in ihrem Entwicklungsverlauf dargestellt werden (5.3). Abschließend wird ein Fallvergleich präsentiert und die zentralen Befunde werden in einem Fazit gebündelt (5.4).

5.1 Forschungsstand

Die Bedeutung sozialer Beziehungen für Prozesse sozialer Reintegration wird in der Forschungsliteratur regelmäßig hervorgehoben. So verweisen beispielsweise Laub und Sampson im Rahmen ihrer Studie darauf, dass ehemaligen Straftätern in diesen Beziehungen sowohl emotionale Bindungen als auch soziale Unterstützung geboten würde (Laub/Sampson 2001, S. 50). Dies kann durch andere Untersuchungen bestätigt werden (z. B. Giordano et al. 2003; Healy 2014; Martinez/Christian 2009; Stelly/Thomas 2004). Angesichts biografischer Diskontinuitäten, durch die das bisherige Leben dieser Personen gekennzeichnet ist, erscheint die Einbindung in soziale Beziehungen, die eine gewisse Kontinuität gewährleisten, als besonders wichtig (Bereswill et al. 2008, S. 116). Dementsprechend gelten die Einbindung in soziale Beziehungen sowie die Übernahme sozialer Verpflichtungen – neben Erwerbstätigkeit und einem Einstellungswandel – als wichtige Bedingungen für einen Wendepunkt in kriminellen Karrieren und eine Abkehr von delinquentem Verhalten (Farrall et al. 2014, S. 46; Sampson/Laub 1993). Die soziale Reintegration würde dabei vor allem durch die Unterstützung normkonformer Personen gefördert, wobei Partner*innen, Freun-

d*innen, Familienangehörige oder Mentor*innen besonders wichtig seien (Wienhausen-Knezevic 2016, S. 164).

Betont wird immer wieder der Stellenwert informeller sozialer Beziehungen, wobei Partnerschaften besondere Bedeutung beigemessen wird. So gilt gemäß Laub und Sampson (2001, S. 49) eine Eheschließung als zentrale Bedingung für eine Abkehr von kriminellm Verhalten. Weitere Untersuchungen bestätigen, dass Liebesbeziehungen oder die Geburt eines Kindes die Distanzierung von Delinquenz befördern können (Bottoms/Shapland 2016, S. 114; Giordano et al. 2003, S. 321; Hofinger 2016, S. 244; Stelly/Thomas 2004, S. 185). Im Rahmen einer differenzierenden Untersuchung hat sich gezeigt, dass entsprechende Zusammenhänge vor allem bei solchen Partnerschaften zu beobachten sind, die eine starke Bindung aufweisen, während sich in Fällen schwacher Bindungen keine Differenzen zu Personen ohne Partnerschaften finden (Nielsen 2018, S. 331 ff.). Auch zeigten sich entsprechende Zusammenhänge vor allem bei jüngeren Untersuchungsteilnehmern, d. h. bei den unter 30-Jährigen (ebd., S. 334). Die Richtung des Zusammenhangs zwischen Partnerschaft und Desistance ist jedoch umstritten. Einerseits zeigen sich Anzeichen dafür, dass Partner*innen Desistance-Prozesse initiieren können, z. B. dadurch, dass sie eine Abkehr von delinquentem Verhalten zur Bedingung für den Fortbestand der Beziehung machen (Cid/Marti 2012, S. 610), oder dadurch, dass strafrechtlich Verurteilte weniger Zeit „auf der Straße“ verbringen. An anderer Stelle wird argumentiert, dass Desistance weniger als Folge einer Partnerschaft, sondern eher als deren Voraussetzung anzusehen sei (Skardhamar/Savolainen 2016, S. 178; Zdun 2016, S. 206). Dementsprechend findet sich auch die Position, dass Desistance-Prozesse nicht durch Partnerschaften bzw. Partner*innen vorangetrieben würden und dass auch Elternschaft für sich genommen keine desistanceförderliche Bedeutung hätte (Weijers 2020, S. 124).

In Hinblick auf den Stellenwert von Partnerschaftsbeziehungen für Reintegrationsprozesse wird mitunter eine geschlechtsspezifische Differenzierung vorgenommen. Während Partnerinnen eine zentrale Rolle und eine stabilisierende Funktion für den erfolgreichen Reintegrationsprozess strafrechtlich verurteilter Männer zuerkannt wird (Halsey/Deegan 2015, S. 147), gelten die Partner weiblicher Verurteilter diesbezüglich eher als Risikofaktoren (Neuber 2016, S. 222). Ihre Beziehungen zu Männern gelten verschiedentlich als problematisch und als Belastung für ihre soziale Reintegration, z. B. werden diese für fortgesetzte Verbindungen zu einem delinquenten, mit Drogenkonsum assoziierten Bekanntenkreis und für gemeinsamen Substanzkonsum verantwortlich gemacht, der mit Rückfällen in delinquentes Verhalten in Zusammenhang stehe (ebd., S. 229). Auch in einer anderen Untersuchung zeigte sich, dass vor allem Reintegrationsprozesse von Männern durch Partnerschaften gefördert werden und dass dies vor allem dann festzustellen ist, wenn Partner*innen in der Vergangenheit kein delinquentes Verhalten gezeigt haben (Nielsen 2018, S. 331). Diese Befunde implizieren eine kritische Sicht auf Partnerschaften, wenn diese abwei-

chende Einstellungs- und Verhaltensmuster stützen. Dass sich diese Skepsis gegenüber Partnerschaften nicht nur auf die Beziehungen von strafrechtlich verurteilten Frauen zu männlichen Partnern beschränken muss, zeigt sich in unserer eigenen Untersuchung. Im Rahmen einer Fallanalyse konnte herausgearbeitet werden, dass die Auflösung einer als verpflichtend und belastend wahrgenommenen Partnerschaft von einem jungen Mann als wichtige Bedingung der persönlichen Weiterentwicklung, Stabilisierung und Reintegration geschildert wird (Zahradnik/Humm 2016, S. 192).

Im Gegensatz zu Partner*innen werden Freundschaften und die Einbindung in Peer-Beziehungen zu Personen, die etwa gleichaltrig und in der Regel gleichen Geschlechts sind, in der Desistance-Forschung traditionell vor allem als Risikofaktoren für fortgesetzte Delinquenz thematisiert (Laub/Sampson 2001, S. 49; Martinez/Abrams 2013, S. 172 f.). Vor diesem Hintergrund gilt der Abbruch der Beziehungen zu Freund*innen, die mit Delinquenz assoziiert werden, vielfach als Bedingung einer sozialen Reintegration (Bottoms/Shapland 2016, S. 114; Warr 1998). Zusammenhänge zwischen dem delinquenten Verhalten von Peers und eigener Delinquenz sind verschiedentlich dokumentiert (Gerstner/Oberwittler 2018, S. 119; Rokven et al. 2017), wobei dies vor allem für Peers gilt, die in räumlicher Nähe zueinander leben. An anderer Stelle deutet sich an, dass delinquent handelnde Freund*innen Desistance-Prozesse nicht in jedem Fall behindern (Giordano et al. 2003, S. 315 ff.), zumal angenommen wird, dass in delinquenten Kreisen ohnehin nur oberflächliche Freundschaften gepflegt werden (Zdun 2016, S. 205). Allerdings hat sich inzwischen gezeigt, dass strafrechtlich Verurteilte auch Freundschaften zu gesetzeskonformen Personen unterhalten und dass es vor allem diese Personen sind, die als „gute Freund*innen“ bezeichnet werden (vgl. Haynie 2002, S. 111; Zdun 2016, S. 205). Desistance-Prozesse stehen somit offensichtlich mit Kontakten zu einem normkonformen Freundeskreis in Verbindung, wobei sich auch zeigt, dass mitunter neue Freund*innen gesucht werden, die als Vorbilder und Gegenentwurf zum früheren Umfeld fungieren (Cid/Marti 2012, S. 610; Zdun 2016, S. 209). Steffen Zdun spricht im Zusammenhang mit Freundschaften daher von einem bewussten Neuanfang und von einem Umbau der Kontakte, was Desistance-Prozesse begünstigen könne (Zdun 2016, S. 218). Allerdings zeigt sich, dass Reintegration auch dadurch gefördert werden kann, dass bei Freund*innen die Beendigung delinquenten Verhaltens und die Einleitung von Reintegrationsprozessen wahrgenommen werden (Rokven et al. 2017). Beziehungen zu Peers müssen in ihrer Bedeutung für Reintegrationsprozesse demzufolge also differenziert beurteilt werden: Sie können diese Prozesse sowohl begünstigen als auch belasten (Martinez/Abrams 2013), wobei Peerbeziehungen vor allem für das Jugendalter als relevant für delinquentes Verhalten eingeschätzt werden, während diese Zusammenhänge für Personen im Alter ab Mitte 20 nicht in gleichem Maße deutlich werden (Mowen/Boman 2020).

Regelmäßig wird auch die Bedeutung familialer Beziehungen für Desistance-Prozesse thematisiert und mitunter gelten familiäre Beziehungen als wichtigste Unterstützung der sozialen Reintegration (Calverley 2011, S. 198; Martinez/Abrams 2013, S. 173 f.; Weijers 2020, S. 118 f.). In diesem Zusammenhang wird davon ausgegangen, dass Reintegrationsprozesse vor allem durch starke Bindungen an die Herkunftsfamilie unterstützt werden (Mowen/Boman 2020). Die hierzu vorliegenden Ergebnisse zeigen zudem, dass bei jungen Männern die Einbindung in eine Großfamilie Desistance-Prozesse unterstützen kann (Stelly/Thomas 2004, S. 173). Von Angehörigen der Herkunftsfamilie erhalten ehemalige Straftäter u. a. Wohnmöglichkeiten, finanzielle und emotionale Unterstützung sowie Hilfe bei Arbeits- und Wohnungssuche, die als wichtige Bedingungen einer erfolgreichen Reintegration erlebt werden (Cid/Marti 2012, S. 610; Martinez/Christian 2009, S. 202 ff.; Naser/Visher 2006, S. 26). Allerdings kann von der Familie auch Druck ausgeübt werden und es können ausgeprägte Erwartungshaltungen zum Ausdruck gebracht werden, was für die Reintegration als hinderlich erlebt wird (Harding et al. 2019; Martinez/Christian 2009, S. 204). Für den Desistance-Prozess von jungen strafrechtlich Verurteilten haben Mütter gemäß einzelner Studien zentralen Stellenwert (Weijers 2020, S. 122). Auch weibliche Verurteilte berichten, dass sie vor allem Mütter als relevante Bezugspersonen erleben – allerdings könnten die Beziehungen zu ihnen durch Konflikte und Ambivalenzen gekennzeichnet sein (Neuber 2016, S. 229 ff.). Ähnliches wird auch im Fall eines jungen Mannes deutlich, der die mütterliche Unterstützung zunächst akzeptiert, diese dann zunehmend als Einmischung und Kontrolle erlebt und gegenüber der Mutter dann Autonomieansprüche geltend macht (Zahradnik/Humm 2016, S. 196). Zusammengefasst zeigt sich damit, dass Familien im Reintegrationsprozess sowohl als Unterstützung als auch als Risiko angesehen werden können, wobei die negativen Aspekte gemäß einer neueren Studie sogar überwiegen können (Mowen/Boman 2020).

Neben der Einbindung in informelle soziale Beziehungen gelten auch die Kontakte zu Fachpersonen als wichtige Bedingung für Prozesse der sozialen Reintegration. Besonderer Stellenwert wird dabei den Beziehungen zu Bewährungshelfer*innen zugeschrieben. Unter der Voraussetzung, dass zu diesen Fachpersonen eine längerfristige Beziehung etabliert werden kann, die einen offenen und vertrauensvollen Austausch ermöglicht, könnten in diesen Beziehungen gemeinsam Krisen gemeistert und eine Deliktverarbeitung geleistet werden (Hofinger 2016, S. 244 f.). Mitunter werden professionelle Helfer*innen von ehemaligen Straftätern auch als Impulsgeber*innen für die eigene Entwicklung und den Prozess der sozialen Reintegration beschrieben (Zahradnik/Humm 2016, S. 193 f.) – unter der Voraussetzung, dass ein offener Austausch möglich ist, ehrliches Interesse an der eigenen Person gezeigt und eine gewisse Authentizität wahrgenommen wird. Als authentisch werden Fachpersonen beispielsweise dann erlebt, wenn sie selbst etwas Ähnliches erlebt haben, d. h. die Einschätzung pro-

fessioneller Hilfe seitens der Klienten wird mit dem biografischen Hintergrund der Helfenden verknüpft (ebd., S. 191). Allerdings kann sich die Bedeutung von Bewährungshelfer*innen mitunter auch erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung zeigen (Farrall et al. 2014, S. 157).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass in Hinblick auf Prozesse der Reintegration strafrechtlich Verurteilter die Relevanz verschiedener sozialer Beziehungen gut dokumentiert ist. Zumeist wird sich allerdings auf einzelne soziale Beziehungen konzentriert und es findet kaum eine Berücksichtigung der gesamten sozialen Einbindung statt. Zudem wird zwar postuliert, dass nicht schon die Einbindung in soziale Beziehungen für sich genommen, sondern erst die Berücksichtigung der jeweiligen Beziehungsqualitäten wichtige Aufschlüsse gibt (Maruna 1999; Zdun 2016, S. 211), doch finden sich nur selten (z. B. Nielsen 2018) Aussagen über die Qualitäten der im Reintegrationsprozess relevanten sozialen Beziehungen.

5.2 Soziale Beziehungen und Reintegration in der gesamten Untersuchungsgruppe

Im Rahmen unserer Untersuchung lässt sich aus den Interviews mit den Untersuchungsteilnehmern der Stellenwert rekonstruieren, den sie verschiedenen sozialen Beziehungen im Verlauf des Reintegrationsprozesses beimessen. Auf diese Weise kann die subjektive Relevanz von Eltern, Geschwistern, Partner*innen, Kindern, Freund*innen und Fachpersonen erkannt werden. In diesem Abschnitt wird jeweils in Hinblick auf die Beziehungen zu diesen Personengruppen darüber informiert, welche subjektiven Relevanzsetzungen im Verlauf der Befragung festgestellt werden konnten und wie diese sich über die gesamte Untersuchungsgruppe verteilen. Wir konzentrieren uns dabei auf die Verteilungen, die sich für die verschiedenen Fälle im Längsschnitt zeigen.

5.2.1 Eltern

Wenn wir die Erzählungen zu den Eltern fallweise über die vier Befragungswellen betrachten, lassen sich Teilgruppen erkennen, für die die Eltern unterschiedliche Bedeutung haben.

Tabelle 5.1: Bedeutung der Eltern/eines Elternteils

	Zentrale Stütze	Regelmäßiger Kontakt	Verhältnis Konflikthaft	Beziehung nicht vorhanden	Beziehung wechselhaft
Zahl der Befragten	6	7	1	4	12

Eltern als zentrale Stütze: In sechs Fällen wird den Eltern im gesamten Untersuchungsverlauf oder über mindestens drei Befragungswellen hinweg die Bedeutung einer zentralen Stütze zuerkannt. Die Unterstützung umfasst dabei pragmatische Hilfe bei der Bewältigung alltäglicher Herausforderungen sowie emotionale Unterstützung.

Regelmäßiger Kontakt zu Eltern: Bei sieben der Befragten dominiert im Untersuchungsverlauf eine Sichtweise, der zufolge Eltern als regelmäßige Kontakte gewürdigt werden, ohne dass dabei die Unterstützung als zentral geschildert würde. Solch ein regelmäßiger Kontakt ließ sich für mindestens drei Befragungswellen rekonstruieren.

Verhältnis zu Eltern konflikthaft: In einem Fall werden die Berichte zu den Beziehungen zu den Eltern im Untersuchungsverlauf von Konflikten dominiert, wobei diese Erlebnisweise in drei der vier Interviews festzustellen ist.

Beziehung zu Eltern nicht vorhanden: Vier Befragte äußern sich in allen Interviews in der Weise, dass keine Eltern vorhanden sind, z. B. weil diese verstorben sind, oder zu noch lebenden Eltern kein Kontakt besteht. Als relevante Bezugspersonen sind Eltern in diesen Fällen also nicht verfügbar.

Beziehung zu Eltern wechselhaft: Weniger klar ist eine Zuordnung in zwölf Fällen, in denen sich im Untersuchungsverlauf verschiedene Bedeutungszuschreibungen als relevant erweisen und in denen sich verschiedene Verläufe zeigen.

- Abnehmende Bedeutung: In sechs Fällen zeigt sich, dass sich die Bedeutung der Eltern zumeist in dem Sinne verändert, dass sie zunächst als zentrale Stützen und dann als regelmäßige Kontakte relevant sind. Teilweise verschiebt sich die Bedeutung der Eltern auch dadurch, dass diese als Bezugspersonen nicht mehr vorhanden sind, nachdem sie zunächst als Unterstützung, als regelmäßiger Kontakt oder als konflikthaft erlebt wurden.
- U-Verlauf: In drei Fällen wird in Bedeutungen, die den Eltern zugeschrieben werden, ein Einschnitt deutlich; nachdem die Beziehung zwischenzeitlich als konflikthaft bzw. nicht vorhanden skizziert wurde, werden Eltern schließlich wieder wie zu Beginn des Untersuchungszeitraums als Unterstützung bzw. regelmäßiger Kontakt gewürdigt.
- S-Verlauf: In drei Fällen zeigen sich im Untersuchungsverlauf äußerst wechselhafte Bedeutungszuschreibungen in Hinblick auf die Eltern, die insgesamt ein eher inkonsistentes Bild ergeben. In einem Fall lassen sich die divergierenden Zuschreibungen dadurch erklären, dass zu beiden Elternteilen offenbar sehr unterschiedliche Beziehungen bestehen, was erst nach der Scheidung der Eltern deutlich wird, als die beiden nicht mehr gemeinsam erlebt werden.

5.2.2 Geschwister

Geringer und weniger klar scheint die Bedeutung, die die Untersuchungsteilnehmer Geschwistern beimessen. Bei einer fallbezogenen Betrachtung zeigt sich allerdings, dass bei den Teilnehmern der Untersuchungsgruppe ebenfalls ein breites Spektrum in Hinblick auf die Bedeutung besteht, die sie ihren Geschwistern im Verlauf der Befragung zuschreiben.

Tabelle 5.2: Bedeutung von Geschwistern

	Zentrale Stütze	Regelmäßiger Kontakt	Verhältnis konflikthaft	Vorhanden, nicht relevant	Keine Geschwister	Bedeutung wechselhaft
Anzahl der Befragten	1	5*	2*	8	3	12

* enthält Doppeltzählungen, da verschiedene Geschwister unterschiedlich erlebt werden

Geschwister als zentrale Stütze: In nur einem Fall werden Geschwister im gesamten Untersuchungsverlauf als zentrale Stütze beschrieben. Deutlich wird in diesem Fall, dass ein Bruder in schwierigen Lebenslagen nicht nur regelmäßig telefonisch Kontakt hält, sondern dieser auch als „Beschützer“ beschrieben wird; darüber hinaus wird erzählt, regelmäßig beim Bruder zu Gast zu sein.

Regelmäßiger Kontakt zu Geschwistern: In fünf Fällen beschreiben die Befragten über alle vier Interviews hinweg regelmäßige Kontakte zu Geschwistern, ohne dass eine ähnlich exklusive Unterstützung wie im oben genannten Fall deutlich würde.

Verhältnis zu Geschwistern konflikthaft: In zwei Fällen werden Beziehungen zu Geschwistern als konflikthaft beschrieben. In einem dieser Fälle ist nur die Beziehung zu einem Bruder durch Konflikte geprägt, während eine Schwester beständig als bedeutsame Bezugsperson skizziert wird.

Geschwister vorhanden aber nicht relevant: In acht Fällen haben Befragte Geschwister, die sie dauerhaft als für sich nicht relevant beschreiben. Dementsprechend werden weder Gespräche oder Aktivitäten mit den Geschwistern, noch Konflikte zwischen ihnen deutlich.

Geschwister nicht vorhanden: In drei Fällen berichten Befragte, Einzelkinder zu sein.

Beziehung zu Geschwistern wechselhaft: In zwölf Fällen lassen sich aus den Erzählungen der Befragten wechselhafte Verläufe ihrer Beziehungen zu Geschwistern rekonstruieren. Auch in diesen Fällen zeigen sich unterschiedliche Varianten:

- Zunehmende Bedeutung von Geschwistern: In vier Fällen steigt im Untersuchungsverlauf die Relevanz, die Geschwistern und den Kontakten zu ihnen beigemessen wird.
- Abnehmende Bedeutung von Geschwistern: In sechs Fällen nimmt die Bedeutung ab, die Geschwistern mit der Zeit beigemessen wird.
- S-Verlauf: In zwei Fällen zeigen sich im Untersuchungsverlauf mehrfach erhebliche Wechsel bezüglich der Bedeutung, die Geschwistern beigemessen wird.

5.2.3 Partnerschaften

Für die Untersuchungsteilnehmer können auch Partnerschaften große Bedeutung haben, wobei sich im Fallvergleich auch diesbezüglich ganz unterschiedliche Relevanzsetzungen zeigen.

Tabelle 5.3: Bedeutung von Partnerschaften

	Zentrale Stütze	Teils stützend/ teils unsicher	Keine Partnerschaft	Bedeutung unklar	Bedeutung wechselhaft
Anzahl der Befragten	5	4	12	1	8

Partnerschaft als zentrale Stütze: Im Untersuchungsverlauf beschreiben fünf Befragte ihre jeweilige Partnerschaft als besonders wichtig. In diesen Fällen wird sowohl pragmatische als auch emotionale Unterstützung erlebt.

Partnerschaft teilweise stützend, teilweise auch mit Unsicherheit/Unverbindlichkeit assoziiert: Weniger eindeutig erscheint der Stellenwert der Partnerschaft in vier Fällen, in denen diese teilweise als Unterstützung erlebt wird, aber auch mit Unsicherheit oder Unverbindlichkeit assoziiert scheint.

Keine Partnerschaft: Bei zwölf Befragten zeigen sich im Untersuchungsverlauf keine Partnerschaften. In einem dieser Fälle wird die Erinnerung an eine ehemalige Partnerschaft dauerhaft als Belastung erlebt.

Bedeutung der Partnerschaften unklar: In einem Fall bleibt die Bedeutung von Partnerschaften über den gesamten Untersuchungsverlauf hinweg unklar.

Bedeutung der Partnerschaften wechselhaft: In acht Fällen zeigen sich über den Untersuchungszeitraum keine klaren Muster in Bezug auf Partnerschaften, sondern es lassen sich dynamische Verläufe rekonstruieren, die die folgenden Ausprägungen zeigen:

- Zunehmende Bedeutung von Partnerschaften: In zwei Fällen werden im Untersuchungszeitraum Partnerschaften etabliert und als zunehmend verbindlich bzw. stabil erlebt.

- Abnehmende Bedeutung von Partnerschaften: In einem Fall wird eine als zentrale Stütze erlebte Partnerschaft nach ca. vier Jahren beendet. Nachdem der Betroffene darunter zunächst noch leidet, weist er die Idee einer Partnerschaft schließlich grundsätzlich zurück. In diesem Fall sind im gesamten Untersuchungsverlauf außerdem Belastungen durch Erinnerungen an eine frühere Partnerschaft ausgeprägt, die zu Untersuchungsbeginn bereits Jahre zurückliegt.
- Π -Verlauf: In vier Fällen werden im Untersuchungsverlauf zunächst als zentrale Stütze erlebte Partnerschaften neu aufgebaut bzw. bestehende Partnerschaften werden als zentrale Stütze erlebt und anschließend werden diese beendet oder nicht mehr als unterstützend erlebt.
- S-Verlauf: In einem Fall zeigen sich wechselhafte Bedeutungen in der Weise, dass wiederholt Partnerschaften aufgebaut und als zentrale Stütze beschrieben werden, aber jeweils nur kurze Zeit Bestand haben.

5.2.4 Kinder

In der Fachdiskussion gelten auch Kinder als Bezugspersonen, die im Rahmen von Reintegrationsprozessen bedeutsam sein können. Die folgende Übersicht verdeutlicht, inwieweit die Untersuchungsteilnehmer sich auf Kinder beziehen.

Tabelle 5.4: Bedeutung von Kindern

	Leibliches Kind wichtig	„Soziales“ Kind wichtig	Relevanz unklar	Kein Kind	Bedeutung wechselhaft
Anzahl der Befragten	8	1*	2	15	5

* enthält Doppeltzählung, da „soziales“ Kind neben leiblichem Kind wichtig ist

Leibliches Kind wichtig: Im Untersuchungsverlauf wird deutlich, dass Kinder durch acht Befragte als wichtig beschrieben werden. In vier Fällen zeigt sich dies über alle vier Befragungswellen hinweg, in vier weiteren Fällen nach der Geburt der Kinder seit dem zweiten, dritten und – in einem Fall erst – vierten Interview.

„Soziales“ Kind wichtig: In einem Fall wird neben einem leiblichen Kind auch die Tochter einer zeitweiligen Lebensgefährtin dauerhaft als wichtig beschrieben. Ansonsten werden nicht-leibliche Kinder von einigen Befragten lediglich zu einzelnen Erhebungszeitpunkten als wichtige Bezugspersonen skizziert.

Relevanz unklar: In zwei Fällen wird im Untersuchungslauf regelmäßig von Kindern berichtet, ohne dass klar würde, inwiefern diese von den Befragten als relevant erlebt werden.

Kein Kind: 15 Befragte berichten über die Dauer der Untersuchung hinweg nicht von Kindern.

Bedeutung wechselhaft: In fünf Fällen zeigen sich im Untersuchungsverlauf wechselnde Bedeutungen von Kindern:

- Abnehmende Bedeutung von Kindern: In vier Fällen werden Kinder zu Untersuchungsbeginn zunächst als wichtig beschrieben, wobei die Relevanz von Kindern mit der Zeit unklar wird, zumeist ab dem dritten Interview, in einem Fall bereits im zweiten Interview.
- Π -Verlauf: In einem Fall wird der Beziehung zu einem Nachbarsjungen über mehrere Jahre hinweg große Bedeutung beigemessen, wobei es sich vor dem Hintergrund des gesamten Untersuchungsverlaufs um ein Zwischenspiel handelt, da dieses „soziale“ Kind im vierten Interview nicht mehr relevant zu sein scheint.

5.2.5 Freund*innen

Als wichtig gelten auch Freund*innen, wobei der Stellenwert von Freundschaften in der Fachdiskussion unterschiedlich beurteilt wird. Einerseits gelten vor allem Freund*innen aus kriminellen Milieus als ein Risikofaktor für fortgesetzte Delinquenz, andererseits beurteilt man Freundschaften als stabilisierend – vor allem dann, wenn neue Freundschaften eingegangen werden. In unserer Untersuchungsgruppe finden sich in Hinblick auf Freund*innen die folgenden Verteilungen.

Tabelle 5.5: Bedeutung von Freund*innen generell

	Einzelne Freund*innen konkret wichtig	Freund*innen eher generell wichtig	Freund*innen eher nicht wichtig	Bedeutung wechselhaft
Anzahl der Befragten	8	3	8	11

In der fallbezogenen Betrachtung zeigt sich, dass Freundschaften im Untersuchungsverlauf von acht Befragten so konkret beschrieben werden, dass deren große Bedeutung für sie deutlich wird. Während drei Befragten Freundschaften lediglich generell beschreiben, ohne diese zu konkretisieren, erwähnen acht Befragte über diese Zeit hinweg keine Freundschaften, wobei einige von ihnen explizit erklären, kein Interesse an Freundschaften zu haben. In insgesamt elf Fällen verändert sich die Bedeutung von Freundschaften im Verlauf der Interviews, wobei sich folgende Varianten unterscheiden lassen:

- Zunehmende Bedeutung von Freundschaften: In vier Fällen werden im Untersuchungsverlauf Freundschaften aufgebaut, nachdem in den ersten Interviews noch nicht von Freund*innen berichtet worden war.
- Abnehmende Bedeutung von Freundschaften: In einem Fall verlieren Freundschaften im Untersuchungsverlauf an Bedeutung, wobei vermutet werden kann, dass in diesem Fall die hohen Erwartungen an eine*n Freund*in angesichts ausgeprägter Belastungen (erhebliche gesundheitliche Belastungen, Verschuldung) nicht realisiert werden konnten.
- 0-Verlauf: In drei Fällen gewinnen Freundschaften im Untersuchungsverlauf an Bedeutung, nachdem sie zunächst noch nicht existierten oder lediglich allgemein beschrieben worden waren. Allerdings verlieren sie gegen Ende des Befragungszeitraums erneut an Relevanz.
- S-Verlauf: In drei Fällen zeigen sich wechselhafte Bedeutungen von Freundschaften, wobei die Freundschaften zugeschriebene Relevanz von Interview zu Interview erheblich wechselt.

In der Fachdiskussion zur Reintegration von strafrechtlich Verurteilten wird dem Umgang mit „alten“ Freund*innen, d. h. mit Peers, die mit Delinquenz assoziiert werden, erhebliche Bedeutung beigemessen. Damit scheint die Bereitschaft bzw. fehlende Bereitschaft verknüpft zu sein, die delinquenzbelastete Vergangenheit zu überwinden. Auch in Hinblick auf die Frage der Bedeutung von mit Delinquenz assoziierten Peers zeigen sich in der Untersuchungsgruppe verschiedene Ausprägungen und Entwicklungen.

Tabelle 5.6: Bedeutung „alter“ Freund*innen (aus Kontexten, die mit Delinquenz assoziiert werden)

	Kontakte abgelehnt	Selektive Kontakte	Weiterhin Kontakte	Nicht thematisiert	Bedeutung wechselhaft
Anzahl der Befragten	4	3	1	19	3

Gemäß den Äußerungen der Befragten haben diese nur noch in wenigen Fällen Kontakt zu „alten“ Freund*innen, mitunter wird auch nur von selektiven Kontakten zu diesen Freund*innen berichtet. In vier Fällen werden Beziehungen zu solchen Menschen, die mit der delinquenten Vergangenheit assoziiert werden, kontinuierlich – d. h. zu mindestens drei Befragungszeitpunkten – abgelehnt; in drei Fällen werden selektive Kontakte zu „alten“ Freund*innen in mindestens zwei Interviews beschrieben und in einem Fall wird zu zwei Zeitpunkten deutlich, dass keine Distanzierung von solchen Beziehungen erfolgt ist. Zumeist, d. h. in 19 Fällen, entsteht der Eindruck, dass „alte“, mit Delinquenz assoziierte Freund*innen nicht thematisiert werden, was als Indiz für deren mangelnde Relevanz gedeutet werden kann. In drei Fällen zeigen sich im Untersuchungs-

verlauf Veränderungen der Bedeutung, die „alten“ Freund*innen beigemessen wird:

- Zunehmende Bedeutung „alter“ Freund*innen: In einem Fall werden diese Kontakte zunächst abgelehnt und anschließend selektiv gepflegt.
- Abnehmende Bedeutung „alter“ Freund*innen: In einem Fall wird zunächst keine Distanzierung von solchen Freund*innen deutlich, während diese Beziehungen anschließend abgelehnt werden.
- $\cap$ -Verlauf: In einem Fall werden solche Kontakte zunächst abgelehnt, dann selektiv gepflegt und schließlich erneut abgelehnt.

Ergänzend soll nun ein Blick auf die Angaben zu „neuen“ Freundschaften geworfen werden, d. h. zu solchen, die erst nach der Verurteilung aufgebaut worden sind. Das Knüpfen solch neuer Beziehungen gilt in der Fachdiskussion – ebenso wie der Abbruch „alter“ Freundschaften – als Hinweis auf eine gelingende Reintegration.

Tabelle 5.7: Bedeutung „neuer“ Freund*innen (aus Kontexten, die nicht mit Delinquenz assoziiert werden)

	Wichtig	Am Rande erwähnt	Unwichtig, kein Interesse	Nicht thematisiert	Bedeutung wechselhaft
Anzahl der Befragten	4	1	3	20	2

In vier Fällen werden Beziehungen zu „neuen“ Freund*innen als bedeutsam beschrieben und in einem Fall am Rande erwähnt (jeweils zu mindestens zwei Befragungszeitpunkten). In drei Fällen wird in zumindest zwei Interviews explizit erläutert, kein Interesse an „neuen“ Freund*innen zu haben. Ins Auge fällt aber vor allem, dass „neue“ Freund*innen in den meisten Fällen gar nicht erwähnt werden, d. h. in 20 Fällen scheinen sie keine Bedeutung zu haben. In zwei weiteren Fällen verschiebt sich die Bedeutung, die neuen Freund*innen im Untersuchungsverlauf beigemessen wird. In diesen Fällen werden „neue“ Freund*innen zunächst gar nicht bzw. nur am Rande erwähnt, während sie in den letzten beiden Befragungswellen als bedeutsam skizziert werden.

Die zuletzt beschriebenen Fälle, aber auch die Tatsache, dass „neue“ Freund*innen zu Beginn unserer Untersuchung in keinem Fall als bedeutsam beschrieben wurden, machen deutlich, dass die Entwicklung des Wunsches nach solchen Beziehungen sowie deren Etablierung längerfristige Projekte darstellen.

5.2.6 Fachkräfte

Neben den Beziehungen aus dem privaten Umfeld gelten mitunter auch Beziehungen zu Fachkräften und professionellen Helfer*innen als bedeutsame Bedingungen der sozialen Reintegration strafrechtlich Verurteilter. Im Folgenden wird ein Überblick über die Relevanz der Beziehungen zu Fachkräften für die Teilnehmer unserer Untersuchung gegeben, wobei es um die Frage geht, inwieweit einzelne Fachpersonen konkret als bedeutsam geschildert werden.

Tabelle 5.8: Bedeutung von Fachkräften

	Fachkräfte konkret wichtig	Fachkräfte oberflächlich thematisiert	Fachkräfte nicht thematisiert	Bedeutung wechselhaft
Anzahl der Befragten	11	6	7	6

Fachkräfte konkret wichtig: Professionelle Fachkräfte haben für eine nennenswerte Anzahl von Untersuchungsteilnehmern offenbar hohen Stellenwert. In elf Fällen wird deutlich, dass diese über den gesamten Untersuchungsverlauf als wichtig angesehen werden. Zumeist stehen dabei als hilfreich erlebte Unterstützungsangebote im Vordergrund, vereinzelt aber auch negative Erfahrungen. In einem Fall wirkt eine Fachperson als innere Instanz fort, auch als kein Kontakt mehr besteht. In mehreren dieser Fälle sind die Beziehungen zu diesen Fachpersonen persönlich konnotiert, d. h. sie werden offenbar nicht nur als fachliche Unterstützung erlebt, sondern sie werden mitunter sehr emotional beschrieben und haben in den Augen der Befragten damit auch informellen Charakter.

Fachkräfte oberflächlich thematisiert: In sechs Fällen werden Beziehungen zu Fachkräften nur in allgemeiner Weise erwähnt, ohne dass dabei auf konkrete, einzelne Helfer*innen Bezug genommen würde. In diesen Fällen kann von einer geringeren Bedeutung der Fachpersonen ausgegangen werden.

Fachkräfte nicht thematisiert: Sieben Befragte beziehen sich im Untersuchungsverlauf in so geringem Maße oder gar nicht auf professionelle Helfer*innen, dass in diesen Fällen eine fehlende Relevanz von Fachkräften angenommen werden kann.

In sechs Fällen verändert sich der Stellenwert, der professionellen Helfer*innen beigemessen wird, im Verlauf der Untersuchung, wobei sich folgende Varianten unterscheiden lassen:

- Zunehmende Bedeutung von Fachkräften: In einem Fall wird Fachkräften im dritten und vierten Interview hohe Bedeutung beigemessen, nachdem sie zuvor lediglich oberflächlich erwähnt wurden.

- U-Verlauf: In drei Fällen haben Fachkräfte zunächst hohe Bedeutung, werden dann zwischenzeitlich als weniger bedeutsam beschrieben bzw. gar nicht mehr erwähnt, bevor ihnen abschließend erneut hohe Bedeutung beigemessen wird.
- $\cap$ -Verlauf: In zwei weiteren Fällen ist es umgekehrt: Hohe Bedeutung haben Fachkräfte hier nur zwischenzeitlich, davor und danach werden sie gar nicht erwähnt.

Zusammengenommen gewähren die in diesem Abschnitt skizzierten Ergebnisse verschiedene Einsichten in Hinblick auf soziale Beziehungen der Untersuchungsteilnehmer, die für den Reintegrationsprozess relevant sein können.

- Als bedeutsam werden jeweils von einem Teil der Befragten sowohl verschiedene soziale Beziehungen aus dem privaten Umfeld beschrieben als auch professionelle Helfer*innen verschiedener Professionen. In den meisten Fällen werden diese Bezugspersonen als Unterstützung, in wenigen Fällen auch als Belastung erlebt.
- Aus dem privaten Umfeld scheinen vor allem Eltern und Partner*innen als zentrale Unterstützungspersonen erlebt zu werden, wobei Eltern im Untersuchungsverlauf von einer abnehmenden Zahl von Interviewten als bedeutsame Unterstützung skizziert werden, während Partner*innen in diesem Verlauf von zunehmend mehr Befragten als Unterstützung beschrieben werden.
- Professionelle Helfer*innen haben für eine hohe Anzahl von Befragten dauerhaft große Bedeutung, während es aber auch Fälle gibt, in denen sie bedeutungslos zu sein scheinen.
- Bestimmte Beziehungen scheinen für jeweils einen beachtlichen Teil der Befragten keine oder nur geringe Relevanz zu haben. Entsprechende Hinweise gibt es für die Beziehungen zu Geschwistern, Kindern und Freund*innen.

5.2.7 Soziale Beziehungen und Reintegration

Im Folgenden werden die in der Untersuchungsgruppe beobachtbaren Reintegrationsverläufe (vgl. Kapitel 4) vor dem Hintergrund der Relevanz betrachtet, die die Untersuchungsteilnehmer verschiedenen sozialen Beziehungen im Untersuchungsverlauf beimessen. In der folgenden Übersicht beschränken wir uns aus Gründen der Übersichtlichkeit auf solche Ausprägungen, die uns besonders relevant erscheinen.

Tabelle 5.9: Relevanz sozialer Beziehungen und Reintegrationsverläufe

		Stabilisierung	Begrenzte Stabilisierung	Stagnation
Eltern	Zentrale Stütze	3	1	2
	Keine Beziehung	3	1	–
Geschwister	Zentrale Stütze	1	–	–
	Keine Beziehung	7	1	2
Partnerschaften	Zentrale Stütze	4	–	–
	Keine Beziehung	5	2	3
Kinder	Bedeutsam	8	3	–
	Keine Beziehung	8	–	4
Freund*innen	Bedeutsam	4	1	3
	Keine Beziehung	4	2	1
Fachpersonen	Bedeutsam	5	1	2
	Keine Beziehung	6	–	–

In der Tabelle zeigt sich für diejenigen, in deren Reintegrationsprozess eine Stabilisierung deutlich wird, Folgendes:

- Eltern werden in drei Fällen, Geschwister in einem Fall und Partnerschaften in vier Fällen als zentrale Stütze erlebt. In acht Fällen werden Kinder als wichtig beschrieben, vier Befragte berichten von bedeutsamen Freundschaften und in fünf Fällen werden Fachkräfte als wichtig beschrieben.
- Von ihnen berichten drei, keine Beziehungen zu Eltern (mehr) zu unterhalten, sieben haben keine Geschwister bzw. keine als relevant erlebte Geschwister und in fünf Fällen wird nicht von Partnerschaften berichtet. In acht Fällen werden keine Kinder, in vier Fällen keine Freundschaften und in sechs Fällen keine Beziehungen zu Fachkräften deutlich.

Bei den Befragten, deren Reintegrationsprozess als stagnierend bezeichnet werden kann, werden folgende Beziehungserfahrungen deutlich:

- Zwei von ihnen beschreiben Eltern als zentrale Stütze, aber in keinem dieser Fälle werden Partnerschaften oder Geschwister als zentrale Stütze erlebt. Kinder werden in keinem Fall als wichtig skizziert, bedeutsame Freundschaften werden in drei dieser Fälle deutlich und bedeutsame Beziehungen zu Fachkräften nennen zwei dieser Befragten.
- In keinem dieser Fälle wird berichtet, keine Beziehung (mehr) zu seinen Eltern zu unterhalten, in zwei Fällen sind Geschwister nicht vorhanden bzw. nicht relevant und drei dieser Befragten haben keine Partnerschaft. In vier Fällen gibt es keine Kinder, in einem dieser Fälle bestehen keine relevanten

Freundschaften und in jedem Fall wird in irgendeiner Form von Beziehungen zu Fachkräften berichtet.

Bei der Interpretation der in dieser Übersicht präsentierten Zusammenhänge ist Vorsicht geboten, nicht nur, weil unklar ist, inwiefern die in dieser qualitativen Längsschnittuntersuchung berücksichtigten Fälle repräsentativ für strafrechtlich Verurteilte generell sind, sondern auch deswegen, weil die Fallzahlen in den einzelnen Kategorien sehr unterschiedlich sind. Deswegen sollen hier nur einige wenige Auffälligkeiten skizziert werden. Partnerschaften werden nur in solchen Fällen als zentrale Stütze erlebt, in denen ein sich stabilisierender Reintegrationsverlauf deutlich wird, was als Hinweis auf den besonderen Stellenwert dieser Beziehungen gelesen werden könnte, wobei sich Stabilisierungen in ähnlich vielen Fällen auch dann zeigen, wenn keine Partnerschaften bestehen. Keine Beziehung zu Fachkräften erleben lediglich Befragte, deren Reintegrationsverlauf als sich stabilisierend beschrieben wurde, was als Indiz für die Akzeptanz professioneller Helfer*innen bei Personen mit schwierigen Reintegrationsverläufen gedeutet werden könnte, aber in einer erheblichen Zahl von Fällen geht eine Stabilisierung auch mit fehlenden Beziehungen zu Fachkräften einher.

Zusammengenommen wird deutlich, dass uns die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Reintegrationsverläufen und dem Stellenwert, der verschiedenen sozialen Beziehungen beigemessen wird, keine eindeutigen Hinweise auf deren Relevanz geben. Stattdessen sind Zusammenhänge fallspezifisch offenbar ganz unterschiedlich ausgeprägt, sodass es hilfreich sein kann, den Stellenwert verschiedener sozialer Beziehungen für Reintegrationsprozesse im Zuge sorgfältiger Einzelfallanalysen differenziert zu erschließen.

5.3 Einzelfallanalysen zu sozialen Beziehungen und Reintegration

Im Folgenden werden drei Einzelfallanalysen präsentiert, die in Hinblick auf soziale Beziehungen und Reintegration für unterschiedliche Varianten stehen. Für Jimmy geht das Erleben tragfähiger sozialer Beziehungen mit früh einsetzender Reintegration einher (5.3.1), für Ulrich sind teilweise tragfähige soziale Beziehungen mit verzögerter Reintegration verbunden (5.3.2) und bei Toni zeigen sich frühe Belastungen, diskontinuierliche soziale Beziehungen und eine stagnierende Reintegration (5.3.3). Abgeschlossen wird dieser Abschnitt durch einen Fallvergleich (5.3.4).

5.3.1 Jimmy: Tragfähige soziale Beziehungen – früh einsetzende Reintegration

Mit Jimmy wurden zwischen 2013 und 2019 vier Interviews geführt. Die ersten beiden und das vierte Interview wurden in den Räumen des Forschungsprojektes geführt, das dritte Interview in der Gaststätte, in der Jimmy als Geschäftsführer arbeitet.

Erstes Interview

Zum Zeitpunkt des ersten Interviews 2013 ist Jimmy 28 Jahre alt und wurde etwa ein Jahr zuvor aus der Straftat entlassen, die er aufgrund eines Raubdeliktes verbüßen musste. Er gibt an, von seiner Straftat schockiert gewesen zu sein und sich damit nicht identifizieren zu können (I/6). Im Strafvollzug hat er eine Ausbildung zum Koch begonnen, die er nach Verbüßung seiner Haftstrafe in einem städtischen Betrieb abschließen konnte. Seither arbeitet er als Koch in einer Pflegeeinrichtung und betont die große Verantwortung, die er bei seiner Arbeit habe. Er plant, sich zum Berufsbildner weiterzubilden, um Lehrlinge ausbilden zu können, da er den Weg, den er „gemacht habe, [...] ihnen gerne weitergeben“ möchte (I/3). Jimmy berichtet, mit 35.000 CHF verschuldet zu sein und diese im Rahmen eines Rückzahlungsprogramms abzuzahlen. Er lebt zusammen mit seiner Frau und seinem wenige Wochen zuvor geborenen Sohn in einer eigenen Wohnung.

Mit seiner Frau ist er seit sechs Jahren liiert und sie haben während seiner Zeit im Gefängnis geheiratet, auch um seine Chancen zu erhöhen, als Ausländer angesichts seiner Straftat nicht ausgewiesen zu werden – sie stamme wie er aus Südosteuropa, habe jedoch die Schweizerische Staatsbürgerschaft. Auf die Frage, was ihm am wichtigsten sei, antwortet Jimmy: „Mein Sohn (I: Ihr Sohn) und meine Frau. Zuerst mein Sohn und dann meine Frau, weil er mich wahrscheinlich noch viel mehr braucht als meine Frau“ (I/12). Er erläutert diese Prioritätensetzung durch konkrete Erzählungen aus dem Familienalltag, so müssten sie beispielsweise geplante Unternehmungen abbrechen, weil „es für den Kleinen [...] ziemlich schnell ziemlich stressig [wird] und das lässt er uns dann auch spüren“ (I/10). Zudem berichtet er, wie er seine Frau kennenlernte, drei Jahre nach seiner Straftat, aber noch bevor er seine Haftstrafe antreten musste.

„Und da habe ich ihr von Anfang an gesagt, dass mit mir, wie es mit mir aussieht, und es war auch eine Zeit, wo ich, also es war Liebe auf den ersten Blick, und ich wollte ihre Zeit nicht einfach, wie soll ich sagen, dass sie diese Zeit mit mir einfach verliert, weil sie vielleicht das nicht verkraften könnte, dass ich längere Zeit weg bin. Ich habe von Anfang an mit offenen Karten gespielt.“ (I/12)

Er positioniert sich als verantwortungsvoller Mann, der der Frau, die er liebt, von Beginn an die Wahrheit über seine Straftat und die bevorstehende Haftstrafe sagt, auch um ihr die Möglichkeit zu geben, zu entscheiden, ob sie sich unter diesen Umständen auf ihn einlassen möchte. Seine Partnerin gehörte dann auch zu den Personen, die ihm während seiner Zeit im Strafvollzug geholfen haben, wie er auf eine entsprechende Nachfrage erläutert.

„Meine Familie schon, also Vater, Mutter, Bruder und meine Frau. (I: Und wie konnten die helfen?) Zuhören, besuchen, ja, ich glaube, das war schon das Wichtigste. [...] In dieser Zeit war ich sehr oft sehr alleine, und wenn die mir zugehört haben und ich mit ihnen telefonieren konnte und an Besuchstagen sie gesehen habe, war das für mich schon sehr viel wert.“ (I/1)

Neben seiner Frau benennt Jimmy vor allem seine Herkunftsfamilie als unterstützend. Während er über seinen Vater gar nicht spricht und seinen Bruder ansonsten nur kurz erwähnt, berichtet er von der Anteilnahme und Sorge seiner Mutter.

„Also sicher, meine Mutter, wenn es mir schlecht geht, geht es ihr doppelt, also noch viel schlechter, und wenn es mir gut geht, dann geht's ihr noch viel besser. [...] Also sie hat mir ja schon vorher viel gesagt, und ich wollte eigentlich nicht hören, obwohl ich vielleicht hätte sollen, aber ich habe den Weg schon für mich selber entschieden.“ (I/12)

In dieser Passage fällt nicht nur die Anteilnahme seiner Mutter ins Auge, deren Wohlbefinden von seinem Wohlbefinden abhängig sei, sondern Jimmy deutet auch an, dass seine Mutter ihm bereits früher ins Gewissen geredet habe – es kann vermutet werden, dass es dabei um seinen delinquenten Lebensstil ging, der schließlich in dem Raubdelikt mündete, für das Jimmy verurteilt wurde. Zudem macht er deutlich, sich für Entwicklungen in seinem Leben selbst verantwortlich zu fühlen.

Jimmy spricht auch über verschiedene Fachpersonen. Zunächst spricht er über seinen Psychiater, den erlebt er als „sehr hilfreich, eben wegen dem Zuhören“, und fährt fort: „Mit meinem Psychiater habe ich mich richtig gut verstanden, konnte gute Arbeit mit ihm zum Glück abschließen“ (I/4). Gewürdigt wird hier durch Jimmy die Hilfe des Psychiaters, wobei er – wie im Falle der Besuche durch Familienangehörige im Gefängnis – vor allem das „Zuhören“ betont. Außerdem wird die Beziehung zum Psychiater eindeutig als gemeinsame Arbeit charakterisiert. Die Gemeinsamkeit wird auch später im Zusammenhang mit der Entscheidung zu seiner weiteren Begleitung betont: „Somit habe ich mich eigentlich mit dem Psychiater auch dazu entschieden, dass wir da sagen: ‚Okay, dann lassen wir die Behörde mich begleiten, aber es wird denen auch langweilig,

wenn die sehen, dass alles gut läuft dann früher oder später“ (I/10). Die einvernehmliche Entscheidung bezieht sich in dieser Passage darauf, die durch „die Behörde“ angeordnete Begleitung, vermutlich ist die Bewährungshilfe gemeint, zu akzeptieren, obwohl Jimmy dies als unnötig ansieht.

Aber auch in Hinblick auf die Erfahrungen mit anderen Fachpersonen zeigt sich Jimmy zufrieden. Freiwillig habe er zur Zeit der Gerichtsverhandlungen eine Therapie bei einer Psychologin absolviert, die Jimmy als „hilfreich“ schildert (I/5). Und auch über das Verhältnis zu der für ihn seit einem Jahr zuständigen Bewährungshelferin spricht Jimmy anerkennend.

„Also jetzt bin ich ja mittlerweile schon länger als ein Jahr draußen, und wenn man sie fragen würde, ob sie viel für mich gemacht hat, würde sie wahrscheinlich sagen ‚nein‘. Also ich habe eigentlich mein Leben so unter Kontrolle und bin nicht auf meinen Mund gefallen, also ich weiß, wenn ich irgendetwas brauche, woher ich das bekomme und finde den Weg eigentlich schon zu Recht, auch alleine. Aber wenn es natürlich, z. B. jetzt, wir haben ein Kind gekriegt und ich hatte noch den Ausbildungslohn, das war ganz wenig, und dann habe ich sie schon gefragt, ob sie da Stiftungen kennt, wo vielleicht für das Kind auch so Unterstützungen bieten können. Da war es hilfreich und dann für die Schuldensanierung gab sie mir auch Adressen oder hilfreiche Tipps. [...] Ja, also Frau Steffens hat mir eigentlich schon immer gesagt, mit mir ist es nicht so wie mit den vielen anderen. Also sie sagt, mit mir ist das eigentlich eine leichte Arbeit, wo sie hat.“ (I/8 f.)

Jimmy positioniert sich als ein die Bewährungshilfe nur sparsam in Anspruch nehmender Klient. Er betont seine eigenen Kompetenzen, die es ihm in der Regel ermöglichen, sich selbst zu organisieren und professionelle Unterstützung lediglich ergänzend zu nutzen, z. B. um sich über spezielle Angebote zu informieren. Er würdigt diese Hinweise der Bewährungshelferin, wie die der anderen Fachkräfte, als „hilfreich“, betont aber gleichzeitig die „leichte Arbeit“, die sie mit ihm habe, wobei ihm wichtig ist, dass Frau Steffens diese Ansicht teilt.

Zusammengenommen wird im ersten Interview deutlich, dass Jimmy großen Wert auf die verantwortungsvolle Gestaltung der für ihn wichtigen sozialen Beziehungen legt. Dies zeigt sich in Hinblick auf seine Partnerschaft und den Umgang mit dem gemeinsamen Kind, aber auch in der Schilderung der Kontakte zu den für ihn zuständigen Fachpersonen. Gleichzeitig würdigt er diese Personen als für ihn wichtig und unterstützend. Ansonsten wird von Jimmy noch die Anteilnahme seiner Mutter gewürdigt, allerdings vor allem bezogen auf frühere Lebensphasen. Die Schilderungen der Beziehungen zu den anderen Mitgliedern seiner Herkunftsfamilie bleiben oberflächlich und auch andere informelle Beziehungen werden nur am Rande erwähnt.

Zweites Interview

Beim zweiten Interview 2015 berichtet Jimmy von weitgehend unveränderten Lebensbedingungen. Allerdings ist seine befristete Anstellung inzwischen ausgelaufen, sodass er nun für einen Freund arbeite, der einen Catering-Service betreibt. In wenigen Wochen trete er jedoch eine feste Anstellung als Koch bei einer Kaufhauskette an, da der Catering-Service kein stabiles Einkommen gewährleiste. Nach wie vor sei er verschuldet. Zudem berichtet er, nicht mehr straffällig geworden zu sein und sein damaliges Verhalten zu bereuen: „Diese Tat, dass ich jemand anderem geschadet habe, das tut mir leid. Das würde ich gern rückgängig machen“ (II/5).

In Hinblick auf Jimmys familiäre Beziehungen deutet sich eine Verschiebung an. Deutlicher als zuvor beschreibt Jimmy seine Frau als besonders wichtige Unterstützung: „[M]eine Frau, die ist schon die, wo mich unterstützt hat während dem Vollzug. [...] Also sie ist mein, meine starke Begleiterin, wo mich sehr gut unterstützt“ (II/1). Für ihn sei es ein „Liebesbeweis“, dass „sie so lange hinter mir gestanden ist und mich jedes Wochenende besucht hat“ (II/2). Anders beurteilt er die Beziehung zu seinen Eltern: „Mit meinen Eltern, das war oft nicht so gut. [A]lso dann gab es immer wieder Probleme jetzt in den letzten zwei Jahren“ (II/1). Mitunter seien diese Probleme auch eskaliert.

„Aber es gab auch schon Entscheidungen, wo ich dann einfach fällen musste, wo ich, mein Vater aus der Wohnung, äh, [...] begleitet habe. Weil es einfach nicht mehr funktioniert hat. Und ich, also meine Frau, mein Sohn und ich, wir uns eigentlich in unserem eigenen Haushalt, in unseren eigenen vier Wänden uns nicht mehr wohlfühlt haben. Da musste ich ihn eigentlich wegweisen. Was natürlich für ihn, in seiner Mentalität, Mentalität und Charakter nicht so einfach war. Aber ich habe dann eigentlich ihm ziemlich offen und klar gemacht, dass meine kleine Familie mir viel wichtiger ist als meine Eltern. Meine Eltern sind auch wichtig, aber was Priorität hat, ist meine Frau und mein Kind. Und mit dem hat mein Vater nicht so ein großes Problem, eher meine Mutter. Wir haben, also mein, meine Frau und meine Mutter haben nicht so ein super Verhältnis was man von Schwiegermüttern und Schwiegertöchtern kennt, leider, aber es liegt dann halt auch an beiden und ich bin so dazwischen.“ (II/2)

Jimmy beschreibt verschiedene schwierige Aspekte in den Beziehungen zu seinen Eltern. Den Vater habe er aus der Wohnung „begleitet“, obwohl er damit Belastungen im Generationenverhältnis in Kauf nahm – mit dem Verweis auf die „Mentalität“ des Vaters deutet er an, mit seinem Verhalten gegen die in der heimatlichen Kultur verankerte Regel, Ältere zu achten, zu verstoßen. Was genau zu diesem Wohnungsverweis geführt hat, wird nicht deutlich, aber an anderer Stelle deutet er längerfristige Konflikte an. Er habe einen „sehr aggressi-

ven Vater“ gehabt, der auch auf seinen Bruder „eingeschlagen hat“ (II/12). Zudem skizziert er Schwierigkeiten zwischen seiner Frau und seiner Mutter. Auch in diesem Konflikt positioniert er sich eindeutig auf Seiten seiner „kleinen Familie“, die ihm „viel wichtiger“ sei als die Eltern. Diese Prioritätensetzung ist für ihn in Hinblick auf das Verhältnis zu seiner Mutter schwierig, weil er „dazwischen“ sei – er positioniert sich im Verhältnis zwischen den „zwei wichtigsten Frauen“ (II/2) mit „vierzig [zu] sechzig [%]“ (II/2) auch nur knapp auf einer Seite. Dies könnte auch damit zusammenhängen, dass seine Mutter zwei Tage die Woche seinen Sohn betreut und damit ein regelmäßiger Kontakt und eine gewisse Abhängigkeit besteht.

Die Beziehungen zu seinem Sohn und zu seinem Bruder skizziert Jimmy in diesem Interview ausführlicher als zuvor. Mit seinem Sohn verbringe er viel Zeit, z. B. beim gemeinsamen Fahrradfahren und beim Besuch eines Tierparks (II/2), und er möchte nach Möglichkeit zuhause anwesend sein, wenn der Sohn nicht schläft. Auch in Hinblick auf die geplanten Ferien erläutert er ausführlich seine Gedanken dazu, was für seinen Sohn angemessen und interessant ist. Und mit seinem Bruder hätte er es „super“ (II/2), was er später weiter erläutert.

„Er ist sehr faul, aber er hat ein super Charakter. Er schadet niemandem, er ist sehr tierfreundlich. Ähm, auch gerne in der Natur. Sportlich. Und er kommt jeden Freitagabend und schläft bei uns. Damit ich auch mit ihm noch Zeit verbringen kann. Weil mir das auch wichtig ist.“ (II/12)

Jimmy präsentiert sich sowohl gegenüber seinem Sohn als auch gegenüber seinem jüngeren Bruder als interessiert, am Aufbau bzw. der Pflege der Beziehung mitzuarbeiten, und macht deutlich, dass er sich ihnen gegenüber verantwortlich fühlt. Zudem spricht er über Veränderungen in seinem Freundeskreis, der sich inzwischen auf zwei gute Freunde beschränke, die „mich durch diese Zeit immer wieder begleitet haben“ (II/3). Für einen dieser beiden arbeitet er inzwischen als Caterer. Dieser habe immer wieder gefragt, wie es ihm gehe, und jetzt unterstütze Jimmy ihn im Gegenzug beim Catering (II/3). Der Job als Caterer erhält auf diese Weise neben dem Broterwerb noch die Dimension eines Freundschaftsdienstes. Im privaten Bereich macht Jimmy damit verschiedentlich deutlich, dass er bereit ist, am Aufbau tragfähiger Beziehungen mitzuwirken und Verantwortung für die ihm wichtigen Menschen zu übernehmen.

Professionelle Hilfe nimmt Jimmy seit dem Auslaufen seiner Bewährungsaufgaben nicht mehr in Anspruch. Weder die Bewährungshelferin noch den Psychiater hat er seither konsultiert, wobei er letzteren nach wie vor als wichtige Instanz erlebt und entsprechend würdigt.

„Und das einzige, was mich alltäglich immer noch begleitet, ist mein Psychiater [...] so die gewissen, ähm, Sachen, die er mir gesagt hat, begleiten mich durch den Tag.

Vor allem das, was ich angesprochen habe, so wenn man sich in einem Graubereich be-, also bewegt. Wie, das man eigentlich mit einem klaren Kopf, sich vielleicht so in eine Vogelperspektive bet-, und sagt: *„Eh, ist das eigentlich das, was ich möchte, und will ich das überhaupt riskieren? Kann ich mit den Folgen leben?“* Und also er war, er ist derjenige, der mich eigentlich so als Mensch ... am meisten inspiriert und viel auf den Weg mitgegeben hat. Also der, den Rucksack, den ich vom Vollzug habe, ist sicher die Hälfte Dank meiner Frau und 45 % wahrscheinlich von Doktor (unverständlich). Also ich mochte ihn als Mensch und also persönlich mochte ich ihn sehr gut. Weil er wirklich gut zuhören konnte und es gab auch Momente, wo es zehn Minuten einfach nur ruhig war und wir uns nur angeschaut haben. [...] Es sind seine Worte, seine, seine Gespräche, also die Gespräche mit ihm, ist so wie, äh, lebensbegleitend. Bis jetzt.“ (II/4)

Wie bereits im ersten Interview würdigt er die Fähigkeit des Psychiaters, zuhören zu können. Konkreter erläutert er nun, die ruhige Atmosphäre dieser Gespräche und ihren Stellenwert, z. B. beim Abwägen der Risiken und möglichen Konsequenzen in Hinblick auf Rückfälle in delinquentes Verhalten: Gelernt zu haben, sich aus einer „Vogelperspektive“ zu betrachten, schildert Jimmy dabei als hilfreiche Strategie. Besonders interessant erscheint, dass der Psychiater für ihn zu einer inneren Instanz geworden zu sein scheint, die ihn im weiteren Leben begleitet und von deren „Inspirationen“ er nach wie vor profitiert, auch wenn aktuell kein Kontakt mehr besteht. Erneut nimmt er einen quantifizierenden Vergleich vor, bei dem seiner Frau „die Hälfte“ und dem Psychiater „45 %“ des Erfolgs der Bewältigung der mit dem Strafvollzug verbundenen Belastungen zugerechnet werden. Jimmy zeigt damit ein ausgeprägtes Bewusstsein für die Bedeutung wichtiger Bezugspersonen in Hinblick auf die Unterstützung seines Reintegrationsprozesses.

Zusammengenommen bestätigt das zweite Interview die bisherigen Eindrücke. Jimmy pflegt bewusst die ihm wichtigen sozialen Beziehungen und würdigt den Stellenwert, den diese für ihn und seine Reintegration haben – vor allem in Hinblick auf seine Frau und den Psychiater. Gegenüber nahen Bezugspersonen übernimmt er Verantwortung, grenzt sich gegenüber problematisch erlebten Kontakten aber auch ab, so wie von seinen Eltern.

Drittes Interview

Zu Beginn des Jahres 2017 berichtet Jimmy von neuen Entwicklungen im Arbeitsbereich, während sich in Hinblick auf seine Lebensbedingungen ansonsten keine größeren Veränderungen ergeben haben. Nachdem er in seinem früheren Arbeitsverhältnis einen neuen Vorgesetzten bekam, von dem er nicht die gewünschte Anerkennung erhielt, kündigte er und machte sich zusammen mit einem Bekannten mit einer Gaststätte selbständig – der Bekannte brachte das

Kapital ein und Jimmy ist als Geschäftsführer für die gastronomischen Fragen zuständig und hat auch die Verantwortung für drei oder vier Angestellte übernommen. Seine Pläne zur Weiterbildung als Berufsbildner hat er inzwischen aufgegeben. Mit der Polizei habe er nach wie vor „nie etwas zu tun“ bzw. er habe sich „nichts zuschulden kommen lassen“ (III/2). Die einzige Belastung, die ihm von seiner Straftat geblieben sei, seien noch erhebliche Schulden, von denen er allerdings auch schon vieles abbezahlt habe.

Neben der neuen Arbeit, über die er im Interview ausführlich berichtet, ist die Kleinfamilie für Jimmy nach wie vor der zentrale Lebensbereich. Zusammen mit seiner Frau und seinem Sohn bewohnt er inzwischen nicht nur eine größere Wohnung, sondern sie planen auch, ein zweites Kind zu bekommen. In Hinblick auf sich und seine Frau spricht er vor allem über die effektive Arbeitsplanung zwischen ihnen beiden und lobt ihr Management der Familienfinanzen: „Sie macht das super“ (III/11). In einigen Jahren möchte er gerne zusammen mit seiner Familie auf eine Weltreise gehen. In diesem Zusammenhang formuliert er konkrete Vorstellungen in Hinblick auf seinen Sohn.

„Meine Frau und ich werden versuchen in dieser Landessprache soweit es geht zu kommunizieren, dass der Kleine, einfach, äh, für uns ist wichtig, dass er für die Zukunft weiß, es gibt viele Kulturen, es gibt viele Sprachen und es gibt sehr unterschiedliche Menschen. Und ich möchte das ihm auf den Weg [...], Weg mitgeben.“ (III/12)

Jimmy und seine Frau haben sich offenbar viele Gedanken über das Aufwachsen und die Erziehung ihres Sohnes gemacht und er skizziert Pläne, Anregungen für seine Entwicklung mit einem eigenen Lebensentwurf zu verbinden. Er würde seinem Sohn gerne ein mehrsprachiges, multikulturelles Aufwachsen ermöglichen, um sein Bewusstsein für die Vielfalt der Menschen zu fördern. Zudem berichtet er, sie seien „wegen dem Kleinen“ aufs Land gezogen:

„Ich will, dass er nicht irgendwo in der Stadt am Bahnhof hängt, nicht irgendwo in der Seitenstraße Fußball spielen muss, sondern auf dem Land, dass er noch dem Bauern schaufeln helfen kann und eine Bindung zu den Kühen, Schafen und so hat, dass er, äh, einen Hund haben wir hinzugenommen, weil er auch, ähm, eine Bindung zu einem Tier haben soll.“ (III/15)

Eine zweite Komponente seines Erziehungskonzeptes bezieht sich auf das Aufwachsen in natürlicher Umgebung und den Bezug zu Tieren. Jimmy skizziert für seinen Sohn damit ein idyllisch anmutendes Konzept des Aufwachsens in einer multiperspektivischen, aber auch gesunden und ursprünglichen Umgebung. Wie er auf Nachfragen erläutert, knüpft er damit nicht an eigene Kindheitserfahrungen an, sondern er möchte seinem Sohn etwas ermöglichen, was

er selbst nicht erlebt hat. Auch in anderer Hinsicht skizziert er sein eigenes Aufwachsen als wenig vorbildhaft, wie er in Erzählungen über seine Herkunftsfamilie verdeutlicht. Seine Eltern hätten sich inzwischen scheiden lassen, was er vor allem mit seinem Vater in Zusammenhang bringt: „Das mit meinem Vater war immer sehr, äh, schwierig“ (III/16). Nachdem er als Jugendlicher seiner Mutter noch von einer Scheidung abgeraten hatte, habe er ihr nun zugeraten, als sie mit ihm darüber sprach:

„Ich hab ihr gleich von Anfang an gesagt: *„Mach’s, lass dich trennen, lass dich scheiden. Weil sooo ein Leben, wie du jetzt führst, macht gar keinen Sinn, also er ist, er geht vier Monate in die Türkei, kommt drei Wochen zurück und geht dann wieder, also das ist doch kein Leben, oder? Da ist keine Liebe, also das ist keine Liebe dazwischen, da ist keine, ähm, da hast du ja keine Bindung zu dieser Person, die geht und kommt und macht, was er will.“*“ (III/17)

Jimmy verdeutlicht in dieser Aussage, in der er sich selbst zitiert, ein Beziehungsverständnis, das auf Liebe, Kontinuität und Verlässlichkeit basiert – Eigenschaften, die er in der Beziehung zwischen seinen Eltern offenbar nicht wahrnimmt. Stattdessen habe der Vater sich selbst immer von der ganzen Familie abgeschirmt. Die Chance, ihm ein Vater zu sein, habe er versäumt, und Jimmy berichtet von Konflikten mit ihm, wobei er seinen Vater damit konfrontiert habe, dass er sich für seinen Sohn „einen besseren Großvater gewünscht“ hätte (III/17). Ungeachtet dieser Enttäuschung berichtet Jimmy, seinem Vater geholfen zu haben, als dieser aufgrund gesundheitlicher Belastungen nicht mehr aus der Türkei in die Schweiz zurückfahren konnte – er sei nach Istanbul geflogen und habe den Vater mit dessen Auto zurückgebracht. Im Gegensatz zu seinem Vater habe seine Mutter eine Bindung zu seinem Sohn aufgebaut. Nach wie vor betreut sie seinen Sohn mehrere Tage jede Woche und auch er selbst habe eine „sehr extrem gute Beziehung zu meiner Mutter“ (III/18).

Auch über seinen Bruder, den er in seinem Restaurant angestellt hat, erzählt Jimmy in diesem Interview ausführlicher. Dieser habe keine Ausbildung, sehr wenig Arbeitserfahrung und Jimmy habe ihn „von der Straße geholt und hier im Geschäft eingesetzt“ (III/6). Er begründet diese Entscheidung mit seiner sozialen Verantwortung für den Bruder und mit mangelnden Alternativen: „[I]ch weiß nicht, wo man den sonst platzieren könnte“ (III/6). Jimmy bekundet seine Zufriedenheit mit seinem Bruder als Angestelltem: „Er macht das mega gut und er ist die einzige Person, wo ich so [...], äh, vertrauen kann“ (III/6). Ob der Bruder immer noch einmal pro Woche zum privaten Besuch kommt, bleibt unklar, allerdings berichtet Jimmy, mit ihm zusammen eine vier- bis fünfmonatige Reise nach Island unternommen zu haben. Insofern wird der Bruder im Rahmen des dritten Interviews als wichtige Person skizziert, sowohl im Arbeitskontext als auch im familiären Zusammenhang.

Auch in seinen Freundschaften haben sich Verschiebungen ergeben. Er berichtet, dass sich die gemeinsamen Wege mit dem Freund, dem er im Catering geholfen hat, getrennt haben – auch wenn er ihm „zwischendurch“ (III/3) immer noch helfe. Zudem wird deutlich, dass Jimmy locker in eine ethnische Community seiner Herkunftskultur integriert ist, z. B. an Demonstrationen teilnimmt und in diesem Kreis Bekanntschaften pflegt.

Im dritten Interview wird insgesamt eine weitere Stabilisierung von Jimmys sozialen Beziehungen deutlich, wobei er weiter Unterstützung erfährt, vor allem von seiner Frau und seiner Mutter, aber auch Verantwortung für andere übernimmt, was er vor allem für seinen Sohn, seinen Bruder und seine Eltern skizziert. Freundschaften werden von ihm nur knapp erwähnt und über Fachpersonen berichtet er nun gar nicht mehr.

Viertes Interview

Im vierten Interview, das im Sommer 2019 geführt wurde, berichtete Jimmy erneut von Veränderungen im Bereich der Arbeit. Zusammen mit einer Kollegin hat er das Restaurant, in dem er bereits zur Zeit des dritten Interviews als Geschäftsführer tätig war, übernommen und umgebaut. Allerdings gibt es Meinungsverschiedenheiten und momentan befinde er sich mit dieser Teilhaberin in einem Rechtsstreit, wobei unklar sei, wie die Angelegenheit sich entwickle. Er skizziert jedoch bereits die Idee zur Gründung eines neuen Unternehmens. Straffällig sei er nicht mehr geworden und seine Schulden habe er inzwischen vollständig abbezahlt.

Nach wie vor stellt seine Kleinfamilie einen zentralen Bezug in Jimmys Leben dar. Zwei Monate zuvor wurde seine Tochter geboren. Für ihn und seine Frau dreht sich momentan vieles um die Kinder: „Ja, mit meiner Frau läuft es gut, es ist halt eher kinderbezogen momentan, also Papa, Mama sind eher im Hintergrund, die Kinder sind im Vordergrund und das ist absolut ok“ (IV/2). Da seine Frau durch die kleine Tochter momentan sehr gefordert sei, kümmere er sich verstärkt um seinen Sohn:

„Vor allem macht es der Sohn, macht es der große Bruder eigentlich super mit der kleinen Schwester. [...] Wenn ich merke, es ist so, dass er merkt, wir sind zu fest auf die Kleine, ähm, konzentriert, dann löse ich mich von den Arbeiten von der Tochter und nehme ihn zur Seite und mache irgendwas mit ihm. Er ist jetzt fünf und wir gehen oft Fahrradfahren, dann hat er so ein Go-Kart, mit dem machen wir lange Touren. [...] Ich habe einen super Kontakt mit meinem Sohn [...] und er ist schon Papa-gebunden.“ (IV/2)

Jimmy präsentiert sich als Vater, der um die Bedürfnisse seiner Kinder weiß und der gerne etwas mit seinem Sohn unternimmt. Wie bereits zuvor äußert er

auch in diesem Interview ausführlich seine Gedanken zur Ausgestaltung seiner Vaterschaft, wobei er sich durch seine bewusste Vaterschaft auch von seinem eigenen Vater abgrenzt: „Die Erfahrung, die ich mit meinem Vater hatte, dient als mein Negativbeispiel“ (IV/2). Zu seinem Vater habe er immer weniger Kontakt, was dazu führe, dass sich der „Spalt“ zwischen seinem Vater auf der einen Seite und seiner Mutter und ihm auf der anderen Seite ständig vergrößere (IV/2). Zu seiner Mutter, die sich zwei- bis dreimal in der Woche um die Kinder kümmere, gibt er an, immer noch einen „Super-Kontakt“ zu haben (IV/2). Die Beziehung zu seiner Mutter macht Jimmy auch für sein Umdenken damals im Gefängnis verantwortlich:

„Der Moment, als der Rechtsanwalt, der mich vertreten hat, mich da besucht hat und einen Gruß von meiner Mutter ausgerichtet hat, ich glaube so, das war der, ähm, wie soll ich sagen, der Kehrmoment, [...] da war für mich so (macht ein Geräusch) der Boden unter den Füßen weg, [...] das war bei mir wirklich dieser Punkt, als ich gemerkt habe, hey, du hast eine Mama zuhause gelassen und meine Probleme erdrücken mich, aber ich habe diese Probleme auch anderen, vor allem meiner Mutter, zugetan. Dann erst begann eigentlich so da oben das Nachdenken.“ (IV/3 f.)

In dieser Passage identifiziert Jimmy den Gruß seiner Mutter, im Sinne einer Fokussierungsmetapher, als Initialzündung, die das Erwachen von Empathie und das Ende einer gleichgültigen Haltung gegenüber anderen Menschen an Gefühlen gegenüber seiner Mutter festmacht. Einerseits beschreibt er das Gefühl, dass er den Boden unter den Füßen verloren hat, andererseits skizziert er ihr gegenüber ein Gefühl des Verlassens – und eventuell auch ein Gefühl des Verlassen-worden-seins – das zum Nachdenken und schließlich zur Umorientierung geführt habe.

In Bezug auf das Verhältnis zu seinem Bruder, den er in seinem Restaurant beschäftigte und mit dem er auch privat regelmäßigen Kontakt pflegte, wird durch Jimmy ein grundlegender Wandel beschrieben.

„Der hat mich dann zwei, drei Mal, wie soll ich sagen, im Stich gelassen während der Arbeit, von dem habe ich auch mich getrennt. Ich hatte eigentlich immer eine gute Beziehung zu meinem Bruder, aber das ist jetzt, also er war eigentlich nie jemand, der gearbeitet hat, und ich habe ihn da eigentlich ins Geschäft genommen, damit ich eigentlich ihn ein bisschen unter Kontrolle habe. [...] Und ich habe einfach einen Schlussstrich gezogen und seither haben wir auch keinen Kontakt mehr. Finde ich persönlich schade, aber ich glaube nicht, dass ich irgendwie in der Position wäre, mich für etwas zu entschuldigen.“ (IV/1)

Jimmy macht die Unzuverlässigkeit und die fehlende Arbeitserfahrung seines Bruders dafür verantwortlich, dass er ihn entlassen habe und auch privat keinen

Kontakt mehr zu ihm pflege – wobei unklar bleibt, ob er auch im Privaten einen „Schlussstrich“ gezogen hat oder ob der Bruder angesichts der Kündigung den privaten Kontakt beendet hat. Sein eigenes Verhalten wird von ihm hierbei nicht in Zweifel gezogen, während er für die Versäumnisse, die zum Kontaktabbruch führen, alleine den Bruder verantwortlich macht. Die im letzten Interview akzentuierte Fürsorge gegenüber dem Bruder wird hier durch den Aspekt der Kontrolle ergänzt – und möglicherweise wollte der Bruder sich genau dieser Kontrolle entziehen. Zudem erwähnt Jimmy einen Koch, der seit eineinhalb Jahren für ihn arbeitet. Zu diesem „Super-Typ“ habe er eine „Super-Beziehung“ und sie würden sich auch privat in der Freizeit treffen (IV/2). Nach wie vor denkt er dankbar an die Hilfe durch seine Bewährungshelferin zurück:

„Mit ihr hatte ich immer ein super Gespräch, ich hatte, sie war natürlich, also sie hatte auch ihre Linien, wo sie fahren muss oder so, sie war nicht so best friend, das war ja auch nicht diese Situation, aber sie hat mir, sie hat mir wirklich, sobald ich gesagt habe wegen Bewerbung oder so, ist sie sofort mit Anlaufstellen gekommen: *‘Hey schau mal da, die helfen dir sicher, das, das und das.’* Sie hat sehr oft gefragt wie es mir geht, sie hat dann eigentlich auch, also sie war super!“ (IV/7)

Wie bereits deutlich wurde, signalisiert Jimmy gegenüber seiner Bewährungshelferin Wertschätzung und würdigt die durch sie gewährte Hilfe. Dabei wird ein klares Bewusstsein dafür deutlich, dass es sich hier nicht um eine freundschaftliche Beziehung, sondern um eine professionelle Hilfe handelte, die durch einen Auftrag und Richtlinien definiert war. Auffällig ist allerdings die stereotype Wortwahl, mit der er die von ihm positiv bewerteten Beziehungen – zum Sohn, zur Mutter, zum Koch und zur Bewährungshelferin – allesamt als „super“ charakterisiert.

Im vierten Interview skizziert Jimmy ungeachtet der Probleme in Hinblick auf sein Restaurant eine weitere Stabilisierung seines Reintegrationsprozesses, der sich mit einer stabilen Kernfamilien-Konstellation in Zusammenhang bringen lässt. In Hinblick auf seine Eltern bestätigt sich die Unterscheidung zwischen einer guten Beziehung zur Mutter und Belastungen im Verhältnis zum Vater und auch die retrospektive Thematisierung der Bewährungshelferin zeigt keine Veränderungen. Lediglich in Hinblick auf seinen Bruder zieht Jimmy einen „Schlussstrich“, während sich in Hinblick auf den Koch ein freundschaftliches Verhältnis entwickelt habe.

Zwischenfazit

Folgt man Jimmys Darstellung, dann zeigt sich bei ihm ein früh einsetzender Reintegrationsprozess, der bereits vor seiner Entlassung aus dem Strafvollzug beginnt. Dieser Prozess zeichnet sich schon zu Beginn einerseits durch Reue in

Hinblick auf die von ihm begangene Straftat und die damit für Opfer und Angehörige verbundenen Leiden aus. Andererseits bemüht er sich schon früh erfolgreich um eine Berufsausbildung, die er im Anschluss an seine Haftzeit beendet und die eine Grundlage seines Lebens in Freiheit darstellt. Nach seiner Entlassung distanziert er sich weiter konsequent von delinquenten Aktivitäten, etabliert sich ungeachtet widriger Umstände erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt und baut seine erheblichen Schulden ab. Zudem tragen die von ihm gestalteten sozialen Beziehungen maßgeblich zu diesem Reintegrationsprozess bei.

Über den gesamten Untersuchungsverlauf hinweg beschreibt er seine Frau und seinen Sohn als zentrale Bezugspersonen, die ihn unterstützen, für die er sich verantwortlich fühlt und mit denen er viel Zeit verbringt. Zu der erst kurz vor dem vierten Interview geborenen Tochter wird noch keine ausgeprägte Beziehung deutlich. Durch die Übernahme eigener Verantwortung sind gemäß seinen Schilderungen aber auch andere Beziehungen gekennzeichnet. Vor allem gegenüber seiner Mutter, die ebenfalls als zentrale Stütze skizziert wird, aber auch gegenüber seinem Bruder präsentiert er sich als fürsorglich und unterstützend. Sogar im Verhältnis zu seinem Vater, für das Jimmy vor allem Konflikte skizziert, zeigt er sich fürsorglich und als Partner in der Auseinandersetzung. Freundschaftliche Beziehungen scheinen eher am Rande zu stehen und unterliegen offenbar Schwankungen, da einzelne Personen kaum über mehrere Interviews Erwähnung finden. Ausgeprägte Schilderungen und Würdigungen erfahren auch einzelne professionelle Helfer*innen: Die Bewährungshelferin wird als wichtige Unterstützung skizziert, gleichwohl habe Jimmy diese Unterstützung nur sparsam in Anspruch genommen; der Psychiater wird nicht nur als angenehmer Mensch, sondern geradezu als inspirierend skizziert, sodass Jimmy ihn auch nachträglich noch im Sinne einer inneren Instanz als wichtig erlebt.

Zusammengenommen scheint es die für verschiedene sozialen Beziehungen beschriebene Mischung aus selbst erfahrener Unterstützung und anderen gegenüber empfundener Verantwortlichkeit zu sein, die Jimmys Reintegrationsprozess charakterisiert. Soziale Beziehungen sind Jimmy offenbar wichtig und sie werden auch im Fall von Konflikten, wie z. B. mit seinem Vater, ausgiebig skizziert und in ihrer Bedeutung gewürdigt. Die hohe Relevanz sozialer Beziehungen ermöglicht Jimmy verschiedene für den Reintegrationsprozess wichtige Entwicklungen, sei es das Mitgefühl der Mutter, das er mit der Entwicklung von Empathie gegenüber anderen assoziiert, sei es das Zuhören des Psychiaters, das ihm eine Verinnerlichung hilfreicher Überlegungen ermöglicht.

5.3.2 Ulrich: Teilweise tragfähige soziale Beziehungen – verzögerte Reintegration

Mit Ulrich wurden zwischen 2013 und 2017 vier Interviews geführt, die ersten beiden im Büro der Bewährungshilfe, die darauffolgenden bei ihm zuhause.

Erstes Interview

Zum Zeitpunkt des ersten Interviews ist Ulrich 56 Jahre alt. Er berichtet, 1994 wegen Mordes verurteilt worden zu sein, acht Jahre in Haft verbracht zu haben und danach in verschiedenen Institutionen auf ein Leben in Freiheit vorbereitet worden zu sein. Bei einer Schießerei habe er seinen ehemals besten Freund erschossen, da dieser ihn unter Druck gesetzt habe, weiterhin für ihn im Drogen- und Menschenhandel tätig zu sein, worauf er sich gemäß seiner Erzählung nicht einlassen wollte. Während seiner Inhaftierung verlässt ihn seine Frau, mit der zusammen er einen Sohn hat. 2005 ist er dann entlassen worden, lebt inzwischen in einer eigenen Wohnung und arbeitet als Lastwagenfahrer in einem Recycling-Center. „Zwischendrin“ sei er „dreimal in der Psychiatrie“ gewesen (I/2). Nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis erwähnt er eine schwierige Phase der Orientierungslosigkeit, während derer er zunächst bei seiner damaligen Freundin gelebt habe, die ihn unterstützte.

„Die Angst in mir drin, alleine einkaufen zu gehen, wie macht man das, oder sie hat mir das alles mehr oder weniger beibringen müssen und mit dem Job und allem rund herum ist ihr das zu viel geworden und dann innerhalb von drei Monaten ist die Beziehung dann in die Brüche gegangen, oder? Und von dort an bin ich dann eigentlich alleine da gestanden und so bin ich dann eigentlich der Frau Müller näher gekommen. Sie hat mich nicht sitzen gelassen, hat mir geholfen, wo sie nur kann.“
(I/7)

Ulrich berichtet angesichts der Trennung von seiner Freundin von dem Gefühl, „sitzen gelassen“ worden zu sein, so wie bereits von seiner Ex-Frau während der Haft. Dieser ihm bereits bekannten Erfahrung, verlassen worden zu sein, setzt er eine andere Erfahrung entgegen, die er mit Frau Müller gemacht habe, von der er sich nicht im Stich gelassen und unterstützt fühlt. Frau Müller ist seine Bewährungshelferin, die für ihn erkennbar besondere Bedeutung hat, für ihn seit seiner Entlassung konstant zuständig sei und über die er bereits fünf Minuten nach Beginn des ersten Interviews zum ersten Mal spricht.

„Also mit Frau Müller kann ich unterdessen, also schon länger, über alles reden. Ich schaue sie an wie meine Freundin. Sie ist zwar verheiratet, ich weiß alles von ihr. Aber ich schaue sie unterdessen an, wie meine Freundin. [...] Sie hat mit geholfen

für Zahnartzkosten, die hat mir geholfen für Steuererlassen, sie hat für mich Briefe geschrieben, welche nötig waren, welche ich nicht selber schreiben konnte, einfach nicht so fehlerlos wie sie. Ja, sie hat eigentlich alles gemacht für mich. [M]it der Frau Müller ist das eigentlich, von Anfang an haben wir ein Vertrauen aufgebaut, ehrlich sein, offen sein, akzeptieren können, dass ich zu ihr kommen kann, wenn etwas nicht gut ist. [S]ie hat auch gerne mit mir zu tun, weil sie weiß, wer ich bin, und ich will niemanden anders als sie.“ (I/3)

Die Beziehung zu seiner Bewährungshelferin schildert Ulrich nicht nur als vertrauensvoll und verlässlich, sondern als geradezu intim, indem er sie mit einer „Freundin“ vergleicht und beteuert, niemand anderen zu wollen. Zudem betont er ihr besonderes Engagement und ihre Professionalität. Neben ihr ist er auch mit seinem Psychiater, bei dem er momentan in Behandlung ist, besonders zufrieden.

„Es gibt sehr, sehr wenige Leute, die ihren Job wirklich pflichtbewusst machen wie Frau Müller oder der Herr Fichte, der Forensiker, oder die anderen zwei, drei Psychiater und Psychologen, welche ich hatte. [M]it dem Herrn Fichte, der macht das seit 30 Jahren und der hat auch nur gelacht. Aber mit ihm komme ich super gut aus, er stellt mir Fragen genauso wie Sie [der Interviewer] und ich kann genau darauf antworten. [Zu] Frau Müller kann ich Gott sei Dank am Abend kommen, Dienstagabend um sechs, halb sieben. Da bleibt sie extra da für mich. Und das sind halt Sachen, welche ich sehe. Das sind nicht Sachen, bei welchen ich rausgehe und sage: *„Ach, leck mich am Arsch.“* Ich sage, es ist nicht selbstverständlich. Deshalb sage ich, die Frau ist sehr pflichtbewusst und sie weiß, was sie macht. Und sie geht auch nicht nach Hause und vergisst alles.“ (I/18)

Frau Müller und Herr Fichte werden in diesen Passagen mit anderen Fachkräften verglichen, mit denen Ulrich nicht zufrieden war. Neben ihren professionellen Qualitäten betont er bei Frau Müller ihr besonderes Engagement und die Bereitschaft, sich verbindlich auf ihn persönlich zu beziehen, sowie bei Herrn Fichte eine gewisse Gelassenheit, die dazu führe, dass sie gut miteinander auskommen.

Er berichtet außerdem vom Kontakt zu seiner Ex-Frau und seinem inzwischen 34-jährigen Sohn: „Meine Frau ist natürlich dann gegangen, die hat mich alleine gelassen nach so vielen Jahren, das ist ja klar. Wir haben heute noch guten Kontakt, mit meinem Sohn auch“ (I/5). Ungeachtet seiner Enttäuschung, verlassen worden zu sein, betont er sein Verständnis für die Entscheidung seiner Ex-Frau und berichtet vom guten Kontakt zu ihr und seinem Sohn. Allerdings beschränkt er sich im Interview auf diese kurzen Äußerungen, sodass der Stellenwert dieser Kontakte nicht verlässlich eingeschätzt werden kann. An-

sonsten berichtet Ulrich, sehr zurückgezogen zu leben, seit kurzer Zeit aber wieder „eine gute Freundin“ zu haben.

„Die weiß auch alles von mir. Auch ihr habe ich alles erzählt, aber sie akzeptiert mich so. [W]ir kennen uns erst ein Jahr. Aber ich liebe diese Frau, weil sie mich akzeptiert, wie ich bin, weil sie braucht eigentlich nicht so einen Mann, wie ich bin. Sie hat halt auch gesehen, wie ich bin, dass ich auch ein Herz habe. Aber wenn jetzt irgendjemand dieser Frau etwas antun würde, dann [...] ich muss immer sagen, ich weiß nicht, was ich machen würde. [I]ch müsste nicht groß rumposaunen: ‚*Wo kann ich eine Waffe kaufen, oder?*‘ Und dort muss ich sagen, da habe ich selber ein wenig Angst vor mir, weil ich nicht weiß, wie ich reagieren würde.“ (I/8 f.)

Es scheint so, als sei es für Ulrich besonders wichtig, trotz seiner Vorgeschichte akzeptiert zu werden. Dementsprechend macht er dies zur Bedingung dafür, soziale Beziehungen einzugehen, so wie auch zu Frau Müller. Die Bedeutung seiner Freundin verdeutlicht er durch die Andeutung, gegenüber jemandem, der ihr etwas antut, Waffengewalt einzusetzen. Auch diesbezüglich zieht er eine Parallele zu einem potenziellen Anschlag auf Frau Müller: „Oder auch die Frau Müller, die ist so in meinem Herz drin, die hat so viel gemacht für mich. Wenn irgendjemand ihr etwas antun würde, ich wüsste nicht, zu was ich fähig wäre“ (I/9).

Gemäß dem ersten Interview fühlt Ulrich sich also vor allem von seiner aktuellen Partnerin und von seiner Bewährungshelferin, aber auch von seinem Psychiater akzeptiert und unterstützt, während er andeutet, von anderen Menschen enttäuscht zu sein. Über seine Herkunftsfamilie spricht er gar nicht und seine Ex-Partnerin und sein Sohn werden lediglich kurz und allgemein erwähnt.

Zweites Interview

Zur Zeit des zweiten Interviews mit Ulrich, das zu Beginn des Jahres 2015 geführt wird, sind seine äußeren Lebensumstände seinen Äußerungen zufolge weitgehend stabil geblieben. Er habe noch dieselbe Arbeitsstelle und dieselbe Wohnung. Allerdings belasten ihn die Bedingungen an seinem Arbeitsplatz zunehmend, wo er sich von seinem Chef schlecht behandelt fühlt. Er schildert verschiedene Diskriminierungen, vermutet, dass sein Chef seine prekäre Situation ausnutzt, und vermittelt in diesem Zusammenhang den Eindruck, sich in einer verzweifelten und ausweglosen Situation zu befinden. In diesem Zusammenhang berichtet er von einer ähnlichen Erfahrung an einem früheren Arbeitsplatz, die ihn schließlich dazu brachte, seinen damaligen Chef mit einer Waffe zu bedrohen, woraufhin er erneut ins Gefängnis und anschließend in die Psychiatrie kam. Vor diesem Hintergrund denke er auch gegenwärtig manch-

mal an Selbstmord oder daran, sich durch eine erneute Straftat wieder ins Gefängnis zu bringen. Ulrich zufolge halten ihn vor allem die Gedanken an seine Freundin von solchen Handlungen ab.

„Was mich hält, ist, dass ich weiß, dass ich meine Freundin damit schwer verletzen würde und sie dann leiden müsste. Weil ich weiß, dass sie mich wirklich liebt und sie beweist mir das jeden Tag. Also ist es schon ein wenig, also ist es das, was mich zurück holt auf den Boden oder ich, ich, nein, ich würde ihr das nicht antun.“ (II/21)

Ihm zufolge gibt seine Freundin ihm den notwendigen Halt, um zu verhindern, dass er sein Leben oder seine Freiheit durch impulsive Handlungen gefährdet. Wie Ulrich erst nach ca. einer halben Stunde auf Nachfrage mitteilt, handelt es sich dabei allerdings um eine neue Partnerin, die er in der Zeit nach dem ersten Interview näher kennengelernt hat. Zu seiner früheren Partnerin äußert er sich nur kurz: „Ja, das hat nicht harmoniert, das hat nicht gepasst, äh, für mich hat das nicht gestimmt, oder? Das hat sie dann schlussendlich so akzeptiert“ (II/10). Ulrich erweckt den Eindruck, dass er sich aus dieser Partnerschaft verabschiedet hat und seine Freundin dies dann akzeptierte – auf Unzufriedenheit oder die Möglichkeit einer Trennung hat Ulrich im ersten Interview keinerlei Hinweise gegeben. Dagegen berichtet er von der neuen Partnerin während des gesamten Interviews durchweg begeistert.

„Ich habe eine Frau kennengelernt, eine wirklich, eine wunderbare Frau, ich habe mich noch nie so verstanden mit einer Frau wie mit ihr. (II/4) [...] Wenn ich mit meiner Freundin zusammen bin, [...] dann geht es mir am besten. (II/10) [D]as ist die erste Frau, die mir beweist, dass sie mich akzeptiert und auch wirklich liebt.“ (II/11)

Die Bewunderung und Verliebtheit, die er in Hinblick auf seine neue Partnerin artikuliert, wird Ulrich zufolge allerdings dadurch getrübt, dass er seine Frustration an ihr auslässt und sie darunter leidet. Andererseits ist er mit den wenigen Stunden zufrieden, die sie als berufstätige und ihre drei Kinder alleinerziehende Frau für ihn erübrigen kann. Erleichtert ist er auch darüber, dass ihn die Kinder seiner Freundin akzeptierten und gelegentlich sogar nachfragten, wann er wieder einmal kommen würde. Dem gegenüber erwähnt er seinen leiblichen Sohn und seine Ex-Partnerin, zu denen er gemäß dem ersten Interview noch Kontakte unterhielt, in diesem Gespräch gar nicht.

Nach wie vor fühlt er sich bei Herrn Fichte, der als Forensiker für seine psychiatrische Begleitung zuständig ist, gut aufgehoben: „Er ist auch ein Guter“ (II/8). Demgegenüber hat Frau Müller, die für ihn zuvor zuständige Bewährungshelferin gekündigt, sodass nun ein jüngerer Kollege für ihn zuständig ist.

„Er hat zu wenig Erfahrung [...] und er fragt auch, äh, unnötige Sachen: ‚Was machen Sie am Morgen, was machen Sie am Mittag, was machen Sie am Abend, am Wochenende und blablabla und titata.‘ [U]nd das ist für mich, äh, ich will jetzt nicht sagen unprofessionell, aber ungewohnt, oder? Man sieht einfach, er ist autoritär und ja, er hat, er hat das Sagen über mich.“ (II/10)

Einerseits deutet Ulrich an, den neuen Bewährungshelfer aufgrund seines jungen Alters und seiner vergleichsweise geringen Erfahrung weniger wert zu schätzen als Frau Müller – so wie er im ersten Interview angibt, eine junge, unerfahrene Psychologin nicht so akzeptieren zu können wie Herrn Fichte. Andererseits nimmt er bei dem Neuen – im Unterschied zu Frau Müller – das Bestreben wahr, dass ihm Vorschriften gemacht werden, und er erlebt ihn bei den gemeinsamen Gesprächen als weniger einfühlsam.

Ganz am Ende des Interviews, nachdem eigentlich schon abschließende Worte gesprochen wurden, kommt Ulrich erstmals auf seine Herkunftsfamilie zu sprechen, nachdem der Interviewer generell über die Bedeutung von Eltern oder Großeltern für jüngere Befragte spricht.

„Ich habe das auch erlebt, ich bin ja auch zu Hause aufgewachsen und ich weiß, wie das, ich bin zwar der Älteste von drei Kindern, aber meine Mutter hat mir immer gesagt, ich sei einen Unfall, das hat mich nie groß beschäftigt, ich habe das nie verstanden dazumal, als sie mir das gesagt hat, aber ich habe das Leben erlebt in den Heimen dazumals und ich weiß, wie das ist. Und wenn man den Halt nachher nicht bekommt, dann, dann kommt das nicht gut, das kommt nicht gut. Man wird ja nicht, man wird schon erzogen in diesen Heimen, aber mit Schlägen und Strafen und diesem und jenem, oder? Das hilft niemandem, das, ich, ich bin in diesen Heimen X-mal abgehauen und habe Scheiße gemacht, weil ich überleben wollte, oder? Ich wollte dieses Leben nicht mehr, da kommst du automatisch mit der Justiz in den Konflikt, mit der Polizei, mit, schlussendlich musst du auf das Gericht, wirst verdonnert zu so Arbeitserziehungsanstalt und weiß ich was, das ist nicht hilfreich, das bringt überhaupt nichts, oder? Dort wird einem alles verboten. Und einem Jugendlichen dem man alles verbietet, was macht der, wenn er draußen ist?“ (II/23)

In dieser Passage deutet Ulrich an, dass er in seiner Herkunftsfamilie ein ungewolltes Kind war und dass er einen Teil seiner Kindheit und/oder Jugend in Einrichtungen der Heimerziehung verbracht hat. Zudem bringt er die Anfänge eines delinquenten Lebensstils mit den Restriktionen der Heimerziehung und dem Wunsch, diesen zu entgehen, in Zusammenhang.

Im zweiten Interview schildert Ulrich erhebliche Veränderungen. Die beiden Personen, die er im ersten Interview notfalls noch mit Waffengewalt verteidigt hätte (Partnerin, Bewährungshelferin), sind für ihn nicht mehr verfügbar. Auch Kontakt zu seiner Ex-Familie (Ex-Frau, Sohn) scheint nicht mehr zu

bestehen. Als Konstante im Bereich der sozialen Beziehungen erweist sich lediglich Herr Fichte, der Psychiater, während er den neuen Bewährungshelfer als Belastung erlebt. Die neue Partnerin scheint für ihn – neben dem Psychiater – nun der wichtigste soziale Bezug zu sein. Und schließlich deutet er an, Belastungen in seiner Herkunftsfamilie sowie in dem Heimkontext, in dem er aufgewachsen ist, erlebt zu haben.

Drittes Interview

Im dritten Interview, das im Frühjahr 2016 im Beisein seiner Freundin geführt wird, berichtet Ulrich von einer konsolidierten Situation. Er hat den Arbeitgeber gewechselt, verdient nun mehr Geld, fühlt sich für seine Arbeit wertgeschätzt und ist mit der neuen Anstellung bei einem Gerüstbauunternehmen sehr zufrieden: „Dort habe ich jetzt endlich mal Glück gehabt“ (III/1). Seit dem zweiten Interview hat er zweimal die Wohnung gewechselt und ist nach dem zweiten Umzug zufrieden mit seiner Wohnung, in der er mit seiner Freundin und deren jüngsten Tochter lebt. Außerdem unterliegt er nun keinen Bewährungsaufgaben mehr, was er einerseits als Erleichterung erlebt, aber andererseits „muss ich sagen, fehlt mir das“ (III/2). Es sei ihm nun möglich, hin und wieder ein Feierabend-Bier mit seinen Kollegen zu genießen oder sich an Freizeitaktivitäten mit ihnen zu beteiligen. Allerdings äußert er diesbezüglich klare Prioritäten, auch gegenüber den Kollegen:

„Und dann sage ich: *„Du, ich habe mein Leben gelebt und ich muss am Abend nicht mehr in den Spunten hocken und in den Ausgang. Ich habe meine Freundin zu Hause.“* [D]ass ich nicht einer bin, wo sie auf den zweiten Rang tut. Ich habe meine Kollegen, mit denen komme ich gut aus. Wenn die mich fragen, zu 99 % sage ich: *„Nein, ich habe eine Freundin zu Hause.“* Ich weiß, dass sie nach Hause kommt, den ganzen Tag arbeitet, dass sie kocht. Es ist ja normal, dass ich nach Hause komme und nicht anrufe und sage: *„Du, ich komme erst um zehn oder, oder um elf Uhr nach Hause.“*“ (III/17)

Die Beziehung zu seiner Freundin ist Ulrich zufolge das wichtigste für ihn, wie er im Interview auch an anderer Stelle betont. Dementsprechend gibt er an, Kontakte zu Kollegen dieser Beziehung unterzuordnen. Einerseits bekundet er seine Liebe zu seiner Freundin – „ich liebe sie über alles“ (III/16) – und andererseits biete sie ihm nach wie vor wichtige Anregungen:

„Mir hat man immer gesagt, ich, ich, ich sei ein Eisklotz. Weil, wenn ich hässig bin oder wenn ich eingeschnappt bin, äh, dann kann bei mir sein, wer will, ich gehe einfach weg dann. Das interessiert mich nicht, wer es ist. Und [...] ich habe auch durch

sie wieder lernen müssen, dass halt nicht alle so ticken, wie ich, und dass es halt sehr sensible Leute gibt. Und sie gehört dazu.“ (III/14)

In dieser Passage erwähnt er, wie bereits im zweiten Interview, die Bedeutung der emotionalen Beteiligung seiner Freundin, die für ihn einen Anlass darstellt, sein emotionales Engagement weiter zu entwickeln. Mehrfach berichtet er auch in diesem Interview, dass ihn die Kinder seiner Partnerin akzeptieren, und er betont, dass ihm diese Akzeptanz wichtig sei. „Wenn ich sehe, dass die Kinder sagen: *Ja, logisch, ich komme mit.*‘ Dann ist das für, das tut mir gut, dann weiß ich, dass ich akzeptiert bin. Ich weiß nicht, wieso ich das brauche, das zu spüren, dass ich akzeptiert bin. Ich weiß nicht, wieso. Aber ich brauche das“ (III/14).

Während Ulrich die Kinder seiner Partnerin vergleichsweise ausführlich erwähnt und sich auch Gedanken darüber macht, inwiefern sie ihn akzeptieren, erwähnt er allerdings eine eigene Tochter in diesem Interview zum ersten Mal und auch nur in einem Nebensatz. Sowohl zu dieser Tochter als auch zu dem im ersten Interview erwähnten Sohn macht er keine konkretisierenden Angaben.

Zur Zeit des dritten Interviews unterliegt Ulrich keinen Bewährungsaufgaben mehr, sodass er keine Termine bei der Bewährungshilfe und beim Psychiater mehr wahrnehmen muss. Sein Verhältnis zum Psychiater, Herrn Fichte, bezeichnet Ulrich allerdings nach wie vor als gut und er gibt an, dessen Angebot, ihn bei Fragen oder Problemen auch nach Auslaufen der Bewährungsaufgaben aufsuchen zu können, zwei Mal angenommen zu haben. Zudem reflektiert er über seine Erfahrungen und Entwicklungen im Bereich professioneller Hilfe der letzten Jahre, wobei die Probleme mit einem Bewährungshelfer, Herrn Schmidt, im Vordergrund stehen.

„Also aber der Übergang von der Frau Müller zu dem Herrn Schmidt ist sehr schwierig gewesen. Also ich habe meine Termine zum Teil gar nicht mehr wahrgenommen. Und habe das aber dem Herrn Fichte, dem Forensiker, gesagt: *‘Hören Sie, der macht mich wahnsinnig.’* [A]ber, äh, schlussendlich hat der Herr Fichte das alles regeln können und hat ihm auch ganz klar gesagt, was er darf und was nicht. Weil der hat ja meinen Arbeitgeber angerufen und gefragt, ob ich wirklich jeden Tag arbeiten komme. (I: Ah was?) Ja, ja, ja. Hätte er ja nicht dürfen, oder? Und dann ist der Herr Fichte, der Forensiker, bei ihm vorbei und hat gesagt: *‘Hören Sie Herr Schmidt, dass Sie Betreuer sind vom Herr X ist das eine, aber dass Sie das machen und das machen und das machen, das können Sie vergessen.’* Und dann sagt er: *‘Ja, aber das ist meine Aufgabe.’* Dann sagt der Herr Fichte: *‘Nein, das ist nicht Ihre Aufgabe. Ich sage Ihnen, was Ihre Aufgabe ist. Ich weiß auch, was Ihre Aufgabe ist, aber das und das und das sicher nicht.’* Und dann hat sich das angefangen zu ändern und kurz drauf ist er nicht mehr da gewesen. Und dann ist es mir wieder besser gegangen.“ (III/18)

Ulrich schildert hier eine massive Intervention des Psychiaters gegen die übergriffigen Kontrollmaßnahmen des jungen Bewährungshelfers, der die erfahrene und von Ulrich geschätzte Bewährungshelferin abgelöst hatte. Diese Intervention führt zu einer Verbesserung und eventuell auch dazu, dass Herr Schmidt „nicht mehr da“ war und Ulrich kurz vor Auslaufen der Betreuung noch eine andere Bewährungshelferin zugeteilt wird.

Schließlich kommt Ulrich im dritten Interview ausführlicher auf seine Kindheit zu sprechen, die er im zweiten Interview bereits kurz erwähnt hatte.

„Ich bin ja eigentlich im Kinderheim aufgewachsen. Und ich bin über zehn Jahre im Heim 1 gewesen. Das ist geführt worden von katholischen Schwestern [...], ich habe dort meinen ersten Sex gehabt mit so einer Schwester und ich habe meine täglichen Schläge gehabt von diesen Schwestern dort. Dort hat man uns dazumal, das ist in den sechziger Jahren gewesen, hat man uns jeden Tag in die Unterhosen geschaut. Wenn irgendetwas drin gewesen ist, ob es braun oder gelb gewesen ist, dann hat es den Lederriemen unter dem kalten Wasser gegeben, dann bist du eingesperrt worden mit Wasser und Brot. Dazumal schon. Und, und, und. Und ich bin immer einer gewesen, wo abgehauen ist. Das ist dann noch schlimmer gewesen. Ich habe immer zu den Eltern gewollt. Weil ich nicht gecheckt habe, wieso mich die Eltern nicht mehr wollen, oder? Weil mit drei, drei Monate bin ich gewesen, hat mich meine Mutter weggeben müssen, weil mein Vater schwerer Alkoholiker gewesen ist. Ich kann mich zwar an das nicht erinnern, aber ich weiß, dass ich in einem Kinderhort dazumal, äh, langsam [...] angefangen habe, zu realisieren, was eigentlich abläuft. Die einzige Person, wo mich dazumal gesucht hat, besucht hat oder zu mir gekommen ist, die hat alles gemacht für mich, oder? Und wo dann die gestorben ist und ich in diesem Kinderhort gewesen bin, habe ich unbedingt an die Beerdigung gewollt. Dann hat man mich nicht gehen lassen. Das ist etwas vom Schlimmsten gewesen, wo ich erlebt habe in meiner Kindheit. Das ist so eine liebe Frau gewesen, die hat alles gemacht für mich.“ (III/15)

In dieser Passage erläutert Ulrich nicht nur, dass er aufgrund einer problematischen Familiensituation bereits sehr früh in ein katholisches Heim kam, sondern auch, dass er dort hart bestraft und misshandelt wurde. Er gibt an, seine Eltern vermisst zu haben und deswegen aus dem Heim weggelaufen zu sein. Zudem erwähnt er „eine liebe Frau“, die dann gestorben sei, und dass er nicht zu ihrer Beerdigung durfte, was in seinem Leben „etwas vom Schlimmsten“ gewesen sei; demgegenüber spricht er vergleichsweise moderat darüber, als kleines Kind ins Heim gekommen zu sein – die Mutter habe ihn „weggeben müssen“. Bereits aus einer frühen Phase seines Lebens berichtet Ulrich hier von einer Person, die ihm wohlgesonnen war, während er ansonsten ein unfreundliches soziales Umfeld erlebt hat. Zusammengenommen deuten sich damit sehr belastende Erfahrungen in der Kindheit an, die verständlich machen, dass Ul-

rich in gegenwärtigen sozialen Beziehungen besonders sensibel auf Anzeichen mangelnden Respekts bzw. fehlender Akzeptanz reagiert.

Bilanzieren lässt sich in Hinblick auf das dritte Interview, dass Ulrich hier eine insgesamt deutlich stabilisierte Position skizziert: Die Beziehung zu seiner Partnerin habe sich gefestigt und sie wohnen inzwischen zusammen; er berichtet von einem neuen, als befriedigend erlebten Arbeitsverhältnis. Sonstige Kontakte unterhält er nicht. Rückblickend berichtet er von negativen Erfahrungen mit einem zwischenzeitlich für ihn zuständigen Bewährungshelfer, der von dem durch ihn geschätzten Psychiater allerdings in die Schranken gewiesen worden sei. Zudem kommt Ulrich erneut auf das Aufwachsen im Kinderheim zu sprechen und erwähnt, von Betreuerinnen missbraucht und misshandelt worden zu sein.

Viertes Interview

Beim vierten Interview im Dezember 2017 präsentiert sich Ulrich in einer weitgehend unveränderten Situation. Nach wie vor lebt er mit seiner Freundin zusammen und arbeitet bei der Gerüstbaufirma. Im Vergleich zum dritten Interview skizziert Ulrich eine gewisse Ernüchterung. Diese Ernüchterung zeigt sich in Hinblick auf das Zusammenleben mit seiner Partnerin: „Mir geht es eigentlich gut. Wir haben uns aneinander gewöhnt“ (IV/1). Etwas später im Interview skizziert er diese Beziehung etwas genauer.

„Wenn man verliebt ist, ist alles rosig und schön und irgendwann legt sich das ein wenig. Geht vielleicht sogar ein wenig zurück, ist nicht mehr im gleichen Level, aber man versteht sich. Man redet miteinander, man versteht sich, man ist hier für einander. [...] Klar haben wir auch ab und zu, also Krach nicht, da kann ich noch von Glück reden, wir haben eigentlich nie Krach gehabt, aber Meinungsverschiedenheiten, oder? Sie ist eine Sizilianerin, sie ist da temperamentvoll und gibt ein wenig Gas und ich bin eher der Ruhige. [U]nd dann geht sie ab wie eine Bombe, oder? (Interviewer: Lacht.) Aber, ähm, nein, nein, sie ist mir eigentlich, das tun wir immer vermeiden und haben das noch nie erlebt, dass wir eben Streit oder irgendetwas haben miteinander. Ebenso verbale Auseinandersetzungen mal, aber gleich mit Anstand und Respekt. [D]as ist mir schon ein paar Mal passiert, dass ich gedacht habe: *Ja, ich will alleine sein, ist viel schöner. Ja, irgendwie ist es schöner, dann kannst du gehen und kommen, wann du willst, musst niemandem Rechenschaft ablegen.*“ (IV/6)

Nicht nur die Euphorie der ersten Verliebtheit in der Partnerschaft hat sich Ulrich zufolge „gelegt“, sondern er skizziert Auseinandersetzungen, bei denen es ihm aber wichtig ist, nicht von „Krach“ oder „Streit“ zu reden – obgleich er seine Freundin mit einer „Bombe“ vergleicht, d. h. er erlebt sie im Gegensatz zu sich selbst offenbar als impulsiv. Die Aufrechterhaltung einer gewissen Harmo-

nie scheint Ulrich wichtig zu sein. In diesem Zusammenhang erscheint ihm die Vorstellung reizvoll, wieder alleine zu leben, auch weil er dann nicht mehr das Gefühl habe, Rechenschaft über sein Kommen und Gehen ablegen zu müssen. Wie später deutlich wird, stehen diese Gefühle offenbar in Zusammenhang mit Veränderungen in Bezug auf seine Bereitschaft, nach der Arbeit ein Feierabendbier mit den Kollegen zu trinken.

„Ich sage es immer und so zwischendurch mal am Freitag miteinander zu Kollegen gehen, ein Bierchen trinken, sogar mal unter der Woche, jetzt sowieso. Im Winter, wenn wir um fünf Feierabend haben oder halt halb sechs anstatt sieben, dann gehen wir noch ein Bierchen trinken. Und dann wird das acht, bis ich nach Hause komme, und dann hat sie auch schon gesagt: *„Das hast du vorher nie gemacht.“*“ (IV/6)

Für Ulrich scheint seine Freundin nicht mehr so eindeutig an erster Stelle zu stehen, dass er deswegen die Einladungen zum Feierabendbier ausschlägt, wie noch im dritten Interview berichtet. Auch die Freundin registriert diese Veränderungen, wie die von ihr berichtete Bemerkung erkennen lässt. Dass sich die weitgehende Fokussierung auf die Beziehung zu seiner Partnerin gelockert hat, zeigt sich auch daran, dass Ulrich im vierten Interview andere sozialen Beziehungen erwähnt, die für ihn aktuell bedeutsam scheinen. Aus dem Arbeitszusammenhang berichtet er auch vom Kontakt zu zwei Arbeitskolleg*innen, wobei Ulrich im Unklaren lässt, ob er zu diesen beiden eine Freundschaft unterhält: „Wir sehen uns auch regelmäßig. Aber es ist halt ein Arbeitskollege und eine Arbeitskollegin und, ähm, ja, die nehmen mich so, wie ich bin“ (IV/10). So wie bereits mehrfach in den vergangenen Interviews in Hinblick auf andere Beziehungen deutlich wurde, macht er auch den Kontakt zu diesen Kolleg*innen von dem Gefühl abhängig, so wie er ist, akzeptiert zu werden.

Soziale Kontakte, die nicht mit der Arbeit oder seiner Partnerschaft zusammenhängen, werden von Ulrich offenbar gemieden. Nach wie vor berichtet er, keine Kontakte mehr zu seiner Herkunftsfamilie zu unterhalten: „Ich selber habe ja keine Familie mehr, ist alles gestorben. Brüder und Schwester habe ich kein Kontakt, ich weiß auch nicht, wo die sind“ (IV/2). In Hinblick auf seine Kindheit spricht er kurz davon, damals von seiner Mutter ins Kinderheim „abgeschoben“ (IV/12) worden zu sein. Von seinem Vater habe er die Gewalt übernommen, „also mein Vater ist schlimm gewesen, auch mit uns und mit der Mutter und so, und das hat mich wahrscheinlich geprägt“ (IV/17). In Andeutungen werden hier also erneut massive Belastungen in der Herkunftsfamilienkonstellation angesprochen. Sein Sohn und seine Tochter sowie deren Mutter werden im gesamten Interview nicht erwähnt. Es entsteht somit der Eindruck, dass Ulrich nur sehr begrenzt Kontakte unterhält. Dieser Eindruck passt zu dem, was er zu seiner Arbeitssituation erzählt: „Ich bin so viele Jahre alleine gewesen, man gewöhnt sich daran, das ist mir fast lieber“ (IV/4). Und etwas

später sagt er Ähnliches über seinen Umgang mit privaten Kontakten: „Ich bin schon recht ein Einzelgänger, ich gehe lieber mein Weg alleine weder mit vielen Leuten“ (IV/10).

Schließlich berichtet Ulrich, auch nachträglich seine ehemalige Bewährungshelferin, Frau Müller, als einzige wirkliche Unterstützung erlebt zu haben. In diesem Zusammenhang hebt er die Qualität ihrer Unterstützung hervor, die sich u. a. darin gezeigt habe, dass sie zu unterschiedlichen Zeiten erreichbar war und auch von ihrem Amt abgewichen sei, um zu helfen (IV/14). Sie selbst habe bekundet, „noch nie so viel gemacht [zu haben] für jemanden wie [für] Sie,“ und er habe gewusst, „jetzt bin ich wieder, [...] ja, es schaut jemand, ich bin nicht alleine“ (IV/15). Auch Jahre nach Abschluss dieses Betreuungsverhältnisses hat es für Ulrich nicht seine exklusive Qualität verloren, wobei durch seine Wortwahl der Eindruck entsteht, dass Ulrich hier die Geborgenheit erlebt hat, die er in seiner Kindheit vermisste. Demgegenüber erlebt er den zuvor ebenfalls gewürdigten Psychiater nachträglich nun nicht mehr als hilfreich, sondern als „Pipifax“: „Ich glaube, nicht einmal der Herr Fichte hat mir helfen können“ (IV/15).

Auch im vierten Interview ergeben sich in Hinblick auf verschiedene soziale Beziehungen veränderte Gewichtungen. In der Partnerschaft werden vermehrt Konflikte und eine gewisse Distanzierung beschrieben, während zum ersten Mal so etwas wie freundschaftliche Beziehungen zu Arbeitskolleg*innen angedeutet werden. Die Belastungen in der Herkunftsfamilie werden deutlicher als zuvor skizziert und nachträglich erscheint der zuvor gelobte Psychiater als weniger hilfreich. Eine unverändert emotional bedeutsame Beziehung beschreibt er in der Retrospektive lediglich zu Frau Müller, seiner ehemaligen Bewährungshelferin.

Zwischenfazit

Die Entwicklung im Fall Ulrich kann als verzögerte Reintegration bezeichnet werden. Während den ersten beiden Interviews unterliegt Ulrich noch verschiedenen Bewährungsaufgaben und fühlt sich dadurch stark beschränkt. Da er seine kriminelle Vergangenheit in dieser Zeit offenlegen muss, hat er keine Chance, das mit Benachteiligungen verbundene Arbeitsverhältnis zu wechseln. Dies ist für ihn nicht nur mit Erfahrungen von Diskriminierung verbunden, sondern konfrontiert ihn mit dem Risiko, erneut straffällig zu werden – da er in einer ähnlichen Konstellation Jahre zuvor bereits einen Arbeitgeber bedroht hatte und deswegen verurteilt wurde. Zudem fühlt er sich in seinen Reintegrationsbemühungen von der Bewährungshilfe und psychiatrischen Gutachten abhängig – was er bei Frau Müller und Herrn Fichte akzeptieren kann, nicht jedoch bei Herrn Schmidt, den er als übergriffig erlebt. Der Reintegrationsprozess kann sich bei Ulrich deswegen erst dann stabilisieren, nachdem die Bewährungs-

auflagen weggefallen waren und er den Arbeitsplatz wechseln konnte. Dieser Prozess wird von Ulrichs Erfahrungen in verschiedenen sozialen Beziehungen flankiert.

Hohen Stellenwert haben für Ulrich einerseits seine Partnerschaftsbeziehungen, vor allem die Beziehung, die er seit dem zweiten Interview unterhält. Seine Partnerin erlebt er als Stabilisierung, auch weil er sich von ihr und ihrer Familie akzeptiert fühlt. Andererseits sind zwei Fachpersonen für ihn besonders wichtig, wobei er seine erste Bewährungshelferin, Frau Müller, nicht nur fachlich als hilfreich beschreibt, sondern die Beziehung zu ihr auch auf persönlicher Ebene erlebt und entsprechend würdigt. Dabei fällt auf, dass Ulrich Frau Müller auch Jahre nach Beendigung ihrer Tätigkeit immer wieder erwähnt. Andere soziale Beziehungen werden von Ulrich nur kurz und oberflächlich beschrieben – sowohl zu seinen Geschwistern, als auch zu seinen Kindern oder zu Kolleg*innen. Es entsteht damit der Eindruck eines Einzelgängers, der sich nur auf wenige und für ihn überschaubare Beziehungen einlässt – und auch nur dann, wenn er sich akzeptiert fühlt – und der diese Beziehungen in Frage stellt oder aufgibt, wenn seine Akzeptanz fragwürdig erscheint. Größere Gruppen meidet er. Diese Fragilität in seinen sozialen Beziehungen erscheint vor dem Hintergrund der belastenden Erfahrungen, die er aus seiner Kindheit berichtet, nachvollziehbar. Seine Herkunftsfamilie assoziiert er mit Gewaltbelastungen; von seiner Mutter fühlt er sich ins Heim abgeschoben, wo er erneut Gewalt und Missbrauch erfährt.

Zusammengenommen scheinen soziale Beziehungen für Ulrich vor dem Hintergrund früher erlebter Belastungen mit gravierenden Unsicherheiten behaftet zu sein. Offenbar kann er sich nur dann auf Beziehungen einlassen, wenn er sich vollständig akzeptiert fühlt und wenn er das Gefühl hat, die Kontrolle zu behalten. Wenn er diese umfassende Akzeptanz seitens anderer gewährleistet sieht, fühlt er sich diesen Personen verpflichtet – so wie gegenüber seinen jeweils aktuellen Partnerinnen. Falls ihm diese Akzeptanz fragwürdig erscheint, steigt die Bereitschaft, soziale Beziehungen aufzukündigen bzw. diese im Interview gar nicht mehr zu erwähnen – verschiedentlich werden Personen nur in einem Interview erwähnt und auch auf entsprechende Nachfragen geht Ulrich dann in anderen Interviews nur kurz auf diese ein. Auch die Beziehungen zu professionellen Helfer*innen sind für ihn von dem Erleben von Akzeptanz abhängig und entfalten vor allem kontraproduktives Potenzial, wenn sie in erster Linie als kontrollierend und übergriffig erlebt werden. Diese Akzeptanz scheint er zudem bei älteren und erfahreneren Fachkräften eher zu erleben als bei jüngeren. Soziale Reintegration kann unter diesen Umständen erst mit dem Auslaufen der Begleitung durch die Bewährungshilfe verwirklicht werden.

5.3.3 Toni: Frühe Belastungen – diskontinuierliche soziale Beziehungen – stagnierende Reintegration

Mit Toni wurden zwischen 2013 und 2018 vier Interviews geführt. Alle vier Gespräche fanden in verschiedenen Einrichtungen statt, in denen Toni sich aufgrund gerichtlicher Weisungen aufhielt.

Erstes Interview

Toni ist 2013, als das erste Interview mit ihm geführt wird, 29 Jahre alt. Er lebt im offenen Vollzug einer Haftanstalt, die er für die Arbeit in einer Schreinerei verlassen darf, wo er an einem geschützten Arbeitsplatz mit einer 50 %-Anstellung beschäftigt ist. Außerdem erhält er eine Rente der Invalidenversicherung (IV), weil er aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen (Asthma, Epilepsie, Rücken-, Schulter- und Kniebeschwerden) nicht voll arbeiten kann. Im Maßnahmenvollzug befindet sich Toni seit ca. zehn Jahren aufgrund einer Verurteilung wegen schwerer Körperverletzung und Drogenmissbrauchs. Er berichtet, bereits vor dieser Verurteilung aufgrund seiner Zugehörigkeit zur Hooliganszene und wegen Drogendelikten auffällig geworden und bereits im Alter von 16 Jahren nicht mehr zur Schule gegangen zu sein. Er gibt im ersten Interview an, seit acht Jahren keinerlei Drogen mehr zu konsumieren. Den Entzug, den er im Gefängnis damals machte, bringt Toni mit einem einschneidenden Ereignis in Zusammenhang, von dem er 15 Minuten nach Beginn des Interviews berichtet.

„Das war 2004. Und bin dann ins Gefängnis gekommen. Nach eineinhalb Jahren U-Haft in der Vollzugsanstalt-8, dann kam dann auch meine Kleine zur Welt, meine Tochter. Und eh, ich habe dann ziemlich lange nichts mehr von meiner Freundin gehört und irgendwann habe ich sie dann wieder erreicht, hab gemerkt, dass sie wieder drogenabhängig ist, habe ich gefragt, wie es meiner Kleinen geht, und dann hat sie gesagt, sie getraue sich nicht, mir das zu sagen, sie habe Angst vor mir. Da habe ich gesagt: *Ja gut, ich erfahre es ja sowieso.*‘ Dann war es so, dass ich ihre Mutter erreicht habe, und dann hat sie mir erklärt, dass die Kleine wegen Unterernährung im Spital ist, weil meine Frau immer noch konsumierte. (I: Auch Heroin?) Ja, genau. Und dann ging es nicht mehr lange, ne Woche, da ist die Kleine gestorben und auch meine Frau dann verhaftet worden wegen fahrlässiger Tötung und sie hat sich dann im Gefängnis das Leben genommen. Ja und dann habe ich das alles mitbekommen vom Gefängnis aus, hatte ‘nen Nervenzusammenbruch.“ (I/8 f.)

Während Toni im Gefängnis war, verlor er innerhalb kurzer Zeit auf tragische Weise seine Familie: Die kleine Tochter starb aufgrund unzureichender Ernährung, woraufhin sich seine damalige Partnerin umbrachte. Dies habe bei ihm zu

einem Nervenzusammenbruch und – wie er später berichtet – zur Einweisung in eine psychiatrische Klinik geführt. Angesichts dieser Tragödie berichtet Toni von Schuldgefühlen („Weil ich nicht da war.“ (I/14)), die er mit einem Psychologen immer wieder bearbeitet habe, da er diese Ereignisse nicht abschließen konnte. Abgesehen von den Gesprächen mit dem Psychologen erfährt man aus seinen Erzählungen nicht, was in den sieben Jahren nach dem Verlust seiner Familie passierte, da er sich dann erst wieder auf die Zeit seit 2011 bezieht. Damals, als er schon außerhalb der Haftanstalt arbeitete, habe ihn ein langjähriger Freund besucht: „Dann hat er gesagt: ‚Toni, los, du musst wieder eine Frau kennenlernen, du musst wieder Freude haben an deinem Leben.‘ Ich bin weiterhin zur Arbeit gegangen und habe dann dort meine Freundin kennengelernt, mit der ich jetzt mittlerweile verlobt bin“ (I/9). Toni zufolge hat sein Freund ihn ermutigt, nach den inzwischen jahrelang zurückliegenden tragischen Ereignissen erneut eine Partnerschaft einzugehen. Diesen Freund kannte er damals schon länger und für Toni ist er einer der wenigen früheren Kontakte, die er inzwischen noch pflegt, wie er auf eine entsprechende Frage antwortet: „Nur zu meinem besten Freund, den ich schon seit 15 Jahren kenne. Zu dem noch. Aber mit den Leuten, mit denen ich früher verkehrt habe, will ich heute nicht mehr verkehren“ (I/5). Mit diesen anderen „Leuten“, mit denen er früher zu tun hatte, sind seine Kontakte in der Hooliganszene gemeint. Toni berichtet also von einer klaren Unterscheidung: Einerseits hat er seinen besten Freund, der ihn regelmäßig im Gefängnis besucht habe und mit dem er nach wie vor Kontakt hat, andererseits vermeidet er sonstige Kontakte zu Freunden von früher, die er mit einer gewaltbelasteten Szene assoziiert.

Toni gibt an, seine aktuelle Freundin, mit der er auch verlobt ist, 2011 in dem Betrieb, in dem er arbeitet, kennengelernt zu haben. Sie sei der wichtigste Mensch in seinem Leben und er verbringe seine gesamte Freizeit mit ihr, wobei er diese Beziehung folgendermaßen beschreibt:

„Und wir haben eine sehr schöne Beziehung. Wir sind ehrlich zueinander, was auch so sein sollte. Wir haben sehr selten Streit und es läuft eigentlich sehr gut. [...] Sie bedeutet mir sehr viel. Sie ist meine große Liebe. Ich kann ihr alles anvertrauen, sie versteht es, sie ist für mich da, sie hört mir zu, auch wenn es schwierig für sie selber ist, mir zuzuhören, sie ist trotzdem da.“ (I/9 f.)

Skizziert wird hier eine tragfähige Partnerschaft, die sich durch Zuneigung, Harmonie und Vertrauen auszeichnet und die er als Unterstützung erlebt – „am meisten Kraft gibt mir meine Verlobte, ja. Die stärkt mich immer wieder“ (I/25). Er deutet allerdings auch Probleme an, die seine Partnerin mit seinem Gefängnisaufenthalt und seiner Vergangenheit habe, doch „mittlerweile geht das sehr gut“ (I/11). Sie selbst habe psychische Probleme, sodass sich auch Toni in einer Unterstützungsposition sieht, wie er auf Nachfragen erklärt: „(I: Sind Sie ihr ge-

nauso eine Stütze wie umgekehrt?) Ja, auf jeden Fall. Wir sind beide füreinander da“ (I/27). Für die Zeit nach seiner Entlassung, die Toni noch nicht genau terminieren kann, plant er, zu seiner Verlobten zu ziehen.

Auf seine Eltern kommt Toni erst auf Nachfrage zu sprechen:

„Mein Vater ist mir nicht wichtig, den habe ich erst mit 16 kennengelernt und ich, ja, ich gehe ihn einmal im Monat so besuchen, wenn es hochkommt. Aber ich habe nicht so Kontakt zu ihm. Meine Mutter ist schon eher eine wichtige Person, aber auch nicht so wichtig, da ich eigentlich mehr bei meinen Großeltern aufgewachsen bin.“ (I/14)

Während über die Eltern auch im weiteren Interviewverlauf kaum noch gesprochen wird, werden die Großeltern als zentrale Bezugspersonen beschrieben. Sie hätten vor seiner Inhaftierung verschiedentlich bereits versucht, Drogentherapien für Toni zu organisieren, und als er in Haft war, besuchten sie ihn jedes Wochenende. Die Großmutter sei inzwischen gestorben, was für Toni „schlimm“ gewesen sei. Dem Großvater gehe es gesundheitlich ebenfalls nicht gut und Toni gibt an, ihn sehr oft zu sehen.

Kontakte zu Fachpersonen beschreibt Toni nicht, sondern er spricht lediglich vergleichsweise allgemein und wenig begeistert über professionelle Hilfsangebote. Während der Psychologe, mit dem er den Tod seines Kindes und seiner Ex-Freundin bearbeitete, zumindest implizit als hilfreich geschildert wird, erlebt er andere Angebote als lästig.

„Und ich habe das Zeug einfach mitgemacht damals, weil ich wusste, dass ich wieder rauskommen möchte. Es ist so eine Sache im Gefängnis mit den Therapien. Wenn man nicht mitmacht, dann kommt man einfach nicht mehr weiter. Und bei den einzelnen Sachen habe ich einfach mitgemacht. Ich wollte ja wieder rauskommen.“ (I/20)

In Hinblick auf die Therapien im Gefängnis äußert Toni nicht die Überzeugung, dass diese für ihn hilfreich sein können, sondern er gibt an, sie lediglich aus strategischen Überlegungen heraus absolviert zu haben. In Bezug auf den Aufenthalt in der Einrichtung, in der er momentan lebt, wird bei Toni eine ambivalente Haltung sichtbar. Einerseits traut er sich ein Leben vollständig in Freiheit momentan noch nicht zu und findet, dass die Gruppenaktivitäten in der Einrichtung zu selten seien. Andererseits gibt er an, es manchmal als überflüssig zu empfinden, „hier noch zu sein“ (I/23). Er deutet auf diese Weise an, professionelle Hilfe nicht (mehr) zu benötigen, so wie er auch andeutet, seinen Drogenentzug in eigener Regie erfolgreich durchgeführt zu haben.

Zum Zeitpunkt des ersten Interviews lässt sich Tonis Perspektive in Hinblick auf soziale Beziehungen folgendermaßen bilanzieren: Während einer lan-

gen Haftstrafe hat er Frau und Kind verloren und diese ihn stark belastende Verlusterfahrung mit einem Psychologen bearbeitet. Zudem erhielt er während seiner Inhaftierung von seinem besten Freund und von seinen Großeltern regelmäßig Besuch. Ermutigt durch seinen Freund lernt er vor einigen Jahren eine neue Frau kennen, die er inzwischen als zentrale Stütze erlebt und mit der er nach seiner Entlassung zusammenleben will. Die Beziehung zu seinen Eltern skizziert er als wenig bedeutsam, was er damit in Zusammenhang bringt, dass er bei den Großeltern aufgewachsen sei. Im Gegensatz zu dem Psychologen, den er bei der Bearbeitung seiner Verlusterfahrung als Hilfe erlebt, schildert er die Kontakte zu sonstigen Fachkräften eher als lästige Pflichterfüllung.

Zweites Interview

Das zweite Interview mit Toni wird zum Jahresende 2014 in derselben Haftanstalt geführt, in der auch das erste stattfand. Zwischenzeitlich war er in einer betreuten Wohngemeinschaft untergebracht, aus der er für zwei Wochen zu einem Freund geflohen war, da er sich dort unzulässig bevormundet fühlte. Seit seiner Wiederinhaftierung lebt er daher erneut in der bekannten Haftanstalt, erhält allerdings keinen Freigang mehr und arbeitet innerhalb der Anstalt. Sein Arbeitgeber hat ihm gekündigt und er rechnet mit einer Entlassung auf Bewährung im März des kommenden Jahres. Er gibt an, inzwischen gelegentlich einen Joint zu rauchen, doch straffällig sei er nicht mehr geworden, auch nicht in der Zeit auf der Flucht. In Hinblick auf seine sozialen Beziehungen bestätigt Toni im zweiten Interview die zuvor geäußerten Erfahrungen und Einschätzungen grundsätzlich, ergänzt jedoch zusätzliche Aspekte.

Nach wie vor werden kaum relevante Beziehungen zu Fachpersonen beschrieben. Eine Ausnahme bildet diesbezüglich der Anwalt, der Toni geholfen habe, eine weitere Verlängerung der ihm gegenüber verfüigten Maßnahme zurückzuweisen und dafür sorgt, dass er damit rechnen kann, demnächst entlassen zu werden. Demgegenüber bestätigt er sein Misstrauen gegenüber anderen professionellen Helfer*innen, vor allem gegenüber dem für ihn zuständigen Psychologen, den er mit seiner Verlobten vergleicht.

„Sie [die Verlobte] ist der einzige Mensch, wo am meisten Vertrauen von mir hat, wo, äh, in mich reinschauen kann, wie es mir geht, was sonst eigentlich niemand schafft. Und da muss ich sagen, Hut ab, weil das hat wirklich noch niemand geschafft, das schaffen nicht einmal die da in der Anstalt, der Herr Spielmann, der Psychologe, sagt auch immer, ich habe ein Pokerface, wenn ich etwas will, dass man es nicht merkt, dann merkt man es nicht. Das mag sein, aber das hat vielleicht auch damit zu tun, dass es immer geheißsen hat, ja bis dann und dann werden sie entlassen und es ist nie so gewesen.“ (II/3)

Sehr anschaulich berichtet Toni von seinem Misstrauen gegenüber dem Psychologen, dem gegenüber er sich nichts anmerken lasse. Neben der Tatsache, dass er sich in Hinblick auf einen Entlassungstermin getäuscht sieht, sind für ihn auch sonst die Bedingungen für eine vertrauensvolle Beziehung nicht gewährleistet: „D. h. in der Vollzugsanstalt-6 dem Team gegenüber muss er das erzählen und da ist die Schweigepflicht nicht mehr gewährleistet für mich und von dem her kann ich mich nicht so öffnen wie ich will“ (II/13).

Im Unterschied zu dem Psychologen erlebt er seine Verlobte als Person, der er vertraut und die sogar in ihn „reinschauen kann“. Er signalisiert Hochachtung gegenüber dieser Leistung und deutet damit an, dass er sich diesbezüglich für einen schwierigen Fall hält, weil noch nicht einmal die Profis sein Vertrauen gewinnen könnten. In Ergänzung zu seinen Angaben im ersten Interview berichtet er über zusätzliche Aspekte dieser Partnerbeziehung.

„Der erste Kuss und alles hat einfach gepasst und so sind wir dann zusammen gekommen und sie hat ja auch eine Krankheit, dass sie schizophren ist, zum Teil Stimmen und Pünktli sieht und hört, und dann kurz darauf hat sie Schluss gemacht, als sie Angst hatte, ich könnte mit ihrer Krankheit nicht umgehen und dann habe ich ihr einfach gesagt: *„Du Schatz, ich liebe dich so, wie du bist, ich bin immer für dich da.“* Und dann hat sie das gemerkt, dass das auch so ist, und ich kann sehr gut mit ihr umgehen, das ist so, ich habe sie oft bewahrt vor einer Krise. Sie ist vorher immer Jahre lang in der Klinik gewesen wegen einer schweren Krise. Seit wir zusammen sind, ist nichts mehr.“ (II/3)

Toni berichtet hier von einer nicht ganz einfachen Paarbeziehung, die nach der ersten Verliebtheit auch durch die Krankheit seiner Verlobten geprägt ist. Er selbst beschreibt sich in diesem Zusammenhang vor allem als Unterstützer seiner Partnerin, der ihr Sicherheit gibt und sie vor Krisen bewahrt. Auch in später beschriebenen Konflikten zwischen ihnen skizziert er sich als denjenigen, der deeskalierende Strategien anwendet und die Situationen beruhigt. Neben seiner Verlobten beschreibt er nach wie vor seinen besten Freund als die für ihn wichtigste Person: „Der ist immer für mich da gewesen, der ist mich auch immer besuchen kommen im Gefängnis“ (II/11). Demgegenüber gibt er an, zu Personen, die er aus seinem früheren Gewalt- und Drogenmilieu kennt, nach wie vor Distanz zu halten.

Die Kontakte zu seiner Herkunftsfamilie erlebt er nach wie vor als „schlecht“ (II/11) bzw. als nicht vorhanden. Er beschreibt ein Telefonat mit seiner Mutter, bei dem er den Eindruck hatte, sie mache ihm Vorwürfe wegen seiner Flucht, ohne seine Notlage zu verstehen. Sein Großvater sei wegen Alzheimer im Spital, „der bekommt auch nichts mehr mit“ (II/11), und auch zu einem Halbbruder habe er keinen Kontakt: „[D]en habe ich das letzte Mal gesehen und gehört, als ich sechzehn war“ (II/11).

Schließlich berichtet Toni in diesem Interview erneut und in nahezu identischer Weise von dem tragischen Vorfall, durch den er ca. zehn Jahre zuvor seine damalige Freundin und seine Tochter verloren hat. Ergänzend berichtet er, damals verheiratet gewesen zu sein und dass er nach seinem Nervenzusammenbruch in eine psychiatrische Klinik eingewiesen wurde und dann jahrelang niemanden an sich rangelassen habe.

Im zweiten Interview schildert Toni seine Partnerin nach wie vor als für ihn zentrale Person und skizziert zwischen ihnen eine durch wechselseitige Unterstützung gekennzeichnete Beziehung. Auch ein bester Freund findet erneut Erwähnung. Fachpersonen erscheinen demgegenüber nach wie vor als unwichtig, ebenso wie die eigene Herkunftsfamilie – auch der Großvater scheint durch seine Erkrankung inzwischen an Relevanz für Toni verloren zu haben.

Drittes Interview

Im Herbst 2016 findet das dritte Interview mit Toni in einer anderen Haftanstalt statt, in der er nach einem Gewaltdelikt einsitzt. Im Frühjahr 2015 war er wie geplant auf Bewährung entlassen worden und erhielt einen Platz in einer Betreuungseinrichtung. Dort fühlte er sich nicht wohl und reiste nach Spanien; einige Monate später kam er zurück in die Schweiz, wo es dann zu einem Körperverletzungsdelikt kam, das Toni unter Alkoholeinfluss beging. In seinen Erzählungen zeigen sich Veränderungen und veränderte Einschätzungen in Hinblick auf die für ihn relevanten sozialen Beziehungen.

Über neue Entwicklungen berichtet er in Hinblick auf seine Partnerschaft. Kurz nach seiner Entlassung im Frühjahr 2015 hat er seine Verlobten verlassen, „weil sie hat seit Jahren Schizophrenie und Störungen, also psychische Störung, wo es mir persönlich einfach zu viel geworden ist, durch das habe ich dann die Beziehung beendet“ (III/1). In diesem Zusammenhang berichtet Toni von einer Situation, in der er zur Hilfe herbeieilt und von der Verlobten beschimpft wird: „[U]nd als Dankeschön habe ich noch ein Anschiss bekommen, ich sei doch auch immer ein Arschloch gewesen in diesen fünf Jahren Beziehung mit ihr“ (III/4). Für beide sei die Trennung nicht leicht gewesen: „Für sie ist es auch schlimm gewesen, für mich ist es heute noch schlimm, ich bin heute noch nicht darüber hinweg“ (III/4).

Kurze Zeit später lernt er durch einen Kollegen seine neue Partnerin kennen, wobei er gleich gesehen habe: „[S]ie braucht Hilfe, sie ist auch schwer Drogen- und Alkoholabhängig gewesen zu dem Zeitpunkt [...], und dann ist sie weggekommen von Drogen und vom Alkohol, das hat sie auch geschafft, sie ist bis heute clean dank mir“ (III/1). Mit ihr reiste Toni nach Spanien und dann wieder zurück in die Schweiz, wo es dann zu dem Gewaltdelikt kam, in dessen Folge er erneut in Haft kam. Im Zusammenhang mit dieser Inhaftierung wird diese Partnerschaft beendet, wobei nicht ganz klar wird, wer sie beendet hat.

Einerseits berichtet Toni, sie habe ihn nicht besucht und sich nicht, wie gegenüber der Staatsanwaltschaft versichert, um ihn gekümmert – er deutet auch an, auf diese Weise erneut die Undankbarkeit einer Frau erfahren zu haben, der er geholfen habe. Andererseits berichtet er, sich seinerseits nicht mehr bei ihr gemeldet zu haben. Ungeachtet dieses mit dem Erleben von Undankbarkeit assoziierten Beziehungsendes berichtet er davon, sich nach wie vor für sie und ihre Kinder verantwortlich zu fühlen.

„[Das Ende dieser Beziehung habe ihn] am Anfang ziemlich mitgenommen. Aber auf einer anderen Seite bin ich mittlerweile erleichtert, ist das für mich besser so, als die Beziehung, wo zu Ende gegangen ist, weil es hat nie ganz gestimmt, wie bei der Judith [seiner Verlobten] und mir. Ja, von dem her habe ich auch kein Kontakt mehr zu ihr jetzt. Ich habe ihr ja noch ein Brief geschrieben gehabt, dass sie, dass sie soll stark bleiben, so wie ich ihr es beigebracht habe.“ (III/6)

„[Ich habe] viel Zeit [...] mit der Jessie ihren Kindern verbracht. [...] Sie hat immer gesagt, du bist mehr für sie hier, als ihr eigener Vater. [...] Ich habe in diesen zwei Tage von meinem Portemonnaie 800 Steine für die Kinder ausgegeben. [...] Und so bin ich auch jetzt mittlerweile Onkel geworden von diesen Kindern, das hat sie so wollen, ihre Mutter, dass ich der Onkel bin von den Kindern.“ (III/21 f.)

Tonis Erzählungen über diese zwischenzeitliche Partnerschaft sind von erheblichen Inkonsistenzen geprägt, die im Rahmen dieser Analyse nicht aufgelöst werden können. Unklar bleibt u. a., welche Relevanz diese Beziehung für Toni hat und wie und von wem sie beendet wurde. Relevant erscheint auf jeden Fall, dass er wiederholt den Eindruck vermittelt, sich stark zu engagieren und zu produktiven Entwicklungen seiner Partnerin ganz wesentlich beigetragen zu haben, ohne dass ihm für dies angemessen gedankt würde.

Vergleichsweise wenig berichtet Toni in diesem Interview von seinem besten Freund, der zuvor stets ausführlich gewürdigt wurde. Erwähnt wird vor allem ein langjähriger Freund mit nordafrikanischen Wurzeln, der ihn zu seiner Familie nach Nordafrika eingeladen habe, um dort zu leben und zu arbeiten. Obwohl Toni berichtet, dieses Angebot nach seiner Entlassung annehmen zu wollen, beschränkt er sich auf Nachfragen des Interviewers nach der Bedeutung dieses Freundes zunächst auf einsilbige Antworten und es bleibt unklar, ob es sich bei dieser Person um den in den früheren Interviews erwähnten „besten Freund“ handelt. Später führt er aus: „Er hat immer gesagt, wenn ich ihn brauche zum Reden, kann ich mich jeder Zeit melden, oder wenn ich mal zu ihm schlafen gehen will und so, ist es überhaupt kein Problem“ (III/18). Ein Leben in Nordafrika böte für Toni auch die Chance, „dass ich nicht mehr in das Szenenzeugs reinrutsche“ (III/15), zumal er die von ihm kürzlich verübte Körperverletzung mit einer Drohung aus der rechten Szene gegen seine damalige Freundin in Zusammenhang bringt.

Auch beschreibt er die Beziehungen zu seiner Herkunftsfamilie in diesem Interview anders als zuvor. Vor allem der Bezug zur Mutter erscheint in einem völlig neuen Licht.

„Sie ist immer für mich da gewesen, eigentlich. Dann, wo ich so angefangen habe zu schlingern, hat sie dann natürlich immer gesagt: *„He, ich soll doch ein bisschen aufpassen wegen den Drogen,“* und so. [A]m Geburtstag und Weihnachten habe ich einfach zwei große Einkaufstaschen bekommen von meiner Mutter, mit Süßem, mit Schokolade, mit allem Drum und Dran und dort habe ich eigentlich gewusst, sie steht hinter mir, ja, und all die Jahre haben wir immer telefonisch Kontakt behalten, ich habe sie wöchentlich, drei, vier Mal angerufen, sie ist mich immer zweimal im Monat besuchen gegangen und das macht sie auch heute noch, also sie ist immer für mich da und ich finde sie eigentlich eine tolle Mutter.“ (III/19)

Die Mutter erscheint nicht nur in der aktuellen Situation als wichtige Bezugsperson, sondern sie sei dies laut Toni auch früher gewesen. Dies widerspricht seinen früheren Aussagen, in denen er diese Beziehung als „schlecht“ bezeichnet. Seine Abneigung gegen Besuche in der Haftanstalt, bei denen er von Besucher*innen durch eine Scheibe getrennt ist, begründet Toni vor allem damit, dass er seine Mutter in den Arm nehmen wolle. Und die Tatsache, dass er als kleines Kind durch die Mutter weggegeben wurde, scheint er ihr nicht mehr nachzutragen, sondern bezeichnet dies als unausweichlich. Zudem bezeichnet er seine Mutter als Vertraute, mit der er seine Auswanderungspläne bespricht und die ihrerseits plane, ihren Lebensabend in Tonis Nähe zu verbringen. Und schließlich sei es für ihn vor allem deswegen keine Lösung, sich umzubringen, da seine „Mutter dies gar nicht gut verkraften“ würde (III/22). Außerdem erwähnt Toni hier erstmals seinen Stiefvater und zwei Onkel.

„Und auch mein Stiefvater so, zu meinem richtigen Vater habe ich ja kein Kontakt mehr, den habe ich abgebrochen, ja, aber mit dem Stiefvater habe ich sehr guten Kontakt, er ist auch immer für mich da. [...] Der eine ist mein Götti, der Bruder von meiner Mutter und der andere ist einfach der Onkel. Mit dem Onkel habe ich ab und zu Kontakt, das ist so ein bisschen hin und her, aber mit dem Onkel, mit dem Götti, habe ich sehr guten Kontakt [...], der kommt auch, wenn er kann, immer mich besuchen und telefoniert immer wieder mal mit mir und ja, wenn er kommt, fragt er immer: *„Brauchst du etwas oder hast du alles, wo du brauchst?“*“ (III/20)

Zusammengenommen erweckt Toni in diesen Passagen den Eindruck, tragfähige Kontakte zu verschiedenen Personen seiner Herkunftsfamilie zu unterhalten und auch in der Vergangenheit unterhalten zu haben. Wie im Verhältnis zur Mutter wird hier im dritten Interview auch gegenüber dem Stiefvater und den (Paten-)Onkeln eine neue Bewertung vorgenommen. Lediglich der Vater

bleibt von dieser Neubewertung ausgenommen und auch der Halbbruder wird nicht erwähnt. Es kann vermutet werden, dass der Verlust anderer, für Toni wichtiger Bezugspersonen zu diesen veränderten Bewertungen beigetragen hat: Einerseits hat er seine Partnerschaftsbeziehungen beendet und unterhält zum Zeitpunkt des dritten Interviews keine Partnerschaft, andererseits ist nach der Großmutter nun auch sein Großvater gestorben.

„Dann habe ich den Antrag gestellt, dass ich an die Beerdigung darf, was dann auch bewilligt worden ist, weil er für mich mein Vater gewesen ist, einfach mit Handschellen, Fußschellen und polizeiliche Begleitung natürlich, bin ich so an die Beerdigung gegangen und nach der Kirche bin ich dann wieder zurück in die Haftanstalt.“ (III/9)

Wie wichtig der Großvater für ihn war, lässt sich daran ermesen, dass Toni Hafturlaub beantragt hat, um gefesselt und in polizeilicher Begleitung an der Beerdigung teilnehmen zu können. Er berichtet in diesem Zusammenhang, dass er als kleines Kind zu seinen Großeltern kam, als sein Vater ins Gefängnis musste, und seine Mutter in dieser Situation vermeiden wollte, dass er in ein Heim kommt. Während er sich von seinem leiblichen Vater innerlich verabschiedet hat, bezeichnet er seinen Großvater an dessen Stelle als seinen Vater.

Auch seine Einschätzung zu professioneller Hilfe hat sich gewandelt. Toni berichtet, freiwillig Psychotherapie zu machen, um seine Problematiken anzuschauen und zu lernen, „mit sich besser umzugehen“ (III/2). Er berichtet, Wert darauf zu legen, diese Therapie bei einer Psychotherapeutin zu absolvieren, die ihn von früher kenne und zu der er bereits eine Beziehung aufgebaut hat: „[I]ch verstehe mich gut mit ihr und mir tut das gut, einmal in der Woche jemanden zu haben, wo ich reden kann“ (III/15). Auf der anderen Seite berichtet Toni von fehlender Unterstützung durch seinen Bewährungshelfer. Insofern positioniert er sich im dritten Interview nicht mehr als abgeklärt und gegenüber professioneller Hilfe distanziert, sondern als hilfebedürftig und willig, Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Schließlich berichtet er auch in diesem Interview vom Verlust seines Kindes und seiner Partnerin in ganz ähnlichen Worten, wie in den Interviews zuvor. Im vierten Interview kommt er dann auf diese Verlusterfahrungen, die inzwischen 13 Jahre zurückliegen, hingegen nicht mehr zu sprechen.

Das dritte Interview ist im Vergleich zu den früheren also durch erhebliche Umdeutungen gekennzeichnet. Während die Partnerinnen nun als Enttäuschungen skizziert werden und auch der beste Freund nur kurz genannt wird, werden sowohl die Hilfe durch Fachpersonen als auch die Beziehung zur Herkunftsfamilie als relevant und hilfreich skizziert. Während der Großvater gestorben ist, sind es nun vor allem die Mutter, der Stiefvater und zwei Onkel, denen große Bedeutung und Unterstützungsleistungen beigemessen werden.

Viertes Interview

Das vierte Interview mit Toni wird im Frühjahr 2018 geführt, während er sich nach wie vor in Haft befindet. Generell berichtet er in diesem Interview weniger ausführlich von seinen sozialen Beziehungen. Dabei entsteht der Eindruck, dass er die im ersten Interview konsequent abgelehnten Kontakte zur rechten Hooligan-Szene später dann doch wieder gepflegt hat, zumindest in eingeschränktem Ausmaß, wie er dies ja auch im dritten Interview schon angedeutet hat. Er spricht nun im vierten Interview davon, die Kontakte zur rechten Szene „mehrerheitlich abgebrochen“ zu haben (IV/2) und sich für die Zeit nach seiner Entlassung vorzunehmen, „aus der Szene mal irgendwie ganz“ herauszukommen (IV/3).

Erneut erwähnt er seine Therapeutin, wobei seine diesbezüglichen Äußerungen nicht eindeutig sind. Einerseits gehe er „gerne in die Therapie“, er könne dort über seine Probleme reden und er berichtet, „es tut mir gut“ (IV/2 f.) – auch bezieht er sich auf die Positionen seiner Therapeutin, die er für sich übernommen habe: „Die Therapeutin sagt immer wieder, ich solle mich mehr auf mich konzentrieren“ (IV/5). Seine Beziehung zur Therapeutin scheint auch dadurch gestützt zu werden, dass „sie findet, ich mache eigentlich einen guten Weg, [...] sie findet das gut und ich auch“ (IV/6). Zudem formuliert Toni in diesem Zusammenhang eine Hoffnung: „Sie kennt mich von früher und kann in dem Führungsbericht am besten beurteilen, in welchem Schritt ich mich positiv verändert habe“ (IV/6). Toni verspricht sich von seiner Therapie offenbar einen handfesten Nutzen in Form eines Führungsberichtes, in dem Fortschritte dokumentiert sind. Andererseits erlebt er diese Therapie offenbar als leidige Pflichterfüllung: „Ich muss es machen, weil es vom Gericht verordnet wird“, zudem mache er die Therapie „nicht besonders gerne“ (IV/7). Er führt in diesem Zusammenhang aus, dass ihm mit der Verurteilung zu einer weiteren Maßnahme und mit dauerhafter Verwahrung für den Fall gedroht wurde, dass er bei der Therapie nicht mitmache, „und darum mache ich das noch einfach mit ein Jahr“ (IV/7). Seine instrumentelle Einstellung gegenüber dieser Therapie verdeutlicht Toni folgendermaßen:

„Wenn z. B. die Therapeutin einmal zwei drei Wochen frei hat, bin ich auch nicht böse, wenn ich mal zwei, drei Wochen Ruhe habe. Sie kommt mir immer auch mit Aufgaben für in der Zelle, ich versuche dann immer beizubringen, in die Therapie komme ich, mache ich mit. Aber in der Freizeit will ich mit dem nichts zu tun haben, aber das begreift sie nicht. [...] Ich bin da recht konsequent, also ich mache in der Freizeit, arbeite ich da nicht daran. Ich sage, ich komme in die Therapie, ich mache die Therapie. Es ist auch die Motivation da, dass ich die Therapie mache. Aber einfach in der Freizeit, da will ich nichts damit zu tun haben.“ (IV/7)

Diese Äußerungen vermitteln den Eindruck, dass sich seine Einstellung gegenüber professioneller therapeutischer Hilfe im Verlauf der vier Interviews nicht geändert hat. Er weiß offenbar, dass von ihm die Bereitschaft zu einer Therapie und zur Arbeit an seinen Problemen erwartet wird und dass ihm Sanktionen drohen, wenn er nicht kooperiert. Insofern äußert er mitunter diese sozial erwünschte Einsicht, macht an anderer Stelle aber sehr deutlich, dass er diese erzwungene Kooperation gewissermaßen als Teil seiner „Dienstpflichten“ ansieht, von denen er sich in seiner Freizeit erholen wolle.

Verschiedene Personen, die gemäß seiner früheren Erzählung große Bedeutung für Toni hatten, werden von ihm im vierten Interview nur kurz erwähnt. Dies betrifft seinen besten Freund, zu dem er auf Nachfrage bestätigt: „Wir haben noch Kontakt, ja. (I: Der besucht Sie auch hier?) Der besucht mich auch hier“ (IV/4). Fast könnte man den Eindruck haben, dass auch das Sprechen über diesen Freund als Pflicht erlebt wird. Ebenfalls seine ehemaligen Partnerinnen erwähnt Toni auf Nachfragen nur kurz: „Mit der Jessie und mit der Judith, mit beiden habe ich noch Kontakt, einfach auf freundschaftlicher Basis. Mit denen rede ich ab und zu, sie kommen ab und zu auf Besuch. Und das ist es dann auch schon gewesen“ (IV/7). Auch diese Kontakte werden pflichtschuldig erwähnt, wobei Toni durch sein Schlussstatement deutlich macht, dass es zu diesem Thema auch nicht mehr zu sagen gibt.

Wie bereits im dritten Interview berichtet er hingegen ausführlicher über seine Mutter und den Stiefvater, allerdings auch erst auf Nachfrage.

„Ist eigentlich grad momentan ein guter Kontakt. Wir haben es gut zusammen, wir telefonieren in der Woche so zwei, drei Mal. Je nachdem, was anliegt. Sie kommen immer wieder auf Besuch, lassen mir beim Besuch auch immer ein wenig Geld hier. Schicken mal Pakete, einfach was ich so brauche, auch anderes. Mal etwas Süßes, mal Pommes Chips, je nachdem, was sie gerade eingekauft hat. Ja, habe ich auch immer Freude daran. Bedanke mich auch gern bei ihr. Ja, weil es ist nicht selbstverständlich. Kenne viele Insassen, seit sie im Gefängnis sind, haben sie nichts mehr zu tun mit der Familie. Und meine Familie begleitet mich halt durch meine Zeit, schon seit Jahren. Und ist immer für mich da. Ja.“ (IV/8)

Die im dritten Interview erfolgte Umbewertung des Kontakts zur Mutter und zum Stiefvater hat auch in diesem Interview Bestand. Er signalisiert diese nicht nur durch Dankbarkeit für kleine Geschenke, die er von ihnen während der Haft erhält, sondern spricht von ihrer dauerhaften, jahrelangen Begleitung. Allerdings scheint diese Beziehung auch mit Unsicherheit verbunden zu sein, da der Kontakt zu ihnen von Toni „momentan“ als gut erlebt wird, was dagegen spricht, dass sie „immer“ für ihn da seien. Zudem scheint das, was sie ihm mitbringen, davon abzuhängen, „was sie gerade eingekauft hat“, d. h. Toni hat offenbar nicht den Eindruck, dass speziell für ihn etwas besorgt wird bzw. dass

seine speziellen Bedürfnisse berücksichtigt werden. Auch die Dankbarkeit gegenüber seiner Herkunftsfamilie könnte damit als pflichtschuldige Angabe eines guten Sohnes gewertet werden, die seinem Erleben nicht unbedingt entspricht. Auch zu seinem Onkel, der bereits im dritten Interview Erwähnung findet, gebraucht Toni auf die Nachfrage des Interviewers lediglich die stereotype Formulierung: „Weil er immer für mich da ist“ (IV/15).

Zusammengenommen entsteht im vierten Interview der Eindruck, dass Toni sozialen Beziehungen im Vergleich zu früheren Interviews geringere Bedeutung beimisst. Verschiedene Personen werden nur kurz und pflichtschuldig erwähnt, andere Beziehungen scheinen für ihn mit Unsicherheit oder – wie im Fall der Therapeutin – mit unverhältnismäßigen Zumutungen assoziiert zu sein.

Zwischenfazit

Im Fall von Toni sind wir mit einer Entwicklung konfrontiert, die als Stagnation gekennzeichnet werden kann. Nachdem sich zunächst Anzeichen einer begrenzten Stabilisierung zeigen, die u. a. durch offenen Vollzug, ein Beschäftigungsverhältnis und Abstinenz vom Drogenkonsum gekennzeichnet sind, ist die weitere Entwicklung durch zunehmende Belastungen gekennzeichnet, sodass dieser Stabilisierungsprozess stagniert und sich umdreht. Zunächst flieht er aus einer Einrichtung, konsumiert erneut Cannabis und verliert seinen Arbeitsplatz. Nach seiner Entlassung kommt es zu fortgesetztem Drogenkonsum, er wird durch ein Körperverletzungsdelikt erneut strafrechtlich auffällig und kommt erneut in Haft. Es folgt eine Verurteilung, die zur fortgesetzten Inhaftierung führt sowie Verstöße gegen die Anstaltsordnung, die weitere Sanktionen nach sich ziehen. Im Zuge dieser Desintegration beschreibt Toni im Bereich seiner sozialen Beziehungen verschiedene Erfahrungen, die diese Entwicklung verständlich machen können. Einerseits zeigen sich Erfahrungen, die diesem Desintegrationsprozess zeitlich vorausgehen und als Vorbelastungen bezeichnet werden können. Andererseits zeigen sich während dieses Prozesses gravierende Diskontinuitäten, die die Tragfähigkeit dieser Beziehungen offenbar einschränken.

Vorbelastungen zeigen sich einerseits darin, dass Toni berichtet, als kleines Kind nicht bei den Eltern, sondern bei den Großeltern aufgewachsen zu sein. Nachdem sein Vater inhaftiert worden war, hat seine Mutter offenbar keine Möglichkeit gesehen, ihn bei sich zu behalten. Dementsprechend skizziert er in den ersten Interviews zunächst eine gute Beziehung zu den Großeltern und fehlende Kontakte zu seinen Eltern. Über seine Kindheit und Jugend berichtet Toni ansonsten nicht viel, man erfährt lediglich, dass er früh begann, Drogen zu konsumieren, mehrfach von Schulen verwiesen wurde und in der rechtsextremen Hooliganszene verkehrte. Andererseits zeigen sich Vorbelastungen im Zusammenhang mit zwei Todesfällen, die sich kurz nach seiner Inhaftierung ereigneten und für die er sich verantwortlich fühlt. Seine damalige Freundin hatte

nach seiner Inhaftierung offenbar erneut Drogen konsumiert und konnte sich dann nicht mehr um das kurz zuvor geborene gemeinsame Kind kümmern, sodass dieses Kind stirbt. Kurz darauf bringt die Freundin sich selbst um. Toni habe daraufhin einen Nervenzusammenbruch erlitten, sei in eine psychiatrische Klinik eingewiesen worden, habe versucht, das Geschehene im Rahmen einer Therapie zu bearbeiten, und sich ansonsten sozial zurückgezogen.

Während der ersten beiden Interviews scheint Toni diese Vorbelastungen verarbeitet und überwunden zu haben. Er berichtet eine verbindliche Freundschaft zu pflegen, Kontakte zu den Hooligans abgebrochen zu haben und erneut in einer Partnerschaft zu leben, die großen Stellenwert für ihn habe. Diese Beziehungen erweisen sich im weiteren Verlauf allerdings als diskontinuierlich und es ergeben sich gravierende Veränderungen. Die Freundschaft wird im Folgenden nur noch selten erwähnt, stattdessen berichtet er davon, irgendwann später zu einem Kollegen nach Nordafrika auswandern zu wollen. Zudem deutet er an, erneut Kontakte zur Hooliganszene unterhalten zu haben. Die mehrjährige Beziehung zu seiner Verlobten beendet er, genauso wie eine kurz darauf eingegangene Partnerschaft mit einer anderen Frau. In den letzten Interviews deutet er einen erneuten Rückzug an und betont, in Haft kein Interesse an einer Partnerschaft zu haben. Während er zunächst angibt, lediglich gute Kontakte zu seinen Großeltern zu unterhalten, nicht jedoch zur restlichen Herkunftsfamilie, ändert sich dies nach dem Tod der Großeltern ebenfalls. Er lobt nun die Beziehung zur Mutter, zum Stiefvater und zu einem Onkel, wobei diese Schilderungen eher oberflächlich bleiben. Professionelle Hilfe wird im Untersuchungsverlauf überwiegend als unnötig abgewertet, wobei ein Anwalt und verschiedene Therapeut*innen vereinzelt auch als hilfreich beschrieben werden. Allerdings entsteht der Eindruck einer primär instrumentellen Einstellung zu Fachpersonen sowie diesbezügliche Positionierungen gemäß sozialer Erwünschtheit.

Zusammengenommen scheinen Erfahrungen mit sozialen Beziehungen bei Toni durch frühe und gravierende Belastungen geprägt zu sein. Vor diesem Hintergrund erweisen sich soziale Beziehungen für ihn auch später nicht als tragfähig, sodass erhebliche Diskontinuitäten festzustellen sind. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass seine Darstellung jeweils strategischen Erfordernissen folgt und durch verschiedene Rahmenbedingungen geprägt ist. Dementsprechend könnte die veränderte Darstellung zur Mutter damit zusammenhängen, dass während der späteren Interviews die Großeltern gestorben sind und Toni auch keine Partnerschaft mehr unterhält. Auch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Toni während der letzten Interviews erneut inhaftiert ist, ohne wie zuvor die Hoffnung haben zu können, bald entlassen zu werden. Insofern ist in Rechnung zu stellen, dass auch strafrechtliche Maßnahmen die Möglichkeiten zur Etablierung und Pflege sozialer Beziehungen prägen und auf diese Weise die soziale Reintegration beeinflussen.

5.3.4 Fallvergleich

Im Fallvergleich wird deutlich, dass eine erfolgreiche Reintegration mit tragfähigen und dauerhaft als relevant erlebten sozialen Beziehungen in Zusammenhang steht. Dabei erweist sich auch die Dauer dieser Beziehungserfahrungen als relevante Bedingung. Ein früh einsetzender Reintegrationsprozess zeigt sich, wie im Fall Jimmy, bei als dauerhaft stabil erlebten sozialen Beziehungen, die auch schon für die Zeit vor bzw. während der Inhaftierung beschrieben werden. Ein verzögerter Reintegrationsprozess wird, wie bei Ulrich, zusammen mit als tragfähig erlebten Beziehungen skizziert, die erst allmählich in der Zeit nach der Haftentlassung etabliert werden können und im Verlauf immer mal wieder bedroht erscheinen. Ein stagnierender Reintegrationsverlauf steht dagegen mit als wechselhaft erlebten sozialen Beziehungen in Zusammenhang, deren Stellenwert unklar bleibt, so wie bei Toni. Während Toni zu keiner Person eine dauerhaft stabile und tragfähige Beziehung skizziert, wird bei Ulrich eine solche Beziehung deutlich, während Jimmy sogar mehrere Personen beschreibt, zu denen er dauerhaft tragfähige Beziehungen unterhält.

In zwei der untersuchten Fälle zeigen sich frühe Belastungen im Bereich sozialer Beziehungen. Toni und Ulrich sind für viele Jahre nicht bei den Eltern aufgewachsen, was mit gravierenden Schwierigkeiten in Zusammenhang gebracht werden kann, die für die Herkunftsfamilien beschrieben werden. Bei Toni wird vor diesem Hintergrund eine dauerhafte Verunsicherung und Destabilisierung in Hinblick auf soziale Beziehungen verständlich und bei Ulrich eine partielle Verunsicherung, bei der bestimmte Personen als unsicher erlebt oder ausgeblendet werden, während zu anderen ein stabiler Bezug möglich erscheint, wenngleich auch hier ein Destabilisierungspotenzial ausgemacht werden kann. In diesen Fällen zeigt sich einerseits die hohe Relevanz, die den frühen Erfahrungen in der Herkunftsfamilie für spätere Beziehungen und damit auch für Reintegrationsprozesse zukommt; andererseits wird auch deutlich, dass es trotz solcher Erfahrungen grundsätzlich auch später möglich ist, tragfähige Beziehungen zu erleben.

Die Relevanz der Herkunftsfamilie zeigt sich aber auch in Hinblick auf spätere Erfahrungen. Jimmy schreibt seiner Mutter zentrale Bedeutung für eine Kehrtwende zu, die es ihm bereits in der Untersuchungshaft ermöglicht, seine Straftaten in einem neuen Licht zu sehen und wichtige Weichen in Richtung Reintegration zu stellen. Während es bei Jimmy vor allem das mütterliche Mitgefühl ist, das sein Umdenken anregt, kann in dem an anderer Stelle präsentierten Fall Mike (vgl. Rieker 2017, S. 465) die pragmatische Hilfe der Mutter als entscheidende Stabilisierungshilfe ausgemacht werden. Allerdings besteht in dieser Konstellation auch das Risiko der Kultivierung einer Abhängigkeitsbeziehung (ebd.). Die Beziehungen zu den Vätern werden durch die Befragten stärker als problembehaftet beschrieben, wobei in Bezug auf verschiedene Väter

Desinteresse, Delinquenz oder Gewalt beschrieben werden. Dementsprechend werden Väter in den präsentierten Fällen auch im Reintegrationsprozess nicht als relevante Bezugspersonen skizziert. Allerdings gibt es in der Untersuchungsgruppe auch einige Fälle, in denen Gespräche mit Vätern und deren Engagement als wichtig erlebt werden – wenngleich diese Relevanz nicht der entspricht, die den Müttern zugeschrieben wird. Geschwister werden eher am Rande erwähnt und wenn sie, wie bei Jimmy, zeitweise als wichtig beschrieben werden, dann relativiert sich die Bedeutung der Geschwister in längsschnittlicher Perspektive recht schnell. Von den Fällen, in denen Geschwistern über den gesamten Untersuchungsverlauf Relevanz zugeschrieben wird, wird diesen nur in einem Fall eine eindeutig unterstützende Bedeutung beigemessen, während die konkrete Bedeutung sonst wechselt, als unklar oder als ambivalent charakterisiert wird.

Im Fallvergleich zeigt sich, dass Partnerschaften eine besonders hohe Relevanz in Hinblick auf den Reintegrationsprozess beigemessen wird. In allen drei Fällen werden Partnerschaftsbeziehungen mit einem ausgeprägten Stabilisierungspotenzial assoziiert, sowohl in pragmatischer wie auch in emotionaler Hinsicht. Bei Jimmy steht die Partnerschaft neben anderen wichtigen Beziehungen, bei Ulrich handelt es sich um die einzige Beziehung, die dauerhaft als bedeutsam beschrieben wird, und Toni beschreibt zunächst wechselnde Partnerinnen als wichtig, später unterhält er dann keine Partnerschaften mehr. Allerdings zeigt sich dabei auch das Vulnerabilisierungspotenzial von Partnerschaften, da bei Toni Stabilisierungsprozesse an eine Partnerschaft gebunden scheinen und auch im Fall von Ulrich ist ungewiss, inwiefern die Reintegration ohne Partnerin erfolgreich wäre. Falls Kinder vorhanden sind, werden diese, wie bei Jimmy, dauerhaft als bedeutsam beschrieben oder sie scheinen nur partiell relevant zu sein, wie bei Ulrich, der seine leiblichen Kinder kaum erwähnt. Von Ulrich, aber auch von Toni, werden phasenweise auch die Kinder der Partnerinnen als wichtige Bezugspersonen skizziert. Die Relevanz, sowohl der leiblichen wie der sozialen Kinder, scheint maßgeblich von der Beziehung zur Mutter der Kinder abzuhängen. In den dargestellten Fällen werden die Kinder dann nicht erwähnt, wenn nicht auch eine Perspektive für tragfähige Kontakte zur Kindsmutter deutlich wird. Auch diesbezüglich zeigen sich in der Untersuchungsgruppe allerdings auch einige wenige Fälle, in denen die Beziehung zu Kindern unabhängig von der jeweiligen Mutter zu existieren scheint.

In Hinblick auf die Beziehungen, die zu Fachpersonen beschrieben werden, zeigt sich ein vielfältiges und nicht eindeutiges Bild. Jimmy und Ulrich skizzieren persönlich konnotierte, als hilfreich eingeschätzte Beziehungen zu professionellen Helfer*innen, die über die Dauer des Kontaktes hinaus als hochrelevant eingeschätzt werden. Bei Ulrich werden aber auch Kontakte zu Fachpersonen deutlich, die er geradezu als Ausbremsen der Reintegration erlebt. Toni bleibt in seinen Schilderungen eher an der Oberfläche und assoziiert im Zusammenhang mit Fachpersonen vor allem Zwang und Verpflichtungen, denen er sich

entzieht oder mit Anpassung begegnet. Professionelle Hilfe ist im Rahmen der untersuchten Fälle also sowohl mit dem Erleben weitreichender Unterstützung, als auch mit Bedrohungspotenzial verbunden, wobei letzteres vor allem mit Hilfebeziehungen assoziiert scheint, die als hierarchisch erlebt werden.

Freundschaftsbeziehungen werden in zwei der Fälle immer mal wieder als wichtig skizziert, aber ihnen wird keine dauerhaft hohe Relevanz zugeschrieben. Zusammengekommen dominieren vergleichsweise oberflächliche Beschreibungen von Freundschaftsbeziehungen. „Alte Freunde“, d. h. solche, die von den Befragten mit der eigenen delinquenten Vergangenheit verbunden werden, werden nur von Toni erwähnt, wobei die zeitweise beschriebene Distanzierung von diesen alten Freunden nicht von Dauer zu sein scheint.

5.4 Fazit

Die drei in diesem Kapitel ausführlich dargestellten Fälle repräsentieren unterschiedliche Konstellationen in Hinblick auf die soziale Reintegration strafrechtlich Verurteilter sowie die Erfahrungen mit und den Stellenwert von sozialen Beziehungen. Durch das Längsschnittdesign können Entwicklungen im Bereich sozialer Beziehungen und ihrer Verschränkung mit Reintegrationsprozessen über mehrere Jahre hinweg rekonstruiert werden. In den analysierten Fällen sind Reintegration und Beziehungskonzepte in jeweils spezifischer Weise aufeinander bezogen und ermöglichen verschiedene Kontrastierungen, um relevante Zusammenhänge erkennen zu können, die über den Einzelfall hinausweisen. Die zu Reintegrationsprozessen und deren Bedingungen vorliegenden Erkenntnisse können auf diese Weise teilweise bestätigt, aber auch um substanzielle Aspekte ergänzt werden. Allerdings muss man sich auch bewusst machen, dass in anderen Fällen andere Konstellationen relevant erscheinen, sodass die formulierten Erkenntnisse nicht umstandslos verallgemeinert werden können. Zudem müssen die Rahmenbedingungen im Blick behalten werden, d. h. die Tatsache, dass es sich hier ausschließlich um Männer handelt, deren Reintegrationsprozess in der Schweiz zwischen 2013 und 2019 untersucht wurde. Generalisierungen dürfen daher nur mit Vorsicht vorgenommen werden.

Zusammengekommen bestätigen die Fallanalysen den Eindruck, dass im Rahmen von Reintegrationsprozessen verschiedene soziale Beziehungen relevant sein können, d. h. es gibt Fälle, in denen Partnerschaften als besonders wichtige Bezüge in Hinblick auf die Reintegration präsentiert werden (vgl. Bottoms/Shapland 2016; Halsey/Deegan 2015), es können aber auch Kinder (vgl. Hofinger 2016), Mütter (vgl. Weijers 2020) oder professionelle Helfer*innen (vgl. McNeill et al. 2012) als wichtig eingeschätzt werden. Dabei wird deutlich, dass pauschale Aussagen zu bestimmten Personengruppen, z. B. zur Bedeutung der Herkunftsfamilie (Calverley 2011; Martinez/Abrams 2013), wenig

hilfreich sind, da Mütter, Väter und Geschwister offenbar unterschiedlich erlebt werden (vgl. Weijers 2020). In Hinblick auf Kinder wurde deutlich, dass neben leiblichen auch „soziale“ Kinder als bedeutsam präsentiert werden. Zudem zeigt sich, dass Beziehungen zu bestimmten Personen ganz unterschiedlich konnotiert sein können, so kann z. B. Fachpersonen Unterstützungspotenzial zugeschrieben werden, sie können aber auch als Behinderung des Reintegrationsprozesses erlebt werden. Dies spricht dafür, dass soziale Beziehungen in Hinblick auf Reintegration nicht für sich genommen schon relevant sind bzw. eine bestimmte Bedeutung haben, sondern dass in Beziehungen in Abhängigkeit von der sozialen Gesamtkonstellation bestimmte Bedeutungen hergestellt werden, die sowohl mit Unterstützungs-, als auch mit Vulnerabilisierungspotenzial verbunden sein können (vgl. Mowen/Boman 2020). Und diese Potenziale werden immer wieder hergestellt, was bedeutet, dass sich die Bedeutung sozialer Beziehungen ändern kann, wie sich im Längsschnitt eindrücklich zeigt.

Der Überblick zur gesamten Untersuchungsgruppe und der Fallvergleich haben gezeigt, dass bestimmten Beziehungen besondere Relevanz für die jeweilige Reintegration beigemessen wird. Es sind vor allem Partnerschaften, Beziehungen zu Müttern und zu ausgewählten Fachpersonen, die bei der Bewältigung der Reintegration als hilfreich erlebt werden. Demgegenüber scheinen Väter, Geschwister und Freund*innen diesbezüglich nur selten dauerhaft als wichtige Bezugspersonen erlebt zu werden. Ohnehin ist zu beachten, dass Befunde der Reintegrationsforschung häufig für Jugendliche und junge Erwachsene ermittelt werden, auf andere Altersgruppen aber nicht ohne Weiteres übertragen werden können (vgl. ebd.). In Hinblick auf leibliche und soziale Kinder zeigt sich ein breites Spektrum an Bedeutungszuschreibungen, wobei die jeweilige Beziehung von den befragten Männern offenbar in Abhängigkeit von ihren Beziehungen zur Kindsmutter erlebt wird. Besonders markant ist das breite Spektrum an Bedeutungszuschreibungen, das in Hinblick auf Fachpersonen festzustellen ist. Dabei fällt nicht nur auf, dass professionelle Helfer*innen sehr unterschiedlich erlebt bzw. beschrieben werden, sondern dass ihnen in Hinblick auf die Reintegration besonders hoher Stellenwert beigemessen wird. Insofern werden Fachpersonen stark polarisiert beschrieben, vielfach entweder als wichtige Hilfe oder als wirksame Bremse im Reintegrationsprozess. Auch diesbezüglich können sich Bedeutungszuschreibungen im Reintegrationsprozess erheblich verändern (vgl. Farrall et al. 2014).

Die vorliegende Analyse hat gezeigt, dass die Befragten im Rahmen sozialer Beziehungen nicht nur wichtige Unterstützung erfahren, sondern dass sie im Rahmen des Reintegrationsprozesses zumeist auch Verantwortung für andere erleben (vgl. Sampson/Laub 1993). Demgegenüber können Reintegrationsverläufe dann stagnieren, wenn im Rahmen sozialer Beziehungen vor allem Gefühle von Bedürftigkeit und Abhängigkeit im Vordergrund stehen – so wie im Fall Zorro (vgl. Rieker 2017, S. 463). Bei Jimmy wird diese Verantwortungsüber-

nahme gegenüber verschiedenen Personen besonders deutlich und scheint ein starkes Reintegrationsmotiv zu sein. Bei Ulrich kann für die gegenüber der jeweiligen Partnerin empfundene Verantwortlichkeit eine ambivalente Bedeutung rekonstruiert werden – einerseits als Stabilisierungsmoment, andererseits scheint sie mit dem Risiko erneuter Straffälligkeit assoziiert. Und bei Toni kann die von ihm geschilderte Verantwortlichkeit für die Partnerin und deren Kinder dauerhaft keine stabilisierende Bedeutung entfalten, was mit einer besonders belasteten Bedingungskonstellation (d. h. psychosoziale Belastungen bei Toni und seiner Partnerin) in Zusammenhang stehen dürfte. Die Bedeutung, die solch eine Übernahme von Verantwortung in aktuellen sozialen Beziehungen im Reintegrationsprozess hat, kann, wie bei Jimmy, auch mit Reue für die begangenen Straftaten in Zusammenhang stehen und sollte jeweils sorgsam rekonstruiert werden.

Es sind aber nicht nur die sozialen Beziehungen, die in der Reintegrationsphase unterhalten werden, die diesbezüglich als wichtig erlebt werden, sondern auch die sozialen Vorerfahrungen müssen offenbar in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden. Besonders auffällig ist dies in den Fällen, in denen in der Kindheit starke Belastungen erlebt wurden, die mit Erfahrungen von Vernachlässigung und Diskontinuität bzw. mit dem Abbruch von Beziehungen verbunden waren. Entsprechende Belastungen werden als erhebliche Hypotheken für den Aufbau und die Pflege sozialer Beziehungen und für den Reintegrationsprozess beschrieben. Insofern erscheint es unabdingbar, diese biografisch relevanten Vorerfahrungen zu berücksichtigen, um Reintegrationsprozesse angemessen zu verstehen.

Diese Befunde ergänzen den bisherigen Forschungsstand in verschiedener Hinsicht. Es wurde vor allem deutlich, dass es für die Analyse von Reintegrationsprozessen nicht ausreicht, einzelne soziale Beziehungskontexte zu berücksichtigen – z. B. die Herkunftsfamilie, Partnerschaften, Freundschaften, professionelle Hilfebeziehungen –, sondern dass soziale Beziehungen ihre Bedeutung im Rahmen einer komplexen Beziehungskonstellation erhalten. Zudem hat sich gezeigt, dass es notwendig ist, die in Hinblick auf Reintegrationsprozesse und diese Beziehungskontexte relevanten Entwicklungsdynamiken, Veränderungen und Vorerfahrungen zu berücksichtigen, d. h. Momentaufnahmen bieten diesbezüglich nur unzureichende Perspektiven. Darüber hinaus wurde deutlich, dass es kaum möglich ist, bestimmten sozialen Beziehungen eindeutig bestimmte Bedeutungen für Reintegrationsprozesse zuzuordnen, da für die diversen Beziehungen ganz unterschiedliche Relevanzen, Erlebnisweisen und Bedeutungszuschreibungen festzustellen sind (vgl. Mowen/Boman 2020) und sich mitunter auch Widersprüchliches und Ambivalenzen zeigen.

6. Kapitel

Reintegration durch Ausbildung und Erwerbsarbeit

Über den Zusammenhang von Erwerbsarbeit und einer gesellschaftlichen Integration von strafrechtlich Verurteilten wurde in der jüngeren Vergangenheit einige Forschungsarbeit geleistet (Ramakers et al. 2014, S. 399). Dabei zeigen die Forschungsergebnisse ein vielfältiges Bild mit unterschiedlichen, möglicherweise länderspezifischen und/oder alterskohortenspezifischen Erkenntnissen (Aaltonen 2016, S. 350 ff.). In der Forschung hinsichtlich des Zusammenhangs von Arbeit und Reintegrationsprozessen strafrechtlich Verurteilter steht der Desistance-Prozess im Vordergrund, also eine langfristige Abkehr von delinquentem Verhalten (Hofinger 2012, S. 1 ff.). Diese Entwicklung kann als ein Teilaspekt einer gesellschaftlichen Integration verstanden werden, welcher im Zusammenhang mit anderen, relevanten Aspekten einer sozialen Eingliederung steht (Cornel et al. 2009), wobei der Erwerbsarbeit ein wichtiger Stellenwert in industrialisierten Ländern zugeschrieben wird (Bereswill/Neuber 2012, S. 161). Das folgende Kapitel versucht, die verschiedenen konzeptionellen Strömungen und relevanten Fokusse des Forschungsfeldes Arbeit und Integration aufzunehmen.

6.1 Einleitung

Im Rahmen der Desistance-Forschung der vergangenen Jahre hat sich der Konsens etabliert, dass die Reintegration ein wechselseitiger Prozess zwischen subjektiven Voraussetzungen und Potenzialen und strukturellen Rahmenbedingungen darstellt (Aaltonen 2016, S. 350; Erismann 2020, S. 320), wobei diesbezüglich unterschiedliche Relevanzsetzungen in Bezug auf Arbeit zu beobachten sind. Seit der Etablierung der Desistance-Forschung haben sich die theoretischen Zugänge hinsichtlich der Arbeit in Bezug auf einen Normalisierungsprozess gewandelt. Robert Sampson und John Laub (1993) und in der Folge auch andere Autor*innen gingen davon aus, dass der Aufnahme einer Erwerbsarbeit und der damit verbundenen Lebensumstände der Status eines „turning point“ zukommt, also den eigentlichen Auslöser für ein straffreies Leben darstellen kann (Laub/Sampson 2003, S. 147; Walsh 2018, S. 145; Thomas/Stelly 2019, S. 227). Diese Forschungsrichtung schreibt der strukturellen Seite eine hohe Wichtig-

keit als Voraussetzung zu, innere, mentale Wandlungen überhaupt erst zu ermöglichen. Diese Annahme wurde durch Peggy C. Giordano et al. (2002, S. 1056) und weiteren Forschern (Maruna 2001; Paternoster/Bushway 2009) dahingehend umformuliert, als dass diese das handlungsmächtige Subjekt ins Zentrum ihrer Untersuchungen stellten und demzufolge ein subjektiver Wandel („cognitive shift“) der Haltung gegenüber delinquentem Verhalten die Voraussetzung bildet, überhaupt einer Erwerbsarbeit nachzugehen (Walsh 2018, S. 145). Während frühere Untersuchungen der Arbeit konsensuell eine bedeutende Rolle im Reintegrationsprozess zuschrieben, betonen neuere Untersuchungen eine Umkehrung dieses Zusammenhangs von Arbeit und Desistance (Skardhamar/Savolainen 2014, S. 263). Sie kommen zum Schluss, dass „transition to employment is best viewed as a consequence rather than a cause of criminal desistance“ (ebd.). Zu einem vergleichbaren Ergebnis kam auch Angela W. Lee (2019), stellte sie doch fest, dass Arbeit als solche bei jugendlichen Delinquenten zu keiner Reduktion von Straftaten führte, sondern dass es andere Lebensereignisse waren, welche eine Reduktion herbeiführten. Betrachtet man die bisherigen Ergebnisse, so stellt sich immer wieder die Frage, ob es äußere Rahmenbedingungen oder innere Wandlungen sind, welche einen Desistance-Prozess anstoßen. Klaus Boers und Anna Mareike Herlth (2016) gehen davon aus, dass diese Frage weder beantwortet werden kann noch muss:

„Die bewusste Entscheidung, keine Straftaten mehr zu begehen, mag einen Delinquenzabbruch auslösen oder (nur) verstärken. Dieser Prozess kann indessen nur fort dauern, wenn er durch strukturell bedingte Möglichkeiten, ein konformes Leben führen zu können, materiell untermauert wird“ (Ebd., S. 118).

Diese einleitende Übersicht zu konzeptionellen Entwicklungen der Desistance-Forschung soll nachfolgend noch durch einige spezifische empirische Ergebnisse ergänzt werden. Übergänge aus einer justiziellen Unterbringung in eine Anstellung sind oft schwierig zu gestaltende Prozesse, welche einerseits abhängig sind von den Potenzialen der strafrechtlich Verurteilten (Humm 2018), aber auch von der Bereitschaft der Arbeitgeber*innen, einen ehemaligen Gefängnisinsassen zu beschäftigen. Jarrod Gilbert et al. (2019) können durch ihre Untersuchung, bezogen auf Großbritannien, belegen, dass strafrechtlich Verurteilte mit sehr hohen Hürden zu kämpfen haben, um überhaupt eine Anstellung zu erhalten. Abhängig von der Straftat kann die Bereitschaft der Arbeitgeber*innen, strafrechtlich Verurteilte einzustellen, als sehr gering beschrieben werden. Mit der Straftat verknüpft ist in vielen Fällen auch die Dauer der Inhaftierung; die Dauer einer Inhaftierung wiederum verringert die Chancen auf eine Anstellung. So stellten Anke Ramakers et al. (2014) in ihrer Untersuchung fest, dass die Dauer der Gefängnisaufenthalte eine wesentliche Rolle dabei spielt, ob überhaupt Perspektiven auf die Aufnahme einer Erwerbsarbeit bestehen. So schei-

nen Aufenthalte von weniger als sechs Monaten nur einen geringen Einfluss auf die Möglichkeit einer Einstellung zu haben, hingegen sind Unterbringungen von mehr als drei Jahren verknüpft mit sehr großen Schwierigkeiten, eine Erwerbsarbeit zu finden. Aus einem anderen Blickwinkel betrachtet scheint der Übergang in eine Erwerbsarbeit auch davon abhängig zu sein, ob der strafrechtlich Verurteilte vor seiner Inhaftierung einer regelmäßigen Lohnarbeit nachgegangen ist, oder ob er sein vorheriges Leben durch illegale Aktivitäten bestritten hat. So konnten Thomas Loughran et al. (2017) einen engen Zusammenhang zwischen dem ursprünglichen Leben eines strafrechtlich Verurteilten vor seiner Inhaftierung und seiner Orientierung nach der Entlassung dahingehend feststellen, dass Männer, welche vor dem Gefängnisaufenthalt einer Erwerbsarbeit nachgingen, sich auch nach der Entlassung stark an einer Wiederaufnahme einer regelmäßigen Tätigkeit orientierten. Neben der Aufnahme einer Erwerbsarbeit an sich spielt auch die Qualität der Beschäftigung eine wichtige Rolle beim Desistance-Prozess. Nicole Niebuhr und Erin A. Orrick (2020) konnten aufgrund ihrer Untersuchung festhalten, dass die Zufriedenheit in der Arbeit ein erneut strafrechtlich relevantes Verhalten signifikant vermindern kann. Dieser grundlegende Konnex wurde von Chae M. Jaynes (2020) ebenfalls untersucht mit dem Ergebnis, dass eine hohe Arbeitsqualität nur unter bestimmten Voraussetzungen in Abhängigkeit von der Art des angelasteten Delikts sowie den individuellen Voraussetzungen des strafrechtlich Verurteilten einen Desistance-Prozess unterstützen kann. Nebst der Sinnhaftigkeit der Tätigkeit spielt auch die soziale An- und Einbindung am Arbeitsplatz eine zentrale Rolle, ein straffreies Leben nach der Entlassung führen zu können. David Abeling-Judge (2020) untersuchte den Zusammenhang von Arbeit, sozialen Netzwerken und Desistance-Prozessen und kam dabei zum Schluss, dass soziale Netzwerke den Zugang zu Erwerbsarbeit befördern können und dadurch gleichzeitig eine soziale Einbindung ermöglichen. In diesem Zusammenhang drängt sich die Frage auf, wie gerade bei Haftentlassenen solche sozialen Kontakte nach einer (längeren) Inhaftierung etabliert werden können (Erismann 2020, S. 323 ff.), ist aus Untersuchungen doch bekannt, dass Gefängnisaufenthalte dazu führen können, eine „De-Sozialisierung“ (Feest 2019, S. 235) voranzutreiben.

Insgesamt zeigt sich ein heterogenes Gesamtbild, wobei tendenziell festgehalten werden kann, dass die aktuellen Forschungsergebnisse der Relevanz von Erwerbsarbeit als Desistance-Faktor zunehmend eine untergeordnete Rolle zuweisen und verstärkt auf persönliche Veränderungen und strukturelle Chancen hinweisen, welche die Aufnahme einer regelmäßigen Lohnarbeit überhaupt erst ermöglichen. Diese wissenschaftlichen Erkenntnisse scheinen seitens der entlassenden Institutionen nur wenig rezipiert zu werden, kommt doch der Erwerbsarbeit eine wichtige normative Rolle zu (Schumann 2003, S. 10), welche großen Einfluss auf die Reintegrationsbestrebungen der strafrechtlich Verurteilten unseres Samples zu haben scheint.

6.2 Arbeit und Reintegration in der gesamten Untersuchungsgruppe

Die Ausführungen der Befragten lassen sich hinsichtlich ihrer Einbindung in den Arbeitsmarkt verschiedenen Ausprägungen zuordnen. Die Erfassung des Erwerbsstatus wurde ergänzt durch Aspekte wie Motivation und Aufstiegsambitionen, Einkommen oder die soziale Eingebundenheit am Arbeitsplatz. In diesem Abschnitt wird aufgezeigt, welchen Status respektive welche Bedeutungszuschreibungen sich über das ganze Panel im Verlauf der Untersuchungsdauer nachzeichnen lassen. Daran anschließend werden auf der Fallebene Entwicklungsverläufe innerhalb der verschiedenen, bereits benannten Teilbereiche dargestellt.

6.2.1 Erwerbsstatus der Studienteilnehmer über vier Erhebungswellen hinweg

In der ersten Tabelle wird ersichtlich, wie sich der Erwerbsstatus der Studienteilnehmer über die vier Erhebungswellen hinweg veränderte. Dabei wurde unterschieden zwischen dem „ersten Arbeitsmarkt“, dem „Transitarbeitsmarkt“, der beruflichen Ausbildung sowie der Ausprägung „ohne Anbindung an die Arbeitsmärkte“.

Tabelle 6.1: Erwerbsstatus der Studienteilnehmer über vier Erhebungswellen hinweg

	erster Arbeitsmarkt	Transit- arbeitsmarkt	Berufs- ausbildung	ohne Anbindung an die Arbeitsmärkte
1. Welle/Anzahl der Befragten	4	15	5	6
2. Welle/Anzahl der Befragten	11	14	0	5
3. Welle/Anzahl der Befragten	12	10	2	6
4. Welle/Anzahl der Befragten	14	8	2	6

Als „ersten Arbeitsmarkt“ haben wir Arbeitsverhältnisse definiert, welche sich weitgehend an ökonomischen Prinzipien orientieren und somit dem regulären Arbeitsmarkt entsprechen. Unter dem Begriff „Transitarbeitsmarkt“ werden unterschiedliche Formen von Arbeitsverhältnissen zusammengefasst. So gibt es Arbeitsreintegrationsprojekte im Rahmen der Sozialhilfe, in welchen versucht wird, in Kooperation mit den Teilnehmenden eine Anbindung an den ersten Arbeitsmarkt zu realisieren. Daneben gibt es Arbeitsverhältnisse in geschlossener und geschützter Umgebung, womit insbesondere Tätigkeiten in Institutionen des Strafvollzugs oder (psycho)therapeutischen Settings gemeint sind. Geraten

Jugendliche oder junge Erwachsene in Konflikt mit der Gesetzesordnung, so werden sie, unter der Voraussetzung einer Kooperationsbereitschaft, zu Maßnahmen verurteilt. Im Rahmen des Maßnahmenvollzugs sind die Verurteilten verpflichtet, eine Berufsausbildung anzugehen. In der Ausprägung „ohne Anbindung an die Arbeitsmärkte“ wurden die Erzählungen derjenigen Studienteilnehmer aufgenommen, welche gemäß ihren Aussagen keiner geregelten Arbeit nachgingen oder nachgehen konnten.

Betrachtet man die Tabelle, so fallen die dynamischen Entwicklungen in den Ausprägungen „erster Arbeitsmarkt“ und „Transitarbeitsmarkt“ auf. Es lässt sich eine markante Zunahme der Anzahl Studienteilnehmer feststellen, welche sich im Verlauf der Untersuchung im ersten Arbeitsmarkt etablieren konnten; gleichzeitig ist eine große Anzahl derjenigen Studienteilnehmer zu verzeichnen, welche sich aus dem Transitarbeitsmarkt lösen konnten. Dieser Dynamik steht ein weitgehend statischer Verlauf der Studienteilnehmer „ohne Anbindung an die Arbeitsmärkte“ gegenüber. Auf der Basis einer längsschnittlichen, fallbezogenen Analyse lassen sich folgende Tendenzen feststellen:

- *Vom Transitarbeitsmarkt in den ersten Arbeitsmarkt:* Insgesamt haben sieben Befragte im Verlauf der vier Befragungswellen den Sprung aus dem Transitarbeitsmarkt hin zu einer Anstellung im ersten Arbeitsmarkt realisieren können.
- *Von der Berufsausbildung in den ersten Arbeitsmarkt:* Von den insgesamt fünf Interviewten, welche sich während der ersten Welle in einer Berufsausbildung befanden, konnten vier nach einem erfolgreichen Abschluss eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt erlangen. Bei den zwei Studienteilnehmern, welche erst in der dritten Welle mit der Berufslehre begonnen haben, kann zurzeit noch keine Aussage über den weiteren beruflichen Verlauf gemacht werden.
- *Distanzierung vom ersten Arbeitsmarkt:* In drei Fällen lässt sich eine Distanzierung vom regulären Arbeitsmarkt nachzeichnen, wobei ein Interviewter in Pension ging, ein Studienteilnehmer finanzierte seinen Lebensunterhalt mittels erneuter Delikte und ein Teilnehmer schließlich war aus medizinischen Gründen nicht mehr arbeitsfähig.

6.2.2 Sinnstiftung und Motivation in der Arbeit

Betrachtet man die Aussagen der Studienteilnehmer bezüglich ihres Erlebens der Arbeit, so werden sowohl die Sinnhaftigkeit der Tätigkeit wie auch die damit verknüpfte Motivation in den Fokus gerückt. Die Sinnhaftigkeit wird dabei entweder in der Arbeit und dem daraus resultierenden Produkt gesehen, und/oder der Sinn der Tätigkeit ergibt sich vor allem in der Entlohnung und der

damit verbundenen Möglichkeiten (Finanzierung von Miete, Anschaffungen, Schuldenreduktion). Der Aspekt Motivation umfasst Erzählungen, welche einerseits Freude an der Arbeit, andererseits aber auch Zwänge ausdrücken, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. In dieser und in den nachfolgenden Tabellen (Tab. 6.2–Tab. 6.5) wurden die Äußerungen derjenigen Studienteilnehmer aufgenommen, welche sich in mindestens drei der vier Erhebungswellen derselben Ausprägung zuordnen ließen. In einer fallbezogenen, längsschnittlichen Sichtweise ergeben sich folgende Zuordnungen:

Tabelle 6.2: Sinnstiftung und Motivation durch Arbeit

	Arbeit wird als sinnvoll und motivierend erachtet	Arbeit wird als wenig sinnvoll und motivierend erachtet	Nicht thematisiert	Sich verändernde Bedeutungszuschreibungen
Zahl der Befragten	16	2	1	11

Arbeit wird als sinnvoll und motivierend erachtet: Über alle vier Erhebungswellen hinweg erachten drei Befragte die Arbeit konsequent als sinnvoll und motivierend; über drei Wellen hinweg waren es in der gleichen Kategorie 13 Studienteilnehmer. Von den insgesamt 16 Studienteilnehmern, welche in der Arbeit Sinn erkennen und dadurch motiviert sind, verfügen zehn Interviewte über eine berufliche Ausbildung und dürften dadurch höhere Chancen haben, qualifizierten und anspruchsvollen Arbeiten nachzugehen.

Arbeit wird als wenig sinnvoll und motivierend erachtet: Zwei Befragte erachten ihre Tätigkeit über drei Wellen hinweg als wenig motivierend und sinnstiftend. Dabei ist primär eine geringe Entlohnung und damit verbunden ein verzögerter Schuldenabbau ausschlaggebend dafür, dass die Arbeit als wenig sinnstiftend erachtet wird.

Nicht thematisiert: Lediglich ein Befragter äußerte sich über drei Wellen hinweg nicht zu Sinnhaftigkeit und Motivation bezüglich seiner Arbeit. In diesem Fall handelt es sich um einen Mann, welcher zwar eine berufliche Ausbildung absolvierte, danach aber nie richtig Fuß fassen konnte im Arbeitsmarkt. Ausschlaggebend dafür waren ein kontinuierlicher Konsum und Handel mit illegalen Substanzen.

Diesen sich kaum verändernden Zuordnungen über die vier Wellen hinweg stehen elf Interviewte mit sich verändernden Bedeutungszuschreibungen gegenüber. Bei ihnen lassen sich folgende Tendenzen ablesen:

- *Zunahme der Sinnstiftung und Motivation:* Bei sieben Studienteilnehmern lässt sich eine Zunahme der Sinnstiftung und Motivation rekonstruieren. Die Gründe dafür sind weniger in der Tätigkeit an sich zu finden, sondern es sind vielmehr Aspekte einer zunehmenden finanziellen Autonomie sowie

einer sich entwickelnden Stabilisierung des Lebens, welche in den Fokus rücken. Bei drei Interviewten ist diese Entwicklung geprägt durch ein Überwinden von problematischen Konsummustern (il)legaler Drogen.

- *Wechselhafte Bedeutungszuschreibungen:* Bei vier Studienteilnehmern lässt sich keine eindeutige Entwicklung nachzeichnen. In einem Fall führte ein Stellenwechsel zu einer kurzfristigen Zunahme des Erlebens von Sinnhaftigkeit, um danach die Arbeit wieder als Pflichterfüllung einzuschätzen. In einem weiteren Fall führten wiederholte Rückfälle in den Drogenkonsum zu Abbrüchen von Tätigkeiten, welche als sinnvoll und motivierend erachtet wurden. Bei den zwei verbleibenden Fällen lässt sich rekonstruieren, dass die Tätigkeit im Rahmen einer Berufsausbildung als sinnhaft und motivierend erachtet worden ist, dass danach aber keine Arbeit gefunden werden konnte, welche Freude machte und/oder Perspektiven zuließ.

6.2.3 Bedeutung der beruflichen Aufstiegs- und Weiterentwicklungsmotivation

An dieser Stelle wurden Aussagen der Studienteilnehmer aufgenommen, welche deutlich machen, ob eine Weiterentwicklung im Beruf durch Weiterbildungen, Ausweitungen des Verantwortungsbereichs u. ä. m. angestrebt werden, oder ob der Status quo akzeptiert wird und keine weiteren beruflichen Ziele verfolgt werden. Die untenstehende Tabelle zeigt im Überblick die diesbezüglichen Entwicklungen über das ganze Sample hinweg.

Tabelle 6.3: Bedeutung der beruflichen Aufstiegs- und Weiterentwicklungsmotivationen

	Qualifikations- und Aufstiegsmotivation sind deutlich erkennbar	Qualifikations- und Aufstiegsmotivation sind kaum erkennbar	Nicht thematisiert	Wechselnde Einschätzungen
Zahl der Befragten	12	3	3	12

Betrachtet man die kontinuierlichen, längsschnittlichen Verläufe bezogen auf die verschiedenen Fälle, so zeigen sich folgende Ergebnisse:

Qualifikations- und Aufstiegsmotivation sind deutlich erkennbar: Sechs Studienteilnehmer zeigten über vier Wellen hinweg eine konsistente Aufstiegsmotivation, sechs Befragte über drei Wellen hinweg. Von den zwölf Interviewten dieser Gruppe sind fünf junge Männer, welche im Rahmen einer Maßnahme eine Berufsausbildung absolviert haben. Die restlichen sieben Studienteilnehmer dieser Gruppe sind zwischen 30 und 40 Jahre alt.

Qualifikations- und Aufstiegsambitionen sind kaum erkennbar: Ein Befragter hatte über vier Wellen hinweg keine Aufstiegsambitionen, zwei äußerten

über drei Wellen hinweg keine Aufstiegsambitionen. Dabei handelt es sich um ältere Studienteilnehmer, welche sich einerseits auf das Rentenalter zu bewegen oder aber Rückschläge bei der beruflichen Integration in Kauf nehmen mussten, sodass berufliche Ambitionen für sie an Bedeutung verlieren. Ein Befragter hat über vier Wellen hinweg verdeutlicht, keine Motivation für die und in der Arbeit zu finden – zwei weitere äußerten sich diesbezüglich ähnlich über drei Wellen hinweg. Die Studienteilnehmer, welche diese Untergruppe vertreten, sind weitgehend vom ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen, sei es aufgrund einer erneuten Inhaftierung oder sei es aufgrund längerfristiger Phasen der Arbeitslosigkeit.

Nicht thematisiert: Drei Studienteilnehmer haben sich über drei Wellen hinweg nicht zum Thema geäußert. Dabei handelt es sich um zwei Männer, bei welchen in absehbarer Zukunft die Pensionierung ansteht, und in einem weiteren Fall handelt es sich um einen Studienteilnehmer, welcher wiederholt inhaftiert worden ist.

Betrachtete man die wechselnden Einschätzungen, so lassen sich folgende Untergruppen erkennen:

- *Zunehmende Ambitionen und Weiterentwicklung im Beruf:* Bei sechs Interviewten lässt sich eine Zunahme des Interesses an einer Weiterbildung oder einer größeren Verantwortungsübernahme rekonstruieren. In drei Fällen lässt sich diese Entwicklung in Verbindung bringen mit einer anstehenden beruflichen Ausbildung; in zwei Fällen scheint die Möglichkeit, mehr Verantwortung übernehmen zu können, ausschlaggebend gewesen zu sein, höhere Ambitionen zu formulieren. Auffallend ist, dass bei drei Studienteilnehmern die erhöhten beruflichen Erwartungen an sich selbst mit der Überwindung einer Suchterkrankung respektive einer Stabilisierung des Konsums einhergehen.
- *Abnehmende Ambitionen und Weiterentwicklung im Beruf:* Bei insgesamt sechs Fällen lässt sich eine Abnahme der Ambition sowie des Interesses an einer Weiterentwicklung rekonstruieren. Dabei lässt sich feststellen, dass in zwei Fällen diese Abnahme in Verbindung gebracht werden kann mit wiederholt erfolglosen Bemühungen, Anschluss an den ersten Arbeitsmarkt zu finden. Bei vier Interviewten lässt sich aufgrund der Erzählungen eine zunehmende Einschränkung der körperlichen Arbeitsfähigkeit rekonstruieren. Bei allen sechs Männern dieser Gruppe lässt sich weiter festhalten, dass sie alle in der einen oder anderen Form mit der Sozialhilfe in Verbindung stehen, beispielsweise in Form von betreuten Wohnungen oder staatlich organisierten Arbeitsreintegrationsprogrammen.

6.2.4 Bedeutung des Einkommens

Die untenstehende Tabelle zeigt auf, wie die Studienteilnehmenden ihr Arbeits-einkommen einschätzen. Die Entlohnung spielt für die meisten der Studienteilnehmer eine wichtige Rolle, insbesondere im Zusammenhang mit der Schul-dentilgung oder der Möglichkeit, eine Wohnung zu mieten. Auffallend an der nachfolgenden Tabelle sind die tiefen Werte der gleichbleibenden Einschätzun-gen des Einkommens; diese stehen im Gegensatz zur hohen Anzahl der sich über die Erhebungswellen hin verändernden Einschätzungen.

Tabelle 6.4: Bedeutung des Einkommens

	Einkommen wird als angemessen erachtet	Einkommen wird als unangemessen erachtet	Einkommen wird als unwichtig eingeschätzt	Einkommen nicht thematisiert	Sich verändernde Einschätzungen des Einkommens
Zahl der Befragten	2	3	3	2	20

Betrachtet man die stabilen Verläufe der Einzelfälle über die Studiendauer hin-weg, so ergeben sich folgende Ergebnisse:

Einkommen wird als angemessen erachtet: Durchgehend über alle vier Wel-len hinweg bezeichnet lediglich ein Studienteilnehmer das Einkommen als an-gemessen. Über drei Wellen hinweg bezeichnet ein Studienteilnehmer sein Ein-kommen als stimmig. Dabei handelt es sich einerseits um einen Interviewten, welcher zeitnah nach seiner Entlassung eine leitende Funktion in einer Han-delskette übernehmen konnte und dadurch ein aus seiner Perspektive angemes-senes Einkommen erzielen konnte. Beim zweiten Studienteilnehmer handelt es sich andererseits um einen Mann, welcher im Rahmen eines psychiatrischen Settings eher therapeutischen Tätigkeiten nachgeht und dadurch von finanziel-len Angelegenheiten weitgehend nicht betroffen ist. Er erachtet seinen finanzi-ellen Spielraum unter diesen Umständen als angemessen.

Einkommen wird als unangemessen erachtet: Drei Befragte sind über drei Befragungswellen hinweg der Ansicht, dass ihr Einkommen nicht angemessen ist. In zwei Fällen scheint die Unzufriedenheit mit dem Einkommen in engem Zusammenhang mit der Gründung einer eigenen Familie und dem dadurch er-höhten finanziellen Bedarf zu stehen. In einem Fall scheint die berufliche Selbst-ständigkeit zu belastenden finanziellen Situationen aufgrund zu realisierender Neuanschaffungen zu führen. Übergreifend dürfte die Unzufriedenheit mit dem erzielten Einkommen im Zusammenhang mit den Niedriglohn-Branchen, bei-spielsweise Telefonmarketing, stehen, in welchen die Studienteilnehmer arbeiten.

Einkommen wird als unwichtig eingeschätzt: Durchgehend über alle vier Wellen hinweg bezeichnet lediglich ein Studienteilnehmer das Einkommen als

unwichtig. Zwei Studienteilnehmer erachten über drei Wellen hinweg das Einkommen als unwichtig. Betrachtet man die Zusammensetzung dieser Gruppe, so befindet sich ein Studienteilnehmer in einem durch das Sozialamt finanzierten Arbeitsreintegrationsprogramm und ist dadurch von der Bewältigung finanzieller Aufgaben weitgehend entlastet. Ein Interviewter im Rentenalter ist in freikirchlichen Aktivitäten engagiert und misst dem Einkommen wenig Bedeutung zu. Ein Befragter schließlich konnte in der letzten Befragungswelle nach längerem Verbleiben im zweiten Arbeitsmarkt eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt erhalten. Für ihn scheint primär der neu erworbene Status als Angestellter relevant zu sein und weniger das erzielte Einkommen.

Einkommen nicht thematisiert: Zwei Interviewte thematisierten ihr Einkommen über drei Wellen hinweg nicht. Dabei handelt es sich um Jugendliche, welche nach der Entlassung aus einem Jugendheim keinen Anschluss an den ersten Arbeitsmarkt fanden und ihren Lebensunterhalt primär über Sozialhilfeunterstützung oder private Unterstützung bestreiten mussten.

Wirft man den Blick auf die große Anzahl der sich verändernden Einschätzungen in Bezug auf das Einkommen über die Erhebungswellen hinweg, so lassen sich folgende Tendenzen ausmachen:

- *Zunehmende Zufriedenheit mit dem Einkommen:* Bei sechs Studienteilnehmern lässt sich tendenziell eine Zunahme der Zufriedenheit mit dem erzielten Einkommen im Verlauf der vier Erhebungswellen rekonstruieren. Diese Entwicklung kann in zwei Fällen mit einer langfristigen Anstellung in Verbindung gebracht werden, welche sich offenbar über die Zeit auch in einer höheren Bezahlung ausdrückt. In den anderen zwei Fällen hat ein Stellenwechsel dazu geführt, dass ein spürbar höheres Einkommen realisiert werden konnte.
- *Abnehmende Zufriedenheit mit dem Einkommen:* Bei acht Studienteilnehmern lässt sich eine Entwicklung hin zu einer Unzufriedenheit mit dem Einkommen ablesen. In dieser Gruppe befinden sich drei Studienteilnehmer, welche weitgehend vom Arbeitsmarkt abgekoppelt sind und vorwiegend auf Unterstützungsbeiträge der Sozialhilfe angewiesen sind. Ein Interviewter befindet sich über alle vier Wellen hinweg in einem Arbeitsreintegrationsprojekt und muss sich mit dem Existenzminimum begnügen, während ein anderer aus dem zweiten Arbeitsmarkt eine Berufsausbildung in Angriff nimmt und dadurch nur ein geringes Einkommen erzielen kann. In einem weiteren Fall führten erneute Verurteilungen zu längeren Aufenthalten in Strafanstalten, was ebenfalls verbunden ist mit einem sehr tiefen Einkommen. In zwei weiteren Fällen konnte zwar ein Arbeitsverhältnis im ersten Arbeitsmarkt realisiert werden, wobei dort aber offenbar nur niedrige Einkommen erzielt wurden.
- *Wechselhafte Einschätzungen des Einkommens:* In sechs Fällen lässt sich keine eindeutige Tendenz rekonstruieren. Alle sechs Studienteilnehmer dieser

Gruppe haben je individuell unterschiedliche Einschätzungen geäußert und es lässt sich kein Zusammenhang zwischen Anstellung oder Anbindung an die Arbeitsmärkte und der Zufriedenheit respektive Unzufriedenheit mit dem erzielten Einkommen erkennen. So haben vier Interviewte dieser Gruppe den Sprung aus dem zweiten in den ersten Arbeitsmarkt realisieren können, während ein Studienteilnehmer über die gesamte Studiendauer hinweg in einem Arbeitsreintegrationsprogramm verblieb. Ein Studienteilnehmer dieser Gruppe schließlich berichtete über strafrechtlich relevante Rückfälle, verbunden mit einer zunehmenden Abkoppelung vom regulären Arbeitsmarkt.

6.2.5 Soziale Eingebundenheit am Arbeitsplatz

Arbeitsplätze können Möglichkeiten darstellen, soziale Beziehungen einzugehen. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Zuordnungen der diesbezüglichen Aussagen der Studienteilnehmer.

Tabelle 6.5: Soziale Eingebundenheit am Arbeitsplatz

	Soziale Kontakte sind relevant und werden realisiert	Soziale Kontakte werden als unwichtig erachtet	Soziale Kontakte sind relevant, können aber nicht realisiert werden	Soziale Kontakte werden nicht thematisiert	Wechselnde Einschätzungen
Zahl der Befragten	3	2	1	12	12

Wirft man einen Blick auf die Studienteilnehmer, deren Aussagen über die Studiendauer hinweg mehrheitlich einer Ausprägung zugeordnet werden können, so ergibt sich folgendes Bild:

Soziale Kontakte sind relevant und werden realisiert: Ein Studienteilnehmer empfand sich über vier Wellen hinweg als sozial eingebunden, zwei Befragte empfanden dies zumindest über drei Wellen hinweg und fühlten sich eingebunden am Arbeitsplatz. Zwei Studienteilnehmer dieser Gruppe sind im ersten Arbeitsmarkt tätig, ein weiterer ist über die ganze Studienzeit hinweg in ein Arbeitsreintegrationsprogramm eingebunden.

Soziale Kontakte am Arbeitsplatz werden als unwichtig erachtet: Über drei Wellen hinweg äußerten sich diesbezüglich zwei Befragte. Kein Befragter erachtete soziale Beziehungen am Arbeitsplatz über vier Wellen hinweg als unwichtig.

Soziale Kontakte sind relevant, können aber nicht realisiert werden: Ein Studienteilnehmer äußerte sich diesbezüglich über drei Wellen hinweg. Er ist im ersten Arbeitsmarkt tätig und scheint seine aktuelle Lebenssituation als eher weniger mitteilbar zu erachten, wohnt er doch mit 40 Jahren immer noch bei seiner Mutter und muss eine hohe Schuldenlast abbauen. Dies führt zu einem

sozialen Rückzug am Arbeitsplatz. Gleichzeitig macht er aber deutlich, dass er sich soziale Beziehungen auch am Arbeitsplatz wünscht.

Soziale Kontakte werden nicht thematisiert: Auffallend an dieser Ausprägung ist die hohe Anzahl der Studienteilnehmer, welche sich nicht zu den sozialen Kontakten am Arbeitsplatz äußerten. Fünf Befragte haben über vier Wellen hinweg die soziale Eingebundenheit nicht thematisiert; sieben haben während drei Erhebungswellen diesen Aspekt nicht thematisiert. Von den insgesamt zwölf Interviewten dieser Gruppe sind sieben entweder ohne Anbindung an die Arbeitsmärkte oder in Arbeitsreintegrationsprogrammen involviert. Die verbleibenden Studienteilnehmer sind entweder im ersten Arbeitsmarkt tätig oder befinden sich in einer Berufsausbildung.

Richtet sich der Blick nun auf die wechselnden Einschätzungen, so lassen sich folgende Verläufe rekonstruieren:

- *Das Knüpfen von sozialen Kontakten wird als zunehmend möglich beschrieben:* In vier Fällen lassen sich Entwicklungen feststellen, welche eine zunehmende soziale Einbindung am Arbeitsplatz aufzeigen. Bei allen vier Studienteilnehmern handelt es sich um Personen, welche dank längerfristiger Anstellungen Kontakte am Arbeitsplatz herstellen konnten und diesen dann auch eine hohe Relevanz zuschreiben.
- *Das Eingehen von sozialen Kontakten am Arbeitsplatz wird zunehmend als unwichtig erachtet:* Bei vier Studienteilnehmern lässt sich feststellen, dass dem Etablieren von sozialen Kontakten am Arbeitsplatz im Verlauf der Studie immer weniger Bedeutung zugeschrieben wird. Konnten ihre diesbezüglichen Äußerungen während den ersten beiden Erhebungswellen als „soziale Kontakte sind wichtig und können geknüpft werden“ eingeordnet werden, so veränderte sich dies in zwei Fällen danach zu „unwichtig“ respektive wurde es nicht mehr thematisiert.
- *Wechselhafte Bedeutungszuschreibungen sozialer Kontakte:* In vier Fällen lässt sich keine eindeutige Tendenz festmachen, weil die Äußerungen der Studienteilnehmer ganz unterschiedliche Zuordnungen über die vier Erhebungswellen hinweg zuließen. In einem Fall ließe sich die veränderte Bedeutungszuschreibung mit einem Stellenwechsel erklären und ein Studienteilnehmer gründete seine eigene Firma, was wiederum das Knüpfen von sozialen Kontakten in ein anderes Licht rückt. In zwei weiteren Fällen lässt sich kein eindeutiges, auslösendes Moment für die Veränderung der Bedeutungszuschreibung erkennen.

6.2.6 Reintegration durch Arbeit und Ausbildung

Die abschließende Übersicht stellt den Stand der Einordnungen der Aussagen der vierten Erhebungswelle in Bezug auf Arbeit und Ausbildung dar. Diese Einordnungen werden mit den Verläufen der Wiedereingliederung verglichen, wobei zwischen Stabilisierung, begrenzter Stabilisierung, und Stagnation unterschieden wurde (vgl. dazu ausführlich Kapitel 4 in diesem Buch). Im Sinne einer verbesserten Übersichtlichkeit wurden mit der Ausnahme des „Erwerbsstatus“ lediglich diejenigen Ausprägungen in die Tabelle aufgenommen, welche gegensätzliche Einschätzungen repräsentieren. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich auf ausgewählte Aspekte, welche im Zusammenhang mit der Reintegration durch Arbeit und Berufsbildung als besonders relevant erachtet werden.

Tabelle 6.6: Reintegration durch Arbeit und Ausbildung

	Stabilisierung	Begrenzte Stabilisierung	Stagnation
Erwerbsstatus			
erster Arbeitsmarkt	13	1	–
Transit (inkl. Berufsausbildung)	2	5	3
Ohne Anbindung	2	–	4
Sinnstiftung und Motivation			
Motivierend und sinnvoll	10	6	2
Wenig motivierend und sinnvoll	6	–	2
Berufliche Weiterentwicklung			
konsistent	9	5	1
Nicht erkennbar	2	1	3
Einkommen			
Stimmt	9	1	1
Stimmt nicht	5	3	2
Soz. Eingebundenheit			
Soz. Bez. geknüpft	6	1	1
Soz. Bez. nicht geknüpft	1	1	–

Zusammenfassend lassen sich die Ergebnisse so interpretieren, dass ein Zusammenhang zwischen der Einbindung in den ersten Arbeitsmarkt und einem stabilen Reintegrationsprozess besteht; dabei ist unklar, ob einer Einbindung in den Arbeitsmarkt eine persönliche Stabilisierung vorausgeht oder ob das Aufnehmen einer Erwerbsarbeit eine persönliche Stabilisierung erst ermöglicht. Dieser erste Befund deckt sich weitgehend mit den (heterogenen) Ergebnissen der aktuellen Desistance-Forschung (vgl. Kap. 6.1).

Viel weniger eindeutig sind die Zusammenhänge zwischen den unterschiedlichen Reintegrationsverläufen sowie den Bereichen Weiterentwicklung im Beruf und/oder Sinnstiftung und Motivation. Sowohl bei den Studienteilnehmern mit einem als stabil eingeschätzten Reintegrationsverlauf wie auch bei den In-

interviewten mit einem als begrenzt stabil erachteten Reintegrationsprozess scheinen Sinnstiftung und Motivation sowie die Absicht, sich beruflich weiter zu entwickeln, stark ausgeprägt zu sein. Dieses Ergebnis könnte in Verbindung gebracht werden mit den Hoffnungen auf einen sozialen Aufstieg und/oder ein verbessertes Einkommen, aber auch mit den Bestrebungen, qualitativ anspruchsvollere Arbeiten ausführen zu können.

Auffallend ist die geringe Anzahl derjenigen Studienteilnehmer, welche auch in der vierten Welle darüber berichten, dass sie am Arbeitsplatz soziale Kontakte knüpfen können. Dabei handelt es sich in den meisten Fällen um Studienteilnehmer, welche bereits über eine längere Zeit hinweg am gleichen Arbeitsplatz respektive im gleichen Setting waren. Es scheint also, dass die Voraussetzung dafür, soziale Kontakte knüpfen zu können, eine dauerhafte gleichbleibende soziale Umgebung ist. Umgekehrt ließe sich die Vermutung anstellen, dass bei der großen Anzahl derjenigen, welche soziale Kontakte entweder nicht thematisierten oder über dynamische Entwicklungen erzählten, eine stärkere Veränderung hinsichtlich des Arbeitsumfeldes, beispielsweise durch einen Wechsel des Arbeitsplatzes oder Veränderungen am Arbeitsplatz selbst, zu vermuten ist.

Aus den vorangegangenen Ausführungen wird deutlich, dass mit Ausnahme des Erwerbstatus und stabilen Reintegrationsverläufen keine eindeutigen Zusammenhänge zwischen den unterschiedlichen Aspekten der Arbeit und den Reintegrationsverläufen hergestellt werden können. Lediglich ausführliche Einzelfallanalysen vermögen die fallspezifischen Dynamiken einer Reintegration durch Ausbildung und Arbeit zu erhellen.

6.3 Einzelfallanalysen zu Integration in Arbeit

In diesem Kapitel werden anhand von drei Einzelfalldarstellungen unterschiedliche Formen einer Integration durch Arbeit dargestellt. Patrick steht dabei für einen Integrationsprozess durch Arbeit, da diese den Dreh- und Angelpunkt seines Reintegrationsprozesses darstellt (6.3.1). Hinsichtlich des gesamten Reintegrationsverlaufs kann Patrick als stellvertretend für eine „zunehmende Stabilisierung“ erachtet werden. Für Roland hingegen wird die angestrebte, aber gleichzeitig blockierte Integration in den Arbeitsmarkt mit zunehmender Dauer zu einer mentalen Belastung und erschwert die Reintegration (6.3.2). Bezüglich des gesamten Reintegrationsverlaufs kann er als „zunehmend stagnierend“ erachtet werden. Für Werner können sich dank einer stabilen Einbindung in den ersten Arbeitsmarkt neue, persönliche Entwicklungsräume entfalten (6.3.3). Er kann stellvertretend für einen „stabilen Reintegrationsprozess“ stehen.

6.3.1 Patrick – Integration durch Erwerbsarbeit als Dreh- und Angelpunkt der Reintegration

Die vier Interviews mit Patrick fanden zwischen 2013 und 2017 statt. Während die ersten beiden Gespräche in Räumlichkeiten der Bewährungshilfe und einem Therapiezentrum realisiert wurden, fanden die letzten beiden Interviews in seiner Privatwohnung statt.

Erstes Interview

Zum Zeitpunkt des ersten Interviews ist Patrick 33 Jahre alt. Er hat eine 17-monatige Haftstrafe hinter sich wegen Drogenmissbrauchs und damit assoziierter Delinquenz sowie wegen einem Finanzvergehen. Aktuell bewohnt Patrick eine kleine, vom Sozialamt finanzierte Wohnung und er befindet sich unter Begleitung der Bewährungshilfe im Übergang in ein Therapiezentrum. Dieses richtet sich an Klienten mit einer ausgeprägten Suchtproblematik und orientiert seine Tätigkeiten stark in Richtung einer Arbeitsintegration. Dieser anstehende Wechsel stand dann auch im Zentrum des ersten Gesprächs.

„Und danach habe ich eben einen Unfall gehabt, und dann konnte ich nicht mehr auf den Bau arbeiten gehen. Und jetzt ist eben das Thema wegen Umschulung, und jetzt ist in Aussicht, dass ich in die Institution-1 gehe. Das ist ein Therapieort, wo man sich wieder in die erste Arbeitswelt einarbeiten kann und noch einmal eine Lehre machen [...], ja das steht jetzt einfach in genauen Abklärungen, ja.“ (I/2)

Patrick steht zu diesem Zeitpunkt an einem Neuanfang. In der Vergangenheit hatte er zwei Lehrabbrüche, wobei in beiden Fällen eine gravierende Verletzung, welche sich Patrick zugezogen hat, zur Auflösung des Lehrverhältnisses geführt hat. Die fehlende berufliche Ausbildung und die damit verbundenen längeren Phasen der Rekonvaleszenz aufgrund der erlittenen Schädigungen waren gemäß Patrick die Auslöser für einen erhöhten Drogenkonsum („Und dann ist eben das mit dem Bein passiert und nachher bin ich ein wenig in Depressionen gefallen und dann sind die ersten Drogenerfahrungen gekommen.“ (I/3)). Dieses kontinuierliche Abgleiten in den Drogenkonsum wiederum bringt der Befragte in eine enge Verbindung mit seinem sozialen Umfeld. Der Ortswechsel, die geplante Therapie sowie eine mögliche Berufsausbildung bilden für Patrick eine tragfähige Zukunftsoption, um wieder in die Gesellschaft zu finden. Allerdings ist noch nicht klar, in welcher Form der Aufenthalt in der Institution realisiert werden kann.

„Ja, [...] ich habe jetzt am 17. September ein Gespräch mit dem Chef, mit dem Herr N. von dort, wo die Bewährungshelferin Frau J. auch dabei ist, meine Therapeutin

auch, Frau V. und mein Beistand. Und dann wird das angeschaut, was am sinnvollsten ist für mich. Ob ich dort wohnen gehe [...], ich bin ja nicht mehr abhängig vom Heroin oder, oder ich eventuell so weit bin, dass ich in eine Außenwohngruppe kann? [W]as Schule anbelangt, was ich mir auch zutraue oder, momentan ist es so, das habe ich auch schon Frau J. gesagt, ist es so, als ob ich mir das nicht zutraue. Ich bin jetzt zehn Jahre nicht mehr in der Schule gewesen oder, wie ich mich dann fühle? [...] Aber eben, in der nächsten Zeit ist es mein Ziel, dass ich mich beruflich wieder integrieren kann.“ (I/5)

Patrick hat sich im Vorfeld der erwähnten Besprechung über das Angebot in der Institution hinsichtlich der unterschiedlichen Berufsausbildungen informiert. Aufgrund seiner Vorgeschichte fallen dabei Tätigkeiten, welche mit schweren körperlichen Belastungen einhergehen, weg. Alternativ könnte er sich vorstellen, eine Ausbildung zum Einzelhandelskaufmann ins Auge zu fassen; gleichzeitig ist er sich aber auch bewusst, dass die schulischen Herausforderungen hoch sein dürften, insbesondere vor dem Hintergrund der Selbsteinschätzung seiner schulischen Leistungsfähigkeit. Dabei macht er vor allem die zeitliche Distanz zwischen seinem letzten Schulbesuch und den erwarteten zukünftigen Anforderungen geltend – seine Selbstattribution als „nicht der beste Schüler“ (I/11) dürfte dieses Gefühl der Unsicherheit verstärken. Weiter macht das Zitat auch deutlich, wie stark Patrick zum Zeitpunkt des ersten Interviews in soziale und justizielle Dienste eingebunden ist. Seine Selbsteinschätzung als wenig leistungsfähiger Schüler sowie die geringe Autonomie verdichten sich in der Aussage, dass geschaut wird, „was am sinnvollsten für mich ist“. Dieses Gefühl des Nichtgenügens respektive der eingeschränkten Handlungsfähigkeit bezüglich seiner beruflichen Weiterentwicklung kann aber in seiner Perspektive durch die Ausrichtung und Funktionsweise der Institution aufgefangen werden.

„Ja, aber in der Institution-1; ich komme zuerst mal dort hin, dann habe ich drei Monate eine Anpassungsphase, also eine Gewöhnungsphase, um alles kennen zu lernen und so, und dann nehme ich an, dass ich dort schon das Angebot habe, dass ich dort wieder mal Mathematik lernen kann und so Sachen.“ (I/16)

In dieser Passage macht Patrick klar, dass er sich von der Institution erhofft, behutsam an die Herausforderungen herangeführt zu werden. Er bedingt sich eine Gewöhnungs- respektive Anpassungsphase aus, in welcher er seine neue Umgebung kennenlernen kann. Patrick geht trotz der noch fehlenden definitiven finanziellen Zusage seiner für ihn zuständigen Gemeinde davon aus, dass er den Übertritt realisieren kann. Dies ist nicht nur in beruflicher Hinsicht für ihn wichtig, sondern er verspricht sich durch die räumliche Trennung von seinem gewohnten sozialen Umfeld ein vollständiges Wegkommen von den Drogen. Trotz der einschneidenden Veränderungen scheint für Patrick der Aufenthalt

in der Institution mehr positive Seiten zu haben und eine tragfähige Zukunftsoption darzustellen. Diese grundsätzlich bejahende Haltung schlägt sich auch in seinen Zukunftsplänen nieder. Auf die Frage des Interviewers, wo er sich in drei Jahren sieht, antwortet er:

„In drei Jahren? Bin ich am Arbeiten hoffentlich, dann nehme ich an, bin ich wahrscheinlich im zweiten Lehrjahr, nehme ich an. Dann ist auch immer noch die Frage, ob mich jemand anstellt oder, die haben auch externe Angebote, wo man einfach dort wohnt und die Firma ist an einem anderen Ort. Dann muss natürlich auch jemand gefunden werden, der so etwas eingeht mit einem 33-Jährigen oder. Und eben, ich sehe mich in drei Jahren, dass ich im zweiten Lehrjahr bin.“ (I/17)

Patrick ist motiviert, eine Berufsausbildung in Angriff zu nehmen, allerdings ist er sich auch bewusst, dass sein Wunsch mit Herausforderungen verbunden ist – einerseits wegen seiner inneren und zeitlichen Distanz zum schulischen Lernen, andererseits aber auch wegen seines Alters. Dennoch äußert er klare, definierte Vorstellungen und zeitliche Eckwerte, an denen sich seine nähere Zukunft orientieren soll. Im Verlaufe des Interviews wird auch klar, dass für ihn der Aufenthalt in der Institution lediglich eine Zwischenphase darstellen soll, denn er ist bestrebt „wieder in den ersten Arbeitsmarkt“ (I/15) zu kommen. Dieses Ziel steht bei Patrick in einem klaren Zusammenhang mit dem Abbau seiner doch erheblichen Schulden. In diesem Prozess wird er unterstützt durch seine Beistandin.

Der Befragte steht zum Zeitpunkt des ersten Interviews an der Schwelle zu einem Neuanfang, welcher einerseits durch große Hoffnungen in die Zukunft geprägt ist, andererseits aber auch mit erahnten Unabwägbarkeiten verbunden ist. In dieser labilen Phase zählt er auf die begleitende Unterstützung durch professionelle Fachleute.

Zweites Interview

Patrick ist zum Zeitpunkt des zweiten Interviews seit 13 Monaten in der Institution, von welcher im ersten Interview ausführlich die Rede war. Folgt man seinen Ausführungen, so scheint ein recht rigides System von Kontrolle, Strukturierung und Therapie aufrechterhalten zu werden; gleichzeitig wird aber auch gezielt mit den Klienten dahingehend gearbeitet, ein eigenständiges Leben nach der Entlassung führen zu können. Ein zentraler Teil der Arbeit mit den Insassen ist die (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt. Dabei erzählt Patrick zu Beginn des Interviews über seinen letztlich gescheiterten Versuch, eine Lehre als Pfleger zu realisieren.

„Dann habe ich zwei Wochen ein Praktikum gemacht. [...] Und dann nachher habe ich gefragt, ob sie noch eine Lehre frei haben, dann hat es zuerst geheißen, nein sie haben auf dieses Jahr keine Lehrstelle mehr. Und dann, irgendwie drei Wochen bevor der August gekommen ist – dann hat das Zentrum einen Anruf bekommen, hat es geheißen, wenn der [Patrick; Anm. Aut.] Lust hätte, sie würden, ausnahmsweise, wenn ich jetzt Lust hätte, könnte ich gerade ab dem August die Lehre anfangen, oder. Und dann habe ich mich recht schnell entscheiden müssen, oder, und habe ich dann zugesagt. Und dann habe ich, etwa drei, vier Monate gearbeitet, und ja, habe ich einfach gemerkt, mein Bein das, ja das [...], ja, und dann haben wir das Lehrverhältnis wieder aufgelöst.“ (II/2–3)

Patrick konnte zu Beginn seines Aufenthalts in verschiedenen Arbeitsfeldern innerhalb der Institution tätig sein – so arbeitete er in der Bäckerei, in der Wäscherei sowie im Gartenbau. In all diesen Bereichen machte sich aber schon bald das verletzte Gelenk bemerkbar, sodass er sich außerstande sah, körperlich belastende Arbeiten auszuführen. Dasselbe wiederholte sich auch bei seinem Versuch, eine Lehre als Altenpfleger zu machen. Allerdings scheint nicht nur das verletzte Gelenk mitentscheidend für den Abbruch der Lehre gewesen zu sein, ebenso beeinflussend waren die hohen Anforderungen in der Berufsschule („Und in der Schule ist es recht schwierig gewesen [...], ja und ist äh, ja ist alles auf einmal gekommen sozusagen, ja.“ (II/3)). Die Auflösung des Lehrverhältnisses erforderte eine Neuorientierung hinsichtlich des Prozesses der Arbeitsintegration.

„Dann ist es so weitergegangen: Die haben sie mich einfach gefragt, ich müsse halt sagen, wo ich eingeteilt möchte werden [...], dort bin ich dann mal zwei Wochen wieder in die Werkstatt, habe ich gesagt, ja ich kann dort probieren. Es sollten einfach Arbeiten sein, welche meinem Gelenk entsprechen, und dann haben sie gesagt, ja sei kein Problem. [...] Weil in der Produktion, dort machen wir so Deckel und Elektroschrott, und dort kann ich während dem Stehen arbeiten, kann aber auch wieder einmal ein wenig weglaufen und im Sitzen arbeiten, immer so ein wenig abwechseln. Und jetzt bin ich einfach auf der Suche nach einer Festanstellung, da in der Region.“ (II/4)

Patrick kann von den Strukturen und Möglichkeiten der Institution profitieren, indem er nach dem gescheiterten Versuch einer beruflichen Lehre in einem Altersheim Alternativen innerhalb des Betriebs angeboten bekommt. Auffallend ist dabei die Verschiebung des Fokus – offenbar steht nicht mehr eine formale Berufsausbildung im Zentrum seines Interesses, sondern es geht primär um eine Festanstellung im ersten Arbeitsmarkt. Die Bereitschaft der Institution, ihn trotz seines Scheiterns weiter zu fördern, lässt sich zurückführen auf sein Sich-Einlassen auf die internen Bestimmungen der Institution sowie seine Motivati-

on, sich seiner Vergangenheit als Drogenkonsument zu stellen („[M]an hat da immer so Therapiegespräche [...], da werden so Lösungen gesucht, wenn ich irgendwie Suchtdruck habe.“ (II/8)). Diese tragfähigen Elemente der Zusammenarbeit führen letztlich dazu, dass zeitnah institutionsexterne Lösungen angestrebt werden können.

„Ja ich kann jetzt, der P. [Institutionsleiter; Anm. Aut.] hat etwas organisiert, irgendwie in drei, vier Wochen kann ich irgendwo wieder ein Praktikum machen, die suchen nachher also nach einem Festangestellten, wenn ich mich dort gut mache. Sie haben da noch recht Beziehungen zu externen Firmen.“ (II/4)

Die Institution ist regional, insbesondere durch P., sehr gut mit dem ansässigen Gewerbe vernetzt, wodurch das von Patrick angesprochene Praktikum realisierbar ist; er kann während des Tages seiner Arbeit nachgehen, am Abend und über das Wochenende ist er in die Strukturen der Institution eingebunden. Dass dieser Zustand eine Übergangslösung darstellt, ist Patrick durchaus klar, denn „sie wollen, dass man wieder in den normalen Alltag raus kann“ (II/10). Neben dem Druck durch die Institution kommt noch die Befristung der Finanzierung per Ende 2015 seitens der diesen Aufenthalt bezahlenden Gemeinde hinzu (das Interview fand im Februar 2015 statt.).

„Ja, in dieser Zeit, sollte ich eigentlich den Job finden und ja. Ich habe mir eigentlich gesagt, ja ich lasse mir Zeit [...], ich möchte nichts mehr schnell überstürzen, ich möchte wirklich etwas suchen, wo ich dann wirklich länger sein kann, eine Arbeitsstelle, wo ich länger bleiben kann“ (II/15).

Es wird deutlich, dass Patrick sich (unter Mithilfe seiner Beiständin) genügend Zeit ausbedingen kann, um eine für ihn tragfähige Lösung zu finden. Dies scheint für ihn von zentraler Bedeutung zu sein, insbesondere aufgrund seiner Erfahrungen des Scheiterns in der Arbeitswelt. Er ist nach wie vor auf eine begleitende Unterstützung angewiesen, welche ihn einerseits in seinen Bemühungen hinsichtlich eines Eintritts in den ersten Arbeitsmarkt unterstützt, andererseits aber auch nicht jedes Versäumnis sofort sanktioniert. Dennoch hält Patrick an seinem Fernziel einer Festanstellung im ersten Arbeitsmarkt fest, meint er doch hinsichtlich seiner Zukunftspläne: „Äh sicher, eben Festanstellung, und dass ich mit der Schuldensanierung habe anfangen können – und ein Teil schon mal bezahlt habe, wenn es gut läuft, und ja eben wieder eigene Wohnung und wieder mal Ferien leisten können, ja“ (II/22). Patrick muss die angestrebte Berufsausbildung aufgrund verschiedener Hemmnisse verwerfen und fokussiert sich danach auf eine Festanstellung im ersten Arbeitsmarkt. Damit verbunden sind für ihn Möglichkeiten der Schuldenreduktion, aber auch das Wiedererlangen einer gewissen finanziellen Autonomie. Der Reintegrations-

prozess durch Arbeit scheint getragen zu sein von einer gelingenden Kooperation zwischen der Institution und Patrick.

Drittes Interview

Das dritte Gespräch mit Patrick fand im Juni 2016 in seiner neuen Wohnung statt. Zu diesem Zeitpunkt arbeitet er seit rund drei Monaten in einer Festanstellung als Maschinenführer in einer Fabrik, welche Verschlüsse für Tuben und andere Behältnisse herstellt. Dieses Arbeitsverhältnis sowie die Wohnung kamen auf Vermittlung des Heimleiters der Institution zustande. Das dritte Interview war geprägt durch ausführliche Erzählungen über seine Freude am neu erlangten Status und den damit verbundenen Perspektiven als festangestellter Schichtarbeiter in einem Produktionsbetrieb.

„Also, am meisten investieren ich jetzt sicher im Beruflichen, weil ich weiß, wenn du dich in dieser Firma gut machst, dass du gute Aufstiegsmöglichkeiten hast, dass du eine gute Pensionierung hast und dort auch bleiben kannst, bis zur Pensionierung. Die Firma geht sicher nie Konkurs [...], die ist wirklich weltbekannt, die haben Zertifikate und so [...], eigentlich will ich mich dort sicher hoch schaffen und mein Ziel ist, dass ich die Wohnung richtig schön einrichten kann, und ein paar gescheite soziale Kontakte knüpfen kann.“ (III/28)

Patrick konnte das Praktikum nutzen, um mit einer guten Arbeitsleistung und einem gewinnenden Verhalten eine Festanstellung als Maschinenführer zu erwirken. Zusammen mit diesem gesicherten Arbeitsplatz sowie der Unterstützung durch den Heimleiter P. konnte Patrick auch eine betriebseigene Wohnung beziehen, welche gerade gegenüber dem Unternehmen liegt. Insgesamt scheint für Patrick zu diesem Zeitpunkt sehr vieles aufzugehen, meint er doch, er habe „wirklich das erste Mal in meinem Leben das Gefühl, das ich angekommen bin“ (III/2). Dieses gute Gefühl speist sich u. a. aus konstruktiven Feedbacks sowohl seines Vorgesetzten als auch des ehemaligen Heimleiters:

„Mein Chef geht mit dem P. immer regelmäßig essen, und sie haben auch mega Freude; und ich habe ihn letztes Mal gesehen und eben ja, er habe nur Positives von mir gehört, ich mache mich sehr gut in der Firma und ich sei sehr beliebt und ich bringe gute Stimmung in das Team“ (III/5).

Zwar wurde Patrick aus der Institution entlassen, muss keine Therapien mehr besuchen und ist auch nicht mehr der Bewährungshilfe unterstellt, dennoch hält Patrick nach wie vor Kontakt sowohl zur Institution wie auch zu P. Neben diesen Kontakten pflegt Patrick einen intensiven Austausch mit seiner Beiständin, welche ihn insbesondere in den ihn sehr belastenden Schuldenfragen berät

und ihm auch sonst in krisenhaften Phasen den Rücken stärkt. Die Rückmeldungen, welche er von P. erhält, scheinen ihm sehr wichtig zu sein und vermitteln ihm das Gefühl, seine Sache gut zu machen. Diese Bestätigung hat nicht nur eine aktuelle Bedeutung für sein allgemeines Befinden, sondern weist für Patrick auch weit in die Zukunft.

„Ich solle mich jetzt gut anstellen [sagt P.; Anm. Aut.] und dann sieht er mich dort in dieser Firma. Es sind schon Leute an Positionen, die Qualitätskontrollen machen oder Schichtführer und so, das sind alle, die sind alle im Pensionsalter, oder. Und wenn ich mich da jetzt gut mache, dann habe ich gute Möglichkeiten [...], weil der Chef von der Qualitätskontrolle hat gesagt, er habe in dieser Firma vor 40 Jahren angefangen, auch als Maschinenführer, und ist jetzt der Chef von der Qualitätskontrolle.“ (III/7)

Die konkreten Arbeiten in der Firma verlangen keine beruflichen Qualifikationen im Sinne einer abgeschlossenen Lehre, vielmehr dürfte die Herausforderung darin bestehen, geltende Vorschriften zu beachten und die Qualität der produzierten Werkstücke zu kontrollieren. Dadurch ergibt sich für Patrick die Möglichkeit, durch einen hohen Arbeitseinsatz eine andere, höhere Position am Arbeitsplatz zu erlangen. Diese Aussicht auf einen möglichen Aufstieg vermag offenbar auch die Belastungen der Schichtarbeit, beispielsweise Schlaf- und Essstörungen, zu mindern und scheint ihn gleichzeitig zu motivieren, die an ihn gestellten Anforderungen möglichst gut zu erfüllen. Patrick wird in seinen Bemühungen durch die Möglichkeit, soziale Kontakte knüpfen zu können, zusätzlich unterstützt.

„Ja, ich bin schon jetzt zwei drei Festchen eingeladen worden, und ja, mit der Firma machen wir ja auch immer Ausflüge, und ja, das kommt jetzt alles. Also es hat mich jetzt schon ein Arbeitskollege gefragt, wo ich heute Match schauen gehe und so, ob ich zu ihm kommen will; wir haben für sechs Uhr abgemacht, danach gehe ich zu einer Kollegin heim. Und am Nachmittag ab drei schaue ich den Match dann auch noch.“ (III/27)

Patrick hat sich mit dem Eintritt in die Institution fast vollständig von seinem angestammten sozialen Umfeld getrennt; mit Ausnahme seiner Familie pflegt er (fast) keinen Kontakt mehr mit Personen aus seinem früheren Umfeld. Die Befürchtungen, sozial zu vereinsamen, scheinen nicht einzutreffen; im Gegenteil, findet er doch umgehend Anschluss.

Die Erzählungen des dritten Interviews sind geprägt von einer großen Zuversicht und Stolz auf das Erreichte. Die Anstellung scheint für Patrick in verschiedener Hinsicht tragfähige Optionen bereitzustellen, seien es berufliche

Aufstiegsmöglichkeiten, das Bedienen der Schuldenlast oder ein Gefühl der sozialen Eingebundenheit.

Viertes Interview

Das vierte Interview wurde im Dezember 2017 geführt und fand in der Wohnung von Patrick statt. Bestimmende Themen dieses Gesprächs waren einerseits die Bearbeitung seiner Schuldenlast und andererseits seine Positionierung im Betrieb. Durch seine sehr kommunikative Art scheint er in der Zwischenzeit einige Leute aus seinem Dorf kennengelernt zu haben, wobei diese Kontakte nicht vertieft werden, sondern weitgehend auf einer oberflächlichen Ebene verbleiben. Die Arbeit macht ihm nach wie vor Freude, wenngleich ihn die Schichtarbeit zunehmend belastet. Neben der Belastung durch die unregelmäßige Arbeitszeit kommt offenbar auch ein großer Druck seitens der Unternehmungsleitung hinzu.

„Und die Leute oder [...], weißt du, dann sind sie voll im Stress, und dann haben sie einfach angefangen Häkchen zu machen, pak pak pak, ich habe es kontrolliert. Und ich habe mit dem nicht umgehen können, ich bin dann zum Chef und habe gesagt: *„Ich arbeite gerne für die Firma, aber ich kann nicht mehr den Kundenanforderungen gerecht werden, und ich merke, ich muss anfangen zu bescheißen. Dann kann ich nicht mehr für die Firma arbeiten, ich bescheiße nicht.“* [...] Und ja, in der letzten Zeit haben sie das irgendwie aufgenommen und es laufen weniger Maschinen.“ (IV/9)

Patrick konnte sich dank eines hohen Einsatzes und eines offensichtlich hohen Qualitätsbewusstseins eine Vorarbeiterstellung als Maschinenführer erarbeiten. Mit dieser Position verbindet Patrick ein hohes Verantwortungsbewusstsein gegenüber den hergestellten Produkten respektive der Qualität der Arbeit. Offenbar fällt es ihm zunehmend schwer, sich mit dem mangelndem Qualitätsbewusstsein seiner Mitarbeiter*innen abzufinden. Mit dieser Stellung im Betrieb als Schichtleiter wird Patrick durch seinen Vorgesetzten in die Pflicht genommen, die Mitarbeitenden bei Nichtbeachtung der Regeln zurechtzuweisen („Du bist Schichtführer, du bist für das verantwortlich oder, du musst eigentlich gern mal ein Arschloch sein.“ (IV/10)), wodurch auch das so positiv geschilderte Verhältnis zu seinen Kolleg*innen eine andere Färbung erhält.

„Die wollen arbeiten und einfach Teile reintun, weißt du, ob das Gewinde stimmt, das ist unwichtig. Und natürlich sind jetzt auch ein paar Leute ein wenig... Das hat halt natürlich auch mit Eifersucht zu tun dann, weißt du, der eine hat so gesagt: *„Ja, seitdem du hier bist, müssen wir alles viel besser machen. Warum machst du das so, du bist neu, warum machst du es so gut?“* [...] Die haben mich angezündet: *„Ja warum machst du das so gut.“* Und ich tue das so, ich bin einfach so.“ (IV/10)

Das Zitat kann als Indiz dafür gedeutet werden, dass sich Patrick von seinen Mitarbeitenden unterscheidet, indem er die Arbeiten offenbar zuverlässiger und genauer ausführt. Sein Engagement für die Produktion scheint gleichzeitig mit Gefühlen der Eifersucht seitens der anderen Angestellten verbunden zu sein. Patrick nimmt zum einen die Rolle des Vermittlers zwischen der Belegschaft und der Geschäftsleitung ein, indem er an den regelmäßigen Meetings die Anliegen der Mitarbeitenden erläutert, sich aber gleichzeitig auch distanziert von gewissen Arbeitsverhalten seiner Kolleg*innen. Patrick scheint damit eine Nähe zu den Vorgesetzten zu suchen und nimmt dabei offenbar auch eine soziale Distanzierung zu seinen Arbeitskolleg*innen in Kauf. War im dritten Interview der soziale Kontakt zu seinen Kolleg*innen noch ausführlich thematisiert worden, fallen diesbezügliche Erzählungen im vierten Gespräch weitgehend weg. Vielmehr scheint sich Patrick auf seine berufliche Karriere zu fokussieren.

„Ja, ich denke, ich nehme die Chance wahr und gehe zu den Mechanikern. Es hat ein paar, die in hohen Positionen dort arbeiten, die dort klein angefangen haben – auch als Maschinenführer und jetzt sind sie Abteilungsleiter oder Chef vom Werkzeugbau, oder? Eben, ich habe mir auch gesagt, ich habe mir eigentlich auch als Ziel gesetzt so, an einen so guten Ort werde ich wahrscheinlich nie mehr so schnell hinkommen, wo du so gute Aufstiegsmöglichkeiten hast.“ (IV/12)

Patrick scheint mit seinem hohen Engagement auf sich aufmerksam zu machen – auch in den Betriebssparten, in welchen eine qualifizierte Berufsausbildung Grundlage für eine Mitarbeit ist. So versuchen ihn gemäß seinen Erzählungen Mechaniker davon zu überzeugen, doch in ihre Abteilung zu wechseln; er sieht sich aber auch fähig, im Spritzguss mitarbeiten zu können. Er ist sich bewusst, dass ihm die formalen Zertifikate fehlen, aber er scheint sich sicher, dass er nach einem Kurs sowie einer guten Einschulung auch in diesen Abteilungen Fuß fassen könnte. Seine Überzeugung führt er zurück auf kolportierte Karrieren im Betrieb. Patrick verbindet mit diesen Karriereabsichten einerseits die Hoffnung, geregelte Arbeitszeiten zu erhalten, andererseits aber auch ein höheres Einkommen zu erzielen, mit welchem er seine Schuldenlast effizienter abbauen könnte.

„Und das ist schon noch, es sind etwa im Gesamten mit allen Steuerschulden, ist es irgendwie im Bereich um die 100.000 Franken rum. Und sie [die Beiständige; Anm. Aut.] ist jetzt eben dran, mit allen Kontakt aufzunehmen, mit allen Gläubigern, und haben wir wirklich mal die Endsumme, und vielleicht kann sie nachher mit gewissen Gläubigern irgendeinen Deal eingehen. [...] Ja und so bin ich jetzt am meine Schulden abzahlen und meine Beiständige ist immer noch am Schauen, dass ich mir trotzdem noch etwas leisten kann.“ (IV/1)

Patrick kann sich aufgrund der geringen Miete für die Wohnung sowie des regelmäßigen Einkommens intensiv mit dem Abbau seiner Schuldenlast auseinandersetzen. Dabei wird er durch die Schuldenberatung respektive durch die Beiständin unterstützt, insbesondere was die Verhandlungen mit den ehemaligen Gläubigern anbelangt. Ein striktes Sparregime ermöglicht es Patrick, Anschaffungen zu tätigen oder von Ferien zu träumen („[U]nd ja, ich möchte irgendwie eine Südamerikareise machen.“ (IV/2)).

Patrick hat sich gemäß seinen Erzählungen in der Firma in einer Vorarbeiterrolle etablieren können. Dadurch scheinen sich seine Karriereabsichten zu realisieren, wenngleich er sich einem zunehmenden Druck ausgesetzt sieht. Aufgrund seiner neuen Position kommt eine schleichende Distanzierung von seinen Arbeitskolleg*innen hinzu. Verknüpft mit seiner Vorarbeiterrolle scheint Patrick eine große Sicherheit hinsichtlich seines Arbeitsplatzes zu entwickeln, was ihm wiederum die Möglichkeit gibt, eine gewisse finanzielle Autonomie zu erreichen.

Patrick – Fazit

Patrick konnte einen Wechsel aus der Arbeitslosigkeit in eine Festanstellung im ersten Arbeitsmarkt vollziehen. Dies gelang einerseits aufgrund einer sehr dezierten institutionellen Unterstützung, andererseits aber auch aufgrund der persönlichen Voraussetzungen von Patrick, wie beispielsweise seiner Einsatzbereitschaft, der Fähigkeit, mit Menschen zu kommunizieren, oder auch seiner Selbstkontrolle. Mit dieser langfristigen Entwicklung geht ein konsequenter Bruch mit dem ehemaligen sozialen Umfeld von Patrick einher. In der anfänglich durch Heimweh geprägten Phase wurde er aufgrund seiner Vergangenheit als Drogenkonsument therapeutisch begleitet, gleichzeitig konnte sich Patrick aber auch mögliche Perspektiven bezüglich einer Erwerbstätigkeit schaffen. Stand anfänglich eine Berufsausbildung im Fokus seines Interesses, so veränderte sich dieser im Verlaufe der Zeit: weniger eine qualitativ anforderungsreiche und interessante Arbeit als vielmehr die Generierung eines regelmäßigen Einkommens und damit verbunden das Erreichen einer gewissen persönlichen und finanziellen Autonomie sowie die Etablierung sozialer Kontakte. Patrick konnte diese Ziele weitgehend realisieren, wenngleich er gemäß seinen Erzählungen auch im vierten Interview nach wie vor auf externe Unterstützung angewiesen ist. Eine Anstellung hat dies möglich gemacht, bei welcher weniger die formalen Voraussetzungen ins Gewicht fallen, sondern vielmehr das persönliche Engagement und die Loyalität wichtige Voraussetzungen darstellen, um Anerkennung und Eingebundenheit zu erleben. Mit dieser erhöhten Teilhabemöglichkeit und der damit verbundenen Ausweitung seines Verantwortungsbereichs gerät Patrick gleichzeitig aber auch unter zunehmenden Druck seitens seiner Vorgesetzten. Mit seiner Bereitschaft, dieser Dynamik zu folgen, distanziert er

sich zum Teil von seinen Arbeitskolleg*innen und gerät in neue Rollenkonstellationen, welche für Patrick nicht immer einfach auszuhalten sind. Dennoch scheint die Perspektive, den Schuldenberg abtragen und sich Dinge kaufen zu können, zumindest am Ende des Befragungszyklus die Schwierigkeit, soziale Kontakte am Arbeitsplatz knüpfen respektive erhalten zu können, zu überdecken. Auf diese Weise ist die Erwerbsarbeit für Patrick mit (Re-)Integrationserfolgen verbunden und es scheint, dass dadurch die Arbeit für ihn zum zentralen Bereich der Teilhabe wird.

6.3.2 Roland – Blockierte Integration in den Arbeitsmarkt als Ausdruck eines stagnierenden Reintegrationsprozesses

Roland konnte zwischen Frühjahr 2013 und Sommer 2018 viermal interviewt werden. Die Gespräche fanden durchwegs in Räumlichkeiten von Institutionen statt, welche im Bereich der Gefangenennachbetreuung sowie der Arbeitsintegration angesiedelt sind.

Roland ist zum Zeitpunkt des ersten Interviews 38; er blickt aufgrund von Kleindelikten sowie Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz auf mehrere, immer kurzfristige Aufenthalte im Gefängnis zurück. Beim ersten Gespräch befand er sich seit einiger Zeit in der Institution W., einer Wohneinrichtung für Straftatlassene, in der er einerseits einen festen Wohnsitz hatte, andererseits auch in ein Arbeitsreintegrationsprogramm involviert war. Über alle vier Gespräche hinweg berichtete Roland von Versuchen, seine Suchttendenzen zu kontrollieren, sowie von Rückfällen. Auffallend bei Roland war seine hohe Eloquenz, mit welcher er über seine Ambitionen hinsichtlich einer Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt erzählte – diese ausgeprägte narrative Kompetenz stand in einem gewissen Gegensatz zu den tatsächlich realisierten Versuchen, Fuß im ersten Arbeitsmarkt zu fassen.

Erstes Interview

Roland konnte über die Leitung eines Arbeitsreintegrationsprojekts für die Teilnahme an der Studie gewonnen werden. Er willigte auf die Anfrage sofort ein und zeigte sich zu Beginn des Gesprächs sehr motiviert und informiert über das aktuelle Geschehen in der Schweiz. Roland reagierte auf die Einstiegsfrage, womit er sich aktuell beschäftigt, wie folgt:

„Ja also im Moment arbeite ich 80 %; das ist noch unter dem Dach der Sozialdienste [...], das ist wie eine letzte Vorstufe zum ersten Arbeitsmarkt. Es ist ein Arbeitsbetrieb mit Nähatelier, Polsterei, Holzschreinerei, Sachen restaurieren, Sofas und so weiter, Kinostühle. Meine Funktion ist Assistent, Produktion aber eigentlich nun

Büro. Ja dort helfe ich der Spedition, also eben, es ist, was ich eigentlich auch lässig finde an dem Job, es ist ein wenig Einspringen dort, wo es brennt, oder?“ (I/2)

Dieses Zitat macht deutlich, dass sich Roland als engagierter Mitarbeiter präsentiert, welcher überall dort eingesetzt werden kann, wo Not am Mann ist. Damit verweist er einerseits auf seine Flexibilität, andererseits aber auch auf sein Können – Fähigkeiten, welche seiner Ansicht nach eine große Nähe zu den Anforderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Roland arbeitet seit acht Monaten in dem Bereich des Arbeitsreintegrationsprogramms, was zu einer Anstellung im ersten Arbeitsmarkt führen soll. Dieser Tätigkeit („[M]an kommt sich eher wie im ersten Arbeitsmarkt vor.“ (I/2)) sind Beschäftigungen mit weniger hohen Kompetenzanforderungen im Bereich des Recyclings vorausgegangen. Für seine aktuelle Tätigkeit als „rechte Hand“ (I/2) des Chefs kann Roland auf berufliche Erfahrungen und eine Ausbildung als kaufmännischer Angestellter zurückgreifen.

„Also ich habe eine kaufmännische Lehre gemacht und habe auch sieben Jahre auf dem gearbeitet, was eben cool ist, weil ich Stellen gehabt habe, wo die Tätigkeiten von jetzt eben auch schon angeschnitten haben oder über überschritten haben. Äh, von dem her ist das Einarbeiten nicht so eine Sache gewesen. [D]ann würde ich schon den dritten Bereich anschneiden: Zukunft. Äh, das gibt mir irgendwie vom Rhythmus her eine gute Chance; ich wäre dann schon wieder ein wenig, ich hätte schon eine Praxis gehabt in diesem Feld drin, oder? Äh, es ist ein Auffrischen gewesen von Tätigkeiten, die ich gemacht habe und schon kenne, und eine Vorbereitung für nachher. So ein Zwischendrin, oder?“ (I/3)

Roland bekräftigt in dieser Passage seine Anschlussfähigkeit an den Arbeitsmarkt aufgrund seiner Ausbildung. Viele Tätigkeiten sind ihm bekannt, und er erachtet die Arbeit im Reintegrationsprojekt primär als Übungsfeld, sich dem Rhythmus einer Anstellung im ersten Arbeitsmarkt anzunähern. Roland absolvierte eine kaufmännische Lehre und war über längere Zeit hinweg danach im ersten Arbeitsmarkt tätig, u. a. auch als Teamleiter bei zwei bedeutenden schweizerischen Unternehmen. Nach einem Zusammenbruch am Arbeitsplatz geriet Roland mit Drogen in Kontakt und durchlebte eine sehr belastete Phase, welche in einer Inhaftierung gipfelte. Diesen Tiefpunkt bezeichnet Roland aber auch als „Wendepunkt“ (I/4), erlebte er doch in dieser Justizvollzugsanstalt eine intensive therapeutische Begleitung und letztlich auch eine Überweisung in die nachbetreuende, aktuelle Institution W. Aufgrund der bis dahin positiven Entwicklung sowie seiner Erfahrungen im ersten Arbeitsmarkt macht sich Roland große Hoffnungen, zeitnah den Übertritt in den ersten Arbeitsmarkt realisieren zu können. In diesem Zusammenhang macht er auch deutlich, welche Relevanz er einer Erwerbsarbeit zuschreibt.

„Ja eben, weil ich sie [die Erwerbsarbeit; Anm. Aut.] nach wie vor als Schlüssel sehe zum Ausgang, oder? Wenn der dort ist, dann weiß ich auch, wenn ich schlussendlich vor dieser Türe stehe, es braucht dann immer noch den Schlüssel, weil die Türe geschlossen ist, und ich finde, das ist er. Vielleicht nicht nur, oder, weil schlussendlich das Leben nachher auch nicht nur aus Schaffen besteht, will ich auch nicht, ist nicht meine Einstellung, ist sie auch nie gewesen, aber ich finde, für etwas wo fast 70 % vom Leben ausmacht, finde ich schon, von dort her etwas Wichtiges, also ja, ist es.“ (I/7)

Interessant ist dabei das Bild, welches er von seiner aktuellen Situation zeichnet – eingeschlossen in einen Raum mit einer verschlossenen Tür. Um diese Tür zu öffnen, bedarf es einer Arbeit, dem „Schlüssel zum Ausgang“. Diese hohe Bedeutung der Erwerbsarbeit begründet Roland weiter damit, dass mit einer Erwerbsarbeit beispielsweise eine Wohnung gemietet oder dass Eigenständigkeit wiedererlangt werden kann. Der Eintritt in den ersten, regulären Arbeitsmarkt wäre für ihn auch verbunden mit einer Distanzierung vom aktuellen Arbeitsumfeld, denn „dort [in der Arbeitsreintegration; Anm. Aut.] kriecht und fleucht noch eher recht viel rum, oder“ (I/4). Trotz der hohen Motivation und den offenbar besten Voraussetzungen will Roland nichts überstürzen.

„Ich habe extra ein wenig ankommen wollen dort, und ich kann mich gut einschätzen, habe ich eine ganze Zeit lang nicht gekonnt und mir vielleicht zu viel vorgenommen, und dann habe ich mittlerweile so ein wenig die Einsicht und Ansicht, wenn es ja doch nichts würde oder, dann tu ich lieber nichts machen [...]; es tönt auf jedenfalls nicht so ambitioniert oder, noch nicht, aber dafür bin ich in dem, was ich mache, gut.“ (I/3)

Trotz aller geäußerten Zuversicht scheint sich Roland bewusst zu sein, dass er es langsam angehen muss. Offenbar hat er sich in der jüngeren Vergangenheit zu große Ziele gesteckt, welche er zu schnell erreichen wollte, und ist dabei gescheitert. Mit der Vorgehensweise, welche er jetzt gewählt hat, scheint er für sich einen Weg gefunden zu haben, seine angestrebten Ziele erreichen zu können. Weiter scheint er zur Einsicht gelangt zu sein, dass er im Moment noch nicht wirklich belastbar ist, antwortet er doch auf die Frage des Interviewers, ob er einer Stresssituation denn gewachsen wäre, dass er „ziemlich aufgeschmissen“ (I/9) wäre. Dieses „Aufgeschmissen-Sein“ könnte darauf verweisen, dass er aktuell ein Arbeitsumfeld braucht, welches weitgehend von Stressmomenten befreit ist. Diese Einsichten führen bei Roland letztlich zur Überzeugung, dass seine Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt Zeit braucht – und diese will er sich nehmen.

Insgesamt lassen sich die Erzählungen von Roland im ersten Interview in eine plausible und nachvollziehbare Strategie der angestrebten Integration in

den ersten Arbeitsmarkt einordnen. Er differenziert, scheint seine eigenen Möglichkeiten und Grenzen definieren zu können und ist daher offenbar in der Lage, sein Vorhaben in längerfristige Zeithorizonte einzubetten. Auffallend ist die hohe Bedeutung, welche Roland der Erwerbsarbeit zuschreibt – diese bezeichnet er als „Schlüssel“ (I/7) seiner Reintegration. Die hohe Relevanz der Erwerbsarbeit steht in einem auffälligen Kontrast zu den sehr spärlichen Erzählungen, beispielsweise zu seinen sozialen Beziehungen.

Zweites Interview

Auch das zweite Gespräch fand in den Räumlichkeiten dieser Institution statt. Roland machte einen sehr geschäftigen Eindruck, der Interviewtermin passt offenbar genau zwischen zwei Aufgaben. Er arbeitet nach wie vor im Arbeitsreintegrationsprogramm und kann mit Unterstützung der Sozialhilfe ein Zimmer in der Institution W. bewohnen. Seine Erzählungen beginnen ohne Umschweife mit Ausführungen zu seiner aktuellen Arbeit.

„Ah ja genau, dass ich jetzt einfach eins, zwei einmal blind beworben, was einfach heißt, dass ich direkt angerufen habe gerade, und gesagt habe, was mein Vorhaben ist, Kapazität 80 % oder 100 % oder, das habe ich gemacht, auch bei Firma 1, einmal bei Firma 2. Bei Firma 2 habe ich das Zeugs sogar abschicken können darauf hin, also haben sie interessiert geklungen, bei der Firma 1 mal [...], ja also da habe ich eigentlich beschrieben, dass es gut ist für meine Regelmäßigkeit, also Tagesstruktur [...], jetzt schon wirklich ziemlich reif bin, sprich den Drang habe, zum ersten Arbeitsmarkt, das dann schon. Weil ich mich ready fühle, weil ich denke, ich das packen tu und kann. Von der Regelmäßigkeit her, von der Zuverlässigkeit und so.“ (II/2)

Roland scheint sich genügend Zeit zu nehmen für seinen angestrebten Schritt in den ersten Arbeitsmarkt, sind doch zwischen dem ersten und zweiten Interview 14 Monate vergangen. Er nutzte die Angebote des Reintegrationsprogramms und arbeitete in verschiedenen Betrieben in unterschiedlichen Funktionen, als „Mädchen für alles“ (II/2). Aufgrund all dieser Erfahrungen und dem Gefühl, den Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes zu genügen, kommt Roland zum Schluss, dass „er den Absprung machen will“ (II/2). Mit dieser Überzeugung hat sich Roland bei zwei Firmen beworben in der Hoffnung, eine Anstellung zu erhalten. Allerdings scheint dieser Übergang geprägt durch eine grundlegende Unsicherheit, bekam er doch auf seine Bewerbungen bis dahin keine Rückmeldungen und er benötigt weitere Coachings durch die Institution W.

„Das ist eine Dienstleistung, welche die Institution W. noch als Nebengleis hat, dass man sich bewerbungsmäßig vorbereiten tut, also Hilfestellung für das. [A]lso alles

zusammenbüscheln, dass man eine ordentliche, anständige Bewerbung hat, eine Mappe. Aber so weit bin ich schon vorher gewesen dann. Jetzt haben wir alles elektronisch. Aber sie haben mir zugesagt, dass wir das simulieren wollen. Und so werden wir dann aus dem Rollenspiel heraus sehen, wie meine Antworten gewesen sind. Und die Mitarbeiterin, welche aus dem Personalwesen kommt, kann mir dann, also das ist meine Hoffnung, fundiert sagen, ja das ist jetzt sicherlich nicht angebracht, nicht die optimale Antwort gewesen, oder?“ (II/5)

Roland weiß aufgrund seiner langjährigen Erfahrung im ersten Arbeitsmarkt offenbar, wie wichtig die Präsentation des Lebenslaufs ist, um überhaupt eine Chance für ein Vorstellungsgespräch zu bekommen. Das Trainieren dieses Momentes soll verhindern, dass „ich nicht ganz ins kalte Wasser fliege“ (II/6). Insgesamt wird deutlich, dass sich Roland in einer labilen Situation befindet, scheint er sich doch bewusst zu sein, dass sein Lebenslauf vermutlich nur sehr schwierig zu vermitteln ist. Ein zentrales Problem stellt sich dabei für ihn bezüglich des Umgangs mit seiner Vergangenheit.

„Es ist heikel. Ich will nicht voll weg gehen von der Wahrheit, äh, aber, weil ich z. B. einmal im Ausland gewesen bin, weiß ich nicht, wie ich das erwähne, was für eine Zeitspanne oder so. Ich meine, ich kann so vielleicht zum Teil spielen, oder? Wenn sie mich nicht voll festnageln auf Daten, oder, also es spielt, finde ich, eigentlich immer das eine Rolle. Ich hoffe eigentlich auf ein Gespräch, wo Firma 1 oder sagen wir jetzt Firma 2, der Arbeitgeber, Interesse hätte, dass es vielleicht so ein wenig genereller läuft und nicht total auf, he was ist vom April bis im September dort gewesen, oder? Aber einfach, wenn, sehen wir dann.“ (II/5–6)

Roland sieht sich vor das Dilemma gestellt, seine Biografie so darzustellen, dass zum einen der „Wahrheit“ Genüge getan wird, zum anderen aufgrund dieser „Wahrheit“ nicht sämtliche Türen in den ersten Arbeitsmarkt im Vornherein verschlossen werden. In diesem Prozess wird Roland zwar unterstützt durch die Simulierung von Rollenspielen sowie bei der Umschreibung von großen Lücken im Lebenslauf, dennoch ahnt er, dass er einer genauen Befragung im Rahmen eines Bewerbungsgesprächs nicht standhalten könnte. So hofft er auf eine eher summarische Bewertung seines Bewerbungsdossiers. Waren die Ausführungen zu einer möglichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu Beginn des Gesprächs weitgehend konkret und geprägt durch eine zuversichtliche Haltung, so zerfließen diese Erzählungen gegen Ende des Interviews hin zu eher vagen Wünschen und Hoffnungen.

„Also ich kann Sie leider nicht groß neu überraschen, da würde sich halt einfach vielleicht der Kreis schließen zu unseren Eingangsworten; dass ich irgendwie jetzt gerade die zwei spezifischen Arbeitsstellen erwähnt habe, aber ich kann es dann viel-

leicht auch noch ein bisschen auffächern, also für ihre Info jetzt, also Dispo suche ich, äh, also und Logistik. Ja es würde mich einfach ganz einfach happy machen, oder, das werden Sie sicher gehört haben.“ (II/21)

Dieses Relativieren seiner Ambitionen kann darauf zurückgeführt werden, dass im Verlaufe des Interviews Aspekte besprochen worden sind, welche Roland offensichtlich zu Selbstreflexionen angeregt haben, welche auch weniger gut bewältigte Lebensbereiche in den Fokus rückten. So berichtet er von einer erneuten kurzfristigen Inhaftierung sowie seiner Substituierung und gelegentlichen Rückfällen. Insgesamt wird aus dem eingangs formulierten „ich bin ready“ (II/2) ein „es würde mich ganz einfach happy machen“ (II/21); aus einer agierenden Person wird eine Figur, welche darauf hofft, dass die Bewerbungen auf fruchtbaren Boden fallen und dass die Biografie nicht einer allzu genauen Prüfung unterzogen wird.

Das zweite Interview verweist auf eine gewisse Diskrepanz zwischen dem angestrebten Ziel einer Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt und sich gleichzeitig einschleichenden Zweifeln am eigenen Vorhaben. Einerseits bekräftigt Roland seinen Willen und seine Fähigkeit, sich auf dem Arbeitsmarkt positionieren zu können, andererseits relativiert er diese Absichten mit einem Eingestehen der Hindernisse. Es wird somit deutlich, dass Roland trotz erfolgter Anstrengungen den erhofften Schritt noch nicht realisieren konnte und sich in zunehmender Art und Weise abhängig fühlt von den Reaktionen potenzieller Arbeitgeber*innen.

Drittes Interview

Das dritte Interview fand wiederum in der bereits bekannten Wohnunterkunft statt. Der Interviewer traf ihn in der Gemeinschaftsküche an und bevor das eigentliche Interview begann, meinte er: „Jetzt schauen wir doch mal, wie es mir so geht.“ Es kann vermutet werden, dass Roland das Gespräch mit dem Forscher als eine Art Standortbestimmung erachtet. Er machte zu diesem Zeitpunkt einen relativ ungepflegten Eindruck, der für den Beobachter in einem starken Widerspruch zu seinen Auftritten in den ersten beiden Gesprächen stand. Im Fokus des Interesses des dritten Interviews stand für den Forscher die Frage, weshalb Roland den Übertritt in den ersten Arbeitsmarkt noch nicht realisieren konnte.

„Und jobmäßig, ja dort könnte vielleicht ein Trott reingekommen sein. Weil ich die Tätigkeit eigentlich recht gerne gemacht habe. Und dass ich zwar sagen muss, die finanzielle Einbuße, die kann eben ziemlich zurückbinden. Außer das Privileg, zusammen mit dem vielleicht gesellschaftlichen Ansehen, wenn man gefragt wird in einer Beiz, was ist dein Job oder, dass man dann – also der schlimmste Spruch wäre

sowieso: *„Ja, ich bin arbeitslos.“* Das habe ich zum Glück nie vorbringen müssen, weil ich ja wirklich täglich aufgestanden bin und schaffen gegangen bin. [U]nd sagen, ich bin Angestellter bei der Post, oder ich bin in der Verwaltung der SBB, aber dann ja, ich bin bei der (Name Reintegrationsprojekt; Anm. Aut.), das ist wohl eine Firma, aber Blabla oder, wissen Sie was ich meine, einen Strang erzählen muss. [U]nd die intensive, die wirklich intensive Suche, kann ich jetzt einfach wirklich, kann ich ganz klipp und klar so zugeben, hat nie stattgefunden, habe ich nie gemacht.“ (III/9–10)

Das Zitat verdeutlicht, dass für Roland das regelmäßige Arbeiten ganz eng gekoppelt ist mit einer gesellschaftlichen Anerkennung. Damit wird auch ersichtlich, dass er sich stark an den normativen Vorstellungen eines regulären Arbeitsverhältnisses orientiert und alles daransetzt, das Bild eines Angestellten aufrecht zu erhalten. Roland revidiert mit dieser Erzählung einige Aspekte aus den vorausgegangenen Interviews; so scheinen seine Ambitionen, in den ersten Arbeitsmarkt zu gelangen, nicht von konkreten Bemühungen begleitet worden zu sein, und seine diesbezüglichen Bestrebungen sind offenbar einer gewissen Akzeptanz des Status quo gewichen. Grund für diesen Wechsel dürften erlebte Frustrationen bei der Stellensuche sein sowie die Aussichtslosigkeit, selbst bei einem Stellenantritt im ersten Arbeitsmarkt aufgrund nach wie vor bestehender Einträge im Betreibungsregister eine Wohnung zu finden. Es scheint, dass die zentralen Motivationen weggebrochen sind und Roland zur Einsicht gelangt ist, dass der Erhalt des Status quo und somit der Verbleib im Wohnheim und dem daran gekoppelten Arbeitsreintegrationsprogramm für ihn am sinnvollsten ist („Also, weil ich glaube, ich habe mich, ich habe mich total arrangiert [...], also bin wahrscheinlich irgendwo in einem Rhythmus reingekommen.“ (III/12)). Dennoch schöpft Roland weiterhin Hoffnung, welche er mit einer neuen Anstellung innerhalb des Reintegrationsprojektes verbindet. Dabei spielen die Vorgesetzten für Roland eine zentrale Rolle, scheinen diese doch über die notwendigen Kontakte zur Arbeitswelt zu verfügen. Durch die Nähe zu den Vorgesetzten sowie durch ein hohes Engagement bei der Arbeit erhofft sich Roland Möglichkeiten, in den ersten Arbeitsmarkt zu gelangen.

„Wenn sie [die Coaches; Anm. Aut.] von gutem Networking geredet haben, dann finde ich, das erhöht auch einfach meine Chancen [...] und dann, das ist mein eigentliches eigenes Ziel, ich würde so selbstständig sein, oder so genug Pfeffer im Arsch haben, dass ich mich selber jedes Mal gut aufheben kann, um das zu machen, äh, aber wenn das Networking so gut ist, wie sie, wie sie manchmal erzählen dort, der Leumund gut ist, dann ist das natürlich eine ziemliche Chancenerhöhung.“ (III/21)

Roland bezieht seine Erzählungen zum Networking auf eine Arbeitsstelle, welche er zeitnah nach dem Interview bei einer Sarg- und Urnenfabrik antreten

kann. Dieser Betrieb ist zwar als Privatfirma eingetragen, hat aber dennoch enge Verbindungen zu den Sozialdiensten der Kommunalverwaltung, und Roland kann dort in einem geschützten Rahmen seine Tätigkeit aufnehmen. Im Zentrum steht dabei für Roland die Möglichkeit, den bisherigen Arbeitsrhythmus aufrecht erhalten zu können – dies scheint für Roland zweitweise ein Problem darzustellen, stellt er doch seine Selbstständigkeit in dieser Passage leicht in Frage. Durch eine hohe Motivationsbereitschaft hofft er, bei den Vorgesetzten ein gutes Bild von sich abzugeben, damit daraus dann auch eine Empfehlung, beispielsweise bei einer allfälligen Wohnungssuche, resultieren könnte. Das angestrebte Ziel der Arbeitsintegration ließe sich aus der Perspektive von Roland am besten in einem Team erreichen.

„[D]ass sich dort die Chance ergibt, in einem Team schaffen zu können – das Teamgefühl habe ich immer schon gerne gehabt. Mit einem Schlag eine Chance wahrnehmen können, wieder verschiedene Leute kennenzulernen können und so weiter und so. Vielleicht ein bisschen einen neuen Stock aufbauen.“ (III/25)

Roland erhofft sich mit der neuen Anstellung sehr viel, das Bild der „Arbeit als Schlüssel zu allem“ (I/7) wird wieder aktiviert. Die Passage verdeutlicht, in welcher schwieriger Situation sich Roland zum Zeitpunkt des dritten Interviews befindet und wie viel Hoffnung er in einen Neuanfang legt, insbesondere im Bereich der sozialen Kontakte. Diese konnten in der Vergangenheit am Arbeitsplatz offenbar nicht wirklich geknüpft werden. Insgesamt vermittelt das dritte Interview einen zwiespältigen Eindruck – es wird eine gewisse Resignation und eine Stagnation spürbar; gleichzeitig aber auch eine Aufbruchsstimmung, verbunden mit vagen Zukunftshoffnungen. Roland macht den Aspekt einer Stagnation gegen Ende des Gesprächs zum Thema („[I]ch meine, ja wir müssen da doch von Scham reden, äh, was mir widerfahren ist, oder, wie ich so fest habe abstürzen können, oder?“ (III/27)), gleichzeitig hält er aber an seinen Absichten bezüglich einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt fest. Damit verfestigt sich der Eindruck seiner Ambivalenz von Integrationswille und bisher verwehrteter Anerkennung. Berücksichtigt man das erwähnte Zitat („Jetzt schauen wir doch mal, wie es mir so geht.“), dann scheint das Interview Roland eine Plattform zu bieten, eigene Gedanken zur jüngeren Vergangenheit und Gegenwart formulieren zu können.

Zum Zeitpunkt des dritten Interviews blieben die Bemühungen von Roland, sich im ersten Arbeitsmarkt zu etablieren, weitgehend folgenlos. In der Folge verlaufen auch seine Bestrebungen im Sand und Roland legt seine Hoffnungen vermehrt auf informelle Kontakte, welche sich möglicherweise am neuen Arbeitsplatz im Rahmen des Reintegrationsprojekts ergeben. Dieses Verflachen seiner Ambitionen ließe sich auch im Zusammenhang mit einer gewissen Gewöhnung an den Status quo deuten; weder eine eigene Wohnung noch eine

Anstellung im ersten Arbeitsmarkt scheinen im Fokus zu liegen, sondern es ist vielmehr der Status des „Arbeitenden“, welcher Roland zu einer regelmäßigen Arbeit antreibt.

Viertes Interview

Aufgrund eines geringfügigen Diebstahls in einem Lebensmittelgeschäft musste Roland das Zimmer der Nachbetreuungsorganisation W. verlassen, weil die Hausregeln so ausgestaltet sind, dass Diebstähle mit einer sofortigen Kündigung einhergehen. Innerhalb von zwei Wochen nach dem Diebstahl konnte für Roland eine Unterkunft in Institution S. organisiert werden. Dabei handelt es sich um eine Wohneinrichtung für Straftatessene sowie Menschen mit einer Suchtproblematik, welche sich mit einer ähnlichen Klientel befasst, den Bewohnern aber bedeutend mehr Freiraum lässt. Dieses Setting scheint Roland entgegenzukommen.

„Ein toller Start gehabt hier, das Team ist genial [...], da muss ich viel mehr selber in die Hand nehmen, also das Fangnetz von Büro gibt es nicht, also nicht in dem Ausmaß, nicht in dem Coaching wie es da, wie es also im Kernmanagement wie das die [Name der früheren Institution W.; Anm. Aut.]. gehabt hat. Wenn da etwas durch die Lappen geht, ist es so. Oder. Also eben, die Konsequenzen sind einfach gerade da, weil man sich selber nicht darum gekümmert hat oder. So, und dann ist es mir wichtig gewesen, dass ich das Schaffen beibehalte, das ist insofern ein Faktor, weil es hier nicht eine Bedingung ist, das ist der große Unterschied.“ (IV/2)

Der Wechsel der Institution ist für Roland auch mit grundlegenden Veränderungen verbunden. So gibt es beispielsweise keine Eingangskontrolle mehr, er hat die vollständige Hoheit über sein Budget und Drogenkontrollen finden auch keine mehr statt. Ebenfalls gibt es in der neuen Unterbringung keine verpflichtende Koppelung an eine regelmäßige Arbeit und auch die Gespräche mit den Professionellen der Wohneinrichtung finden eher sporadisch statt. All diese gelockerten Rahmenbedingungen erachtet Roland als Chance und Herausforderung, letztlich auch als Möglichkeit, eine größere Selbständigkeit zu erlangen. In diesem Zusammenhang revidiert er auch seine Haltung gegenüber der früheren Institution W.: „Weil wer weiß, ob ich dort ein bisschen ja larifari und gerne verhängt wäre, weil es ein bisschen eine gute comfort zone gewesen ist dort“ (IV/5). Es ist auffallend, dass Roland auch in diesen Wechsel wiederum sehr viele Hoffnungen setzt. Sein Fokus liegt nach wie vor auf einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt und Roland stellt sich erneut den Anforderungen des Bewerbungsverfahrens.

„Ja, dass ich dann irgendwie – das ist meine Hoffnung, das ist mein Credo, jetzt kann ich es finden wahrscheinlich, aber es wäre sehr willkommen, es wäre cool, der erste Arbeitsmarkt. Käme mir sehr willkommen und ich habe jetzt Bewerbungen auch ein bisschen jetzt konkretisiert, endlich, also zuerst mal überhaupt in Erfahrung bringen können, dass wir eine Anlaufstelle in der Bude haben, ein sogenanntes Bewerbungscoaching, [...] angeklopft und gesagt: *„Hey ich bin da, ich wäre interessiert.“* [...] Das machen längst nicht alle, wo dort arbeiten so.“ (IV/6)

Die Passage kann als Ausdruck neu gewonnener Energie verstanden werden, sich erneut den Bewerbungsverfahren des ersten Arbeitsmarktes zu stellen. Damit scheint Roland auch die Krise, welche er im dritten Interview deutlich gemacht hat, überwunden zu haben. Offenbar waren die Bewerbungscoachings in der Institution W. in seinen Augen nicht sonderlich zielführend und auch die Bewerbungsdossiers scheinen gemäß seinen Ausführungen nicht den Anforderungen einer guten Bewerbung zu entsprechen. Während Roland in der Institution W. im Bewerbungsverfahren eng begleitet worden ist, so setzt die neue Institution stark auf Eigenverantwortlichkeit der Klienten. Offenbar ist Roland durch die Umstellung beflügelt und er bekräftigt sein Zielvorhaben mehrfach („[J]a ich habe es ja immer vor, oder, ich tue es ja nicht als Traum weg und vergessen, nein ich habe es wirklich vor.“ (IV/7)). Seine Ambitionen hinsichtlich eines Wechsels in den ersten Arbeitsmarkt werden genährt durch offenbar positive Erfahrungen am Arbeitsplatz.

„Ja eben, das habe ich ja auch erst mit der Zeit erfahren, dass es dort [In der Sarg- und Urnenfabrik; Anm. Aut.] auch eine Logistikabteilung gibt, und nachher habe ich unbedingt dahin wollen. Also da habe ich nicht lockergelassen, bis es eben eine vakante Stelle gehabt hat. So bin ich im Moment gerade Praxiserfahrungen am Sammeln, [...] jeden Tag, auch wenn es nicht ein, auch wenn es nicht ein Bachelor dazu gibt, oder was weiß ich. In Tat und Wahrheit mache ich die Arbeit, habe ich mir da erhofft, als Bonus. Und das ist jetzt seit fünf, vier Monaten der Fall, etwa.“ (IV/10)

Roland arbeitet nach wie vor in einem Arbeitsreintegrationsprogramm, welches durch das Sozialamt finanziert und administriert wird. Nach einem Jahr in der Produktion konnte er in die Logistik wechseln, in einen Arbeitsbereich, welcher Roland mit seinen Fähigkeiten offenbar besonders gut entgegenkommt. Dennoch bezeichnet er auch im fünften Monat seiner Anstellung in der Logistik seine Arbeit als „mega Testlauf“ (IV/10). Roland hat nach wie vor eine hohe Affinität zu Drogen und ist zusätzlich eingebunden in ein Substitutionsprogramm aufgrund seines früheren Heroinkonsums. Wegen dieses Hintergrunds könnte der „mega Testlauf“ als persönliche Erprobungsphase verstanden werden, seinen Drogenkonsum soweit kontrollieren zu können, damit er die An-

forderungen seiner Arbeit bewältigen kann. Aus dem Zitat geht hervor, dass ihm dies seit längerer Zeit offenbar gelingt, er also genug Kraft aufbringen kann, auch ohne äußeren Druck einer regelmäßigen Arbeit nachzugehen.

Das vierte Interview lässt auf einen motivierenden Neuanfang schließen, welcher u. a. dazu führte, dass sich Roland nun vermehrt eigenständig um Anliegen kümmern muss. Gleichzeitig wird aber auch klar, dass die Absicht, eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt zu finden, zunehmend zerfließt und durch den Erhalt der Anstellung im zweiten Arbeitsmarkt ersetzt wird. Zwar verweist Roland wiederholt auf seine Ambitionen einer Integration in die Erwerbsarbeit, es wird aber auch deutlich, dass diese Perspektive einerseits als relativ vage zu deuten ist, andererseits auch sehr langfristig angedacht wird.

Roland – Fazit

Bei Roland lässt sich bezüglich einer Reintegration durch Arbeit eine weitgehende Stagnation nachzeichnen. Zwar versteht er es in den Interviews sehr gut, Pläne hinsichtlich einer Anstellung im ersten Arbeitsmarkt zu plausibilisieren, gleichzeitig scheint eine Realisierung solcher Vorhaben mit zunehmender Dauer in immer weitere Ferne zu rücken. Auffallend in seinen Erzählungen ist trotz der Erfolglosigkeit seiner Bewerbungen sein anfänglich immer wiederkehrendes Bekenntnis der Wichtigkeit einer Erwerbsarbeit. Diese Überzeugung wandelte sich im Verlaufe der Untersuchung zu einer Plausibilisierung der Aufrechterhaltung des Status quo, verbunden mit einer weitgehenden Abkehr von der Überzeugung, den Schritt in den ersten Arbeitsmarkt realisieren zu können. War eine Erwerbsarbeit für ihn ursprünglich ein Schlüssel zu einer Reintegration, musste Roland erkennen, dass eine Teilhabe am regulären Arbeitsmarkt zumindest zurzeit nicht möglich ist. Sein kontinuierlicher Konsum illegaler Substanzen könnte in diesem Zusammenhang sowohl als Ursache im Sinne einer gewissen Einschränkung seiner Arbeitsfähigkeit, aber auch als Folge im Sinne wiederholter Frustrationen bei seinen Bewerbungen gedeutet werden. Diese Tendenz mündete bei ihm in einer zunehmenden Gewöhnung an ein Dasein als Sozialhilfeempfänger und Mitarbeiter in unterschiedlichen Bereichen eines Arbeitsreintegrationsprogramms. In diesem Kontext scheint er sich integrieren zu können, wenngleich er sich von den Menschen in einer ähnlichen Situation distanziert. Dadurch engt er seinen an sich schon kleinen sozialen Kreis nochmals ein, und es drängt sich der Eindruck auf, Roland sei sehr viel auf sich selbst gestellt. Folgt man den Erzählungen Rolands, so fällt sein wiederkehrendes Festhalten an der Idee einer Etablierung im ersten Arbeitsmarkt bei gleichzeitigen Zurückweisungen auf. Die subjektive Wichtigkeit der gesellschaftlichen Anerkennung als Angestellter ließe sich in Verbindung bringen mit seiner Vergangenheit als Mitarbeiter und Teamleiter in bekannten Unternehmen.

6.3.3 Werner – Integration in die Erwerbsarbeit als Ausgangspunkt einer umfassenden Reintegration

Werner konnte zwischen Frühjahr 2013 und Winter 2017 viermal interviewt werden. Das erste Gespräch fand in den Räumlichkeiten der Institution A., einem Maßnahmezentrum für junge Erwachsene, statt, die restlichen jeweils in einem Restaurant in der Nähe seines Wohnortes.

Erstes Interview

Zum Zeitpunkt des ersten Interviews ist Werner 22 Jahre alt und befindet sich kurz vor der Entlassung aus der Institution A., in welcher er seit etwas mehr als vier Jahren lebt. Er wurde aufgrund eines Entreißdiebstahls und anderer Delikte sowie eines psychiatrischen Gutachtens im Rahmen des Jugendstrafgesetzes zu einer Maßnahme für junge Erwachsene verurteilt. Während der Dauer des Maßnahmevollzugs absolvierte Werner eine Lehre als Schreiner, welche er mit Erfolg abschloss. Neben der beruflichen Ausbildung erlebte er auch eine intensive therapeutische und sozialpädagogische Begleitung, wobei er letztere als sehr belastend beschreibt. Das erste Interview ist geprägt von Erzählungen aus seiner Vergangenheit, wobei diese immer auch als Verweise auf seine Leistungsfähigkeit sowie seine Eigenwilligkeit gelesen werden können.

„Nein, ich bin blöd, dass ich das nicht gemacht habe, das bereue ich jetzt immer noch ein wenig [dass er nicht ans Gymnasium gegangen ist; Anm. Aut.]. Also, ich habe etwa 30 Bewerbungen rausgelassen. Und interessiert hat mich Chemielaborant hauptsächlich, falls das nicht funktioniert, hätte ich Informatiker oder Elektroniker gemacht. Dann habe ich von allen vier Angebote gehabt schlussendlich, also vier Lehrstellen, welche ich gekonnt hätte, zwei Chemielaboranten, Elektronik und Informatik und ich habe mich dann für Chemielaborant entschieden.“ (I/19)

Die von Werner in Betracht gezogenen Ausbildungen verlangen allesamt sehr gute schulische Qualifikationen. Dass er darüber offenbar verfügt, erwähnte er im Interview mehrfach. Werner macht in diesem Zitat auch deutlich, dass seine Bewerbungen offenbar auf eine große Resonanz gestoßen waren, konnte er doch aus vier Stellenangeboten auswählen. Er entschied sich für den Ausbildungsort, welcher etwa eine halbe Stunde Zugfahrt von seinem Zuhause entfernt war, und begann offenbar sehr erfolgreich mit seiner Berufsausbildung („Tipptopp. Also ich habe nie Schwierigkeiten gehabt, auch in der Lehre nicht.“ (I/20)). Nach einem Jahr allerdings entschied sich Werner für einen Abbruch der Ausbildung, was er wie folgt begründet:

„Nein, das war noch nicht alles. Dann habe ich noch mit – was war noch? Einfach im Betrieb drin war noch – dort haben mir die Leute, einfach das Arbeitsumfeld hat mir nicht gepasst von den Leuten. Sie waren alle so künstlich irgendwie. Dann habe ich ein wenig Krise geschoben, einfach allgemein, glaube ich. Alles Mögliche war dann nicht mehr gut. Dann habe ich mehr angefangen zu kiffen, und das ist auch nicht so das Beste gewesen dann. Und irgendwann habe ich gesagt, ich muss einen Schlusstrich ziehen.“ (I/21)

Dieser Abbruch war Teil einer Entwicklung, welche sich u. a. dadurch zeigte, dass sich das Zusammenleben mit der Familie zunehmend verschärfte, was letztlich zu einem Kontaktabbruch führte und für Werner in einem sozialen Einzelgängertum endete („Dann habe ich ein Jahr lang alleine in der Wohnung gelebt.“ (I/23)). Dieses Jahr bezeichnet er dann rückblickend auch als „Katastrophe“ (I/23), gerieten doch alle Alltagsroutinen durcheinander und mündeten letztlich in normwidrigem Verhalten und intensivem Konsum von Cannabis. Die Verhaftung durch die Polizei nach einem missglückten Entreißdiebstahl und eine anschließende psychiatrische Untersuchung führten schließlich zu einer Einweisung in die Institution A. Die Anfangszeit in der Institution erwies sich für Werner als belastend.

„Dann hat es geheißen, ich habe ein Jahr Zeit die Auflagen, das und das, sehr viele Auflagen, zu erfüllen. Ich habe das alles gemacht, wirklich sehr viel habe ich gemacht. Tests habe ich gemacht; am Schluss hat es geheißen, sie haben kein Vertrauen, ich könne das doch nicht machen, die kaufmännische Lehre. Das hat mich ziemlich aufgeregt, aber dann habe ich ein Jahr Schreiner gemacht und dann hat es geheißen, jetzt soll ich Schreiner machen, und dann haben auch die Behörden Druck gemacht, dass ich eine Lehre machen muss; und dann habe ich nachgegeben.“ (I/6)

Das Zitat macht deutlich, dass Werner zu Beginn einer Vielzahl von Einschränkungen unterworfen war. So ist es klar, dass er aufgrund der institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen einer Maßnahme für junge Erwachsene eine Lehre machen muss, wobei aus Werners Perspektive wiederum die Institutionsleitung maßgeblich bestimmt, welche Lehre zu absolvieren ist. Der Beginn der Schreinerlehre kam auf erheblichen Druck von außen zustande mit der Folge, dass sein anfänglicher Einsatz in der Ausbildung in seinen Worten als eher gering einzuschätzen ist. Die Veränderung seiner Einstellung zur Lehre ab dem dritten Lehrjahr lässt sich bei Werner zurückführen einerseits auf eine weitgehende Ablehnung der verpflichtenden Therapien, welche er als „sinnloses Gerede“ (I/9) erachtet, andererseits auf eine ebenso weitgehende Akzeptanz der Ausbildung und der Ausbilder („Die machen das super.“ (I/14)). Die Berufsarbeit ist bei Werner sehr gut konnotiert und bietet Zukunftsoptionen: „Das Wichtigste finde ich, dass man arbeiten geht und einfach eine Stabilisierung

hat. Wenn man so in den Tag rein lebt, kann das nicht gut kommen, das ist unmöglich“ (I/32). Dieses Zitat scheint eine Erkenntnis zu spiegeln, welche sich durch den Lebensverlauf von Werner begründen lässt. Offenbar ist ihm das „Katastrophenjahr“ und alle damit verbundenen Komplikationen als Warnung bestens in Erinnerung. Die Berufsausbildung mit ihren Verpflichtungen und Regelmäßigkeiten, aber auch ihren Möglichkeiten, scheint bei Werner die Überzeugung der Notwendigkeit einer Strukturierung des Alltags zu verfestigen.

Das erste Interview mit Werner ist geprägt durch eine große Zuversicht, in der Arbeit die angestrebten Ziele verwirklichen zu können. Die Arbeit nimmt bei Werner im ersten Interview insgesamt einen sehr hohen Stellenwert ein, scheint nachgerade das zentrale Entwicklungsfeld für ihn darzustellen. In der Berufsausbildung im Rahmen der Maßnahme scheint Werner die Werte erleben zu können, welche für ihn eine hohe, zukunftsweisende Relevanz haben. Aus diesen Überlegungen heraus ist er hoch motiviert, nach der Entlassung eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt zu finden.

Zweites Interview

Das zweite Interview fand in einem Bahnhofsrestaurant in seinem Wohnort statt. Werner berichtet in diesem Gespräch über einen turbulenten Abgang aus der Institution A. In dieser schwierigen Zeit war ihm sein Vater eine große Unterstützung, insbesondere beim Umzug in eine neue Wohnung. Entgegen seinen Vorstellungen, sich zuerst längere Zeit von seinem fast fünfjährigen Aufenthalt in der Institution A. zu erholen, musste er aus finanziellen Überlegungen bereits zwei Wochen nach seiner Entlassung einer Erwerbsarbeit nachgehen. Obwohl Werner eine Festanstellung suchte, musste er den Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt über eine Temporäranstellung realisieren. Eineinhalb Jahre nach seiner Entlassung verfügt Werner über eine feste Anstellung und wohnt mit seiner Freundin zusammen.

„Ich habe eine Bewerbung geschrieben; in der [Ortschaft 101] hat es eine Schreinerei gehabt, die habe ich recht cool gefunden; habe ich mich dort beworben und dann habe ich extra nicht hingeschrieben, dass ich von der Institution A. komme. Weil bei allen anderen habe ich eine Absage bekomme dann habe ich gedacht, es ist sicher wegen dem, weil ich dort Institution A. angegeben habe. Dann haben sie mich eben gefragt, wo habe ich denn die Lehre vorher gemacht; EFZ Schreiner, sie haben das Zeugnis und alles haben sie natürlich gehabt [...], habe ich gesagt: *Ja in [Ortschaft-37]*.‘ Haben sie gesagt: *Ja wo in [Ortschaft-37], [...] in der der Institution A. Ah, ok in der Institution A., dort wo die?*‘ *Ja genau dort.*‘ *Ja wir melden uns dann.*‘ Ich habe nicht einmal mehr die Bewerbung zurückbekommen, dann ist eigentlich klar gewesen.“ (II/4)

Werner versucht in Bewerbungen seine jüngste Vergangenheit zu kaschieren, weil er sich damit erhofft, sich nicht vor den Arbeitgeber*innen erklären zu müssen. Allerdings sind die Abschlusszeugnisse immer mit dem Namen der Ausbildungsstätte versehen, und gerade für ortsansässige Gewerbetreibende ist es offenbar ein Einfaches, eine Verbindung zwischen dem Ausbildungsort und dem Lebenslauf des Bewerbers herzustellen. Obwohl Werner seit nunmehr ein- einhalb Jahre im beruflichen Erwerbsleben steht, scheint ihn auch mit diesem zeitlichen Abstand die erlebte Zurücksetzung noch zu erzürnen. Aus der Einsicht, dass eine Festanstellung nur über einen Zeitarbeitsvertrag zu realisieren ist, versuchte Werner erfolgreich, sich über diesen Umweg eine Festanstellung zu sichern. In diesem Zusammenhang erzählt er von einem Gespräch zwischen ihm und einem Angestellten der Vermittlungsfirma:

„Doch schon, aber die hat das weniger interessiert. Der ist ein ziemlich guter Typ auch gewesen dort von dem Temporärbüro, habe mit dem ein längeres Gespräch gehabt wegen der Institution A. Und dann hat er gesagt: *„Ja schau, es ist so; du gehst arbeiten, und wenn du gut arbeitest, dann interessiert niemand wo warst; aber wenn du einen Scheiß machst, dann kommt das ganz schnell in den Vordergrund, oder?“* Ich habe gesagt: *„Das ist kein Problem, ich beweise mich dann.“* Dann habe ich nachher diese Chance gleich genutzt, also eigentlich alles genutzt.“ (II/5)

Werner konnte dank der Vermittlung des Temporärbüros wenige Monate nach seiner Entlassung aus der Institution A. in einer Fensterproduktionsfirma als Schreiner anfangen. Seine Vergangenheit verschweigt er gegenüber seinen Vorgesetzten und gegenüber seinen Arbeitskolleg*innen hält er Distanz („Das sind alles so Esel.“ (II/12)). Damit unterbindet er gezielt Situationen, in welchen seine Biografie zum Thema werden könnte. Gleichzeitig besticht er aber offenbar durch einen sehr hohen Arbeitseinsatz und kann dadurch seine befristete Zeitanstellung in eine Festanstellung wandeln. Die Arbeit selbst macht ihm nicht sonderlich viel Freude, gleichzeitig aber bildet diese Arbeit für ihn das Fundament, in die Zukunft schauen zu können („[I]ch will Neues sehen, ich will Neues entdecken, ich will Neues machen so.“ (II/9)) und sich von seiner Vergangenheit zu distanzieren. Werner setzt sich zum Zeitpunkt des zweiten Gesprächs mit weitreichenden, wenngleich vagen Gedanken bezüglich seiner zukünftigen beruflichen Orientierung auseinander.

„Und dann weiter machen logischerweise, fachhochschulmäßig. Entweder gehe ich in die Musikrichtung, oder ich gehe nach etwas komplett anderem aus; den Versicherungsberater habe ich mir auch noch überlegt, wegen dem Geld, das ist auch noch etwas Cooles. Aber ich bin eben recht offen, ich will auch noch nichts Konkretes, auch etwas Wissenschaftliches wäre cool, so etwas mit, äh, Archäologie so, so Erdsachen, das finde ich auch alles sauspännend, oder auch Wetter z. B., Meteorolo-

ge oder so etwas, ohne dass ich vor dem Fernseher stehe, sondern einfach Klimabeobachtung und so Zeug, ja.“ (II/23)

Es macht den Anschein, dass Werner die Wahlmöglichkeiten, welche er durch die wiedererlangte Freiheit hat, gedanklich ausreizt und möglicherweise so einen Gegenpunkt zur erzwungenen Lehre als Schreiner setzt. Seine Überlegungen hinsichtlich der beruflichen Weiterentwicklung ließen sich als Phantasiekonstrukte qualifizieren – wenn er sich nicht bereits konkret mit der Nachqualifikation zur Maturität auseinandergesetzt hätte oder seine Fühler in Richtung Journalismus ausgestreckt hätte („Workshop gehabt. Einführung Journalismus, wo alles genauer erklärt wird.“ (II/8)). Die aktuelle Erwerbsarbeit selbst scheint sich bei Werner in der Zeit zwischen dem ersten und zweiten Interview verändert zu haben; vom Dreh- und Angelpunkt seiner Überlegungen hin zu einem Mittel zum Zweck („[I]ch arbeite im Moment, dass ich Geld verdiene.“ (II/27)), seine Zukunft nicht nur in beruflicher Hinsicht zu gestalten: „Ja genau, ausprobieren will ich viel. Einfach was ich gern mache, wo es mich anscheißt, und was auch immer so. Ich finde, das ist der beste Weg, um herauszufinden, was du nachher schlussendlich willst“ (II/23).

Werners Gedankengänge gründen in einem weitreichenden Gefühl einer persönlichen Sicherheit und Eingebundenheit. Er lebt in einer stabilen Beziehung, Schulden sind kein Thema und das gemeinsame Einkommen scheint ausreichend zu sein, um gesellschaftlichen Aktivitäten nachzukommen. Gleichzeitig scheint er um seine (schulischen) Fähigkeiten zu wissen und sich von seiner vormaligen Lebensführung definitiv abgewandt zu haben. Insgesamt vermittelt Werner den Eindruck einer von einer sicheren Basis aus agierenden Person, welche die passende Tätigkeit zu finden versucht und die dafür notwendigen Schritte ins Auge fasst. Seine aktuelle Anstellung als Schreiner scheint dabei vor allem dazu zu dienen, das notwendige Einkommen zu sichern.

Drittes Interview

Im dritten Gespräch zeigte sich Werner ziemlich wortkarg und zurückhaltend. Weitschweifende Zukunftsperspektiven wurden nicht mehr skizziert, ebenfalls fehlten die Reflexionen zu seiner Zeit in der Institution A. Die Zurückhaltung kann einerseits damit erklärt werden, dass sich der Befragte gerade von einer schweren Grippe erholt hat, andererseits aber auch damit, dass er seine im zweiten Interview geäußerten Zukunftspläne nicht realisieren konnte oder sie aber zumindest auf Eis legen musste. Er arbeitet zu diesem Zeitpunkt nach wie vor als Linienchef in der Fensterfabrik und führt mit seiner Freundin, inzwischen seiner Ehefrau, zusammen einen gemeinsamen Hausstand.

„Dann schnell gemerkt, dass es einfach zu viel wird miteinander. Die Schule [die Berufsmaturität; Anm. Aut.] habe ich jetzt ein bisschen auf die Seite gesteckt, vor allem auch wegen dem Schaffen, weil ich so viel schaffe. Denn die Schule ist einfach anders, als ich mir vorgestellt habe. Da hätte ich dienstags einen ganzen Tag zur Schule gehen müssen, an einem Freitagnachmittag und am Samstagmorgen. Das ist mir einfach zu viel gewesen. Also, von der Überlegung her habe ich einfach gemerkt, ich komme erst nach dem Schaffen nach Hause – so meine Grenze sozusagen [...], also dann schaffe ich jetzt noch drei vier Jahre, mache die Schule dann in einem Jahr, oder ich lass es ganz und mache Werkstattmeister, so in diese Richtung.“ (III/1–2)

Diese Erzählung erfolgt ganz zu Beginn des Interviews und scheint eine Art Erklärungsfolie für den weiteren Verlauf des Gesprächs zu sein, welches etliche Rechtfertigungsargumentationen beinhaltet. Werner scheint stark eingebunden zu sein in die Arbeit und erkennt die Grenzen seiner momentanen Entwicklungsmöglichkeiten. Dieses Erkennen geschah bei Werner infolge eines Abwägens der Vor- und Nachteile einer Doppelbelastung durch Beruf und Weiterbildung. Der Entscheid, auf den Besuch der Schule zu verzichten, scheint ihn letztlich emotional befreit zu haben. Es wird im Verlaufe des Gesprächs weiter klar, dass Werner seinen Fokus verändert respektive geschärft hat – es steht nicht mehr die berufliche Weiterentwicklung im Zentrum seines Denkens und Handelns, sondern die aktuelle Tätigkeit als Linienchef in der Fensterproduktionsfirma („Das mache ich sehr gerne. Bin ich sehr froh, dass ich jetzt das darf machen.“ III/4). Er nimmt diesen Gedankengang auf und führt ihn weiter aus.

„Es gibt ein Problem, und ich bin die Lösung, sozusagen. Die Leute wissen, was sie machen müssen eigentlich, aber überall wo es Probleme gibt, komme ich die Lösung bringen. Das ist meine Aufgabe, und die andere Aufgabe ist, die Teamzusammenarbeit zu fördern. D. h. wenn ich sehe, dort sind sie jetzt ein bisschen hintendrein, dann gehe ich sagen: *‘Geht jemand helfen.’* So weißt du, so das Organisatorische einfach; die andere Linie dort ist so ein bisschen hintendrein und dann schicke ich einen von meinen Leuten zu ihnen und sage, ich gehe dort helfen so. Also das im Auge behalten so.“ (III/4)

Zwischen dem zweiten und dem dritten Interview wurde der Verantwortungsbereich von Werner ausgeweitet. Er ist in der Zwischenzeit sowohl für den Produktionsablauf wie auch für die Personalorganisation zuständig. Von seinen Mitarbeitern erhält er für seine Arbeit gute Rückmeldungen, im Gegensatz zu seinen Vorgesetzten, was Werner zu vermissen scheint. Insgesamt aber scheint er die Position zu schätzen, und auch die Verheimlichung seiner Vergangenheit scheint ihn nicht zu verunsichern („Also, wenn es jetzt bei mir auffliegen würde, die würde das nicht interessieren.“ (III/26)). Der Interviewte vermittelt im Gespräch wiederum sehr viel Sicherheit und scheint einem hohen Arbeitsethos

verpflichtet zu sein. Seine Stellung ist mit hohen Belastungsmomenten verbunden; so meint er:

„Jetzt ist sehr stressig, weil der Monteur sagt, er muss das jetzt haben, und ich weiß einfach von gar nichts, weil irgendwie der Chef vergessen hat, das weiterzugeben, [...] und um vier kommt der Lastwagen; muss ich das organisieren, oder? Muss ich nach hinten kommen: ‚Das, das, das, das weg!‘ Dann kommt es nach vorne, muss ich allen Leuten Bescheid sagen. Es kann schon recht stressig sein, vor allem eben jetzt, wenn ich die ganze Zeit so Sonderfälle habe. Es ist eigentlich ein Fließband sozusagen, das funktioniert eigentlich. Und ich, dort muss man gar nicht so viel machen, aber ja.“ (III/6)

Das Zitat verdeutlicht, dass Werner als Linienchef offenbar unter hohem Druck steht, den Produktionsprozess aufrechtzuerhalten. Ihm unterstehen sieben Personen, wobei er nicht eine eigentliche Personalverantwortung innehält, dennoch aber personelle Entscheidungen stark mitprägt („Dann sage ich jetzt: ‚He, der wird gekündigt.‘ Dann gebe ich es weiter, und dann wird das gemacht.“ (III/22)). Trotz seiner Position als Vorgesetzter hält er sich mit Anweisungen gegenüber seinen Mitarbeitenden zurück, denn in seinem Fokus steht vielmehr die Teambildung. Die aktuelle Tätigkeit erachtet Werner als Sprosse einer Karriereleiter („Wenn ich so weiter mache, geht es aufwärts mit mir.“ (III/25)), wenngleich er nicht überzeugt davon ist, dass die Firma längerfristig bestehen bleibt. Trotzdem scheint das Gesamtsetting für Werner zu stimmen; so führt er aus:

„Ich bin innerlich so unruhig gewesen, die ganze Zeit eigentlich. Und nachher, wo das weg gewesen ist, habe ich erst mal so ein Frieden verspürt. Und den will ich behalten, also. Weißt du, so eine Ruhe, so ein Frieden; ich habe eine Wohnung, ich habe einen Job – weißt du, ich habe es geschafft, sozusagen, ich habe das Leben im Griff – ich habe es unter Kontrolle, und den Frieden habe ich eben behalten wollen.“ (III/13)

Dieses Zitat spiegelt in verdichteter Art und Weise eine Entwicklung von Werner wider, welche unterschiedliche Ebenen seines Lebens tangiert, letztlich aber darauf abzielt, Kontrolle und Ruhe zu bewahren. Werner hat seine langjährige Freundin geheiratet und er erzählt weiter, dass er ausschweifende Feste vermeide und ein äußerst konformes Leben führe. Diese Konstellation scheint Werner zum Zeitpunkt des dritten Interviews zu entsprechen, meint er doch, er sei „mega zufrieden mit meinem Leben im Moment“ (III/33). Diese Zufriedenheit dürfte vor allem damit im Zusammenhang stehen, dass er eine Autonomie („machen was ich will“ (III/44)) erreicht hat, welche ihm viele Freiheiten ermöglicht. Betrachtet man rückblickend seine Erzählungen aus dem zweiten In-

terview, in welchem er viele (berufliche) Zukunftspläne hatte und diese auch zum Teil durchaus plausibel vertrat, so scheint er offenbar zwischen den beiden Interviewterminen eine Phase durchlaufen zu haben, in welcher Momente des sachlichen Abwägens einen großen Raum eingenommen haben. Diese Rationalisierungen drücken sich im Vermeiden von allzu großen Belastungssituationen, einer Reduktion weitreichender Zukunftspläne und dem Suchen nach gelebter Ruhe und gesellschaftlicher „Normalität“ aus.

Viertes Interview

Zum Zeitpunkt des vierten Interviews ist Werner arbeitslos, weil die Produktion der Firma, in welcher er als Linienchef angestellt war, ins Ausland verlegt worden ist. Inzwischen scheint er aber eine interessante Arbeit in einem Sozialwerk in Aussicht zu haben. War er im dritten Interview sehr zurückhaltend mit Erzählungen, so ist Werner im vierten Gespräch sehr offen und spricht viel über seine Vergangenheit, wodurch Dinge, welche vor allem im ersten Interview zu Sprache kamen, nun aufgrund neuer Informationen in einem etwas anderen Licht erscheinen. So scheint seine Schulzeit durch viele Auffälligkeiten stark geprägt gewesen zu sein oder der Bruch mit seiner Familie ließe sich dadurch erklären, dass Werner versucht hat, das Elternhaus anzuzünden. Auch die Einschätzung seiner Zeit in der Institution A. erhält im vierten Interview eine neue Färbung. Auf die Frage, ob die Maßnahmen in der Institution A. etwas dazu beigetragen haben, dass die persönliche Entwicklung so positiv verlaufen ist, meint er:

„Das Arbeiten hat sicher dazu beigetragen, ja. Die Therapie hat sicher ein wenig geholfen, Pädagogik hätte man können rauchen können, an die Wand schmeißen. Das ist, ja weißt du, das Erwachsen werden, du wirst reifer. Ob du jetzt in einer Maßnahme bist oder nicht, aber die Therapie hat insofern etwas gebracht, dass ich mich habe kennenlernen dürfen, bzw. näher kennen lernen. Das habe ich sehr geschätzt, habe einen guten Therapeuten gehabt. Und arbeiten, arbeiten macht erwachsen, arbeiten macht reif, finde ich.“ (IV/17)

Wurde in den vorangegangenen Interviews die Institution A. mit Ausnahme der Berufsausbildung in Bausch und Bogen schlechtgemacht, so differenziert Werner im vierten Gespräch diese Einschätzungen, wobei allerdings die sozialpädagogischen Interventionen nach wie vor als unnötig erachtet werden. Interessant ist die Formulierung „arbeiten macht erwachsen“ – dieser Prozess der Reifung scheint für Werner eng gekoppelt zu sein an eine bedachte Lebensweise sowie ein genaues Abwägen neuer beruflicher Entwicklungsschritte. All diese Bestrebungen scheinen bei Werner dazu zu führen, das Leben weitgehend selbstbestimmt zu gestalten, denn „Kontrolle abgeben, das habe ich nicht gerne,

oder nicht mehr gerne“ (IV/33). Der (zukünftigen) Arbeit kommt dabei die Rolle der Verwirklichung seiner idealen Lebensführung zu.

„Ich habe ja ein Probetag gehabt; er ist so ein sympathischer Typ, so ein Papi-Typ, er hat drei Kinder, weißt du. Der hat gesagt: *„Du bist motiviert, da können wir alles miteinander schaffen – wir werden die Schreinerei umgestalten.“* Und egal was ist, ich soll immer kommen und fragen, auch wenn ich unsicher bin. Ich bin auch voll motiviert eben, und der hat das auch gemerkt. Und ich denke, so funktioniert es auch, eine Zusammenarbeit, wenn der eine will und der andere das akzeptiert. Und nicht so gegeneinander, so den blockiere ich jetzt, weil er zu gut ist oder was auch immer.“ (IV/5)

Werner hat eine Anstellung in einer Schreinerei in Aussicht, welche sozial ausgerichtet ist und sich „schwieriger“ Jugendlicher annimmt. Dabei erhofft er sich, diesen Jugendlichen mit einem gebrochenen Ausbildungsweg „zeigen zu können, wie man schafft“ (IV/4) und dabei seine biografischen Erfahrungen einbringen zu können. Es fällt auf, welch hohen Stellenwert die soziale Komponente bei Werner hinsichtlich des Arbeitsplatzes erhält. Einerseits legt er Wert auf ein gutes Auskommen mit seinen Mitarbeiter*innen, andererseits möchte er andere von seinem Wissens- und Erfahrungsvorsprung profitieren lassen. Allerdings geht diese Bedeutungszuschreibung nicht so weit, dass sich Werner eine Rückkehr in die Institution A. als Ausbilder vorstellen könnte, denn „das wäre eine Traumakonfrontation. Nein, ich will nicht, das ist abgeschlossen, das Kapitel“ (IV/8). Damit verdeutlicht er seine vollständige Abkehr von seiner Vergangenheit und das Vermeiden von Situationen, in welchen er möglicherweise belastenden Erinnerungen ausgesetzt wäre. Die neue Stelle wäre verbunden mit neuen Herausforderungen und Möglichkeiten – diesen Neuanfang scheint Werner als gegeben zu akzeptieren, meint er doch:

„Berufstechnisch bist du eh immer im Wandel also, das ist jetzt einfach Schoggi was ich da bekommen habe. Aber berufstechnisch wirst du nie eine Sicherheit haben. [I]ch meine, ich habe eine Sicherheit mit meiner Frau z. B., dort habe ich ein gutes Fundament.“ (IV/30)

Werner scheint nochmals einen grundlegenden Wandel dahingehend durchgemacht zu haben, dass er seine Relevanzsetzungen verändert hat. Während in den vorangegangenen Interviews die Arbeit und eine allfällige Weiterentwicklung stets im Zentrum seiner Ausführungen standen, entsteht jetzt der Eindruck, dass sich diese Rangfolge grundlegend verändert hat. Sicherheit und damit auch die erstrebte Kontrolle entstehen in seiner Beziehung zu seiner Frau, während die Arbeit in der Perspektive von Werner stetigen Verwerfungen ausgesetzt ist. Die so sicher geglaubte Anstellung in der Fensterproduktionsfir-

ma wurde obsolet durch einen strategischen Entscheid der Firmenleitung; die vielfältigen Weiterbildungsideen verengen sich zunehmend durch utilitaristische Entscheide und das ursprünglich erlernte Handwerk war über eine lange Zeit hinweg nicht mehr gefragt in seiner Anstellung. Der erste Arbeitsmarkt verlangt eine Bereitschaft des kontinuierlichen Wandels – die Fähigkeit, sich auf neue Herausforderungen einzulassen. Diese Anforderungen scheint Werner deswegen meistern zu können, weil er aus einer Position der Sicherheit heraus agieren kann – und nicht reagieren muss. Die Grundlage dieser Handlungsfähigkeit scheint, wie erwähnt, in seiner stabilen Beziehung zu liegen, aber auch in einer offenbar unbelasteten materiellen Situation. Das Ehepaar ist und bleibt (vermutlich) kinderlos („[U]nd dann bin ich zum Arzt schlussendlich, der die Vasektomie gemacht hat.“ (IV/24)); sie sind Doppelverdiener und Schulden wurden bei Werner über alle vier Befragungswellen hinweg nie thematisiert.

Werner – Fazit

Werner wurde als junger Erwachsener in einer stationären Maßnahme untergebracht. In dieser wurde er therapeutisch eng begleitet und er konnte eine hochwertige Berufsbildung absolvieren. Trotz anfänglicher Schwierigkeiten konnte er der Arbeit einen hohen Wert abgewinnen, sei es im Sinne einer Strukturierung, sei es als Zukunftsoption oder sei es als Möglichkeit, seine handwerklichen Fähigkeiten zu zeigen. Diese positiven Bedeutungszuschreibungen scheinen das Fundament seiner Motivation zu bilden, nach der Entlassung zeitnah eine Festanstellung zu erreichen. Dabei scheinen ihm sein jugendliches Alter, sein Wissen um seine Fähigkeiten sowie die Gewissheit eines funktionierenden sozialen Umfelds wesentlich dazu beigetragen zu haben, seine beruflichen Vorstellungen realisieren zu können. Mit diesem persönlichen Erfolg gingen zu Beginn seiner beruflichen Karriere weitreichende Pläne einher. Diese im zweiten Interview geäußerten Absichten wurden im Verlaufe der Zeit präziser. Die Entwicklung verläuft parallel mit einer Umwertung relevanter Lebensbereiche – die Beziehung zu seiner Frau tritt in den Vordergrund; Sicherheit und Regelmäßigkeit sowie Ruhe im Leben werden wichtig. Die Umdeutung der Arbeit lässt sich auch in Zusammenhang mit der Erkenntnis dahingehend deuten, dass trotz eines sehr hohen Einsatzes in der Arbeit keine Verlässlichkeit besteht, sondern dass geglaubte Sicherheiten unvermittelt wegbrechen können. Im Verlaufe der Interviews wird zunehmend deutlich, dass soziale Momente bei Werner im Kontext von Erwerbsarbeit an Relevanz gewinnen – er will nicht alleine arbeiten und er möchte in der Zusammenarbeit mit anderen sein Wissen und seine Erfahrungen weitergeben. Die Arbeit spielte dabei zu Beginn sowohl eine wichtige Rolle als Basis weiterreichender Zukunfts- und Karriereabsichten als auch als (finanzielle) Grundlage für das Gestalten des Alltags. Mit der zunehmenden Verantwortung in der Arbeit ging bei Werner eine Veränderung seiner Lebens-

führung einher, hin zu einem bewussten und gesunden Leben. Damit scheint sich auch eine Fähigkeit für einen Perspektivenwechsel zu entfalten – nicht mehr nur ausschließlich Werner und seine Zukunfts- und Karriereabsichten stehen im Zentrum seiner Überlegungen, sondern es zeichnen sich auch Momente des Sich-Hineinversetzen-Könnens in andere Personen, beispielsweise Auszubildende, ab.

6.4 Fazit

Die Integration in eine Erwerbsarbeit stellt eine der Aufgaben dar, die sich im Zuge der gesellschaftlichen Reintegration stellen. Betrachtet man das Sample, so lässt sich erkennen, dass rund die Hälfte der Studienteilnehmer am Ende der vierten Erhebungswelle in den ersten Arbeitsmarkt eingebunden ist, die andere Hälfte hingegen entweder in Arbeitsreintegrationsprogrammen oder in Arbeitslosigkeit verbleibt. Auffallend dabei ist die stabile Anzahl der Befragten, welche von Schwierigkeiten berichten, in den ersten Arbeitsmarkt zu gelangen. Für diese Gruppe kann Roland stellvertretend stehen. Bei denjenigen Männern, welche eine Etablierung in den ersten Arbeitsmarkt realisieren konnten, lassen sich im Wesentlichen zwei Tendenzen festmachen. Einerseits gibt es Studienteilnehmer, beispielsweise Werner, bei welchen die sinnstiftende Erwerbsarbeit, verbunden mit beruflichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten, anfänglich zwar eine wesentliche Rolle bei der Reintegration spielt, diese Relevanz später aber im Verlauf des Reintegrationsprozesses umgedeutet wird und zugunsten anderer Integrationsaspekte in den Hintergrund tritt. Andererseits gibt es aber auch Interviewpartner, bei welchen die Erwerbsarbeit vor allem hinsichtlich des Einkommens sowie der sozialen Positionierung auch nach einer langen Zeit nach wie vor Dreh- und Angelpunkt der Reintegration darstellt; als Beispiel dafür kann Patrick gelten.

Nimmt man die Erkenntnisse der aktuellen Desistance-Forschung (vgl. ausführlich dazu Kapitel 6.1) auf, so stellt sich die Frage, wie sich subjektiv eingeschätzte Reintegrationsprozesse im Spannungsfeld von strukturellen Gegebenheiten und individuellen Veränderungen darstellen und welche Rolle dabei die (Erwerbs-)Arbeit spielen kann. Im Fall von Werner wird deutlich, dass er zum einen mithilfe seiner abgeschlossenen Ausbildung sowie seinem bestimmten Auftreten offenbar wenig Mühe hatte, eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt zu finden. Zwar musste er anfänglich mit Hürden aufgrund seiner Biografie kämpfen, dennoch scheint sich für ihn die Etablierung auf dem Arbeitsmarkt nicht als existenzielles Problem darzustellen. Diese Sicherheit des eigenen beruflichen Stellenwertes dürfte die Basis dafür darstellen, dass die Lohnarbeit für Werner ermöglichenden Charakter erhält und er gleichzeitig in der Lage ist, sich über die Sinnhaftigkeit seiner Tätigkeit Gedanken zu machen sowie Zu-

kunftsperspektiven anzudenken. Diese Reflexionen können als Ausgangslage dafür gedeutet werden, dass sich im Fall von Werner ein Perspektivenwechsel im Feld der Arbeit abzeichnet, indem er das Ergehen seiner Mitarbeiter*innen am Arbeitsplatz in den Fokus seiner Bemühungen stellt. Damit verbunden scheint auch eine Verantwortungsübernahme zu entstehen, welche über das herzustellende Produkt hinausgeht. Die Erwerbsarbeit kann in diesem Sinne als struktureller Rahmen betrachtet werden, in welchem persönliche Entwicklungen angestoßen und in Handlungen überführt werden können. Diese Form der Handlungsfähigkeit scheint Perspektiven zu eröffnen, welche sich auch auf andere Lebensbereiche auswirken.

Bei Patrick stellt sich die Integration in den Arbeitsmarkt als langfristiges Unternehmen dar, welches immer wieder von Rückschlägen begleitet ist. Dieser Prozess scheint bei ihm Spuren hinterlassen zu haben, welche sich in einer großen Dankbarkeit und Loyalität nach der erfolgten Anstellung gegenüber seinem ehemaligen Betreuer in der Institution 1 sowie seinem Arbeitgeber äußern. Diese verpflichtenden Gefühle wiederum münden in einem hohen Arbeitseinsatz, an welchen Patrick auch Aufstiegschancen knüpft. Mit diesem hohen Engagement in der Arbeit gehen eine rigorose Selbstdisziplin sowie eine bewusste Distanzierung von seinem ehemaligen sozialen Umfeld einher. Die Erwerbsarbeit als Ausdruck einer sich etablierenden Normalität scheint bei Patrick alternativlos zu sein und nimmt dadurch einen wichtigen Platz in seinem Leben ein. Diese Konzentration hat einengenden Charakter und könnte möglicherweise weiterreichende Pläne respektive Reflexionen überlagern. Es kann sich im Falle von Patrick der Eindruck erhärten, dass die Etablierung im ersten Arbeitsmarkt mit einer sich verstärkenden Überzeugung einhergeht, in der Erwerbsarbeit die für ihn optimale Möglichkeit einer Reintegration zu sehen. Dadurch verengt sich bei ihm seine berichtete Handlungsfähigkeit auf die Bewältigung der Gegenwart; bezogen auf eine Aufrechterhaltung einer möglicherweise fragilen Normalität, scheinen berufliche Alternativen doch weitgehend zu fehlen.

Für Roland schließlich erweist sich eine Anbindung an den ersten Arbeitsmarkt mit zunehmender Dauer als ein offenbar zunehmend in die Ferne rückendes Ziel. Zu dieser Entwicklung tragen einerseits Absagen auf erfolgte Bewerbungen bei, andererseits aber auch eine Beeinträchtigung der eigenen Arbeitsfähigkeit aufgrund eines kontinuierlichen Drogenkonsums. Der Arbeitsmarkt könnte für Roland dadurch zu einem Kontext werden, in welchem sich Erinnerungen seiner ehemaligen Wettbewerbsfähigkeit mit dem Erkennen eines aktuellen Nicht-Genügens vermischen. Daraus resultiert ein Schamgefühl, verbunden mit einem zunehmenden Rückzug aus der sozialen Umwelt. Mit diesem Prozess scheint bei Roland ein Anerkennen der Situation bei gleichzeitiger Gewöhnung seiner Eingebundenheit in Sozialdienste einherzugehen. Die Erwerbsarbeit als relevanter Integrationsfaktor ist bei ihm noch ideell existent und wird auch wiederholt in Anschlag gebracht.

Der Fallvergleich macht deutlich, dass Erwerbsarbeit ganz unterschiedliche Funktionen bei einer Reintegration einnehmen kann und dementsprechend auch ganz verschiedenen, sich wandelnden subjektiven Bedeutungszuschreibungsprozessen unterworfen ist. Trotz der unterschiedlichen Relevanzsetzungen scheint aber der normative Charakter des Arbeitens (Prott 2011, S. 13; Krämer/Speidel 2004, S. 367) bei nahezu allen Studienteilnehmern verinnerlicht zu sein. Arbeit wird als Möglichkeit erachtet, den „Beleg“ (Discher/Hartfiel 2017; Humm 2018, S. 215) einer Normalisierung zu erbringen. Um dieser Aufforderung nachzukommen, stellen sich die strafrechtlich Verurteilten einem oft rigiden Bewerbungsprozess, welcher einerseits durch in der Gesellschaft verankerte Vorurteile und Zuschreibungen geprägt sein kann, andererseits, auf der Ebene des Individuums, aber auch durch mangelnde Ausbildungszertifikate oder ungenügender Erfahrung (Schaffner 2007, S. 27; Stelly 2002). Tendenziell lässt sich für das vorliegende Sample festhalten, dass Jugendliche und junge Erwachsene mit einer abgeschlossenen beruflichen Ausbildung im Rahmen einer Maßnahme höhere Chancen auf eine weitgehend friktionsfreie Integration in den Arbeitsmarkt haben. Dieser Gruppe stehen ältere Studienteilnehmer gegenüber, welche aufgrund mehrfacher Belastungen (längerer Gefängnisauenthalt, fehlende oder veraltete Ausbildungszertifikate, Drogenkonsum, Bewährungshilfeauflagen) vermehrt mit Ablehnungen ihrer Bewerbungsversuche zu kämpfen haben. In Verbindung mit der eingangs erwähnten Normativität der Arbeit ist dementsprechend eine große Anzahl der Befragten bereit, zumindest unmittelbar nach der Entlassung aus einer justiziellen Unterbringung jede Form von Beschäftigung anzunehmen, oft auch schlecht bezahlte. Bei diesen Überlegungen spielen die manchmal erdrückend hohen Schulden eine große Rolle, muss doch die Schuldenlast unmittelbar nach der Entlassung wieder bedient werden. Betrachtet man die gesamte Untersuchungsgruppe, so sind davon tendenziell eher die älteren Studienteilnehmer betroffen, während bei den jüngeren die Belastung durch Schulden eher eine untergeordnete Rolle zu spielen scheint. Richtet man den Blick auf die Qualität und Sinnhaftigkeit der Arbeit (Hardering 2015, S. 405 ff.), so lässt sich im vorliegenden Sample ein enger Zusammenhang zwischen anerkannten Berufsausbildungen und dem Erleben von sinnhafter und verantwortungsvoller Arbeit herstellen (Matt 2005). So berichten insbesondere Männer mit einer abgeschlossenen Berufslehre vermehrt von anspruchsvollen und erfüllenden Tätigkeiten; dies wiederum trifft insbesondere auf diejenigen Studienteilnehmer zu, welche während der justiziellen Unterbringung eine Berufsausbildung absolvierten. Bezüglich der sozialen Einbindung am Arbeitsplatz lässt sich im vorliegenden Sample aufzeigen, dass seitens vieler Studienteilnehmer möglicherweise eine große Zurückhaltung besteht, mit Arbeitskolleg*innen vertiefte Kontakte einzugehen. Dies könnte zurückzuführen sein auf erwartete Stigmatisierungen, sollte die Vergangenheit zum Gesprächsthema werden – diese Vermutung lässt sich insbesondere bei

denjenigen strafrechtlich Verurteilten festmachen, welche eine längere Haftstrafe oder Maßnahme hinter sich haben.

In Bezug auf das dieser Studie zugrundeliegende Sample lässt sich die These in Anschlag bringen, dass die Aufnahme einer Erwerbsarbeit vor allem dann integrierende Wirkungen in verschiedenen Lebensbereichen entfalten kann, wenn diese nicht zum alleinigen Fluchtpunkt aller Integrationsbestrebungen wird, sondern alternative Handlungsfelder ebenfalls Relevanz erhalten. Mögliche Voraussetzungen dafür können in einem stabilen beruflichen Selbstverständnis oder einer erfolgreichen Schuldenreduktion liegen. Damit wird deutlich, dass eine Integration durch Erwerbsarbeit durchaus ermöglichenden Charakter haben kann, dass sich aber insbesondere bei strafrechtlich Verurteilten vielfach die Voraussetzungen als belastet darstellen.

7. Kapitel

Belastungen und Herausforderungen im Reintegrationsprozess

Personen, die in Folge einer strafrechtlichen Verurteilung inhaftiert oder zur Absolvierung einer Maßnahme verpflichtet wurden, sehen sich während der Zwangsunterbringung sowie nach der Entlassung häufig mit unterschiedlichen Belastungen und Herausforderungen konfrontiert (Matt 2014). In diesem Kapitel wird auf einige Problematiken eingegangen, die dazu beitragen können, individuelle Reintegrationsbemühungen zu behindern und das soziale Teilhabeerleben einzuschränken, weil sie das Stigma einer Vorstrafe in spezifischer Weise ergänzen und verschärfen können (vgl. Goffman 1975). Zuerst steht der Einfluss gesundheitlicher Einschränkungen auf den Reintegrationsprozess im Fokus. Es wird aufgezeigt, wie sich trotz anhaltender gesundheitlicher Mehrfachbelastungen ein erhöhtes Teilhabeerleben entwickeln kann, was vor allem auf ein abgestimmtes Ineinandergreifen von strukturseitigen Unterstützungsangeboten und individuellen Handlungsorientierungen verweist (7.1). Im nächsten Unterkapitel geht es um die Auswirkung von Verschuldung auf den Reintegrationsverlauf. Hier wird deutlich, dass sich eine existenzielle Schuldenbelastung blockierend auf die sozialen Teilhabechancen auswirken kann, aber im Zuge eines schrittweisen Wiedererlangens von Handlungsfähigkeit und der Nutzung von äußeren Anknüpfungspunkten sich auch wieder neue Möglichkeitsräume eröffnen können (7.2). Schließlich wird auf die Rolle intensiven und langen Drogenkonsums in Reintegrationsprozessen eingegangen. Es zeigt sich hier, dass Substitutionsbehandlungen zwar eine Distanzierung von der Lebenswelt des kriminalisierten Drogenkonsums ermöglichen, dies aber mit neuen sozialen Abhängigkeiten und Verwicklungen verbunden sein kann (7.3).

Alle Unterkapitel folgen einem gemeinsamen Aufbau, in dem zuerst eine theoretische Einordnung vorgenommen und auf den Forschungsstand eingegangen wird. Dann werden jeweils anhand der sampleübergreifenden Kategorisierungen erste Spuren im Material freigelegt, die dann mittels rekonstruktiver Verfahren anhand einer ausführlichen Fallanalyse weiterverfolgt werden. Am Ende werden die Ergebnisse jeweils in einem Zwischenfazit zusammengefasst und eingeordnet.

7.1 Gesundheitliche Einschränkungen und Reintegration

In der Forschung über den Zusammenhang von strafbarem Verhalten und Gesundheit steht zumeist die Annahme im Zentrum, dass ein belasteter Gesundheitszustand die Wahrscheinlichkeit von Gesetzesübertretungen erhöhen würde, da gesundheitliche Einschränkungen einen maßgeblichen Stressfaktor darstellen würden.¹ Könnte dieser Stress nicht auf sozial anerkannten Wegen bewältigt werden, so würden sich alternativ vermehrt strafbare Handlungsweisen anbieten (Agnew 1992; Testa/Semenza 2020). Ein anderer Strang der Forschung hat sich damit auseinandergesetzt, welche gesundheitlichen Auswirkungen unterschiedliche Typen krimineller Karrieren bedingen. Viele der Untersuchungen in diesem Bereich legen nahe, dass der mit einer kriminellen Karriere verbundene Lebensstil mit der Zeit zunehmende gesundheitliche Beeinträchtigungen mit sich bringe (Reising et al. 2019). Statt aber von einem unidirektionalen Zusammenhang von strafbarem Verhalten und Gesundheit auszugehen, wird es als fruchtbarer angesehen, von einer reziproken Feedback-Schleife zwischen beiden Bereichen auszugehen. So zeige sich, dass Muster strafbaren Verhaltens und gesundheitlicher Verfassung sich im Übergang vom Jugendalter ins junge Erwachsenenalter dynamisch entwickelten. Häufig seien sie auch miteinander verflochten, was darauf hinweise, dass sich Veränderungen in einem Bereich auf einen anderen auswirken könnten (Testa/Semenza 2020, S. 10).

Ein weiterer Forschungsbereich hat sich mit dem Einfluss einer Inhaftierung auf Gesundheit beschäftigt. Dabei hat sich gezeigt, dass die Auswirkungen der Dauer der Inhaftierung auf die Gesundheit weniger wichtig zu sein scheinen als die Tatsache der Inhaftierung selbst (Schnittker/John 2007). Eine Inhaftierung stellt ein einschneidendes Lebensereignis dar, das akuten Stress verursachen und negative Auswirkungen auf die Gesundheit haben kann. Darüber hinaus kann eine Inhaftierung auch chronischen Stress bedingen, wenn auf den akuten Eintrittsschock tägliche Stressfaktoren im Gefängnis folgen, wie z. B. mangelnde Privatsphäre, überfüllte Hafträume, konflikthafte Beziehungen zu Vollzugsbediensteten und Insass*innen, das Miterleben von Gewalt oder Viktimisierungserfahrungen. Nach der Entlassung aus dem Gefängnis, die durch den Verlust rigider Strukturen und Routinen ebenso eine einschneidende Erfahrung darstellen kann, müssen sich ehemalige Insass*innen mit anhaltenden Stressfaktoren wie Stigmatisierung etwa bei der Arbeits- und Wohnungssuche

1 In diesem Forschungskontext wird immer wieder auch auf die gesundheitlichen Auswirkungen von Drogenkonsum rekurriert (Matt 2014; Massoglia/Pridemore 2015; Link et al. 2019; Massoglia/Remster 2019). Dieser Aspekt wird hier aber vorerst nur beiläufig und später im Kapitel 7.3 dann umfassend behandelt.

sowie ggf. konflikthafter Beziehungen zu Familie, Partner*innen und Freunden auseinandersetzen (Massoglia/Pridemore 2015, S. 300; Massoglia/Remster 2019). Des Weiteren wurde festgestellt, dass Personen mit Inhaftierungserfahrung nach der Entlassung ein höheres Maß an chronischen Gesundheitsproblemen aufweisen als während der Haftzeit (Schnittker/John 2007). So leiden Inhaftierte gegenüber Nicht-Inhaftierten unverhältnismäßig häufig an Infektionskrankheiten wie z. B. Hepatitis und Tuberkulose (Massoglia 2008a). Ehemalige Häftlinge haben zudem ein erhöhtes Risiko für stressbedingte Krankheiten wie psychische Probleme, Bluthochdruck und Herzkrankheiten (Massoglia 2008b).

Die bisher referierten Erkenntnisse zeigen, dass gesundheitliche Einschränkungen für manche Personengruppen ein zusätzlich belastendes Moment bei der Etablierung und Aufrechterhaltung eines strafrechtlich unauffälligen Lebens bedeuten können. In Hinblick auf die soziale Anforderung, sich nach einer Inhaftierung wieder in die Gesellschaft zu integrieren, wurde unlängst konstatiert, dass der Wille zur Veränderung gerade von denjenigen verlangt wird, die aufgrund physischer und psychischer Schwierigkeiten oft am wenigsten dazu in der Lage sind (Link et al. 2019, S. 562; Western 2018). Es werden zwei Möglichkeiten gesehen, um Reintegrationsprozesse unter Gesundheitsaspekten besser auszugestalten. Zum einen sollte schon während der Haft der Fokus deutlicher daraufgelegt werden, gesundheitliche Probleme zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren, indem etwa Programme zur Gesundheitsförderung angeboten werden (Mannocci et al. 2018). Zum anderen sollte auch der Eingliederungsprozess nach der Entlassung bei Bedarf mit Gesundheitsprogrammen begleitet sowie durch passgenaue Sozialleistungen und geförderte Arbeitsplätze unterstützt werden. Solche Strukturen würden den Betroffenen die besten Anknüpfungspunkte bieten, um von ihnen gewünschte Veränderungsprozesse einzuleiten und aufrechtzuerhalten (Link et al. 2019, S. 565).

7.1.1 Gesundheitliche Einschränkungen und Reintegration in der gesamten Untersuchungsgruppe

In den Interviews werden von einem Großteil der Gesprächspartner gesundheitliche Einschränkungen erwähnt, die von ihnen in ihren Auswirkungen als unterschiedlich schwerwiegend für die Alltagsbewältigung erachtet werden. Bei einer fallbezogenen Betrachtung zeigt sich, dass sechs Gesprächspartner über alle Interviews hinweg von einer erheblichen gesundheitlichen Einschränkung berichten, einer durchgängig von leichten Einschränkungen, zehn von einer tendenziellen Verbesserung, drei von einem wechselhaften und sechs von einem tendenziell sich verschlechternden Verlauf. In der folgenden Tabelle wird aufgezeigt, inwieweit diese gesundheitlichen Entwicklungen mit den Kategorisierungen der Reintegrationsverläufe korrespondieren.

Tabelle 7.1: Gesundheitliche Entwicklungen und Reintegrationsverläufe

	Stabilisierung	Begrenzte Stabilisierung	Stagnation
durchgehend erhebliche Einschränkungen	2	–	4
durchgehend leichte Einschränkungen	–	1	–
verbessernder Gesundheitszustand	6	1	3
wechselhafter Gesundheitszustand	1	1	1
verschlechternder Gesundheitszustand	4	2	–
durchgehend keine Einschränkungen	4	–	–

Im Folgenden wird auf einige ausgewählte Befunde eingegangen. Mit Blick auf die sechs Fälle mit *durchgehenden erheblichen Einschränkungen* zeigt sich, dass dies in vier Fällen mit einem stagnierenden Reintegrationsverlauf korrespondiert. Bei drei der vier stagnierenden Fälle sind die gesundheitlichen Einschränkungen mit den Folgen langen und intensiven Drogenkonsums verbunden, im übrigen Fall mit seit geraumer Zeit anhaltenden psychischen Problemen. Diese verzögerten bzw. blockierten Integrationsverläufe könnten darauf zurückzuführen sein, dass diese Personen neben den ohnehin bestehenden Belastungen aufgrund ihrer gesellschaftlich als abweichend markierten Biografien zumeist noch zusätzlich stigmatisiert werden und ihnen Möglichkeiten für tragfähige soziale Einbindungen in den Bereichen Arbeiten, Wohnen und Beziehungen deshalb eher verschlossen bleiben.

In der Gruppe des *tendenziell sich verbessernden Gesundheitszustands* sind sechs Fälle enthalten, die einen stabilisierenden Reintegrationsverlauf aufweisen. In zwei dieser Fälle bestehen anfänglich erhebliche Einschränkungen, die sich hin zu leichten Einschränkungen entwickeln. In den übrigen vier Fällen wird entweder schon früh von einer Bewältigung der Einschränkungen berichtet oder es bestehen leichte Einschränkungen, die im weiteren Verlauf überwunden werden. Hier zeichnet sich ab, dass eine subjektiv als positiv wahrgenommene gesundheitliche Entwicklung tendenziell auch Anknüpfungspunkte für ein erhöhtes Teilhabeerleben in anderen Lebensbereichen eröffnen kann. Dass eine positive Gesundheitsentwicklung aber nicht in jedem Fall mit erhöhten sozialen Partizipationsmöglichkeiten verbunden ist, zeigen die Entwicklungen in drei Fällen, in denen eine solche Entwicklung mit einem stagnierenden Reintegrationsverlauf verbunden ist.

Vor diesem Hintergrund lässt sich vermuten, dass sich ein positiver oder sich positiv entwickelnder Gesundheitszustand stabilisierend auf den Reintegrationsverlauf bzw. ein ansonsten stabilisierender Reintegrationsverlauf unter-

stützend auf die gesundheitliche Entwicklung auswirken kann. Interessant für eine vertiefte Einzelfallanalyse erscheinen vor diesem Hintergrund aber vor allem solche Konstellationen, die solchen übergeordneten Mustern nicht entsprechen. Deshalb wird im Folgenden nun eine Fallkonstellation genauer untersucht, in der durchgehende gesundheitliche Einschränkungen in einen sich stabilisierenden Reintegrationsverlauf eingebettet sind.

7.1.2 Fallanalyse Benjamin – multiple gesundheitliche Einschränkungen und schrittweise Reintegration

Mit Benjamin fanden in der Zeit von 2013 bis 2018 insgesamt vier Interviews statt. Das erste Gespräch wurde in einer betreuten Wohneinrichtung für Haftentlassene geführt, das zweite und dritte Interview in einer betreuten Wohngemeinschaft für an Epilepsie erkrankte Personen und das vierte in seiner Wohnung.

Erstes Interview

Benjamin erzählt im ersten Interview im Frühling 2013, dass er 37 Jahre alt sei und seit etwa acht Monaten in einer betreuten Wohneinrichtung für Haftentlassene lebe. Er habe eine 22-monatige Gefängnisstrafe verbüßt, zu der er aufgrund von verschiedenen Delikten verurteilt worden sei. Im Werkstattbereich der Wohneinrichtung arbeite er an vier Tagen die Woche für einige Stunden und müsse darüber hinaus noch gemeinnützige Arbeitsstunden ableisten. In der Eingangssequenz des Interviews wird die hohe subjektive Bedeutung der gesundheitlichen Verfassung deutlich. Auf die erste Frage, wie denn sein Leben momentan aussehe, antwortet Benjamin: „Ich bin gesundheitlich ein wenig eingeschränkt, da ich HIV-positiv bin seit 2006. Die Medikamente vertrage ich mal besser und mal schlechter, ich bin auch noch Epileptiker. Und in letzter Zeit habe ich zu viele Anfälle gehabt. Aber sonst geht es mir gut“ (I/1). Benjamin positioniert sich zu Beginn des Interviews einerseits als deutlich durch seine gesundheitliche Situation belastet, andererseits als jemanden, der mit diesen Einschränkungen einen praktikablen Umgang gefunden zu haben scheint.

Ausgehend von dieser Rahmung kommt Benjamin auf die Geschichte seiner Delinquenz zu sprechen. Sein Leben sei vor seinen Taten strafrechtlich in jeglicher Hinsicht unauffällig gewesen, bis er sich 2006 einer Bandscheibenoperation habe unterziehen müssen. Während der Operation sei es zu einem Zwischenfall gekommen, bei dem sich eine Pflegerin an einer Nadel gestochen habe. Daraufhin sei routinemäßig ein HIV-Test durchgeführt worden, wodurch er erfahren habe, dass er HIV-positiv ist. Ihm sei dann klar geworden, dass er nur durch seinen langjährigen Partner angesteckt werden konnte. Schließlich

habe er herausgefunden, dass die Ansteckung kein Unfall gewesen sei, sondern der Partner ihn absichtsvoll infiziert habe, was ein großer Schock für ihn gewesen sei: „Ich habe alles in Frage gestellt und dann ist für mich wirklich eine Welt zusammengebrochen“ (I/3). Etwa einen Monat danach habe er dann seine erste Straftat begangen, da ihm diese Nachricht wie ein endgültiges Urteil erschien und ihm alles gleichgültig gewesen sei. Als sich in einer Situation unerwartet die Möglichkeit für einen Gelddiebstahl geboten habe, habe er das Geld ohne Skrupel eingesteckt.

Weiter erzählt Benjamin, dass eine bestimmte Erfahrung für ihn den entscheidenden Wendepunkt dargestellt habe. Beim Baden am Fluss sei er selbst Opfer eines Diebstahls geworden, was ihm schmerzhaft die Konsequenzen seiner eigenen Handlungen zu Bewusstsein gebracht habe: „Und dann hat es bei mir Klick gemacht, weil ich habe nie an die Opfer gedacht. Und dann dachte ich mir: *„Scheiße, du bist in die Privatsphäre dieser Leute eingedrungen.“* Es war für mich: *„Ich kann das nicht mehr und ich will das nicht mehr“*“ (I/6). Durch die Präsentation des eigenen Wandels in Form von inneren Konversationen unterstreicht er die Distanz zu seinem früheren Ich. Weiter erzählt er, dass sich in der Folge seine Depressionen verschlimmert hätten.

Schließlich habe er sich selbst angezeigt und sei dann zu einer 16-monatigen Haftstrafe verurteilt worden. Während der ohnehin einschneidenden Inhaftierungserfahrung sei es dann noch zu einer besonders belastenden Situation gekommen, als er während eines Hofgangs einen epileptischen Anfall bekommen habe:

„Und dort habe ich mich missverstanden und unterdrückt gefühlt und ausgesetzt gefühlt. Dort hatte ich einen Epi-Anfall und es hat an diesem Tag geregnet. [...] Dann hat er [der Vollzugsbedienstete] gesagt: *„Stehen Sie jetzt auf, ich habe keine Lust, wegen Ihnen im Regen zu stehen.“* [...] Und dann hat er mich mit dem Fuß und ich habe das realisiert [...] und habe ihm dann mit meiner letzten Kraft zwei Ohrfeigen gegeben. [...] Und dann bin ich in die Isolation gekommen für sechs Wochen.“ (I/8–9)

Auf die einschneidende Erfahrung des Eintritts ins Gefängnis wird eine sich verstetigende Stresssituation geschildert. Anhand des Vorfalls mit der Aufsichtsperson, bei dem es zu einer als respekt- und würdelos erfahrenen Behandlung gekommen sei, wird das Gefühl des Ausgeliefertseins narrativ unterstrichen. Schließlich wird noch die Erbarmungslosigkeit der Institution herausgestellt, wenn wegen der zwei Ohrfeigen sechs Wochen Einzelhaft als Sanktion verhängt werden. Aufgrund der Ohrfeigen sei er dann noch zu sechs weiteren Monaten Haft verurteilt worden. Seine Straftaten habe er mittlerweile auch durch die psychiatrische Behandlung, die er schon während der Haft bekommen habe,

gut verarbeiten können, aber die Inhaftierungserfahrungen würden ihn immer noch beschäftigen: „Und jetzt verarbeite ich so quasi meine Knastzeit“ (I/22).

Das Verhältnis zu seinen Eltern sei schon länger angespannt gewesen, aber zumindest hätten sie das „mit dem Schwul-Sein“ (I/14) irgendwann akzeptiert. Mit der HIV-Diagnose hätten sie aber nicht umgehen können, was er anhand einer Situation eindrücklich beschreibt: „Da sind Sachen wie z. B. passiert, ich bin dort zum Essen eingeladen und dann habe ich aus dem Teller und mit Messer und Gabel gegessen und aus einem Glas getrunken und das haben sie dann weggeworfen“ (I/14). Die Stigmatisierungserfahrungen durch die Eltern, zuerst aufgrund seiner Homosexualität und dann wegen der HIV-Infektion, führt er als Grund für eine von ihm ausgehende Distanzierung an. Dies habe sich noch verschärft, da sie der Ansicht waren, dass die Infektion die Strafe für seine Homosexualität sei, wodurch er sich von ihnen weggestoßen gefühlt habe. Während der Inhaftierung habe sich das Verhältnis zu den Eltern aber etwas verbessert, denn sie hätten erkannt, dass sie einfach für ihn hätten da sein sollen. Aber obwohl sie sich mittlerweile sehr bemühten, bleibe für ihn aufgrund der Vorgeschichte eine Hemmschwelle bestehen. Gesundheitlich spüre er neben seinen diversen körperlichen Leiden aber auch noch die seelischen Nachwirkungen seiner Delinquenz:

„Von den Medikamenten [...], das sind Sachen, da kann ich körperlich nicht mehr alles machen. Ich komme schnell an meine Grenzen und eben die Krankheit, es ist nicht nur das körperliche an mir. Es ist auch das psychische, es ist auch dazu gekommen durch das alles und durch die Straftaten, welche ich gemacht habe. Und dann war für die Psyche und den Körper alles zu viel. Aber ich bin auf eine Art froh, dass ich in Haft gekommen bin, oder dass ich das erzählt habe. Wahrscheinlich, wenn ich es nicht gebeichtet hätte oder so, hätte ich wahrscheinlich nicht aufgehört, bis ich erwischt worden wäre wahrscheinlich.“ (I/15)

Seine gesundheitlichen Einschränkungen führt er hier zu einem bedeutenden Teil auf die inneren Auseinandersetzungen mit seinen früheren Handlungen zurück. Der Offenbarung gegenüber den Strafverfolgungsbehörden wird dann ein entlastendes Moment zugeschrieben, das einen negativen Verlauf unterbrochen habe.

Im Gefängnis habe er dann auch viel Zeit gehabt, um über alle Geschehnisse nachzudenken: „Warum ist es so gekommen und nicht anders? [...] Da kommen viele Fragen. Im Nachhinein dann denke ich, ich kann es nicht mehr ändern und machen möchte ich das nie mehr und das ist einfach mein Ziel“ (I/24). Benjamin distanziert sich hier deutlich von seinen früheren Handlungen. Mittlerweile verfolge er zudem eine andere Strategie, die darauf abziele, Probleme schnell zu erkennen und sich sofort an Bezugspersonen zu wenden und Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Mit seinem besten Freund und seinem Bruder habe er zwei sehr enge Bezugspersonen, mit denen er täglich in Kontakt stehe. Damit sich die Beziehungen zu ihnen aber nicht zum Schlechteren verändern, möchte er soweit es geht auf eigenen Beinen stehen: „Und das war für mich das Ziel, dass ich es alleine schaffe“ (I/17). Über die Möglichkeit, erst einmal in der Wohneinrichtung unterzukommen, sei er deshalb sehr froh gewesen, da es ihm ein Anliegen gewesen sei, sein soziales Umfeld nicht zu überfordern und niemandem zur Last zu fallen. In der Wohneinrichtung könne er zudem im Rahmen einer Teilzeitschäftigung seinen eigenen Tätigkeitsvorstellungen in der Werkstatt nachgehen. Dabei könne er auch an frühe biografische Erfahrungen anschließen, die er als Kind im Zusammenhang mit seiner Epilepsie gemacht habe. Da er damals so stark gezittert habe, sei die Lehrerin auf die Idee gekommen, dass er beim Malen den Pinsel umdrehen und mit dem Stiel kritzeln solle. So habe er seine eigene Maltechnik gefunden und weiterentwickelt. In der Werkstatt der Wohneinrichtung habe er dann auch schnell Unterstützung für sein kreatives Schaffen erfahren: „Und dann habe ich gezeigt, was ich für Bilder mache und sie waren dann interessiert“ (I/2). Derweil sei es ihm aber vor allem wichtig, dass er einen planbaren Alltag habe und auch seinen eigenen Interessen nachgehen könne: „Weil das so ohne Struktur will ich nie mehr haben. Weil für mich ist es wichtig, dass ich so lebe, wie am Morgen aufzustehen, zu duschen, ich weiß, dass unten eine Arbeit auf mich wartet. Ich mache ein schönes Bild“ (I/18).

Seine Beiständin unterstütze ihn gerade bei der Beantragung einer Rente durch die Invalidenversicherung (IV), sodass er erstmal im Rahmen eines geschützten Arbeitsplatzes beschäftigt werden könne, bis er sich gesundheitlich wieder in der Lage fühle, selbst eine Anstellung zu suchen. Auch hier sei es ihm besonders wichtig, dass er eine Tagesstruktur habe. Momentan schätze er vor allem die Möglichkeit, dass er sich, wenn es ihm zwischenzeitlich bei der Arbeit in der Werkstatt schlecht gehe, jederzeit in sein Zimmer zurückziehen oder spazieren gehen könne.

Insgesamt entwickelt Benjamin einen optimistischen Blick in die Zukunft. Auf die Frage, wo er denn die für sich drängendsten Probleme sehe, wenn er irgendwann aus der Wohneinrichtung ausgezogen sei, antwortet er: „Wenn ich von hier ausgezogen bin, dann gibt es keine Probleme. Dann sind die Probleme schon gelöst“ (I/19). Die wichtigsten Schritte sieht er darin, die richtige Wohnung zu finden, dass er gesundheitlich vorwärtskomme und die Abklärung der IV oder Arbeit zu einem guten Abschluss gelange. In Hinblick auf sein Leben in fünf Jahren bietet er folgenden Entwurf an: „Wenn ich gesund bin, mit einem Job, einen Freund an meiner Seite, welcher mich nimmt, wie ich bin. Und ja. Gesund, also gesund für meine Verhältnisse“ (I/23).

Zusammengenommen zeigt sich im ersten Interview, dass der gesundheitlichen Entwicklung und Verfassung eine zentrale Relevanz zugerechnet wird. In Bezug auf die Delinquenz wird der Wendepunkt in der absichtlichen Anste-

ckung durch den früheren Partner verortet. Der hierinliegende biografische Bruch wird mit einer psychischen Krise in Verbindung gebracht, die sich physisch in Form wiedererstarkender epileptischer Anfälle verlängert. Die Inhaftierung wird vor allem als zusätzlicher Stressor präsentiert, der die gesundheitlichen Belastungen weiter zuspitzt. Doch in dieser Phase werden auch wichtige Bezugspersonen benannt, die sowohl moralische als auch praktische Unterstützung leisten und den einsetzenden Reintegrationsbemühungen eine tragfähige Basis bieten. Schließlich wurde deutlich, dass Benjamin sich intensiv von seinem früheren delinquenten Ich distanziert sowie trotz der vielfältigen gesundheitlichen Einschränkungen den Blick nach vorne richtet und hoffnungsvoll eine weitere Verbesserung seiner Situation entwirft.

Zweites Interview

Zu Beginn des zweiten Interviews, das im Herbst 2014 stattfand, erzählt Benjamin, dass er vor fünf Monaten von der Wohneinrichtung für Haftentlassene in eine betreute Wohngemeinschaft für Epileptiker umgezogen sei. In der Wohneinrichtung habe er sich zunehmenden unter Druck und fehl am Platz gefühlt: „Weil es [...] gibt [dort] vom Betrüger bis Mörder und so weiter und so fort“ (II/1). Sich selbst positioniert er als jemanden, der nicht in dieses Schema passen würde: „Und in meinem Fall war einmal und nie mehr und ich bin eben seitdem auch nicht mehr straffällig geworden und es soll auch so bleiben“ (II/1). Mit dem direkten Mitbewohner, der schizophren gewesen sei, habe es zunehmend Konflikte gegeben, weil dieser ihn schikaniert und gemobbt habe. Von den Betreuungspersonen in der Wohneinrichtung habe er keinerlei Unterstützung erfahren, es sei noch schlimmer als in Haft dort gewesen, weil er sich immer kontrolliert und beobachtet gefühlt habe, sodass sich sein seelischer Zustand zunehmend verschlechtert und er schließlich einen Suizidversucht unternommen habe:

„Ja eben, das mit dem Suizid, und ich habe eben noch eine Beiständin, weil äh, seit 2009 ist es eben in meinem Leben mit Depressionen nicht wirklich gegangen und da hab ich einfach äh, Panik und äh, Angstzustände gehabt und äh, da werde ich immer noch behandelt, es ist schon ein wenig besser geworden, aber ich merke auch, wenn ich in Stresssituationen komme, dann merk ich das auch sehr schnell und eben das wegen dem Suizid, dann haben wir eben den Platz hier gefunden.“ (II/2)

Die Beiständin wird hier als für ihn wichtige Unterstützungsperson sichtbar, die ihm zur Seite stehe, wenn es im schlecht gehe. Nach dem Suizidversuch sei er dann sechs Wochen in der Psychiatrie gewesen, wo man erkannt habe, dass er in seinem Zustand in der Wohneinrichtung nicht mehr gut aufgehoben sei und deshalb habe man für ihn intensiv nach einer Alternative gesucht.

Die neue Wohnsituation entspreche nun weitgehend seinen Bedürfnissen nach mehr Privatsphäre, sodass er sich in den letzten Monaten wieder etwas habe stabilisieren können, was sich auch in der abnehmenden Frequenz von Epilepsieanfällen zeige. Durch den Umzug habe sich vieles sehr verändert, er habe sich seitdem auch nicht mehr kontrolliert, ausgenützt oder missbraucht gefühlt. Er möchte sich nun auch darum kümmern, möglichst bald wieder ein selbstständigeres Leben zu führen: „Ich hab mich einfach unsicher gefühlt und das ist einfach eben wegen Suizid, das ist dann alles zurückgestellt worden, aber ich fühl mich jetzt sicher, und jetzt will ich das unbedingt probieren, entweder es klappt oder es klappt nicht und ja“ (II/2). Mittlerweile habe er schon einen Arbeitsvertrag für eine Stelle unterschrieben, die er in einem Monat antrete. Dies habe sich dadurch ergeben, dass er zufällig seine frühere Chefin getroffen habe, die die Leiterin dieser Einrichtung sei. Sie habe er auch über seine Geschichte in Kenntnis gesetzt, da er nur darin einen gangbaren Weg sehe:

„Sie weiß das, weil sie hat mich eben dann auch gefragt, was der Grund dann war, und dann habe ich gesagt, ich muss einfach wirklich mit offenen, weil früher, ich hatte einfach wirklich sehr große Mühe mich zu öffnen und ich weiß das, dass das mit Ehrlichkeit, oder mit Schweigen kommt man wirklich nicht weiter, weil ich habe mich wirklich in so eine Situation gebracht, weil ich hab, z. B. wenn ich früher Unterstützung bekommen hätte, psychiatrische Unterstützung, ich wäre wahrscheinlich gar nicht so weit, wäre das alles gekommen und heutzutage sehe ich das ein.“ (II/14)

Seine Überlegungen zum richtigen Umgang mit seiner Vergangenheit verbindet er hier mit der Feststellung, dass er sich schon viel früher hätte psychiatrische Hilfe suchen sollen. Die Taten werden so als Folge einer psychischen Störung markiert, wodurch zum einen eine Plausibilisierung erfolgt und zum anderen eine moralische Entlastung vermittelt wird. Später schildert er noch, dass dieser offene Umgang auch von der Ex-Chefin anerkannt und honoriert worden sei, denn die Haftstrafe sei für sie nie ein Problem gewesen.

Seine Freizeitgestaltung habe er inzwischen wieder aktiver gestaltet, mache Spaziergänge am See, gehe mit Freunden ins Kino und etwas Trinken. Dabei ergäben sich aber aufgrund seiner gesundheitlichen Verfassung dennoch immer wieder Situationen, die er als herausfordernd erlebe, vor allem an engen und belebten Orten:

„Ich habe eben Panik- und Angstzustände. Ich muss auch im Tram z. B., ich steige einfach immer hinten ein und wenn ich das Gefühl habe, es ist voll, steige ich im Tram gar nicht ein, ich laufe dann, aber ich weiß mir zu helfen. [...] Das hat einfach die Lebensqualität viel verbessert, ja.“ (II/15)

Auch hier wird wieder eine Selbstpositionierung erkennbar, die einerseits die eigenen Vulnerabilitäten aufzeigt, andererseits aber auch die eigene Handlungsfähigkeit (Agency) herausstreicht. Ein Punkt, der noch nicht gänzlich gelöst sei, bestehe in der richtigen Medikamenteneinstellung:

„Sind ein wenig drei Krankheiten, wo eigentlich nicht zusammengehören. Das ist einfach wirklich für den Körper, wirklich sehr anstrengend. Es ist einfach, die HIV sind wirklich wie Chemotherapie, wo ich tagtäglich nehmen muss und die Antidepressiva ist einfach wirklich eine Kopfsache und ich bin noch Epileptiker. Und dann ist einfach, sind einfach viele Sachen oder einfach zwei Sachen, wo mit dem Hirn dann zu tun hat. [...] Es ist einfach wirklich so ein schmaler Grat.“ (II/18)

Hier wird deutlich, dass er in der Koordination der unterschiedlichen Medikamente und im Umgang mit ihren Neben- und Wechselwirkungen eine noch bestehende Herausforderung sieht, die es weiterhin auszubalancieren gelte.

Das Verhältnis zu seinen Eltern sei weiterhin angespannt, aber insgesamt bilanziert er es als gut. Die zentrale Bezugsperson ist weiterhin der Bruder, mit dem er immer ein gutes Verhältnis gehabt habe. Seinem besten Freund habe sein Suizidversuch ein wenig Angst gemacht, aber ihre Beziehung sei dennoch sehr eng. Ansonsten habe er noch einige wenige Freunde, auf die er sich verlassen könne, aber ansonsten lebe er sehr zurückgezogen, da sein Vertrauen aufgrund der Geschichte mit seinem Ex-Freund allgemein noch nicht wieder ganz hergestellt sei. Des Weiteren wird erkennbar, dass ihn seine früheren Taten weiterhin beschäftigen:

„Also wirklich, im Nachhinein, wenn ich wirklich jetzt so denke, dass, jetzt haben wir 2014, und denke mir irgendwie: *„Mein Gott, wie war ich da, wie weit konnte?“* Aber es ist alles möglich, wenn man wirklich in so eine Situation und dann ist, man ist zu allem fähig. Also wirklich, ich kann aus Erfahrung reden.“ (II/10)

Einerseits zeigt er sich entsetzt über die zurückliegenden Geschehnisse und drückt dadurch eine deutliche Distanzierung zum früheren Ich und dessen Taten aus. Andererseits fungieren die besonderen Umstände der damaligen Situation als plausible Erklärung und bieten dadurch eine gewisse moralische Entlastung.

Sein Entwurf für die nähere Zukunft ist weiterhin hoffnungsvoll. Auch wenn er in seiner derzeitigen Situation erstmal keinen Druck wegen der Wohnung habe, möchte er sukzessive wieder mehr Selbstständigkeit erreichen: „Ich mache lieber ganz kleine Schritte“ (II/23). Bemerkenswert ist an dieser Stelle, dass die gesundheitliche Entwicklung hier nicht mehr explizit erwähnt wird.

Insgesamt zeigt sich im zweiten Interview eine weitere Stabilisierung, die aber erst in der Phase nach einer zwischenzeitlichen existenziellen Krise in der

Wohneinrichtung verortet wird. Der missglückte Suizidversuch bildet den vorläufigen Tiefpunkt in der Erzählung, von dem ausgehend eine verhalten positive Entwicklungskurve gezeichnet wird. Noch bestehende Unsicherheiten bezüglich der gesundheitlichen Situation werden als solche thematisiert und als zu bewältigende Herausforderungen markiert. Die Beiständin tritt wieder als wichtige praktische Unterstützerin in Erscheinung und auch das überschaubare, aber konstante soziale Umfeld ist weiterhin vorhanden. Mit Blick auf die Zukunft verliert das Thema gesundheitliche Einschränkungen schließlich an Relevanz.

Drittes Interview

Benjamin erzählt im Frühling 2016, dass er weiterhin in der betreuten Wohngemeinschaft wohne und sich dort wohl fühle. Die Arbeitsstelle, über die er beim letzten Mal erzählte, habe er dann doch nicht angetreten, da er sonst keine Unterstützung von der IV bekommen hätte, und er der Meinung ist, dass ihn das hohe Pensum wahrscheinlich überfordert hätte. Er habe dann aber vorerst einen geschützten und geförderten Arbeitsplatz mit 50 %-Pensum in einem Dienstleistungsbetrieb bekommen, der ihm Spaß mache. Auf die offene Erzählaufforderung über die Zeit seit dem letzten Treffen zu Beginn des Gesprächs antwortet Benjamin:

„Also es ist viel passiert. Ich habe endlich jetzt IV-Rente bekommen. Und ab, äh, September darf ich eine Ausbildung als, äh, Mal- und Aktivierungstherapeut machen. Geschützte Arbeit zusammen von der IV. Und ja, was gibt es noch. Straffällig bin ich nicht geworden (beide lachen), das ist sehr wichtig. Und ja so gesundheitlich ist mir einfach, äh, ich bin, äh, letztes Jahr so im Sommer und im Oktober zweimal operiert worden wegen der Bandscheibe. Äh, und ja, habe ich ein wenig Mühe, aber es geht mir gut.“ (III/1)

Mit erkennbarer Freude berichtet Benjamin, dass die Beantragung einer Rente bei der IV mittlerweile erfolgreich abgeschlossen, also sein gesundheitlicher Status nun auch staatlich anerkannt sei. In diesem Zusammenhang sei nun auch eine geförderte Ausbildung positiv beschieden worden, die es ihm erlauben würde, weiter an seine biografischen Erfahrungen im künstlerischen Bereich anzuknüpfen. Die Feststellung, dass er nicht wieder straffällig geworden sei, bietet nun einerseits Anlass für ein gemeinsames Lachen mit dem Interviewer, wodurch beidseitig bekräftigt wird, dass dies eigentlich eine zu erwartende Selbstverständlichkeit darstelle. Andererseits führt die Feststellung, dass dies „sehr wichtig ist“, wieder zurück auf eine ernsthaftere Ebene und transportiert ein Bewusstsein über die mit den früheren Taten verbundenen Schwierigkeiten. In gesundheitlicher Hinsicht werden kurz zwei Operationen erwähnt, deren

Folgen ein wenig Einschränkung mit sich brächten. Diese Feststellung wird aber durch eine dennoch positive Evaluation komplettiert. Psychische Belastungen, die in den vorigen Interviews immer wieder zum Thema wurden, werden an dieser Stelle nicht erwähnt.

Es stehe noch eine weitere Bandscheiben-Operation an, die er eigentlich schon letztes Jahr habe machen wollen, aber er habe Angst davor gehabt, weil Narkose und Epilepsie sich nicht gut vertragen würden. Da er deshalb eine andere Narkose brauche, bei der die Chancen für das Aufwachen nur bei 50 % stehen würden, habe er dann immer Panik. Momentan sei er aber recht optimistisch, denn er kenne einen Fall, bei dem es keine Probleme gegeben habe: „Nach zweite, dritte Tag ist der Arbeiten gegangen“ (III/5). Die Epilepsie habe sich ein wenig verbessert, zumindest habe er momentan keine besonders schweren Anfälle. Mittlerweile sei in seinem Gesundheitsausweis auch noch vermerkt, dass er besonders stressanfällig sei: „Und jetzt in meinem Ausweis steht einfach auch Psychohygiene, Epilepsie und d. h. das ist Stressfaktor“ (III/6). Mit der Psychiaterin, bei der er schon mehrere Jahre in Behandlung ist, ist er sehr zufrieden; sie habe eine intensive und zugewandte Therapie wegen seiner Angstzustände mit ihm gemacht, sodass er nun nicht mehr so schnell Panikattacken bekomme. Mit dem neuen Oberarzt der Infektiologie (HIV) im Krankenhaus hingegen ist er überhaupt nicht zufrieden. Er sei ihm unsympathisch, da er das Gefühl habe, dass dieser ihn für einen Simulanten halte. Da er aber nur alle paar Monate zu ihm gehen müsse, komme er damit zurecht. Bei der IV habe er das Gefühl bekommen, dass Anträge dort erst einmal pauschal abgelehnt würden, denn sie würden die Leute dort so schnell wie möglich weghaben wollen. Bei dem langwierigen Beantragungs- und Bewilligungsprozess für die IV-Rente habe er aber wichtige Unterstützung sowohl von seiner Beiständin als auch von der Aids-Hilfe bekommen, die zwischenzeitlich finanzielle Ausgaben übernommen hätte, sodass er Zeiträume ohne Leistungsbezug habe überbrücken können.

Der Bruder ist weiterhin die wichtigste Bezugsperson und auch dessen Kinder würden ihm viel Freude machen: „Ich genieße das. [...] Das tut mir jetzt wirklich gut so“ (III/8). Die Mutter ist vor einigen Monaten verstorben, woraufhin er mehrere Wochen sehr depressiv geworden und für zehn Tage in der Psychiatrie gewesen sei. Zur Beerdigung der Mutter habe er zu dieser Zeit dann aufgrund seines seelischen Zustands nicht fahren können, jetzt wolle er aber bald zusammen mit dem Bruder den Vater besuchen. Auch mit dem besten Freund hat er immer noch sehr guten Kontakt. Mittlerweile habe er einen neuen Beistand, mit dessen Unterstützung er zufrieden sei: „Viele Sachen auch dann, wo wenn wirklich bürokratisch wirklich so mit IV oder was alles immer, es geht einfach viel schneller, wenn er das macht. [...] Also er macht seinen Job gut und das ist wichtig“ (III/9). Zwischenzeitlich habe er einen Partner gefunden, der auch HIV-positiv sei, was ein verbindendes Element darstelle. Ihn habe

er während der Reha kennengelernt und er habe auch einen Bandscheibenvorfall und Erfahrung mit psychischen Problemen: „Er hat auch Depressionen gehabt. Er kann mich dann verstehen, er kommt mit, äh, meiner Epilepsie klar recht gut“ (III/17). Hinsichtlich der Verarbeitung seiner HIV-Infektion helfe ihm weiterhin sein ehrenamtliches Engagement bei dem Hilfverein, bei dem er regelmäßig im Rahmen von Aufklärungsveranstaltungen seine Geschichte erzähle: „Ich erzähle von meinem Leben, also so wie ich HIV-positiv geworden bin, wie mir damals gegangen ist, also ich erzähle einfach darüber“ (III/15).

Insgesamt zeigt sich auch im dritten Interview, dass die Entwicklung trotz einiger zwischenzeitlicher Belastungssituationen auf einen sich weiter stabilisierenden Gesamtverlauf hinweist. Ein wichtiger Schritt ist in der behördlichen Anerkennung der gesundheitlichen Einschränkungen zu erkennen, bei der wichtige Unterstützung von professioneller Seite geleistet worden sei. Diese Kontinuitätserfahrung setzt sich auch im privaten Bereich durch die anhaltend enge Beziehung zum Bruder und zum besten Freund fort und wird nun noch durch den Aufbau einer Partnerschaft ergänzt. Und schließlich wird dem Reden über die eigene HIV-Infektion im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen ein sinnstiftendes Moment für den eigenen Umgang mit der Krankheit zuerkannt.

Viertes Interview

Beim vierten Interview Anfang 2018 erzählt Benjamin, dass er vor über einem Jahr in eine eigene Wohnung gezogen sei, obwohl von ärztlicher Seite noch lange Bedenken hinsichtlich des Auszugs aus der betreuten Wohngruppe bestanden hätten: „Und seitdem her habe ich eben immer nachgehakt und so, weil ich wollte alleine wohnen und ähm, weil eben es war einfach nur, wenn mir etwas passiert“ (IV/1). Als er dann sechs Monate keinen Anfall mehr gehabt habe, habe die Neurologin schließlich zugestimmt. Er habe weiterhin eine geschützte und geförderte Arbeitsstelle, aber mittlerweile an einem anderen Ort, wobei auch hier wieder Probleme bei der Leistungsbeantragung aufgetreten seien. Stellenweise habe er sich bei den Terminen fast wie vor Gericht oder in einem Krieg gefühlt. Schlussendlich hätten sein Beistand und die Ärzt*innen ihn aber gut unterstützt. Er habe auch gehört, dass die Schwierigkeiten bei der Antragstellung wohl System hätten:

„Ja, die schieben einfach hin und her. [...] Also wenn man IV anmeldet, die sagen sofort nein. [...] Hat man das Gefühl, wenn man krank ist irgendwie, man hat irgendwie auch kein Kraft und keine Nerven und dann hoffen sie, dass man nicht das macht. Also so ist die Strategie von denen. Und ich bin einfach hartnäckig, so ich habe auch Unterstützung von meinem Beistand und er hat jeden Monat gefragt, und wieder ausgefüllt und so weiter. [...] Und dann meine Ärzte haben dann auch ge-

sagt: „Der Mensch braucht IV oder eine Eingliederung irgendwo, weil Beruf kann er nicht arbeiten, weil das ist einfach nur Schikane und ihm steht das zu.“ (IV/10)

Über die IV sei mittlerweile auch Unterstützung bezüglich der Stellensuche für die Zeit nach der IV-Rente organisiert worden. Bei der Stellenvermittlung sei dann auch sein Lebenslauf etwas „frisiert, also sprich die Haftstrafe weggenommen“ (IV/8) worden, um seine Chancen zu erhöhen.

Die angedachte Ausbildung zum Maltherapeuten sei erstmal aufgeschoben, aber nicht aufgehoben. Der Wunsch sei bei der IV vorgebracht worden und er habe grundsätzlich auch schon die Finanzierungszusage. Jetzt müsse er sich aber im nächsten Jahr erst einmal im Rahmen des geschützten und geförderten Arbeitsplatzes bewähren, wozu er sich zuversichtlich zeigt: „Also ich werde sicher funktionieren, dass ich arbeite, keine Krankmeldungen sind“ (IV/4). Hin und wieder male er aber noch für Freunde, auch wenn er gerade keinen festen Ort fürs Malen habe. Zwischenzeitlich habe sich Benjamin mit einigen seiner Bilder erfolgreich für eine Kunstausstellung beworben und diese auch verkaufen können. Auch wenn er den finanziellen Erlös nicht habe behalten dürfen, so sei dies für ihn doch ein Erfolgserlebnis gewesen.

Sein Vater ist vor etwa einem Jahr bei einem Autounfall gestorben, was ihn ziemlich aus der Bahn geworfen habe, aber mittlerweile gehe es ihm wieder gut. Der Bruder ist weiterhin die zentrale Bezugsperson: „Ist immer noch so. Er ist mein Beschützer sozusagen, jetzt, wo ich jetzt alleine wohne, also er ruft mich zweimal pro Tag am Morgen und am Abend an, ob alles dann gut ist und so weiter und sofort. Nein, nein, da hat sich nichts geändert“ (IV/7). Er treffe nun auch öfter wieder Freund*innen in der Stadt, weil er jetzt auf dem Land lebt und niemanden kennt. Die Beziehung mit seinem Partner bestehe noch, aber wegen seiner gesundheitlichen Einschränkungen sei es nicht immer ganz einfach: „Es läuft einigermaßen [...], Liebe ist da, aber ist einfach die Umstände. [...] Aber ich hoffe, dass es sich wieder einrenkt. Aber er unterstützt mich, also [...] moralisch und so, und das tut mir einfach gut, aber es gibt in jeder Beziehung Höhen und Tiefen. Ja“ (IV/2–3). In Hinblick auf die früheren strafrechtlich relevanten Handlungen bekräftigt er, dass es zu keiner weiteren Straffälligkeit gekommen sei:

„Also für mich eben wie ich ihnen damals gesagt habe, die Situation kennen sie, bei mir ist eben, so Affekt quasi. Also aus Affekt, aus der Wut und so, und seitdem habe ich einfach mit dem Gesetz nichts zu tun. Und seit letztem Oktober bin ich jetzt auch nicht im Strafregister. Das ist ähm gelöscht.“ (IV/2)

Mit Bezug auf die frühere Delinquenz positioniert er sich dahingehend, dass ihm nicht die vollumfängliche Verantwortlichkeit für sein Handeln angelastet werden könne. Mittlerweile habe er auch keine Einträge mehr im Strafregister.

Wo er in zwei Jahren genau stehen werde, könne er jetzt zwar noch nicht sagen. Er sei aber gerade recht zufrieden und wolle weiterhin hoffnungsvoll bleiben: „Aber so momentan ist es, habe ich viel erreicht, wo ich seit langem gekämpft habe und ähm, es geht mir einfach dann auch gut und ich hoffe, dass es dann auch so bleibt und ja. Also einfach gesund bleiben und ja“ (IV/19). Bemerkenswert ist die Aussage, dass er „gesund bleiben“ möchte, was implizit darauf hindeutet, dass er sich selbst gerade nicht mehr als krank begreift.

Im Nachgang des Interviews kommt es noch zu einem kurzen Gespräch, in dem Benjamin die letzten Jahre und die Erfahrung mit den Interviews reflektiert:

„Dann merkt er noch an, dass ihm das Gespräch mit mir gerade vor Augen geführt hätte, was er eigentlich in den letzten eineinhalb Jahren so alles hinbekommen habe, also endlich wieder in einer eigenen Wohnung lebt, seine IV-Unterstützung bekommt und eine Arbeit hat. Er sagt, dass er bei den regelmäßigen Gesprächen mit seiner Psychiaterin immer nur über kurze Zeitabschnitte von mehreren Wochen reflektiere, aber nie über mehrere Jahre.“ (Protokollauszug)

Im vierten Interview ist insgesamt ein Selbstentwurf zu erkennen, der sich durch eine gestärkte Handlungsfähigkeit (Agency) auszeichnet. Die gesundheitliche Verfassung tritt in den Erzählungen zunehmend in den Hintergrund und alltagspraktische Aspekte treten hervor. Vor allem das Wiedererlangen einer selbstbestimmten Wohnsituation wird als stabilisierender Faktor im Reintegrationsprozess deutlich.

7.1.3 Zwischenfazit

Bei Benjamin zeigt sich über die Jahre hinweg ein schrittweiser stetiger Reintegrationsprozess, der aber auch immer wieder durch belastende Ereignisse herausgefordert wird. Schon im ersten Interview distanziert er sich deutlich von seinen früheren Straftaten und positioniert sich als reumütig und geläutert. Die absichtsvolle Ansteckung mit dem HI-Virus durch den Ex-Partner dient zwar als Plausibilisierungsargument für die damaligen Handlungen. Für die Gegenwart und Zukunft wird ein erneutes Abgleiten in delinquente Handlungsstrategien aber konsequent zurückgewiesen. Der Blick bleibt zumeist nach vorne gerichtet und eine zumindest teilweise Wiederherstellung des an gesellschaftlichen Normalitätsstandards orientierten Lebens vor dem strafrechtlich sanktionierten Handeln bildet den Zielkorridor.

Über die Interviews hinweg wird ein offener Umgang mit den gesundheitlichen Einschränkungen erkennbar, der dazu beiträgt, dass Benjamin sich professionelle Unterstützung für die Erreichung der jeweils ausgegebenen Zwischen-

ziele organisieren kann. Vor allem die Beziehung zur Beiständin ist durch Vertrauen sowie Kontinuität geprägt und kann als eine tragende Säule des Reintegrationsprozesses angesehen werden. Insbesondere die Begleitung bei der herausfordernden Beantragung von Sozial- und Versicherungsleistungen ist ein zentrales Scharnier für die schrittweise Stabilisierung der Lebenssituation.

Im privaten Umfeld ergibt sich ein gemischtes Bild, da einerseits die Beziehung zu den Eltern durch frühere Stigmatisierungserfahrungen und trotz späterer Annäherung durch eine anhaltende Distanz gekennzeichnet ist (vgl. Massoglia/Remster 2019). Andererseits hat er seit jeher in seinem Bruder eine enge moralische und praktische Stütze. Unter den wenigen sonstigen Sozialkontakten sticht besonders der beste Freund heraus, dem auch durchgängig eine wichtige Unterstützungsrolle zugerechnet wird. Zudem findet er einen Partner, mit dem er eine anhaltende Beziehung aufbaut.

Zusammenfassend zeichnet sich Benjamins Reintegrationsprozess dadurch aus, dass er die sich ihm bietenden Anknüpfungspunkte für ein zunehmendes Wiedererlangen einer selbstbestimmten Lebensweise zu erkennen und für sich zu nutzen vermag. Zentral sind dabei aber die kontinuierlichen Einbindungen in hilfebietende Beziehungsstrukturen, mit deren Unterstützung gesundheitsbezogene Leistungsangebote trotz schwieriger Zugangsprozeduren erschlossen und nutzbar gemacht werden.

Vor dem Hintergrund der Verteilungen und Entwicklungen gesundheitlicher Einschränkungen im Gesamtsample zeigt sich, dass dem dort – wie auch in der Fachdiskussion – dominanten Zusammenhang von gesundheitlichen Einschränkungen und nur beschränkten Reintegrationsfortschritten durchaus andere Verläufe gegenüberstehen (vgl. Testa/Semenza 2020). Dass sich in der analysierten Fallkonstellation ein solcher Verlauf gezeigt hat, könnte auch damit zusammenhängen, dass die geschilderten Krankheitsbilder sowie deren Behandlungsinfrastruktur weniger das Risiko mit sich bringen, stigmatisiert zu werden, als dies etwa bei gesundheitlichen Einschränkungen der Fall ist, die im institutionellen Kontext als Konsequenz langen und intensiven Drogenkonsums erkennbar sind und als selbstverschuldet ausgedeutet werden (vgl. Zahradnik 2020). In der weiteren Auseinandersetzung mit der Thematik Reintegration und Gesundheit erschiene es daher aufschlussreich, strukturelle Diskriminierungsrisiken mit Bezug auf verschiedene Krankheitskategorien tiefergehend zu untersuchen.

7.2 Verschuldung und Reintegration

Schulden sind bei Personen, die inhaftiert wurden, sehr häufig und nicht selten so umfassend, dass sie aus eigenen Anstrengungen nicht mehr abgetragen werden können. Es gibt zahlreiche Belege dafür, dass eine solche Schuldenlast ein erhebliches Hindernis für eine erfolgreiche Reintegration darstellen kann (Rau

2012; Schulenberg 2018; Harper et al. 2021). Allgemein wird festgestellt, dass Schulden in den meisten Fällen schon vor einer Inhaftierung bestehen würden. In Abhängigkeit von der Anzahl an Gläubiger*innen und der Höhe der Schuldensumme könne die Situation für die Betroffenen leicht unübersichtlich werden und dadurch außer Kontrolle geraten (Mattes/Fabian 2018). Solche kritischen Konstellationen, die sich durch hohe Verschuldung und existenzielle Notlagen auszeichnen und auch mit sonstigen alltagsstrukturierenden Einschränkungen oder einschneidenden Lebensereignissen zusammenfallen würden, würden ein erhöhtes Risiko bergen, neben einer ökonomischen auch zu einer psychosozialen Destabilisierung zu führen (Mattes et al. 2016). Auch wenn Antworten auf Fragen nach den Ursachen sowie der Bewältigung von Verschuldung in der Diskussion teils strittig bleiben, so herrscht dahingehend Konsens, dass nicht von monokausalen Zusammenhängen auszugehen sei, sondern eher von teils komplexen Ursachenbündeln. Auslöser für multiple Problemlagen könnten etwa eine gescheiterte Selbstständigkeit, gesundheitliche Belastungen oder Ehe- und Familienkonflikte wie z. B. Scheidung sein. Erscheine das individuelle Verschuldungsverhalten anfangs ggf. noch als adäquate Bewältigungsstrategie, könne sich diese Perspektive im weiteren Verlauf als trügerisch erweisen, wenn die Verschuldungssituation existenzielle Ausmaße angenommen habe (Mattes/Fabian 2018). Ein vor allem in der englischsprachigen Literatur behandelter Grund für die Verschuldungsproblematik von Inhaftierten sind Zahlungsrückstände in Hinblick auf Unterhaltsverpflichtungen für Kinder (Harper et al. 2021, S. 271). Könnten die Zahlungsforderungen dauerhaft nicht bedient werden, könne dies zur erneuten Verurteilung und Inhaftierung führen (Haney 2018, S. 40).

In Hinblick auf die Verschuldung von Inhaftierten zeigt sich, dass neben Unternehmen, die Ausstände infolge kurzzeitigen Konsums einfordern, vor allem Versicherungen und Geschädigte, die Schadensersatzzahlungen verfolgen, als Gläubiger*innen auftreten. Hinzukämen die Justizkassen mit dem Versuch, offene Gerichtskosten beizutreiben, sowie Anwalt*innen, die unbeglichene Honorare einmahnen. Häufig bestünden aber auch Schuldverhältnisse mit allen Parteien gleichzeitig (Rau 2012; Schulenberg 2018; Harper et al. 2021). In der Schweiz gehören zudem ausstehende Steuerrechnungen und Krankenkassenprämien zu den am weitest verbreiteten Anlässen für Zahlungsrückstände (Mattes/Fabian 2018). Empirische Untersuchungen zur genauen Strukturierung und Höhe der Schuldenlast von strafrechtlich Verurteilten und Inhaftierten werde dadurch erschwert, dass den Betroffenen häufig selbst nicht umfänglich bekannt sei, welche Forderungen gegen sie bestünden. Zudem stünden im Vorfeld einer Inhaftierung zumeist andere Dinge als die Schuldenregulierung im Vordergrund und auch zu Beginn der Haft dominiere die Bewältigung des Übergangs in und Gewöhnung an die Gefängnisstruktur. Aufgrund der nur eingeschränkten Kommunikationskanäle nach draußen sei es zudem fast unmöglich, sich einen Überblick über die Schuldensituation zu verschaffen und eine Regu-

lierung in Angriff zu nehmen. Schließlich könne das Gefängnis auch einen Schonraum bieten, in dem man sich vor den Zugriffen der Gläubiger zumindest vorerst geschützt fühle. Professionelle Unterstützungsangebote zur Schuldenberatung während der Haftzeit seien zumeist nicht verfügbar oder würden erst im Zuge der Entlassungsvorbereitung angestoßen (Rau 2012, S. 127).

Nach der Entlassung würden sich die Betroffenen mit vielfältigen Anforderungen wie Wohnungs- und Arbeitssuche konfrontiert sehen, die durch die Verschuldungssituation noch verschärft würden. So würden die Gläubiger*innen mit ihren Forderungen wieder auf den Plan treten und drohende Lohnpfändungen würden die Reintegration in die gesellschaftlichen Strukturen erschweren (Rau 2012). Die Erfüllung der gesellschaftlichen Erwartung, sich wieder motiviert in das soziale Gefüge einzugliedern, könnte den Betroffenen unter diesen Umständen als wenig aussichtsreich oder gar sinnlos erscheinen: „Der ‚Kreislauf des Elends‘, wonach ausweglose Verschuldung Straftaten begünstigt, der Strafvollzug aber das Problem der Verschuldung eher noch manifestiert, wird so nicht durchbrochen“ (Schulenberg 2018, S. 455). Jenseits der Option von strafrechtlich sanktionierbaren Handlungen bliebe dann – angesichts der Perspektive auf niedrige Löhne oder insgesamt ein Arbeitsleben unterhalb des individuell zu bestimmenden Pfändungsfreibetrags – vor allem die „Alternative eines lethargischen Rückzugs ins Prekariat“ (Rau 2012, S. 127) bestehen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass existenzielle Verschuldung den Betroffenen häufig als individuelles Fehlverhalten zugeschrieben wird, während Sichtweisen, die solche Dynamiken auch „als Ausdruck vielschichtiger gesellschaftlicher Rahmenbedingungen der Kreditwirtschaft, Konsumgesellschaft und den Risiken des Alltags“ (Mattes 2019, S. 23) zu erklären versuchen, immer noch eine marginale Stellung in der Diskussion einnehmen. Diesem Umstand folgend gehen auch professionelle Angebote der Schuldenberatung vornehmlich von persönlichen Defiziten und Wissenslücken aus, die es programmatisch zu bearbeiten gelte (Mattes et al. 2016). Aus einer systemischen Perspektive wird deshalb vorgeschlagen, das jeweilige Verschuldungsproblem nicht isoliert, sondern im Alltagszusammenhang der betreffenden Person zu betrachten: „So kann Verschuldung den Alltag vordergründig belasten oder beeinträchtigen, durch ihre Verpflichtungen und Abhängigkeiten den Gläubigern gegenüber, die durch ihr Einwirken den Alltag strukturieren, letztendlich aber auch stabilisierend wirken“ (Mattes 2019, S. 30). Im Mittelpunkt steht dann nicht unbedingt das Ziel der Schuldenfreiheit, sondern ein Arrangement mit der Verschuldung zu finden, innerhalb dessen wiederum andere Ziele realisiert werden können. Eine solche Strategie scheint vor allem in der Schweiz geboten, da im Rahmen eines Privatkonkursverfahrens eine Restschuldbefreiung nicht vorgesehen ist (Mattes/Fabian 2018; Mattes 2019).

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie hochverschuldete Haftentlassene trotz der damit einhergehenden finanziellen Einschränkungen Wege

finden, nicht nur ihren Alltag zu bewältigen, sondern auch Reintegrationsfortschritte zu bewerkstelligen und ihr Teilhabeerleben zu befördern. Im Folgenden wird zuerst die gesamte Untersuchungsgruppe betrachtet, um einen allgemeinen Überblick zu den unterschiedlichen Entwicklungen herauszuarbeiten. Daran anschließend wird im Rahmen einer Fallanalyse rekonstruiert, wie ein sich stabilisierender Reintegrationsverlauf mit einer gleichbleibend hohen Verschuldung einhergehen kann.

7.2.1 Subjektive Schuldenbelastung und Reintegration in der gesamten Untersuchungsgruppe

Die Erzählungen aller Interviewpartner wurden hinsichtlich des Themas „Schulden“ dahingehend kategorisiert, dass zum einen abgebildet werden sollte, ob überhaupt Schulden bestehen und wenn ja, ob diese als „unerheblich“ oder „erheblich“ eingeschätzt wurden. Die persönliche Schuldensituation wurde in den Interviews aber erst dann aufgegriffen, wenn seitens der Gesprächspartner auf allgemeinerer Ebene finanzielle Aspekte thematisch relevant gesetzt wurden. Aus diesem Umstand heraus ergab es sich, dass über die vier Erhebungswellen hinweg in 40 der insgesamt 120 Interviews Schulden gar nicht thematisiert wurden. In drei Fällen blieb eine Thematisierung über alle vier Interviews aus, in drei weiteren Fällen wurde eine Kombination aus „keine Schulden“ und „nicht-thematisiert“ deutlich und in einem Fall wurde durchgehend berichtet, „keine Schulden“ zu haben. Hieraus ergibt sich, dass in 23 Fällen zu mindestens einem Erhebungszeitpunkt eine als „unerheblich“ oder „erheblich“ erlebte Verschuldung geschildert wurde.

Im Folgenden wird nun zuerst aufgezeigt, in welcher Weise unterschiedliche Entwicklungen der Schuldensituation über die Zeit mit den verschiedenen aus der Gesamtbetrachtung gewonnenen Reintegrationsverläufen korrespondieren. Daran anschließend werden dann mögliche Erklärungen für die festgestellten Zusammenhänge herausgearbeitet.

Tabelle 7.2: Subjektive Schuldenbelastung und Reintegrationsverlauf

	Stabilisierung	Begrenzte Stabilisierung	Stagnation
Abnahme der subjektiven Schuldenbelastung	5	–	–
Gleichbleibende subjektive Schuldenbelastung	2	1	1
Zunahme der subjektiven Schuldenbelastung	2	1	2
Wechselhafte bzw. unklare Entwicklung der subjektiven Schuldenbelastung	5	2	2

In einer fallbezogenen Betrachtung zeigt sich, dass bei denjenigen, die eine Verbesserung ihrer Schuldensituation berichten, also z. B. eine anfangs „erhebliche Verschuldung“ im weiteren Verlauf als „unerhebliche Verschuldung“ bzw. „keine Schulden“ einschätzen, übergreifend ein stabilisierender Reintegrationsverlauf festzustellen ist. Dieser Befund deckt sich mit den Annahmen und Ergebnissen bisheriger Forschungsarbeiten in diesem Feld.

Entgegen der Erwartungen zeigt sich auch bei den anderen Verlaufstypen, die keinen positiven Trend hinsichtlich der Schuldensituation aufweisen, gehäuft ein stabilisierender Reintegrationsverlauf. Dies könnte damit in Verbindung stehen, dass in diesen Fällen zwar Schulden in einer Höhe aufgelaufen sind, die aus eigenen Mitteln nicht mehr abgetragen werden können, der belastende Anteil einer solchen Schuldenlast aber aufgrund professioneller Beratung und Unterstützung abgefedert werden kann. Andernfalls ist noch denkbar, dass sich mit der Zeit ein gewisser Gewöhnungseffekt einstellt, der damit einhergeht, dass man sich mit einer Einkommenssituation unterhalb der Lohnpfändungsgrenze arrangiert hat. Schließlich ist davon auszugehen, dass positive Entwicklungen in anderen Lebensbereichen mehr in den Vordergrund treten und mögliche Belastungen durch die Schuldensituation überdecken.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen erscheint es interessant und weiterführend, eine Fallkonstellation umfassender zu rekonstruieren, in der eine durchgehend als hoch eingeschätzte Verschuldung, die auch schon vor der Inhaftierung bestand und auch auf absehbare Zeit als nicht tilgbar geschildert wird, mit einem stabilisierenden Reintegrationsverlauf verbunden ist.

7.2.2 Fallanalyse Theo – durchgehende Schuldenbelastung und stabilisierte Reintegration

Mit Theo wurden zwischen 2013 und 2018 insgesamt vier Interviews geführt, wobei das erste in einer Wohneinrichtung für Haftentlassene stattfand, das zweite in der Wohnung, die er mit seiner Lebensgefährtin bewohnte, und die letzten beiden in ihrem gemeinsam angemieteten Haus.

Erstes Interview

Theo erzählt im ersten Interview im Sommer 2013, dass er 45 Jahre alt sei und nach einer sechsmonatigen Haftstrafe seit etwa zehn Monaten in einem Wohnheim für Haftentlassene lebe. Seinen Lebensunterhalt bestreite er derzeit mit Unterstützung der Sozialhilfe, wobei er sich über eine Teilzeitbeschäftigung in der Werkstatt des Wohnheims 150 CHF monatlich hinzuverdienen könne. Den Ausgangspunkt für seine zunehmende Verschuldungsproblematik verortet er

vor etwa 16 Jahren, als er die familiäre Situation zunehmend als belastend erfahren habe:

„Also meine Freundin war schwanger und hat mich fast in den Wahnsinn getrieben und ich bin dann dort davongelaufen. Das war mit dem Jungen. Und eines schönen Tages war der Sohn drei Jahre alt und sie ist mit ihm ins Geschäft gekommen und sagte, dass Alimente nicht schlecht wären. D. h. natürlich: Lohnpfändung.“ (I/5)

Nach der Feststellung der Vaterschaft hätten sie sich dann aber wieder besser verstanden, sodass sie einige Jahre später noch eine Tochter bekommen hätten. Eine einschneidende Veränderung sei dann eingetreten, als er aufgrund von Alkoholkonsum im Straßenverkehr seinen Führerschein verloren habe: „Dann habe ich gekündigt und dann habe ich nur noch Schulden und Lohnpfändung bis an mein Lebensende gesehen“ (I/5). In der Folge habe er über einen langen Zeitraum intensiv Alkohol konsumiert, was seinen Alltag zunehmend bestimmt habe. Seinen Lebensunterhalt habe er zu dieser Zeit durch zwischenzeitliche Zuwendungen seiner Mutter sowie Gelegenheitsjobs bestritten: „Ich bin immer irgendwie durchgekommen“ (I/5). Er habe dann aber schließlich die Kontrolle über seine behördlichen Korrespondenzen und seine finanziellen Verpflichtungen verloren. Da er selbst früher nicht für die Alimente habe aufkommen können, sei zwischenzeitlich die Stadtverwaltung eingesprungen, habe dann aber irgendwann die ausstehenden Beträge zurückgefordert. Da er auf die Briefe nicht geantwortet habe und die Forderungen ohnehin nicht habe begleichen können, habe dies schließlich zur Verurteilung und Inhaftierung geführt:

„Es war so, dass bevor ich verhaftet wurde, ich mich um nichts mehr gekümmert habe. Ich habe zehn Jahre lang nichts mehr gearbeitet und am Schluss auch keine Briefe mehr geöffnet und keine Termine mehr wahrgenommen und dann ist mal ein Polizist gekommen und meinte, ich müsse jetzt langsam mal dahinter und ich habe immer noch nichts gemacht und eines Tages ist er gekommen und meinte: *Jetzt ist es zu spät.*‘ Und am Montag werde ich verhaftet.“ (I/4)

Die Inhaftierung sei dann vor allem dahingehend eine Herausforderung gewesen, dass er „starker Biertrinker war und dort auf einmal auf null herunterfahren musste“ (I/4), aber auch der fehlende Kontakt mit seinen Kindern sei ein Problem für ihn gewesen. Als klar gewesen sei, dass er neun Monate in Haft müsse, habe er mithilfe seines Schwagers die Wohnung gekündigt und geräumt. Nach sechs Monaten Haft sei er dann vorzeitig entlassen worden und habe einen Platz in einem Wohnheim bekommen: „Dann habe ich gesagt, das hier wäre genau das Richtige für mich und dann musste ich mir auch keine Sorgen mehr machen und jetzt darf ich zwei Jahre hier sein, also ist es auch noch nicht dringend. Jetzt müsste ich langsam anfangen zu suchen“ (I/4). Ihn beschäftigen

aber zunehmend auch seine beruflichen Möglichkeiten: „Es ist also gar nicht so einfach, in den Arbeitsmarkt wieder reinzukommen“ (I/7). Demnächst habe er aber einen Termin beim Sozialamt, wovon er sich einige Anregungen erhoffe. Zumindest habe er in der Werkstatt des Wohnheims eine Tätigkeit gefunden, an die er gerne anschließen würde: „Ich habe jetzt Freude gefunden an diesen Holzarbeiten. [...] Das hat mir wirklich Spaß gemacht“ (I/7). In der Wohneinrichtung habe er insgesamt das Gefühl, gut unterstützt zu werden. Neben der Wohnungs- und Arbeitssuche werde er dort auch hinsichtlich der Schuldensanierung beraten:

„B: Ja, da sind wir schon im Gespräch, aber ich will keinen Konkurs machen. Weil da muss man auch Geld haben um den Konkurs, es ist einfach Blödsinn. Im Prinzip muss man schauen, dass das Geld reinkommt, weil in meinem Leben, mit einem normalen Job komme ich nie mehr aus den Schulden raus.

I: Aber da kann man doch verhandeln? Schuldenerlass ein Teil?

B: Ja, genau und da helfen sie mir schon. Da ich früher noch nie etwas selber gemacht habe, wollen sie jetzt natürlich, dass ich so viel wie möglich selbst mache. Dass ich auch die Angst vor den Ämtern verliere und da war es auch dringend, mich zu unterstützen. Und das geht sehr gut. Ich erledige meine Dinge mittlerweile und es bleibt kein Brief ungeöffnet.“ (I/6)

In dieser Passage wird deutlich, dass die Option eines Privatkonkurses Theo nicht als gangbare Lösung erscheint. Seine Schulden schätzt er als so hoch ein, dass er selbst eine reduzierte Restschuld mit einem regulären Arbeitslohn nicht endgültig tilgen könnte. Dennoch wird deutlich, dass Theo das Schuldenproblem mit der Unterstützung der Betreuungspersonen in der Wohneinrichtung in Angriff nehmen möchte. Hierbei habe es zumindest schon dahingehend Fortschritte gegeben, dass er seine Korrespondenzen mit den Behörden wieder selbst pflegt.

Theo schätzt sich selbst aber noch nicht als so gefestigt ein, dass er sich umgehend wieder eine eigene Wohnung und einen selbstorganisierten Alltag zutrauen würde. Zwar habe ihm die zwangsweise Abstinenz während der Haft gutgetan und er habe seinen Alkoholkonsum derzeit auch im Griff, aber dies würde gerade noch maßgeblich durch die Alkoholkontrollen der Wohneinrichtung sowie die drohenden Konsequenzen gestützt: „Bei zwei Verweisen werde ich vor die Haustüre gestellt. [...] Jetzt hier habe ich auch noch eine Überwachung. [...] Wenn ich jetzt eine eigene Wohnung hätte, würde wie eine Leitplanke fehlen, weil jetzt weiß ich, ich darf nicht zu viel trinken“ (I/9). Eine vollkommene Abstinenz sei für ihn aber kein erstrebenswerter Zustand, denn er sei frei und wolle nicht immer eine Verbotstafel vor sich hertragen.

Auch wenn er überzeugt ist, dass weder er noch die professionellen Betreuungspersonen hinsichtlich seiner Verschuldung etwas bewirken könnten, ver-

mittelt er den Eindruck, sein Leben trotz dieses Umstands ordnen und voranbringen zu wollen. Auf die Frage, ob er angesichts seiner Verschuldung wieder in sein altes Leben zurückfallen würde, wenn er allein wohnt, antwortet er:

„B: Nein, ich glaube, ich habe so einen Tritt in den Arsch bekommen, da will ich auf keinen Fall zurück.

I: Was war der Tritt?

B: Ja, ins Gefängnis zu kommen und was man da alles machen muss. Krankenkasse, ID [Personalausweis], bis man wieder angemeldet ist. Alles wieder auf die Beine zu stellen und das will ich nicht mehr verlieren. Ich bin sogar weiter, ich habe jetzt auch Internet und und und.“ (I/16)

Die strafrechtliche Intervention der Justiz sowie die anschließende Betreuung durch die Wohneinrichtung werden hier als produktive Wendungen ausgedeutet. Hinter das seitdem Erreichte gelte es nun nicht mehr zurückzufallen. Gestützt werde die beschriebene Entwicklung noch durch das soziale Umfeld, denn sowohl die Mutter als auch die Schwester und deren Mann seien verlässliche Bezugspersonen, die ihn unterstützen würden, und auch das Verhältnis zu den Kindern und deren Mutter sei momentan gut.

Insgesamt zeigt sich im ersten Interview eine Erzählung, die sich um eine enge Verzahnung von entglittener Alltagsbewältigung im Zuge intensiven Alkoholkonsums und der Entwicklung einer existenziellen Überschuldung dreht. Erst durch die Inhaftierung und die Unterbringung in der Wohneinrichtung sei eine Perspektivenveränderung angestoßen worden, die eine schrittweise Stabilisierung der Situation ermöglicht habe. Auch wenn die Verschuldung als lebenslang nicht zu überwindende Tatsache anerkannt wird, entfaltet sie keine lähmende Wirkung. Vielmehr wird der angestoßene Reintegrationsprozess als Chance gedeutet und zu nutzen versucht.

Zweites Interview

Theo erzählt Ende 2014, dass er und eine Mitbewohnerin sich in der Wohneinrichtung besser kennengelernt hätten und dann ein Paar geworden seien. Sie hätten dann zusammen eine Wohnung gesucht und seien zusammengezogen. Durch den Umzug in eine andere Gemeinde habe es in finanzieller Hinsicht zwischenzeitlich Probleme mit dem Sozialamt gegeben, da sich die Regelungen von Bezirk zu Bezirk stark unterscheiden würden. Und gerade jemandem wie ihm, „der raus will in das normale Leben“ (II/2), werde es von den Behörden besonders schwer gemacht. Auch wenn er die wiedergewonnene Selbstständigkeit sehr schätze, so fühle er sich doch manchmal auch überfordert, wenn man ihn „zuschüttet mit Briefen“ (II/4). Dann käme ihm auch mal der „Gedanke: *Hey, lässt mich doch wieder zurück ins Gefängnis, da haben sie mich doch ein-*

fach in Ruhe gelassen“ (II/4). Von diesen zwischenzeitlichen Gedanken lasse er sich aber nicht von seinem eingeschlagenen Weg abbringen: „In meinem Fall ist natürlich das Ziel ganz klar, wieder normales Leben. Aber es ist ein längerer Weg als ich gedacht habe“ (II/5). So sei es teils auch herausfordernd gewesen, eine Wohnung zu finden und den Unterhalt zu organisieren, aber jetzt könnten sie das Erreichte genießen: „Es ist ein zu Hause, oder, und ja, wir mussten schon kämpfen dafür und das hat niemand für uns gemacht, das haben wir selbst gemacht, aber der Lebenswert ist eindeutig gestiegen“ (II/5). Hinsichtlich des Alkoholkonsums erzählt er, dass er einen Kurs für kontrolliertes Trinken besucht habe und dieser sehr hilfreich gewesen sei. Für ihn sei es „genau das Richtige“ (II/17), denn er wolle selbst entscheiden und sich nicht ständig ein Verbot auferlegen. Aber auch seine Partnerin sei ihm sehr wichtig, weshalb er ihr auch nicht zumuten wolle, dass er die ganze Zeit nach Bier rieche.

Er habe momentan noch eine Arbeitsstelle in einer Sozialeinrichtung, die ihm viel Freude bereite, da er dort eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit viel sozialem Austausch habe. Zudem lerne er auch viele handwerkliche Dinge, was ihm beim geplanten Übergang in den ersten Arbeitsmarkt als hilfreich erscheine. Es handele sich um eine vom Sozialamt geförderte Anstellung, was bedeute, dass ihm zum einen das gesetzlich festgesetzte Existenzminimum zugestanden werde und er sich zum anderen über die sogenannte Integrationszulage durch eine 60 %-Anstellung noch 180 CHF monatlich hinzuverdienen könne. Weitere 120 CHF pro Monat bekomme er von der Sozialeinrichtung, wenn er keine Fehltag aufweise. Auf die Frage, wie sie allgemein mit dem Geld zurechtkommen, antwortet er: „Gut ist übertrieben, ja, aber ähm, nein, wir kommen zurecht, ja. Es geht, aber man muss sich halt schon einschränken, [...] aber das Leben findet zu Hause statt“ (II/14). Um einen normalen Lebensstandard zu haben, müsse aber das Geld ganz normal laufen, ansonsten werde es echt eng. Eine finanzielle Einschränkung ergebe sich allerdings bei der Miete, denn die Gemeinde übernehme diese nicht in voller Höhe, sondern nur anteilig. Als es zwischenzeitlich zu einem Engpass gekommen sei, sei seine Mutter, zu der er ein sehr inniges Verhältnis habe, eingesprungen. Auf sie sei auch sonst immer Verlass, sie unterstütze ihn laufend und sei sowieso die erste, die helfe.

In Hinblick auf das bisher Erreichte und den weiteren Weg ist Theo insgesamt positiv gestimmt. So würden sie beständig „immer Schrittlchen [...] in die richtige Richtung“ (II/17) machen und seien sich bewusst, „dass man sich muss Zeit nehmen [...] und halt nicht wie ein Düsenjet“ (II/17) durchstarten könne. Der nächste Schritt sei, dass sie beide in einigen Monaten wieder im ersten Arbeitsmarkt arbeiten. Durch die Formulierungen im Plural wird deutlich, dass Theo die angestrebte Reintegration nicht nur als individuelle Aufgabe begreift, sondern als ein gemeinsam zu realisierendes Lebensprojekt entwirft. Er bekräftigt, dass ein fester Job nicht irgendein Traum sei, sondern das konkrete Ziel. Ihm sei aber auch bewusst, dass dann bei ihm die Lohnpfändung natürlich

wiederkommt, sodass nicht viel mehr Geld als derzeit vorhanden sein werde. Auf die Frage, was die Lohnpfändung in seinem Fall genau bedeute, antwortet er:

„D. h. ich habe über zehn Jahre nicht gearbeitet, d. h. dort sind Alimente für zwei Kinder angelaufen. Das was ich abgesessen bin, ist ja nur einfach mal so, weil ich mich nicht darum bemüht habe, oder? Aber die Schulden sind ja wegen dem nicht weg. D. h. wenn ich jetzt ganz normal arbeiten gehe, bringe ich meine Schulden bis fünfundsechzig gar nicht weg. D. h. ich habe lebenslang, lebe ich im Prinzip am Existenzminimum, dann muss man natürlich [...] Schuldensanierung und und und. Das müsste man dann genau ausrechnen, wie viel, was da noch weg geht vom Lohn, aber vielleicht muss ich auch zuerst Job und so weiter haben. Aber es ist ganz klar, also das bleibt mir, oder? Ich will trotzdem zurück in den ersten Arbeitsmarkt, das ist ganz klar, aber viel mehr als vom Sozialamt wird es nicht geben.“ (II/18–19)

In dieser Passage wird deutlich, dass die Schuldenlast weiterhin als bis zum Renteneintritt durch reguläre Erwerbsarbeit nicht mehr tilgbar angesehen wird. Daraus resultiere, dass der Arbeitslohn immer bis zum Existenzminimum, also die Höhe der Sozialleistungen, gepfändet werde. Es werden aber auch Unsicherheiten dahingehend deutlich, wie genau die Pfändungshöhe bestimmt wird und ob nicht doch die Schuldensanierungsstelle an dieser Stelle unterstützend tätig werden könnte. Sehr klar betont wird aber, dass trotz der zu erwartenden finanziellen Einschränkungen weiterhin eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt angestrebt wird.

Weiter führt er dazu aus, dass ihm seine Lage bewusst sei, er sich aber trotzdem nicht unterkriegen lasse. Die Höhe des Lohns sei für ihn vor diesem Hintergrund nachrangig. Vielmehr gehe es ihm darum, dass er nicht mehr vom Sozialamt abhängig sei, denn wenn seine Angewiesenheit auf Sozialleistungen irgendwo sichtbar werde, sei immer „ein blödes Gschmäckli dabei“ (II/19). Er möchte auch vermeiden, dass der Eindruck entstehe, „als würde ich einfach ein wenig den ganzen Tag herumhängen und das ist ja nicht so, deshalb will ich einfach von diesem Status weg“ (II/19). Hier wird die abschreckende Wirkung des Stigmas von Sozialleistungsbezug deutlich, die an dieser Stelle als aktivierender Impuls präsentiert wird.

Für das zweite Interview lässt sich zusammenfassend feststellen, dass an die im ersten Interview schon erkennbare Stabilisierung im weiteren Verlauf angeschlossen werden konnte. Es zeigt sich weiterhin eine ausgeprägte Arbeitsorientierung, die trotz der als nicht mehr abtragbar eingeschätzten Schuldenlast aufrechterhalten wird. Auch wenn durch die Aufnahme regulärer Erwerbsarbeit keine spürbare Verbesserung der finanziellen Situation erwartet wird, so dient die Überwindung des Sozialleistungsbezugs und die Orientierung an gesellschaftlichen Normalitätsvorstellungen als symbolischer Fluchtpunkt für die weiteren

Bemühungen. Getragen wird diese Bewegung auch durch die bedeutsamen Beziehungen zur Partnerin und zur Mutter.

Drittes Interview

Theo erzählt im Sommer 2016, dass er und seine Lebensgefährtin mittlerweile ein kleines Haus mit Garten in einem anderen Ort haben mieten können. Zwischenzeitlich habe er mehrere befristete Arbeitseinsätze im Auftrag einer Zeitarbeitsfirma absolviert und arbeite in dieser Funktion momentan in einer Schreinerei. Dort fühle er sich sowohl was die Tätigkeit angehe als auch bezüglich der Kollegialität wohl und erfahre auch von Seiten des Betriebs eine gewisse Wertschätzung. Er hoffe deshalb, dass sich dort bald eine Beschäftigungsmöglichkeit eröffnen könnte. Aufgrund der immer noch sehr hohen Schulden wegen der nicht gezahlten Alimente, die er weiterhin für nicht abtragbar hält, habe er weiterhin eine Lohnpfändung, die über das Sozialamt abgewickelt werde. Da er direkt bei der Zeitarbeitsfirma beschäftigt sei, würde der ausleihende Betrieb von diesem Umstand nichts wissen. Für ihn sei es aber auch kein Problem, wenn dieser oder ein späterer Betrieb davon erfahren würde, denn es ginge ja vor allem darum, dass man dort zufrieden mit seiner Arbeit sei.

Da seine Anstellung bei der Zeitarbeitsfirma grundsätzlich nur befristet sei, komme er in dieser Zeit auch nicht vom Sozialamt los, da vermieden werden solle, dass er dann ständig zwischen Beschäftigung und Leistungsbezug hin und her wechseln würde. Auch wenn die Einzelheiten dieser behördlichen Konstellation nicht ganz aufgeklärt werden können, so wird doch deutlich, dass der Loslösung vom Sozialamt höchste Priorität eingeräumt wird: „D. h. wenn ich natürlich wirklich einen Job habe, einen normalen Vertrag, dann bin ich weg von dort“ (III/2–3). Um dieses Ziel zu erreichen sieht er vor allem sich und sein Engagement gefordert: „Ist im Moment die Situation, aber da muss man durch, Motivation zeigen und dann kommt man nämlich auch weg“ (III/3). Momentan deutet er seine Situation dahingehend aus, dass er nicht wirklich Sozialleistungen beziehe, sondern einen Lohn erwirtschafte, der dann vom Sozialamt verwaltet werde: „Es geht einem besser, oder, wenn man nicht muss auf das Amt rennen. [...] Lebensqualität ist dann schon erhöht, oder? Gut, im Moment bin ich der, wo ja Geld bringt, also von dem her“ (III/4).

Den unbedingten Willen, den Schritt in den ersten Arbeitsmarkt und damit zumindest eine Loslösung vom Sozialamt sowie in Teilen eine finanzielle Unabhängigkeit zu erreichen, kontrastiert er mit einem Blick zurück in die Zeit, als sich die Schuldenproblematik zu entwickeln begann. So habe er damals aufgrund der Lohnpfändung keine Perspektive mehr gesehen und sich gesagt: „Nein, ich gehe nicht mehr arbeiten, bringt's nicht“ (III/8). Vielmehr habe er sich immer durchschlängeln und durchschummeln können. Vom heutigen Standpunkt

aus betrachtet könne er seiner Entwicklung aber durchaus einen Sinn abgewinnen:

„Irgendwann hat es halt dann mal geknallt, oder, aber ich kann jetzt nicht sagen: *„Das Bier ist schuld, das ist schuld.“* Es sind einfach paar Faktoren, wo zusammengekommen sind. Durch die paar Faktoren ist das Leben dann so gelaufen und jetzt sind wieder ein paar Faktoren zusammengekommen und äh, und jetzt läuft es anders rum. Und vielleicht hat es auch alles gebraucht, also ich will irgendwie nicht irgendeine Erfahrung missen, oder, also das bin ich, oder, also gehört alles dazu. Das genießen, wo man jetzt hat, aber nicht vergessen, was schon alles gewesen ist.“ (III/8–9)

Vor kurzem habe er bei einem Ausflug in der näheren Umgebung bei einer Schreinerei ein attraktives Stellenangebot gesehen, auf das er sich beworben habe. In der jetzigen Konstellation sehe er allerdings nur einen geringen finanziellen Anreiz:

„Weil sobald solange ich, äh, begrenzte, zeitlich begrenzte Jobs habe, bin ich auf dem Sozialamt angebunden, da nützen mir die 50 Stunden, wo ich arbeite an und für sich überhaupt nichts, weil ich habe Lohnabtretung und ja, dann gibt es ein bisschen einen Bonus. Äh, wenn ich zu Hause hocke oder arbeiten gehe, das sind 350 Franken Unterschied, oder? Das selber ist eigentlich fast ein bisschen zu wenig Motivation, finde ich jetzt.“ (III/1–2)

Der finanzielle Aspekt stehe für ihn aber nicht im Vordergrund, sondern es gehe ihm vor allem darum, jetzt noch seinen Arbeitswillen unter Beweis zu stellen und dies anhand von Nachweisen belegen zu können:

„Meine Motivation ist die: Ich zeige mich, ich präsentiere mich, ich gehe arbeiten. Und irgendwo so geht dann vielleicht ein Türchen auf. Dann sieht's anders aus. Eben, ich gebe dort alles, d. h. wenn sie schon niemand für länger brauchen können oder keine Kapazitäten haben in diese Richtung, habe ich immerhin wieder ein Arbeitszeugnis. Geht jetzt in die Richtung und der Weg ist weg vom Sozialamt, [...] dann können wir uns wirklich wieder als vollintegriert anschauen.“ (III/2)

Auch hier wird durch die Formulierung im Plural am Ende des Absatzes wieder der Entwurf des weiteren Wegs als gemeinsames Vorhaben deutlich. Für den weiteren Verlauf ist er insgesamt sehr optimistisch gestimmt, denn er „habe schon manchen Glücksfall gehabt in der letzten Zeit, vielleicht ist das der nächste“ (III/10). Sein Motto sei deshalb: „Immer positiv denken und dann kommt alles gut“ (III/10). Den stützenden Beleg für diese Perspektive sieht er darin, dass er seine Partnerin in der Wohneinrichtung für Haftentlassene kennengelernt habe. Er sei ein „Glückskind, [denn] durch eine schlechte Situation

ist doch etwas Gutes gekommen“ (III/6). So brauche er mittlerweile auch keine suchtbezogenen Therapiesitzungen mehr, denn durch den Halt in der Beziehung könne er das kontrollierte Trinken selbst umsetzen: „Es ist dann aber so, [...] dass ich dann von mir aus selber durch die Partnerschaft, muss ich auch sagen, selber so weit gekommen bin, dass ich es praktiziere, ohne dass ich da irgendwo Hilfe brauche“ (III/7).

Seine Partnerin habe mittlerweile auch eine Teilzeitanstellung gefunden und trage dadurch zum gemeinsamen Haushaltseinkommen bei. Da sie im Grunde bescheidene Leute seien, seien sie mit ihrer jetzigen Situation zufrieden und auch stolz auf das bisher Erreichte: „Aber ja, man muss sagen, wir machen etwas aus dem Leben, man sieht es hier“ (III/2). Die Zeit von vor vier Jahren sei nun auch weit weg und er habe keinerlei „Ambitionen mehr, wieder dorthin zu kommen“ (III/2). Für die nächsten Jahre gibt es neben dem Wunsch nach einer Abkoppelung vom Sozialamt vor allem dahingehend Pläne, Haus und Garten weiter herzurichten und zu heiraten.

Im dritten Interview zeigt sich eine Fortsetzung der Stabilisierung, die sich in mehrfacher Hinsicht äußert. So konnte die Wohnsituation dahingehend verbessert werden, dass statt der Etagenwohnung nun ein Haus mit Garten zur Miete bewohnt werden kann. Die durch ein Arbeitsprogramm des Sozialamts geförderte Beschäftigung sei beendet worden und es habe eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt aufgenommen werden können. Hier gebe es aber noch die Einschränkung, dass aufgrund der Befristung und der bestehenden Lohnpfändung noch eine Abhängigkeit vom Sozialamt bestehe. Insgesamt wird in den Erzählungen trotz der hohen Schuldenlast eine ausgeprägte Orientierung an einer unbefristeten Anstellung sowie gesellschaftlichen Normalitätserwartungen erkennbar, die sich zudem durch eine deutliche Distanzierung von der früheren Lebensführung auszeichnet.

Viertes Interview

Theo erzählt Ende 2018, dass er nach dem letzten befristeten Arbeitseinsatz noch eine kurze Phase der Unsicherheit bezüglich des weiteren beruflichen Fortgangs erlebt habe, bevor er in einer anderen Firma für ein halbes Jahr wieder temporär beschäftigt worden sei. Dadurch sei die Lohnpfändung weiterhin über das Sozialamt gelaufen, was sehr mühsam gewesen sei. In der Abteilung, in der er eingesetzt worden sei, habe es dann aber ein Personalengpass gegeben, sodass er eine Festanstellung bekommen habe. Im Gegensatz zu früheren Tätigkeiten im Gartenbau oder der Schreinerei sei es beim neuen Job als Maschinenführer sauber und insgesamt anspruchsvoller, weil man „das Hirn ein wenig brauchen“ (IV/19) muss. Mit erkennbarem Stolz stellt er fest, dass er in der besten Abteilung gelandet sei und schon mehrfach gehört habe: „Das haben sie jetzt noch nie gehabt, dass einer das so schnell kapiert hat“ (IV/23). Dass er es

bis hierhin geschafft habe, schreibt er maßgeblich seinem Durchhaltevermögen zu: „Aber ich habe das durchgezogen, was mir jetzt die Festanstellung gebracht hat. [...] Es ist jetzt so, wie es sein muss“ (IV/1). Diese Annäherung an die eigenen Normalitätsvorstellungen unterstreicht er noch durch einen kritischen Blick auf die schon im Gefängnis angestoßenen Integrationsbemühungen seitens der zuständigen Institutionen wie psychologische Betreuung und die daran anschließenden Maßnahmen, die für sich genommen aber noch keine Erfolge bedingen könnten:

„Aber wenn man nicht selber den Weg sucht und selber will und nicht selber kann, dann nützt das alles überhaupt nichts. Man muss wirklich selber Gas geben, sonst, und ein wenig Glück haben. [...] Also mal die Ansprüche wirklich mal ein wenig tiefer setzen. [...] Die Leute stellen dann auch die Ansprüche zu hoch, wenn man so viel Ding [Hilfsangebote] überbekommt. [...] Hallo, die Welt sieht anders aus. Das geht nicht so, sondern wo bekomme ich einen Job, und dann beiße ich mich da durch, und dann geht's.“ (IV/7)

Die schon in den vorherigen Interviews sehr ausgeprägte Arbeitsorientierung ist auch hier erkennbar und wird noch durch eine deutliche Betonung der individuellen Eigenverantwortlichkeit von Haftentlassenen für ihre eigenen Reintegrationsfortschritte unterstrichen.

Durch die unbefristete Beschäftigung seien sie nun aber weg vom Sozialamt und das Geld laufe nicht mehr über die Behörde, was ihnen immer unangenehm gewesen sei. So werde für die neue Beschäftigungssituation nun auch das Existenzminimum anders berechnet:

„Das Betreibungsamt schaut uns an, als wie wenn wir verheiratet wären. D. h. ich muss mit meinem Lohn unser beides Existenzminimum können tragen. D. h., ähm, mein Lohn reicht eigentlich nicht mal ganz für das. Also es reicht nicht dafür, dass ich etwas Geld bringe am Betreibungsamt, es ist aber zu viel, dass das Sozialamt uns unterstützen würde. Aber im Prinzip so, es passt, also es geht auf. Es ist auch wenn man jetzt, eben sie [die Lebensgefährtin] noch ein wenig arbeitstätig ist und wir dann auf einmal darüber wären, dass ich etwas müsste anzahlen. Wenn ich dann eine Auslage hätte, [...] kann ich das auch vorzeigen und die passen das an. Sehr nette Leute da, also wir haben wirklich können gut reden. Von dem her, das ist nicht Existenzminimum für mich [...]. Von dem her läuft es so in geordneten Bahnen.“ (IV/2)

In der Interviewpassage wird deutlich, dass Theo mit der derzeitigen Beschäftigungs- und Einkommenssituation einen spürbaren Zugewinn an Handlungsfreiheit verbindet. So lägen sie momentan, da sie gemeinschaftlich veranlagt würden, mit ihrem Haushaltseinkommen, das gerade nur aus seinem Einkommen bestehe, in einem Korridor zwischen Lohnabtretungsforderungen des Be-

treibungsamts und dem Anspruch auf Sozialleistungen. Erst durch ein erhöhtes Haushaltseinkommen durch einen Hinzuverdienst seiner Lebensgefährtin kämen sie in einen Bereich, in dem das Betreibungsamt Rückzahlungen verlangen würde. Zudem sei die Kommunikation mit dem Betreibungsamt angenehm und reibungslos, was sich mit der Feststellung, dass dies für ihn „nicht [das] Existenzminimum“ (IV/2) sei, als positiver Vergleich mit dem Sozialamt lesen lässt. Denn im Gegensatz zu dem durch das Sozialamt festgelegten Existenzminimum gäbe es nun eine am Einzelfall orientierte Bestimmung des Pfändungsfreibetrags:

„Das ist alles ausgerechnet worden mit Krankenkasse, Arbeitsweg, durch das Schichtarbeiten ist das Essen, ähm, Arbeitskleider, d. h. jetzt in meinem Fall Schuhe, ähm, Heizkosten, Mietkosten und einfach so alles wirklich zusammengenommen, geschaut und der Betrag ist höher als, als das Minimum. Das pfändbare Minimum ist höher wie mein ausbezahlter Lohn. D. h. ich kann eigentlich den vollen Lohn behalten. [...] Sagen wir, auf dem Niveau [...] geht es uns besser.“ (IV/9–10)

Momentan sei er in der sogenannten „stillen Lohnpfändung“ (IV/5), was heißt, dass der Arbeitgeber nicht notgedrungen etwas über die Pfändungssituation wissen müsse. Er müsse aber jeden Monat spätestens zehn Tage nach Erhalt der Lohnabrechnung diese beim Betreibungsamt vorlegen und prüfen lassen: „Sind wirklich nette Leute. Ich muss mit der [Lohnabrechnung] vorbeigehen, tun sie es anschauen, wenn es etwas zum Abgeben gibt, muss ich es abgeben, wenn nicht, nicht“ (IV/5). Sollte er diese Frist versäumen, würde sich das Betreibungsamt direkt an den Arbeitgeber wenden und direkt dort die Lohnpfändung vollziehen. Er pflege aber lieber von vornherein einen offenen Umgang mit seiner Schuldensituation: „Eben, ich tue mich nicht schämen wegen dem. Ich habe den Arbeitgeber informiert, dass es so läuft“ (IV/6).

Insgesamt habe sich der Lebensstandard verbessert, auch wenn sie weiterhin keine großen Rücklagen bilden könnten, aber sie wüssten, wie man im Alltag Geld sparen könne. Zudem sei es mit den regelmäßigen Lohnzahlungen nun auch wieder möglich, die anstehenden Ausgaben planen zu können, statt wie beim Sozialamt immer gestückelte Teilzahlungen zu bekommen, denen man dann nachrennen müsse, weil es vergessen gegangen sei. Mittlerweile seien sie auch wieder selbst verantwortlich für das Auslösen von Zahlungen wie etwa der Beiträge für die Krankenkasse, was vorher über das Sozialamt lief. Hiermit verbindet er einen Zugewinn an Selbstbestimmung und das Wiedererlangen eines bürgerlichen Status: „Es läuft eigentlich wieder so wie bei normalen Leuten. Nein also, *back* im Leben“ (IV/2). Wichtig sei vor allem: „Wir wollen Geld zum Leben haben, aber nicht neue Schulden so aufbauen. [...] Eben, wir machen keine großen Sprünge, wir wissen wie umgehen mit dem Geld“ (IV/10). Die hohe Schuldenlast und die Unmöglichkeit, diese noch selbst abtragen zu

können, seien ihm weiterhin bewusst, aber würden in der jetzigen Situation keine Belastung mehr darstellen:

„Schulden ja, im Prinzip wegen dem, wo ich ja im Gefängnis gewesen bin. Wo ja kein Rappen weg ist von den Schulden. Da ist einfach Strafe absitzen, aber ähm, nicht zu viel Gedanken machen da drüber. Aber es ist das und es ist ganz klar bis zum Pensionsalter bringe ich den Betrag gar nicht weg. Also spielt keine Rolle groß, aber das habe ich schon gewusst, schon länger.“ (IV/4)

Auch das kontrollierte Trinken würde angesichts der Zufriedenheit der vorherrschenden Gesamtsituation keine große Herausforderung mehr darstellen. Seine Partnerin sei ihm dabei auch weiterhin eine wichtige Stütze und im nächsten Jahr möchten sie dann heiraten.

Insgesamt lässt sich auch für das vierte Interview wieder eine fortgesetzte Stabilisierung erkennen, die maßgeblich mit dem lang gehegten Wunsch nach einer unbefristeten Beschäftigung und damit der Loslösung vom Sozialamt in Zusammenhang steht. Die Reintegrationsbemühungen der letzten Jahre bilden den Bezugspunkt für eine zunehmende Verfestigung der Selbstpositionierung als männlicher Normalarbeitnehmer, die auch durch die beständige hohe Schuldenlast nicht erschüttert wird. Weiterhin wird in der tragfähigen Partnerschaft der zentrale Pfeiler für den über die Jahre etablierten Lebensentwurf gesehen.

7.2.3 Zwischenfazit

Anhand der vier Interviews mit Theo konnte rekonstruiert werden, wie sich ein stabilisierender Reintegrationsverlauf trotz Überschuldung schrittweise über die Zeit entwickelt. In den Erzählungen zeigt sich, dass den Schulden unterschiedliche Bedeutungen zugeschrieben werden. In Bezug auf die frühere Lebenskrise werden die aufziehenden Alimentenforderungen als auslösender Wendepunkt markiert, wodurch sich ein intensiver Alkoholkonsum entwickelt habe und ein Rückzug aus der Erwerbsarbeit erfolgt sei. Die weitere Entwicklung wird als Prozess des zunehmenden Abgleitens beschrieben, in dem bürokratiebezogene Verpflichtungen nicht mehr wahrgenommen werden konnten, wodurch sich die Verschuldungsproblematik Zug um Zug aufgebaut habe. Als Wendepunkte, die einen positiven Richtungswechsel aus der destabilisierten Lebenssituation einleiten, werden die Verhaftung sowie Inhaftierung dargestellt. Für den weiteren, sich stabilisierenden Verlauf wird der Wohneinrichtung für Haftentlassene eine zentrale Rolle zuerkannt. Vier Aspekte in den Erzählungen stützen die weitere schrittweise Stabilisierung im Reintegrationsverlauf:

- 1) Die Schuldensituation wird als Konsequenz eines fehlgeleiteten früheren Lebensstils ausgedeutet und der Blick richtet sich auf ein Lebensarrangement unterhalb der Lohnpfändungsgrenze;
- 2) der in der Wohneinrichtung geschlossenen Partnerschaftsbeziehung wird eine zentrale Bedeutung für die Lebenszufriedenheit zugeschrieben;
- 3) dadurch unterstützt wird das Selbstverständnis als kontrollierter Alkoholkonsument weiter gestärkt;
- 4) es bildet sich eine ausgeprägte Arbeitsorientierung aus, die vor allem durch den Wunsch der Ablösung vom Sozialamt und der Überwindung des damit verbundenen Stigmas angetrieben wird.

Die Kombination aus diesen Entwicklungen scheint zu begünstigen, dass strukturelle Anknüpfungspunkte für das Erreichen des ausgegebenen Ziels einer umfassenden Integration wie etwa offene Stellen und geeignete Wohnangebote erkannt und genutzt werden können.

Falls solche Bedingungen wie im Falle von Theo bei einer hohen subjektiven Schuldenbelastung nicht gegeben sind, dann zeigen sich in unserem Sample eher stagnierende Reintegrationsverläufe. Der positive Verlauf in diesem Fall darf also keinesfalls darüber hinwegtäuschen, dass bestehende Schulden und vor allem überbordende Gerichtskosten gerade dann, wenn psychosoziale Ressourcen belastet oder nicht verfügbar sind, in einen negativen Kreislauf hineinführen und diesen verstärken können (vgl. Mattes et al. 2016). Solche Verläufe zeigen sich vor allem dann, wenn innerhalb einer Fallkonstellation neben einer ausgeprägten Verschuldung noch weitere Herausforderungen bestehen und bearbeitet werden müssen.

In der analysierten Fallkonstellation lässt sich aber auch erkennen, dass die subjektive Wahrnehmung einer anhaltenden und hohen Verschuldung ihre lähmende Wirkung im Zeitverlauf zunehmend verlieren kann. Dies lässt sich wohl auch darauf zurückführen, dass die Akzeptanz der Untilgbarkeit sowie der damit verbundenen Begrenzung des zu erzielenden Einkommens auch dazu beitragen kann, Möglichkeitsräume wieder zu eröffnen (vgl. Mattes 2019). In diesem Sinne kann eine unlösbare Überschuldung im individuellen Fall ggf. als weniger druckvoll wahrgenommen werden als eine Verschuldungssituation, die ein beständiges Schwanken zwischen der Hoffnung auf Tilgung und der Angst vor den Forderungen der Gläubiger*innen mit sich bringt. Interessant wäre, welchen Einfluss auf Reintegrationsprozesse eine nachhaltige Restschuldbefreiung in einem geordneten Insolvenzverfahren hätte, wobei es diese Option in der Schweiz bisher aber noch nicht gibt (vgl. Mattes/Fabian 2018).

7.3 Drogenkonsum und Reintegration

Reintegrationsprozesse von Personen, deren strafrechtliche Verurteilung in Verbindung mit Drogenkonsum und -handel steht, stellen ein komplexes Phänomen und vielschichtiges Forschungsfeld dar (Van Roeyen et al. 2017). So gibt es einerseits die kriminologisch orientierte Perspektive, die sich unter dem Begriffsdach von *Desistance* mit Prozessen des Abstandnehmens von strafrechtlich sanktionierbaren Handlungen, die mit Drogen in Zusammenhang stehen, beschäftigt. Andererseits gibt es die eher gesundheitswissenschaftlich orientierte Perspektive, die konzeptionell von *Recovery* spricht und sich mit Prozessen des Überwindens von als problematisch definierten Konsummustern auseinandersetzt. Während in der *Desistance*-Forschung eine Tendenz zur Übernahme einer kriminalisierenden Sichtweise auf drogenbezogene Handlungen festzustellen ist, die den Einfluss von selektiver Drogenprohibition zu großen Teilen ausblendet, so zeigt sich in der *Recovery*-Forschung häufig eine pathologisierende Perspektive, die Drogenkonsum vornehmlich als Suchtkrankheit und damit vor allem als medizinisches Problem versteht (Reinarman 2005). Die Bemühungen in diesem Forschungsfeld haben sich bisher vor allem darauf gerichtet, *Desistance* und *Recovery* konzeptionell einander näher zu bringen und miteinander zu verbinden (Van Roeyen et al. 2017).

Auf theoretischer Ebene wird eine Ähnlichkeit der Konzepte dahingehend festgestellt, dass beide dynamische Transformationsprozesse ins Zentrum der Betrachtung stellen, die sich häufig durch zwischenzeitliche Rückschritte auszeichnen würden. In beiden Bereichen wird zudem von aktiv handelnden Personen ausgegangen, wobei die Transformationsprozesse durch dieselben strukturellen Faktoren wie Integration in den Arbeitsmarkt, Stigmatisierungen und soziale Ausgrenzung ebenso wie durch soziale Beziehungen beeinflusst würden (Laub/Sampson 2003; Davis et al. 2012; Van Roeyen et al. 2017). Unterschiede in den Konzeptionen bestehen aber etwa hinsichtlich des veranschlagten Zielkorridors des Transformationsprozesses. Während *Desistance* auf ein komplettes Beenden von strafrechtlich sanktionierbaren Handlungen abstellt, hat sich im Bereich *Recovery* die Einsicht etabliert, dass auch eine Veränderung des Konsums eine Verbesserung der Lebensqualität bedingen könne (Van Roeyen et al. 2017, S. 619). Es wird bemängelt, dass die beiden Prozesse in der Analyse zumeist nicht ausreichend auseinandergehalten und zum Teil auch analog verwendet würden. Zudem würde häufig nicht darüber aufgeklärt, in welcher Art und Weise Drogenkonsum und strafrechtlich sanktionierbares Verhalten miteinander in Verbindung stünden (ebd., S. 620 f.). In manchen Studien werden beide Prozesse eher als parallel verlaufend gedacht (Best/Savic 2015), in anderen wird davon ausgegangen, dass *Recovery* dem Erreichen von *Desistance* vorausgehen müsse (Marsh 2011; Colman/Vander Laenen 2012). Wieder andere suchen die Lösung in der kategorialen Trennung der Untersuchungsgruppe

in „primary offenders“ und „primary drug users“ (Best et al. 2008), um mehr über das Zusammenspiel von Desistance und Recovery zu erfahren (Van Roeyen et al. 2017, S. 621).

In der Auseinandersetzung mit den behandelten Ansätzen fällt auf, dass die strukturellen Einflüsse durch drogenpolitische und rechtliche Rahmungen nur wenig bis keine Beachtung finden. Vielmehr entsteht der Eindruck, dass festgestellte Gesetzesverstöße sowie Ursachen und Folgen des Drogenkonsums vor allem individuell verursachte Probleme seien, die durch institutionell begleitete bzw. angeleitete, aber letztendlich eigenverantwortliche Anpassungsleistungen der Betroffenen behoben werden könnten und sollten. Wenn strafrechtliche Verurteilungen aufgrund von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz oder aus Gründen der Beschaffung von finanziellen Mitteln für den Konsum erfolgen, scheint es aber unverzichtbar, sich über Fragen der Kriminalisierung von Drogenkonsum im Sinne von selektiver Prohibition bestimmter Substanzen Gedanken zu machen (Bossong 2014; Stöver 2016).

Kritisch hinterfragt wird z. B. die Vier-Säulen-Politik, in der Prävention, Beratung/Therapie, Schadensminimierung und Repression scheinbar friedlich koexistierten. Doch die Rahmenbedingungen der Drogenkontrolle würden die Lebenslagen der Konsument*innen im gesundheitlichen, sozialen und rechtlichen Bereich deutlich beeinflussen. Durch solche Einflüsse könnten Chancen auf soziale Teilhabe nachhaltig eingeschränkt werden und Risiken der Stigmatisierung und sozialer Marginalisierung steigen. Die sozio-ökonomischen Bedingungen der Konsumierenden würden je nach Substanz, Konsummustern und Karriereverlauf variieren, wobei sie sich vor allem bei intensivem Langzeitkonsum von Opioiden in Kombination mit schon frühen sozialen Benachteiligungen in der Biografie zumeist besonders nachteilig darstellten (Stöver 2016, S. 125).

Diejenigen Konsument*innen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes und Sozialverhaltens nicht den gesellschaftlichen Normalitätsvorstellungen entsprechen würden, sähen sich mit vielfältigen Stigmatisierungen konfrontiert, nicht nur in alltäglichen Interaktionen mit der Mehrheitsgesellschaft, sondern auch im Kontakt mit den Vertreter*innen des öffentlichen Rechts-, Ordnungs- und Hilfesystems (Room 2005; Lloyd 2013). Stigmatisierung aufgrund des Konsums illegaler Drogen erschöpfe sich aber nicht im Akt der Diskreditierung, sondern führe häufig zu spürbaren Ausgrenzungen wie der Verfolgung durch die Polizei oder einer Inhaftierung und könne sich bis ins soziale Nahfeld verlängern sowie die Arbeits- und Wohnungssuche erschweren oder gar verunmöglichen (Stöver 2016, S. 126; Lutman et al. 2015). Bei der Verurteilung aufgrund von drogenbezogenen Delikten würden zumeist kurze Haftstrafen verhängt, wobei diese Erfahrung von vielen Betroffenen häufiger gemacht würde und somit zu einem festen Teil der Biografie werden könne. Diese ständigen Übergänge in den Strafvollzug hinein und dann wieder hinaus würden allerdings viele soziale und gesundheitliche Risiken bergen, etwa durch ungewollte

Überdosierungen oder das Hinausfallen aus staatlichen Versorgungssystemen und sozialen Bezügen (Stöver 2016, S. 128).

In diesen Kreislauf der Kriminalisierung von Drogenkonsum ist auch noch der Bereich der Drogenhilfe eingebunden, die soziale und gesundheitliche Beratungs- und Behandlungsangebote bereithält, wobei der Zugang zu therapeutischen Maßnahmen zumeist über die rechtliche Konstruktion von „Therapie statt Strafe“ stattfinden würde. Hierin sei eine paradoxe Konstellation zu erkennen, in der Kriminalisierung und Pathologisierung von Drogenkonsum quasi verschmelzen würden: „Der Drogenkonsument ist ein Straftäter, der gleichwohl als suchtkrank gilt und zwar bestraft, aber möglichst nicht in Straftat genommen, sondern einer therapeutischen Behandlung unterworfen werden soll“ (Bossong 2014, S. 109). Neben Therapiesettings werde häufig eine Substitutionsbehandlung initiiert, da sie unter den gegebenen drogenpolitischen Bedingungen weithin als die effektivste Intervention zur Reduzierung von sozialen, gesundheitlichen und ökonomischen Belastungen im Zusammenhang mit Opioidgebrauch angesehen werde (Vanderplasschen et al. 2015, S. 272; Stöver 2011, S. 44; Uchtenhagen 2010). Durch die Einwilligung in solch eine drogentherapeutische Behandlung verändere sich zuvorderst der „Kontroll- und Stigmatisierungsstatus“ der Person, weg vom vormals „verfolgten und gegebenenfalls inhaftierten Junkie“ hin „zum staatlich registrierten und kontrollierten Suchtkranken“ (Schmidt-Semisch/Wehrheim 2007, S. 228). Substitutionsbehandlungen würden aber auch nicht-intendierte Nebenwirkungen mit sich bringen, die je nach konkreter Ausgestaltung der Rahmenbedingungen stärker ausfallen können.

Mit Blick auf die Perspektiven von Betroffenen wurde z. B. herausgearbeitet, dass Substitutionsbehandlungen für Teilnehmer*innen zugleich die Bedeutung einer Quelle von Stabilität und Vulnerabilität annehmen könnten (Järvinen/Miller 2010, S. 806). Stabilisierend ließe sich Methadon als Medizin ausdeuten, die der Körper brauche, um „normal“ (ebd., S. 812) zu bleiben und den Anforderungen des Alltags auf legalem Weg gerecht werden zu können. Allerdings würden auch häufig Ängste vorherrschen, dass die Versorgung unterbrochen werden könnte und man dann mit Entzugerscheinungen zu kämpfen hätte. In diesem Zusammenhang könnten sich Gefühle einer psychologischen Abhängigkeit von den Ausgabestellen ergeben, die mit der Furcht verbunden seien, dass es eventuell einmal einen Wechsel in der Drogenpolitik und damit zu Unterbrechungen der Versorgungslage kommen könnte. Ebenso könne es zu einer sozialen Abhängigkeit kommen, wenn die Einschätzungen des Betreuungs- und Behandlungspersonals den maßgeblichen Bezugsrahmen bilden würden, an dem man selbst festmache, ob man als hoffnungsloser Fall gelte oder als jemand mit einer guten Prognose (ebd., S. 816). Ob unter den Bedingungen einer Substitutionsbehandlung eine Stabilisierung gelinge, hinge wohl auch damit zusammen, ob persönliche Ziele und Projekte vorhanden seien, an denen

sich eine zukunftsorientierte Agency entwickeln und ausrichten könne (ebd., S. 819).

Substitutionsbehandlungen würden also immer auch Elemente sozialer Kontrolle in sich tragen (Harris/McElrath 2012), die unter den vorherrschenden drogenpolitischen Rahmenbedingungen auch nicht gänzlich beseitigt werden könnten. Soziale Abhängigkeiten würden nicht verschwinden, sondern sich vom Schwarzmarkt zu den Abgabestellen verschieben (Vanderplasschen et al. 2015, S. 273; McPhee et al. 2013; Earnshaw et al. 2013), wo sie sich aber dennoch verfestigen und dazu führen könnten, dass man quasi in der Behandlung stecken bleibe (Vanderplasschen et al. 2015, S. 278). In diesem institutionellen Rahmen könne die Herausbildung eines Selbstbildes als nicht-abhängig deutlich erschwert sein, zumal auch Abgabestellen keine stigmatisierungsfreien Räume seien (Doukas 2011; McPhee et al. 2013). Aus diesem Grund würden sie auch von vielen Konsument*innen abgelehnt und gemieden (Stöver 2011; Schmid et al. 2009).

7.3.1 Drogenkonsum und Reintegration in der gesamten Untersuchungsgruppe

Im Gesamtsample wurden Drogen in fast allen Fällen in irgendeiner Art thematisiert. In 18 Fällen wurde ausschließlich Drogenkonsum jenseits von Opiaten geschildert. So ging es bei den jüngeren Interviewten häufig eher um einen episodenhaften Konsum von Cannabis oder sogenannten Partydrogen, wobei Problematisierungen des Konsums meist nicht vorgenommen wurden. Bei den älteren Teilnehmern wurde öfters der (frühere) Konsum von Alkohol und/oder Kokain berichtet, wobei dieser aber zumeist als wenig problematisch bezeichnet wurde. Diesen Fällen ist gemeinsam, dass von behördlicher Seite keine umfassenden drogenbezogenen therapeutischen Interventionen angeordnet wurden, sondern der Konsum, sofern ihm problematische Züge zugeschrieben wurden, entweder unter Zuhilfenahme von freiwilligen Angeboten beendet bzw. reduziert oder selbstständig heruntergefahren wurde.

In den Erzählungen von zwölf Teilnehmern gab es aber deutliche Hinweise darauf, dass sie eine mehrjährige Geschichte des intensiven Konsums von Heroin und anderen illegalisierten Substanzen aufweisen und dies eng mit ihren kriminellen Karrieren verwoben ist. Sie alle wurden schon mindestens einmal zur Teilnahme an einer therapeutischen Maßnahme verpflichtet. Neun von ihnen befinden sich aktuell in einer Substitutionsbehandlung, zwei haben eine solche Behandlung mittlerweile beendet und einer berichtet von keiner Teilnahme an einer solchen Behandlung. Diese zwölf Fälle werden im Folgenden genauer betrachtet.

Neben den schon bekannten übergeordneten Kategorien zu den Reintegrationsverläufen wurde dahingehend unterschieden, ob in den Erzählungen eine weitgehende Distanzierung von Drogen(konsum) erkennbar wird, diese eher selektiv ausgerichtet ist oder eine Distanzierung eher nicht erkennbar wird. Zudem wird mit der Zahl in der Klammer ausgewiesen, wie viele der zugeordneten Fälle sich zum Zeitpunkt des vierten Interviews in einer Substitutionsbehandlung befanden.

Tabelle 7.3: Distanzierung von Drogen und Reintegrationsverlauf

	Stabilisierung	begrenzte Stabilisierung	Stagnation
Distanzierung von Drogen	1	3 (2 S)	
selektive Distanzierung von Drogen	3 (2 S)		2 (2 S)
keine Distanzierung von Drogen			3 (3 S)

Auffallend ist zuerst einmal die große Zahl an Substitutionsbehandlungen, was aber vor dem Hintergrund der Schweizerischen Drogenpolitik, in der der medizinisch überwachten Ersatzbehandlung ein zentraler Stellenwert beigemessen wird, nicht überrascht. Betrachtet man die Fälle mit einem *stagnierenden Reintegrationsverlauf*, dann fällt auf, dass sie von besonders langen und intensiven Konsumphasen berichten, die teils massive gesundheitliche Einschränkungen und insgesamt auch eine deutliche Arbeitsmarktferne nach sich gezogen haben. Zumeist sind sie schon seit der Entlassung aus dem Straf- oder Massnahmenvollzug in begleiteten Wohneinrichtungen für sozial benachteiligte Personen untergebracht und berichten nur selten von belastbaren sozialen Kontakten. Die Distanzierung von Drogen(konsum) ist hier eher dahingehend einzuschätzen, dass sie zwar als Wunsch geäußert wird, sich über die Zeit aber nicht in gewünschter Weise praktisch umsetzen lässt. In manchen Fällen wird neben der Substitutionsbehandlung dann auch noch über Beikonsum von Heroin oder anderen Substanzen berichtet. In den Fällen mit einem *begrenzt stabilisierten Reintegrationsverlauf* werden ebenfalls gesundheitliche Einschränkungen thematisiert, aber es besteht eine größere Nähe zum Arbeitsmarkt und die Angewiesenheit auf soziale Unterstützungsleistungen ist auf Bereiche jenseits von stationären Betreuungseinrichtungen beschränkt. Zudem sind hier konkretere Pläne für eine Veränderung der eigenen Situation erkennbar, die eine handlungsleitende Wirkung zu entfalten scheinen. Die Distanzierung von Drogen(konsum) ist in den Erzählungen deutlich ausgeprägt und entspricht weitgehend einer Abstinenzorientierung. In den Fällen mit einem *stabilisierten Reintegrationsverlauf* ist die gesundheitliche Situation tendenziell besser und der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt – zumeist nach einiger Zeit – gelungen. Die Distanzie-

zung von Drogen(konsum) ist teils eher selektiv, wobei Heroin abgelehnt, aber der Konsum von Alkohol und Cannabis in Maßen akzeptiert wird, solange dadurch die Möglichkeiten, den Anforderungen des (Arbeits-)Alltags zu entsprechen, nicht beeinträchtigt werden.

Da in der Schweiz der Substitution im Bereich der Behandlung von Heroin-konsument*innen eine zentrale Rolle zugeschrieben wird, soll der tiefergehend zu analysierende Fall eine möglichst alle Erhebungswellen überspannende Substitutionsgeschichte aufweisen. Hierbei steht im Zentrum des Erkenntnisinteresses, inwiefern eine solche Ersatztherapie den Reintegrationsprozess unterstützen, aber zugleich auch einschränken kann. Zudem wird untersucht, welcher Einfluss der weiteren sozialen Einbindung in diesem Zusammenhang zukommt. Im Falle von Holger wird insgesamt ein sich begrenzt stabilisierender Reintegrationsverlauf erkennbar, dessen Dynamik nun genauer rekonstruiert wird.

7.3.2 Fallanalyse Holger – Substitution und begrenzt stabilisierte Reintegration

Mit Holger wurden zwischen 2014 und 2018 vier Interviews geführt. Das erste Interview fand in einer betreuten Wohneinrichtung statt und die weiteren drei in seiner Wohnung, in der er gemeinsam mit seinem Sohn lebt.

Erstes Interview

Holger erzählt im ersten Interview Anfang 2014, dass er 35 Jahre alt sei. Er benennt verschiedene biografische Daten, die einen Überblick zu wichtigen Stationen seines Lebens bieten. So erwähnt er, dass seine Mutter vor knapp zwanzig Jahren verstorben sei und kurz darauf auch sein Stiefvater. Seit dieser Zeit habe er auch keinen Kontakt mehr zu seinem leiblichen Vater gehabt. Er habe noch zwei Brüder im Ausland, wobei er sich nur mit einem gut verstehe und regelmäßigen Kontakt habe, während sich der andere aufgrund seines früheren Drogenkonsums und der strafrechtlichen Verurteilungen von ihm distanziert habe.

Mit Bezug auf seinen Drogenkonsum erzählt er, dass er mit 16 Jahren zum ersten Mal Heroin geraucht habe, aber vorerst nur sporadisch und in größeren Abständen. Einige Jahre später sei er dann tief in den Drogenkonsum abgeglitten, strafrechtlich verurteilt und schließlich in einer geschlossenen Therapieeinrichtung untergebracht worden. Zu dieser Zeit habe er auch zum ersten Mal an einem Methadonprogramm teilgenommen. Vor etwa acht Jahren habe er dann seine damalige Partnerin kennengelernt, mit der er mittlerweile einen etwa zweijährigen Sohn habe. Über die frühe Zeit ihrer Partnerschaft erzählt er eine Geschichte des Wiederabgleitens in den intensiven Heroinkonsum, wobei er sich als zunehmend süchtig und unkontrolliert beschreibt. Im weiteren Verlauf sei-

en seine Freundin und er dann auch immer tiefer in den Kreislauf aus Konsum, Beschaffung und Handel geraten: „[U]nd dann kamen die ersten Spritzversuche und dann nur noch spritzen und dann war es halt schon wieder Beschaffungskriminalität“ (I/14). Zwischenzeitlich habe Holger dann für einen Monat ins Gefängnis gemusst und nach seiner Entlassung hätten seine Freundin und er dann auf seine Initiative hin mit dem Konsum aufhören wollen und an einem Methadonprogramm teilgenommen. Er habe dann aber zunehmend starke Beruhigungsmittel konsumiert, weitgehend die Kontrolle über sich verloren und mehrere Einbrüche begangen, woraufhin er zu einer zehnmonatigen Haftstrafe verurteilt worden sei. Das Gefängnis beschreibt er als Übergangsraum zurück in die Realität, in dem ein Abstandnehmen von den Medikamenten und auch ein Absetzen des Substituts gelungen seien.

Nach der Entlassung aus dem Gefängnis 2011 sei seine Freundin dann umgehend schwanger geworden und sie hätten ein Zimmer in einer betreuten Wohneinrichtung bezogen. Als das Beitreibungsamt ausstehende Schulden eingefordert habe, habe ihn dies sehr belastet und ihm schließlich „den Gong gegeben“ (I/6), sodass es bei nächster Möglichkeit wieder zu einem Absturz gekommen sei. Er habe dann eine Zeitlang heimlich konsumiert, als sich neue Konsummöglichkeiten in der Wohneinrichtung ergeben hätten: „Oder als sie geschlafen hat, schnell in den Gang klopfen gegangen oder an die Türe leise und habe dann etwas geholt und bin dann immer auf das WC gegangen und irgendwann hat es halt wieder den großen Knall gegeben“ (I/6). Holger erzählt weiter, dass ihm die Freundin damals seine Konsumvorfälle verziehen habe und dann auch bald der Sohn geboren wurde, wodurch sich etwas verändert habe:

„Ja und dann kam die letzte Chance und als dann der Kleine auf der Welt war, hat es, da hat es Klick gemacht. Und dann ein halbes Jahr später, äh, war mal etwas und dann bin ich, ich habe dann irgendwann einmal gesagt, damit ich mich unter Kontrolle habe, Stabilität bekomme im Leben, ich wolle Subutex, das ist eine Art wie Methadon, aber es ist besser, man schwitzt weniger, es macht nicht abhängig und man funktioniert normal. Man hat auch keinen Affen [Entzugssymptome], wenn man jetzt abbaut und dort habe ich, und ich will UP [Urinprobe] machen einmal in der Woche.“ (I/7)

In dieser Sequenz zeigt sich nun eine Wendepunkterzählung, die an das Ereignis der Geburt des Sohnes geknüpft wird. Durch das „Klick“, das an das Umliegen eines Schalters erinnert, wird angezeigt, dass dadurch ein grundlegender Einstellungswechsel stattgefunden habe. Die eingeleitete Erfolgsgeschichte kommt dann etwas ins Stocken, wenn eingeräumt wird, dass dann noch „mal etwas“ gewesen sei, womit wahrscheinlich ein Konsumereignis gemeint ist. Dieses Ereignis markiert dann aber nicht den Einstieg in einen erneuten Abstieg, sondern dient als Katalysator für das Fortschreiben des weiteren persönlichen

Wandels. Hierbei wird nun dem neuen Substitut eine besondere Rolle zuerkannt. Gegenüber dem schon mehrfach erfolglos erprobten Methadon wird Subutex zugeschrieben, die Bewältigung des Alltags durch eine angenommene erhöhte Selbstkontrollfähigkeit in vielerlei Hinsicht zu erleichtern. Am Ende wird noch der Wunsch nach externer Kontrolle durch Urinproben angeführt, was auf die Hoffnung nach einer zusätzlichen Stabilisierung hindeutet.

Im weiteren Interviewverlauf erzählt er, dass er durch die Urinproben vor allem seiner damaligen Partnerin habe beweisen wollen, dass er seinen Konsum unter Kontrolle bekommen könne. Nach einem weiteren Konsumereignis, das durch einen Urintest offengelegt worden sei, habe ihn die Freundin dann aber verlassen, was ihn sehr belastet habe. Mittlerweile könne er diesen Schicksalsschlag aber als notwendigen Teil seiner nunmehr positiv gewendeten Geschichte akzeptieren: „Man muss im Spagat in das Loch reinfallen, bevor man wieder den Weg raussucht, also wirklich in der Scheiße unten“ (I/8). Die Wendepunkt-erzählung wird dann noch in eine umfassendere Stabilisierungsgeschichte überführt:

„Und jetzt wirklich zweieinhalb Jahre jede UP jede Woche hat es anstatt irgendwo ein Kreuz, welches positiv ist, alles nur Striche und das ist so ein Stapel, also wenn jetzt irgendeiner sagt: *‘Äh ja, Du konsumierst!’* Dann kann ich so einen Stapel hinlegen und sagen: *‘Wo?’* Es hat, okay in den Anfangszeiten, noch ein paarmal gegeben, aber jetzt im letzten halben Jahr, im letzten Jahr ganz sicher nicht. Ja und durch das ist dann eben, durch das, dass irgendjemand gesagt hat: *‘Doch, irgendetwas hat der noch, ich habe noch einen Funken Hoffnung.’* Durch das ist es dann mit mir natürlich auch wieder aufwärts gegangen, weil ich habe dann, ich habe dann alles verloren eigentlich, was ich hatte, komischerweise dann, als ich alles verloren habe, habe ich dann wieder den Ausgang gesucht und habe mich dann Schritt für Schritt immer weiter hochgearbeitet.“ (I/10)

In dieser Sequenz wird die Entwicklungsgeschichte vom unverbesserlichen und unkontrollierten Konsumenten zum stabilisierten Ex-Konsumenten noch einmal mit Bezug zu den Betreuungspersonen im Kontext der Wohneinrichtung erzählt. Vor dem Hintergrund seiner als positiv dargestellten Entwicklung würdigt er ihr Festhalten auch als wichtige Quelle seiner Motivation.

Der positive Verlauf wird auch noch an die Aufnahme einer vom Sozialamt finanziell geförderten Arbeit im geschützten Rahmen, die weiter oben schon erwähnt wurde, rückgebunden, die er in der von Konsumereignissen geprägten Anfangszeit in der Wohneinrichtung angetreten habe:

„Klar, man war zehn Monate im Gefängnis, man hatte auch keinen Kontakt zu den Drogen, aber die eigentliche Bewährungsprobe ist dann draußen, wenn man weiß, ich kann, ich kann die Türfalle runterdrücken, ich kann raus gehen, ich kann auf die

Gasse dann, bevor dann das passiert ist, habe ich gesagt, ich wolle so schnell wie möglich wieder einen geregelten Arbeitsablauf haben, also einen Tagesablauf, mit Arbeit jetzt mal vorübergehend eben im Recycling, welches auch zu dieser Institution gehört, äh ja und bin jetzt schon knapp drei Jahre dort.“ (I/4)

Hier wird eine Positionierung deutlich, die zum einen vermittelt, das frühere Ich habe die Gefahren des Übergangs vom Gefängnis nach draußen abschätzen und durch den Wunsch nach einer Arbeitsaufnahme angemessen darauf reagieren können. Zum anderen wird eine ausgeprägte Arbeitsorientierung transportiert, die auch auf die Fähigkeit verweist, eine Stelle über mehrere Jahre behalten zu können. Als zentral in dieser Deutungsweise erscheint die strukturierende und haltende Funktion, die der Arbeit hier zugerechnet wird.

Die Geschichte der eigenen Stabilisierung wird an mehreren Stellen noch durch Distanzierungen vom früheren Ich unterstrichen, wenn z. B. Verständnis für eine der Betreuungspersonen gezeigt wird, die sich irgendwann aus der Arbeit mit ihm zurückgezogen habe oder er seiner Ex-Partnerin attestiert, „zum richtigen Zeitpunkt Schluss gemacht“ zu haben, „nach all dem was ich gemacht habe“ (I/19). Eine andere Bestätigung seiner inneren Festigung sieht er darin, dass er auf dem Weg zur Arbeit auch an den früheren Konsum- und Handelsplätzen vorbeikomme und alten Weggefährten*innen begegne, aber deren Anfragen problemlos ausweichen könne.

Momentan beschäftigen ihn vor allem noch zwei Dinge, zum einen die Suche nach einer neuen Wohnung und zum anderen die Frage eines erweiterten Umgangs mit seinem Sohn. Aktuell lebe er noch in einer an die Einrichtung angegliederten Wohnung, die er aber bald räumen müsse, da das Sozialamt meine, dass er „drogentechnisch“ (I/2) auf einem guten Weg sei und sie die Kosten für diese therapieorientierte und deshalb teure Wohnform nicht mehr übernehmen wollen. Er äußert in Bezug auf die damit verbundene Abkopplung von der Wohneinrichtung eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der Organisation des Alltags. Zudem habe er das Gefühl, durch seine Schuldensituation und seine Vorstrafe bei der Wohnungssuche benachteiligt zu sein. Seinen Sohn habe er zurzeit schon mehrere Tage pro Woche bei sich und hofft, bald das alleinige Sorgerecht zu bekommen, da die Kindsmutter mit der Betreuung des Sohnes zunehmend überfordert sei. Am Ende des ersten Interviews präsentiert er sich als hoffnungsvoll für die kommenden Jahre und möchte einige Dinge voranbringen: „In fünf Jahren? Da habe ich sicher meine Autoprüfung, mein Sohn geht in die erste Klasse. Ich habe einen guten Job und sicher eine Wohnung, ja, also ich bin sicher gesund auf jeden Fall“ (I/20). Zudem möchte er versuchen, seine Schulden abzubauen.

Insgesamt zeigt sich im ersten Interview eine Erzählung, deren Aufbau einem klassischen Muster entspricht. Das frühere Ich gerät dabei in eine Abwärtsspirale, der es nicht zu entkommen vermag, bis es ganz unten hart auf-

schlägt. Dabei wird ihm kaum Agency zuerkannt, vielmehr ist das frühere Ich Spielball äußerer Einflüsse. Anhand eines Wendepunkterlebnisses, hier die Geburt des Sohns, wird die schrittweise Wiedererlangung von Handlungsfähigkeit in die Erzählung eingeflochten und schließlich in eine zunehmende Stabilisierung überführt. Als Stabilisatoren fungieren in der Erzählung vor allem der unerschütterliche Glaube der Betreuungspersonen in seine Fähigkeiten, die Substitutionsbehandlung, die vor allem körperliche Probleme beruhigt, sowie die Urinproben, die als äußere Unterstützung der Selbstkontrolle entworfen werden.

Zweites Interview

Holger erzählt im Herbst 2015, dass er mittlerweile eine eigene Wohnung gefunden habe und da die Kindsmutter zunehmend überfordert gewesen sei, lebe sein Sohn nun bei ihm, so wie er es sich erhofft habe. Die geförderte Beschäftigung in dem an die Wohneinrichtung angegliederten Recyclingbetrieb habe er beendet und habe nun eine ebenfalls geförderte Anstellung als Fahrradkurier in einem städtischen Betrieb. In der Eingangserzählung kommt er dann auch kurz auf Drogen zu sprechen:

„Was hat sich noch geändert, ähm ja, was dort noch vielleicht manchmal noch ein Thema gewesen ist, ähm, ist so die Drogen. Da ist jetzt, äh, gar nichts mehr, äh, auch mit dem Alkohol dort, also der Alkohol ist dort schon kein Thema mehr gewesen, das ist weiterhin stabil geblieben und das Thema Drogen hat sich dann noch stabilisiert, jetzt mit dem Sohn sowieso. Was ist noch alles gewesen? Ja, man ist erwachsener geworden, ja reifer, ähm ja, und das ist in etwa so grob das, wo ist jetzt gewesen in diesen, ja ich sage jetzt, doch zwei Jahre sind es gewesen, ja, ja.“ (II/1)

In der Sequenz wird an die Stabilisierungsgeschichte des ersten Interviews angeschlossen, wobei die bisherige Kontinuität an die Sorgepflichten gegenüber dem Sohn angebunden wird. Auf die sich selbst gestellte Frage nach weiteren Etappen folgt noch eine evaluative Selbstpositionierung als Persönlichkeit, die in sich nun gefestigter sei.

Weiter betont er die Wichtigkeit der neuen Wohnung, damit der Sohn dann auch bei ihm wohnen können. Als er den entscheidenden Anruf für die Wohnung bekommen habe, sei „ein riesen Druck“ (II/2) von ihm abgefallen:

„Und das ist dann eigentlich der Anstoß gewesen zu dem [...], wo ich jetzt stehe im, im Leben, es hat, äh, es hat viele Rückschläge gegeben immer wieder, auch in der Zeit, äh, wo ich noch [in der Wohneinrichtung] gewohnt habe, eben auch mit den Drogen, weil dort hat es ja auch mehr oder weniger, ja, sind auch, äh, Straftentlassene, es ist einmal eine Zeitlang gut gegangen und dann hat es wieder angefangen, ir-

gendwann habe ich mich dann komplett können davon lösen durch das, dass ich eben dann von [Ortschaft] hierhin umgezogen bin.“ (II/2)

Die Geburt des Sohns bleibt weiterhin der ausschlaggebende Wendepunkt in der Stabilisierungserzählung, wobei nun noch deutlich wird, dass den anderen Bewohner*innen der Einrichtung ein gewisser negativer Einfluss auf seine Versuche, nicht zu konsumieren, zugeschrieben wird. Dem Umzug in die neue Wohnung wird zudem zuerkannt, der finale Baustein bei der Etablierung eines drogenfreien Lebens gewesen zu sein.

Für die Wohneinrichtung findet Holger im Rückblick aber auch sehr positive Worte, denn sie sei, „wenn man die Chance nutzt, eine große Hilfe“ (II/9). Die Eigenleistung der erfolgreichen Chancennutzung macht er sich dann auch zu eigen, wenn er sich als „das beste Beispiel“ bezeichnet, bei dem „es auch mit der Resozialisierung klappt“ (II/9). Es wird aber auch wieder deutlich, dass er dem neuen Substitut weiterhin eine wichtige Rolle hinsichtlich der Aufrechterhaltung seines drogenfreien Lebensstils zuspricht: „Ist wie Methadon, einfach viel besser, ja und das, das hilft mir eigentlich“ (II/9).

In Hinblick darauf, was ihm die Beziehung zu seinem Sohn, und dass dieser bei ihm wohnen kann, bedeutet, führt er aus:

„Ja, das ist natürlich gegenseitiges Geben und ein Nehmen, ja, ich weiß, ich weiß, wenn, wenn, wenn ich einen totalen Blödsinn mache, wird er mir weggenommen. Ich gebe ihm etwas in Sachen Erziehung und ja, eigentlich als Vater, was man, was man alles geben muss, und er gibt mir auch irgendwie eine gewisse Sicher-, also eine gewisse Sicherheit, ähm, in verschiedenen Sachen, ja, ich weiß jetzt z. B., ich könnte es mir nicht einmal vorstellen, nein, wenn ich irgendwie, wenn ich etwas konsumiert hätte, ihn vom Hort abzuholen, vom Kindergarten, nein ich glaube dann, dann würde ich durchdrehen. Also jetzt einfach, von der Situation her, ja, wie wenn z. B. einer zu viel getrunken hat und dann sein Kind irgendwie noch. Jesses, nein! (Beide lachen.) Ja, durch das stärkt es mich sicher auch noch ein bisschen.“ (II/10)

Es wird in dieser Sequenz ein reziprokes Verhältnis zwischen Vater und Sohn entworfen, das auf den Tausch von Erziehung bzw. väterlicher Zuwendung gegen Sicherheit abstellt. Am Anfang wird deutlich gemacht, dass dieses Verhältnis aber auch durch äußere Eingriffe aufgelöst werden könnte, wenn der Vater seinen Pflichten nicht nachkommt. Um die eigene stabilisierte Position zu unterstreichen, wird eine Situation entworfen, die als eine solche Pflichtverletzung gelten könnte, nämlich das Kind unter Drogeneinfluss von der Betreuung abzuholen. Durch die entsetzte Reaktion auf diese Vorstellung wird der Selbstentwurf als verantwortungsbewusster Vater noch einmal unterstrichen und durch das gemeinsame Lachen auch von der interviewenden Person mitgetragen.

Diese Selbstpositionierung wird an anderer Stelle noch durch die moralische Verortung der Kindsmutter unterstützt. Als es darum geht, dass sie den Sohn wieder regelmäßig sehen wolle, zeigt er sich skeptisch, ob dies aufgrund ihres derzeitigen Lebenswandels eine gute Idee wäre: „Sie hat mir auch einmal etwas gesagt, sie sei einmal noch ein wenig abgestürzt drogenmäßig. Also das ist eh klar gewesen, äh, unabhängig wolle sie das Leben genießen, sie ist, sie ist ja noch jung“ (II/4). Hier wird eine gewisse Umkehrung der früheren Konstellation erkennbar – habe sie ihn vor einigen Jahren aufgrund seines wiederkehrenden Konsums verlassen, so spricht er nun aus einer Position der Stärke und beurteilt ihr Konsumverhalten entsprechend kritisch. An anderer Stelle entwirft er dann auch noch eine Situation, als sie den Sohn bei sich gehabt und dennoch mittags Alkohol getrunken habe: „Und ich habe mir dann vorgestellt, sie hat verschlafen, ja, der Kleine in seinem Zimmer, sie in ihrem Zimmer, wie, wie ist dann er, äh, ja eben, das sind dann so diese Aufsichtspflichten, wo man dann irgend vernachlässigt, wo man dann in Frage stellen muss“ (II/8–9). Als es zwischenzeitlich im Interview um seine weiteren Berufspläne geht, spricht er darüber, dass er sich gerne noch weiterbilden würde, um später einmal in einer ähnlichen Umgebung wie dem geschützten Arbeitsbereich in der Wohneinrichtung zu arbeiten. Hier zeigt er sich dann aber aufgrund seines langen Drogenkonsums auch als unsicher hinsichtlich der gesundheitlichen Voraussetzungen für eine längere Zukunftsplanung:

„Also ich sage es jetzt insgeheim, sage ich, sage ich immer zu mir, wenn ich dann noch lebe, weil äh, die Drogen fordern natürlich ihren Tribut. [...] Die Lunge ist auch, ich bin jetzt 37 und habe die Lunge von einen Vierundneunzigjährigen z. B. Ja, ich sage jetzt immer, wenn ich, wenn ich noch lebe, ja dann schon, aber der ist, das ist jetzt etwas, wo sicher noch bleibt, Arbeitsage, das würde ich durchziehen.“ (II/6)

Trotz dieser Unsicherheit zeigt er sich am Ende des Interviews optimistisch, dass er neben anderen Dingen in der nächsten Zeit auch einen „anständigen Beruf“ (II/18) finden werde, der ein Leben unabhängig von der Sozialhilfe ermöglichen würde. Und auch die gesundheitliche Situation wird noch einmal kurz angesprochen: „Gesundheit natürlich behalten. Ja, ich muss dann mal noch einen Check machen mit der Gesundheit und allem, äh, aber ihn einmal so gut durchbringen, dass er glücklich, dass er glücklich ist“ (II/18). Hier bekräftigt er noch einmal, dass die Sorge um den Sohn an erster Stelle stehe, wofür er auch versuchen wolle, seine Gesundheit möglichst noch zu bewahren.

Insgesamt lässt sich für das zweite Interview feststellen, dass in den Erzählungen nicht mehr so ausführlich auf die Zeit des intensiven Drogenkonsums eingegangen wird, vielmehr werden Drogen nur noch am Rande und in abgeschwächter Form thematisiert. Nun wird vor allem an die Stabilisierungsge-

schichte angeschlossen und diese wird weiter ausgebaut. Hierfür greift er stellenweise erneut Geschichten auf, die er ausführlich schon im ersten Interview erzählt hat, etwa der Glaube der Betreuungspersonen an seine Fähigkeiten oder die stabilisierende Wirkung des Substituts. Mehr ins Zentrum rücken nun die Sorge um den Sohn sowie der Konflikt mit der Kindsmutter. Außerdem hat er sich durch eine neue Wohnung von der betreuenden Einrichtung abkoppeln können, worin er ebenfalls einen Entwicklungsfortschritt für sich erkennt. Eine gewisse Unsicherheit wird hinsichtlich seines Gesundheitszustands sichtbar, dennoch bleibt der Zukunftsentwurf optimistisch gefärbt.

Drittes Interview

Das dritte Interview findet im Frühling 2015 statt. Von Beginn an zeigt sich eine starke thematische Orientierung auf die Beziehung zur Kindsmutter. Sie sei etwa ein Jahr im Ausland und währenddessen über mehrere Monate nicht erreichbar gewesen und habe wieder angefangen zu konsumieren. Nach ihrer Rückkehr habe es dann einen mehrere Monate andauernden Rosenkrieg mit vielen Anschuldigungen ihrerseits gegeben, was er als kräftezehrend beschreibt: „Es hat Nerven gekostet das Ganze“ (III/6). Mittlerweile habe sie aber „die Kurve gekriegt“ und „ist zuverlässig geworden“ (III/1). Seit einem Jahr sehe sie den Sohn auch wieder regelmäßig. Er arbeite weiterhin als Fahrradkurier, allerdings werde der Betrieb bald eingestellt, sodass er noch nicht genau wisse, wie es weitergeht.

Zum Thema Drogen erzählt er zuerst eine Geschichte über einen Besuch bei seinem Arzt, wo sich zu seiner eigenen Überraschung anhand der Krankenakte gezeigt habe, dass er mittlerweile schon sieben Jahre drogenfrei sei: „Also kein, nichts rauchen, keine harten Drogen, kein Alkohol, äh, was viele früher nicht gedacht hätten“ (III/5). Durch den Halbsatz am Ende wird darauf hingewiesen, dass er die damaligen Erwartungen übertroffen habe. Auch selber habe er an sich eine positive Entwicklung festgestellt: „Vor allem, äh, ja es ist mir zum Teil, zum Teil jeweils gar nicht so richtig bewusst, was, ich schaue jeweils zurück, was gewesen ist, was jetzt ist und dann muss ich doch sagen: *„Doch das habe ich jetzt wirklich noch gut gemacht“*“ (III/5). Die Positionierung als erfolgreicher Ex-Konsument wird dann noch durch die Beschreibung einer Situation, als er einen früheren Leiter einer Wohneinrichtung getroffen habe, weiterentwickelt:

„Das ist dann doch dort gewesen, wo er mich kennengelernt hat, wo ich meine, ja meine schlimmste Zeit gehabt habe wirklich, an der Nadel gehangen bin. Und er hat dann gesagt gehabt: *„Ja wahrscheinlich, der schafft die Kurve auch nicht mehr.“* Und dann kommt er eines Tages mal zu uns [in den Betrieb], sieht mich dort und hat dann eben eh, hat es der Chefin gesagt: *„Der ist früher, wo ich ihn gekannt habe, ist er so gewesen, und jetzt so mit Kind noch.“* Und das hat er mir sehr hoch angerechnet

gehabt. Also er hat wirklich dann Freude gehabt, er hat es auch der Chefin so gesagt, sie hat es mir ja dann erzählt gehabt, und das motiviert einen natürlich auch zum Weitermachen, oder?“ (III/4–5)

Hier flicht er die Außenwahrnehmung zweier statushoher professioneller Personen in das Narrativ ein, wodurch der eigenen Entwicklung von ganz unten bis zur aktuellen Situation gleichsam eine empirische Fundierung verliehen wird. Am Ende der Sequenz verweist er auch noch explizit darauf, dass dieser äußere Zuspruch für ihn einen wichtigen Ansporn für seine weitere Entwicklung darstelle.

Des Weiteren findet im Gespräch das Substitutionsprogramm Erwähnung. Holger erzählt, dass er alle ein bis zwei Wochen zum Arzt gehe, um sich den entsprechenden Vorrat des Substituts abzuholen. Er erwähnt, dass er die Dosis eigentlich schon seit zwei Jahren „ein bisschen runterschrauben“ (III/15) wolle. Zudem würden regelmäßig Urinproben getestet, „wo alles immer gut ist“ (III/16). Aufschlussreich in Hinblick auf sein Suchtverständnis ist wieder die Bedeutungszuschreibung, die er bezüglich der damaligen Entscheidung für das Substitut vornimmt:

„Äh, Subutex habe ich natürlich noch, aber das habe ich eben auch nur angefangen zu nehmen, damit ich für mich selber, weil immer wieder mal das Reißen wieder ein bisschen da gewesen ist und dann habe ich gesagt, ich wolle Abstand zu den Drogen gewinnen. Und äh, auch für mich selber, dass ich eben stärker werde und der Abstand, äh, nicht immer daran denke, zur Sicherheit einfach, äh. Wenn ich das, wenn ich das, vorher habe ich dann gar nichts gehabt und dann hat es mal so einen kleinen Rückfall gegeben und dann habe ich, dann habe ich doch gesagt: *„Doch, es wäre vielleicht schon nicht schlecht.“*“ (III/16)

In der Sequenz wird erneut die schon in den vorherigen Interviews aufscheinende Selbstpositionierung deutlich, die auf einer Deutung von Sucht als Krankheit aufbaut, der am besten mit einer Substitutionsbehandlung beizukommen sei. Grundlage der Entscheidung für eine Substitutionsbehandlung sei demnach die Beruhigung des wiederkehrenden plötzlichen Konsumdrucks („Reißen“) gewesen. Die Stärke für das Abstandnehmen und -halten von Drogen speist sich demnach daraus, dass die Konsumgedanken durch das Substitut stillgestellt werden könnten und dadurch ein Sicherheitsgefühl entstehe. Die Konsistenz dieses Narrativs über die Jahre hinweg deutet darauf hin, dass die erhoffte Stabilisierung nach subjektiven Maßstäben wohl in Teilen erreicht werden konnte.

Auf die Nachfrage des Interviewers, ob denn die Substitutionsbehandlung von ärztlicher Seite auf Dauer angelegt sei oder angedacht wäre, es irgendwann auszuschleichen, umschreibt er, wie er auch in den letzten Jahren das Verlangen nach Heroin hier und da noch ein wenig verspüre, er sich in der Situation

aber jeweils auf seine väterlichen Pflichten habe besinnen können und der Lust nicht nachgegeben habe. Weiter erzählt er:

„Trotzdem habe ich mich dann, ich habe mich dann so, ja überreden lassen nicht, aber ich habe dann gefunden: *Ja doch, so zur Sicherheit.*‘ Weil ich doch Angst habe, gehabt habe, dass ich wieder rückfällig werde. Und dann hat mir dann der Arzt auch gesagt gehabt: *Ja, gescheiter noch ein bisschen weiter machen, nicht dass Sie dann, äh, wieder rückfällig werden.*“ (III/17)

Hier zeigt sich, wie er sich als Patienten positioniert, der sich vom ärztlichen Rat überzeugen lässt, auch wenn er durch das gleich wieder relativierte „überreden lassen“ hindurchscheinen lässt, dass er eigentlich einen alternativen Weg gesehen habe und verfolgen wollte. Nur wenige Zeilen später positioniert er sich bezüglich des Wunsches nach einer Beendigung der Substitutionsbehandlung noch einmal deutlicher: „Aber ich habe ihm eben auch schon ein paar Mal gesagt gehabt, ich wolle, ich wolle ganz aufhören“ (III/17). Und auch der regelmäßige Test seiner Urinproben sei ein spannungsreiches Thema zwischen ihm und seinem Arzt: „Ich wolle auch mit der UP, weil ich bin ja soweit eigentlich eh rehabilitiert, ja, dass ich, er denkt jeweils, ich hätte vielleicht noch Gedanken daran, aber ich sage ihm jeweils immer wieder: *Es ist so schön ohne*“ (III/17). Auch hier wird von ihm eine Diskrepanz der Positionen dargestellt. Auf der einen Seite steht er, der sein soziales Ansehen wiederhergestellt sieht und deshalb die Kontrollmaßnahme beenden möchte. Auf der anderen Seite positioniert er den zweifelnden Arzt, den er von seinem Standpunkt zu überzeugen versucht. Weiter erzählt er, wie er die Urintests damals selbst initiiert habe, um seiner Ex-Partnerin zu beweisen, dass er auf den Konsum verzichten könne und wie sich seine Perspektive dann weiterentwickelt habe:

„Und dann habe ich es dann irgendwann, äh, für mich selber gemacht und habe dann schon gestaunt gehabt, wo man das erste A4-Blatt einfach nur Striche gehabt hat, wo alles gut gewesen ist und dann irgendwann, äh, ist es so normal geworden, dass ich dann gefunden habe, es ist gar nicht mehr nötig und dann der Arzt, der Arzt hat dann irgendwie so das Gefühl gehabt: *Ja, er will wahrscheinlich nicht mehr, weil er will konsumieren.*“ (III/18)

Hier wird der Arzt noch einmal und diesmal deutlicher als misstrauischer Beobachter dargestellt, der den Fortschritt seines Patienten nicht sehen kann oder will. Holger vermittelt den Eindruck, dass er sich von ihm skeptisch beäugt und in den Bereich eines erneuten Abgleitens gestellt sieht. Es wird insgesamt eine asymmetrische Arzt-Patienten-Beziehung gezeichnet, wobei dem Arzt aufgrund langjähriger Berufserfahrung im Feld der Suchtmedizin ein unumstößlicher Expertenstatus zugerechnet wird: „30 Jahre [...], kennt dann natürlich die Sa-

chen“ (III/18). Sich selbst umreißt Holger als Patienten, der zwar Wünsche und Vorstellungen bezüglich des Behandlungswegs entwickelt hat, diese aber nicht durchzusetzen vermag. Dies könnte auch mit einer gewissen Angewiesenheit auf die Anerkennungsbekundungen des Arztes in Verbindung stehen, die Holger schätzt und nicht verlieren möchte: „Aber er hat auch gesagt gehabt, Hut ab vor dem, [...] was ich geleistet habe“ (III/18).

Insgesamt zeigen sich auch im dritten Interview vor allem Anschlüsse an die Stabilisierungserzählungen der vorherigen Interviews, wobei wieder auch auf die dort erzählten Geschichten zurückgegriffen wird. Stellenweise kommen aber auch neue Varianten hinzu, die vor allem auf den äußeren Zuspruch und die Anerkennung von statushohen Personen für seine Entwicklung abstellen. Mehr Gewicht in den Erzählungen bekommt die konflikthafte Beziehung zur Kindsmutter, die zugleich als belastendes Moment, aber auch als Möglichkeit für eine positive Abgrenzung erscheint. Die Sorge um den Sohn wird nun eher beiläufig als Ausweis für den eingeschlagenen Weg angeführt. Aufschlussreich sind schließlich die Beteuerungen, die Substitutionsbehandlung eigentlich schrittweise beenden zu wollen, dies aber gegen die Zweifel des Arztes nicht durchsetzen zu können.

Viertes Interview

Das Interview im Sommer 2018 dauert etwa zwei Stunden und ist von sehr ausführlichen Erzählpassagen geprägt, in denen Holger vor allem die vielfältigen Konflikte mit der Kindsmutter ausführlich darlegt, einordnet und bewertet. Streitpunkt ist dabei immer der gemeinsame Sohn und das Sorgerecht um ihn, wobei Holger sich in vielerlei Hinsicht als in ungerechtfertigter Weise von der Kindsmutter beschuldigt präsentiert. Neben dem Vorwurf von Gewalt gegen den Sohn habe sie immer wieder auch den Verdacht geäußert, dass er das Substitut zum Zwecke des Berausehens nicht wie verordnet oral als Tablette, sondern in pulverisierter Form nasal applizieren würde. Sie habe dann auch offizielle Stellen mit eingeschaltet, um wegen des unterstellten Konsums möglichst das alleinige Sorgerecht zu erlangen. Es habe deswegen dann ein gemeinsames Gespräch mit seinem Arzt gegeben, bei dem dieser aber klar gestellt habe: „Mir ist es eigentlich egal, wie Sie es nehmen, Hauptsache Sie nehmen es.“ (Lacht.) Hat er dann gesagt“ (IV/10). Ebenso sei es, wenn sie sich z. B. bei der Übergabe des Kindes begegnen, wiederholt dazu gekommen, dass sie ihn verdächtige, gerade unter Drogeneinfluss zu stehen:

„*Schau mich an!*“ Dann hat sie gedacht, ich hätte konsumiert, oder: *„Schau mir schnell in die Augen, damit ich sehe, dass alles okay ist!“* Und ich dann so: *„Hey, geht’s noch, lass mich jetzt.“* *„Also Du kannst mich doch schnell anschauen.“* [...] Dann habe ich gesagt: *„Weißt Du was, ich rufe morgen den Arzt an und mache eine UP.“* *„Ja, ist*

gut.⁶ Dann habe ich ihr aber geschrieben: *„Nein, das mache ich nicht.“* Ich müsse ihr ja eigentlich gar nichts beweisen und musste ja, am Freitag habe ich sowieso einen Termin beim Arzt und wenn ich jetzt vom Dienstag auf den Mittwoch konsumiert hätte, dann würde es am Freitag so oder so noch anzeigen, oder? Und sie hat es dann eben dem Beistand dann gemeldet. Also sie nimmt jede Chance wahr, um irgendwas zu erreichen. Für sie ist das wie so eine endlose Spirale, die nicht aufhört, weil sie irgendwie, sie kann es nicht akzeptieren, dass ich jetzt auf dem richtigen, den richtigen Weg gemacht habe.“ (IV/17)

In dieser Passage wird die Emotionalität deutlich, von der das gesamte Interview geprägt ist. Situationen werden häufig dialogisch unter Wiedergabe von direkter Sprache reinszeniert. In diesen Szenen positioniert Holger sich als in ungerechtfertigter Weise unter Verdacht gestellt und unter Druck gesetzt. Hier werden auch die Tests der Urinproben wieder zum Thema und auch diesmal soll durch sie die eigene Unschuld bewiesen werden. Doch dann habe er entschieden, dass er eigentlich gar nichts zu beweisen habe, was sie als Angriffsfläche erkannt und als Anlass für eine Meldung an offizieller Stelle genutzt habe. Die Motivation seiner Ex-Partnerin für die nicht endenden Angriffe verortet er schließlich in ihrer schwachen Stellung und dem daraus resultierenden Neid, da diese vor seinen Leistungen deutlich abfallen würde. Ein Teilstück dieses Narrativs kam auch schon gleich zu Beginn des Interviews zum Vorschein, als die damalige Motivation für die Urinproben aufgezeigt wurde:

„Ja, was war sonst noch, ich nehme, ich nehme, also meine Urinproben seien nicht so sauber wie sie sein sollten und dann habe ich immer alles beweisen können. Ich habe ja da vor, also 2011 habe ich gesagt, ich wolle Urinproben abgeben, damit eben genau, damit ich weiß, also irgendwann mal sehe, das habe ich geleistet, war dann aber auch froh, dass ich es gemacht habe, weil ich dann zeigen konnte, dass alles gut ist.“ (IV/1)

Folgt man der Argumentation von Holger, so habe die anfängliche Motivation auf der Vorstellung aufgebaut, sich zu einem unbestimmten Zeitpunkt in der Zukunft über das bis dahin Geleistete zu freuen. Schließlich sei es aber doch darum gegangen, sich gegenüber Negativzuschreibungen und Verdächtigungen von außen absichern zu können:

„Ich bin überzeugt, ich weiß, ich kann es, ich weiß, was ich geleistet habe, aber ich mache es doch noch weiter, für den Fall, dass irgendwas mal wäre, dann kann man darauf zurückgreifen und das zeigen, das ist jetzt eher noch für das. Wenn Anschuldigungen kämen, kann ich es widerlegen.“ (IV/6)

Die in den Interviews wiederkehrende Geschichte mit den Urinproben verweist auf die enge Verzahnung von Hilfe und Kontrolle im Kontext von Reintegration und Drogenkonsum: Wenn man Hilfeangebote in Anspruch nimmt, wird man auch angreifbar und es kann nicht schaden, sich darauf vorzubereiten.

Des Weiteren erzählt er eine Geschichte über ein Vorkommnis während seiner Arbeit bei der Stadtreinigung, die er seit einiger Zeit wieder im Rahmen einer vom Sozialamt geförderten Beschäftigung ausübe. An einem kalten Tag habe er bei der Inspektion einer öffentlichen Toilette einen Mann gefunden, der an einer Überdosis gestorben oder unter dem Einfluss der Drogen erfroren sei. Nachdem er den Ablauf der Ereignisse umfänglich geschildert hat und auch, wie verstört er in der Situation gewesen sei, erzählt er, dass auch die Zeit danach aufgrund der für ihn schlimmen Bilder noch sehr herausfordernd für ihn gewesen sei. In seinen Ausführungen zu diesem Erlebnis ist eine allgemeine Distanzierung vom Drogenkonsum zu erkennen. Dieser Eindruck wird auch dadurch unterstrichen, dass er für sein Handeln in dieser Situation ein amtliches Dankschreiben bekommen hat. Die Freude an der offiziellen Wertschätzung und Anerkennung möchte er dann auch mit der interviewenden Person teilen, holt das Schreiben und zeigt es ihr mit sichtbarem Stolz. Insgesamt wird eine Positionierung als stabilisierter Ex-Konsument deutlich, die an anderer Stelle noch ergänzt wird, wenn es um den Umgang mit zufällig während der Arbeit gefundenen Drogen geht:

„Ich habe schon Bömbeli Kokain gefunden, dann habe ich ein Scherzvideo damit gemacht, wie man Kokain richtig brauchen soll. Habe das Bömbeli aufgemacht, das Kokain ins WC geleert und gesagt: *„So, dann macht man es auf, leert es da rein und dann spült man, damit das, also das muss ja richtig gemischt sein, damit sich das auflöst, oder? Und dann ist gut.“*“ (IV/11–12)

In der Sequenz wird eine Positionierung deutlich, die anzeigt, dass er sich klar vom Konsum harter Drogen distanziert. Die scherzhafte Inszenierung und die Videoaufzeichnungen des Umgangs mit den Drogenfunden vermitteln dabei eine gewisse Leichtigkeit und Lockerheit, die keinen Platz mehr lässt für Eindrücke einer tiefergehenden Verbundenheit zu den gefundenen Substanzen. Einmal habe er auch etwas Cannabis gefunden, das er nicht weggeworfen, sondern mit nach Hause genommen habe: „Manchmal denke ich dann: *„Oh ja, jetzt könnte ich wieder mal eins rauchen.“* Wenn der [Sohn] weg ist, bei der Nana oder der Mutter. Aber ich vergesse es dann auch wieder, also von dem her doch recht stabil“ (IV/12). Das zuhause aufbewahrte, aber nicht konsumierte Cannabis dient hier als weiterer Ausweis für die mittlerweile erreichte Standhaftigkeit.

Insgesamt setzt sich das Stabilisierungsnarrativ auch im vierten Interview an vielen Stellen durch, wobei die Verwobenheit mit dem konfliktgeladenen Verhältnis zur Kindsmutter noch deutlicher hervortritt. Auch der Stabilitätsanker

Substitutionsbehandlung kommt durch ihre Vorwürfe unter Druck, wobei aber der Expertenstatus des Arztes Schutz bietet. Das schrittweise Absetzen des Substituts wird nicht mehr behandelt. Gegen die allgemeineren Konsumanschuldigungen durch die Kindsmutter werden die regelmäßigen Urinproben als bewährtes Mittel angeführt, sodass deren Einstellung kein Thema mehr ist. Die Stabilisierungserzählung kann nun durch neue Geschichten erweitert werden, die vor allem von der darin aufscheinenden Agency sowie dem äußeren Zuspruch getragen werden.

7.3.3 Zwischenfazit

Über die vier Interviews mit Holger lässt sich ein Erzählmuster herausarbeiten, dass in seiner Grundstruktur sogenannten „rock bottom stories“ (Copes 2016, S. 210) entspricht, in denen sich auf einen tiefen Absturz ein durch ein einschneidendes Ereignis ausgelöster Aufstieg anschließt. Dieses Erzählmuster findet sich in ähnlichen Formen auch in den anderen Interviews der untersuchten Gruppe in unterschiedlichen Varianten (vgl. Zahradnik 2020). Der analysierte Fall zeichnet sich aber dadurch aus, dass hier dem Ereignis der Geburt des Sohnes eine besonders hohe Bedeutung als biografischer Wendepunkt zugeschrieben wird, der auch im weiteren Verlauf als Baustein des Stabilisierungsnarrativs dient. Bemerkenswert ist die Verwobenheit der Sorge um den Sohn mit dem konflikträchtigen Verhältnis zur Kindsmutter, die einerseits zunehmend als negative Abgrenzungsfolie fungiert und andererseits durch ihre Anschuldigungen die Entwicklung herausfordert, aber dadurch zugleich die Distanzierung vom Drogenkonsum zu festigen scheint.

Mit Blick auf die Einbindung in das drogenbezogene Hilfe- und Kontrollsystem lässt sich feststellen, dass der Substitutionsbehandlung von Holger eine zentrale Stützungsfunktion hinsichtlich des Konsumverzichts zuerkannt wird. Es wird hierbei ein Kontrast der neuen Substitutionssubstanz Subutex gegenüber dem früher mehrfach erprobten Methadon eingeführt und eine Unterscheidung hinsichtlich der Wirksamkeit vorgenommen, der ein entscheidender Unterschied zugerechnet wird. Es zeigt sich hier aber auch eine Verschiebung der Abhängigkeiten, die sich vom illegalisierten Konsum- und Beschaffungskreislauf hin zum therapeutischen Behandlungssystem verlagern. Der Wunsch nach einer Reduzierung bzw. Beendigung der Substitutionsbehandlung scheint gegen die Einschätzung des Arztes mit seinem Expertenstatus nicht durchgesetzt werden zu können, sodass sich die Abhängigkeit von der legalen Droge Subutex fortsetzt. Als weiteres stabilisierendes Element werden die regelmäßigen Drogentests angeführt, die aber auch ein zweischneidiges Schwert darstellen. Zum einen können durch sie von außen kommende Zweifel und Anschuldigungen wirkungsvoll abgewehrt und es kann ein Nachweis des eigenen Er-

folgs erbracht werden. Zum anderen ist aber auch hier ein Lock-in-Effekt beobachtbar, denn die Beendigung des einst freiwillig eingegangenen Arrangements lässt sich nur um den Preis eines beschädigten Vertrauens seitens des Arztes sowie durch die Öffnung von Angriffsflächen erreichen. Schließlich zeigt sich in der wiederholten Betonung von äußerem Zuspruch professioneller Bezugspersonen im Drogenhilfebereich eine stabilitätsfördernde Funktion von Anerkennungserfahrungen. Insgesamt ist eine Abkopplung von sozialen Unterstützungsleistungen zwar noch nicht ganz gelungen, konnte über die Zeit aber schrittweise vorangetrieben werden.

Im Vergleich zur Gruppe der Teilnehmer mit stabilisierten Reintegrationsverläufen lässt sich feststellen, dass sie sich gegenüber dem hier herausgearbeiteten Verlaufsmuster vor allem durch die ihnen schon vorher zur Verfügung stehenden persönlichen und sozialen Ressourcen unterscheiden. Ihnen gelingt es dann in ähnlicher Weise, eine eigene Geschichte und zentrale Ereignisse sinnhaft in ihre autobiografischen Selbsterzählungen einzubinden und ihre Integrationsbemühungen an ihnen auszurichten. Mit Blick auf die Gruppe mit stagnierenden Verläufen lässt sich feststellen, dass hier die biografischen Anknüpfungspunkte, an denen sich eine zukunftsorientierte Agency ausrichten und entwickeln kann, nur in Ansätzen zu erkennen sind (vgl. Järvinen/Miller 2010). So wird häufig ein Gefühl des Verhaftetbleibens in bestehenden Strukturen und Beziehungen geschildert, wodurch eine selbst gewünschte Distanzierung von Drogen sowohl auf der Deutungs- als auch Handlungsebene brüchig bleibt. Der Substitutionsbehandlung mit Methadon wird zumeist nur eine beiläufig stabilisierende Funktion zugeschrieben, die den Konsum von Heroin zwar nicht gänzlich ersetzen, aber zumindest doch eingrenzen helfe. Es werden aber auch hier neue soziale Abhängigkeiten im Kontext des Drogenhilfesystems erkennbar, die als Belastungen für den Lebensalltag beschrieben werden (vgl. Vanderplaschen et al. 2015; Järvinen/Miller 2010). Hinsichtlich strafbarer Handlungen ist festzustellen, dass der fortgesetzte Konsum von Heroin schon aus Gründen der Beschaffung wieder in die Konfliktzonen des repressiv ausgerichteten staatlichen Kontrollregimes führt, das maßgeblich auf die Kriminalisierung von Drogengebrauch abzielt (vgl. Stöver 2016). In den untersuchten Fällen wurden aber im Beobachtungszeitraum keine Verurteilungen aufgrund schwerwiegender Rechtsverstöße berichtet, die zu einer erneuten Verurteilung und Inhaftierung geführt hätten, was wohl damit in Zusammenhang steht, dass der nunmehr reduzierte Eigenkonsum nicht mehr durch Drogenhandel finanziert werden musste.

7.4 Fazit – Eine stigmatisierungstheoretische Ergebnisbetrachtung

Die in diesem Kapitel untersuchten Belastungen und Herausforderungen in Prozessen der sozialen Reintegration machen noch einmal besonders deutlich, wie voraussetzungsvoll es ist, wenn man sich nach einer strafrechtlichen Verurteilung und Zwangsunterbringung wieder in die Strukturen der Mehrheitsgesellschaft einfädeln möchte. Die vielen Fälle des Samples, deren Reintegrationsverläufe als wechselhaft oder stagnierend eingeschätzt wurden, verweisen auf die potenzielle Störanfälligkeit solcher Prozesse. In den ausführlichen Rekonstruktionen der drei unterschiedlichen Fallkonstellationen mit tendenziell als stabilisierend eingeschätzten Verläufen zeigt sich, dass die Etablierung und Aufrechterhaltung eines für den einzelnen akzeptablen Teilhabeerlebens eines jeweils spezifischen Möglichkeitsraums bedürfen, in dem ein tragfähiges Zusammenspiel von strukturellen wie auch sozialen Anknüpfungspunkten und subjektiven Verarbeitungsweisen entstehen kann.

Insgesamt bekräftigen die Fallanalysen den Eindruck, dass Belastungen und Herausforderungen wie gesundheitliche Einschränkungen, Verschuldung und Drogenkonsum bzw. eine Drogenersatztherapie das bestehende Stigma einer strafrechtlichen Verurteilung ergänzen und dadurch auch den Reintegrationsprozess in spezifischer Weise beeinflussen können. Ein Stigma ist eine diskreditierende Eigenschaft und eine Stigmatisierung ist die Zuschreibung derselben (Goffman 1975, S. 11). Eine Stigmatisierung begründet ein besonderes Missverhältnis zwischen virtueller und aktueller sozialer Identität, also zwischen zugeschriebenen und selbst wahrgenommenen Eigenschaften. Eine solche Diskrepanz lässt sich als eine „Fehl kategorisierung“ (Hirschauer 2017, S. 41) mit teils schwerwiegenden Konsequenzen für die Betroffenen fassen. Auf die einzelnen Fälle bezogen lässt sich dazu Folgendes feststellen.

Im Fall von Benjamin sind mit seinen gesundheitlichen Einschränkungen verschiedene Stigmatisierungserfahrungen verbunden, die seine Reintegrationsbemühungen in spezifischer Weise herausgefordert haben. Eindrücklich ist seine Erzählung über die erlebte Fehl kategorisierung durch einen Vollzugsbediensteten, der ihn während eines epileptischen Anfalls als Simulanten etikettiert und übergriffig behandelt. Sein gesundheitlicher Zustand erfährt hier von außen also nicht dieselbe Einordnung, wie sie von ihm vorgenommen wird. Die für ihn ohnehin in hohem Maße mit Stresserfahrungen geprägte Inhaftierung wird dadurch noch einmal deutlich zugespitzt (vgl. Schnittker/John 2007). Auch für die Zeit nach der Entlassung schildert er einschneidende Stigmatisierungserfahrungen. Im Kontext des Wohnheims für Haftentlassene fühlt er sich allgemein fehl am Platz und berichtet von dadurch ausgelösten schwerwiegenden psychischen Problemen. Des Weiteren beschreibt er eine Situation, in der seine Eltern ihm eine überbordende HIV-Ansteckungsgefahr zugeschrieben haben und seine

Infektion als strafende Reaktion Gottes auf seine fehlgeleitete sexuelle Orientierung ausdeuten. Zusammengenommen scheinen diese gesundheitsbezogenen Stigmatisierungserfahrungen den Reintegrationsprozess anfangs zusätzlich zu destabilisieren, denn auch die eigene Delinquenz hat das Selbstbild erschüttert und muss erst noch verarbeitet werden. Eine Wendung hinsichtlich des Reintegrationsverlaufs ist in dem Einzug in eine betreute Wohngemeinschaft, die auf Personen mit ähnlichen gesundheitlichen Belastungen ausgerichtet ist, festzustellen. Hier scheint sich ein stigmatisierungsfreier Raum zu eröffnen, der die Möglichkeit bietet, zur Ruhe zu kommen und sich neu zu orientieren. Die schrittweisen Versuche, die soziale Einbindung etwa im Bereich der Arbeit voranzutreiben, werden dann auch in hohem Maße mitgetragen von einigen bestehenden und neugewonnenen verlässlichen Beziehungen.

Im Fall von Theo nehmen Stigmatisierungen einen anderen Stellenwert in den Erzählungen ein. Bei ihm stehen nicht konkret erlebte Stigmatisierungserfahrungen im Vordergrund, sondern vielmehr zeigt sich die Strategie eines proaktiven Stigmamanagements, die maßgeblich auf einer umfassenden und vorbeugenden Offenlegung von diskreditierbaren Eigenschaften, wie etwa der hohen Verschuldung vor allem gegenüber Arbeitgebern, aufbaut (vgl. Siegel et al. 1998; LeBel 2008). Auf diese Weise kann potenziellen Stigmatisierungen dahingehend entgegengewirkt werden, dass sie im Falle der Anwendung keine Angriffsflächen vorfinden, sondern quasi ins Leere laufen, da der Fremdkategorisierung nicht widersprochen wird. Ein wichtiger Aspekt bei der Stabilisierung des Reintegrationsverlaufs ist auch in der Akzeptanz der Untilgbarkeit der Schulden zu sehen, wodurch sich ein Möglichkeitsraum bildet, der weitgehend von den Unsicherheiten der Schuldenbearbeitung entlastet ist. Weitere Strategien des Stigmamanagements sind in selektiven Zugehörigkeitsbekundungen und der Zurückweisung moralischer Attribuierungen zu erkennen. So ist in den Interviews eine ausgeprägte Erwerbsarbeitsorientierung festzustellen, die sich über die Zeit vor allem dahingehend verstärkt, dass das Ziel einer Beendigung des negativ besetzten Sozialleistungsbezugs zunehmend an Bedeutung gewinnt. In Hinblick auf den Konsum von Alkohol ist zu erkennen, dass die Zuschreibung einer tiefsitzenden Abhängigkeit, die eines abstinenten Lebensstils bedürfe, vehement zurückgewiesen wird. Stattdessen wird eine Selbstkategorisierung als kontrollierter Konsument vorgenommen und mit Nachdruck als richtiger Weg für sich vertreten. Auch in dieser Fallkonstellation ist die Wichtigkeit tragfähiger Beziehungen für eine kontinuierliche Reintegration in gesellschaftliche Zusammenhänge zu erkennen. Dies zeigt sich vor allem daran, dass das Erreichen des ausgegebenen Ziels einer an gesellschaftlichen Normalitätsvorstellungen ausgerichteten Integration sprachlich immer wieder im Plural formuliert und damit die Lebensgefährtin als Partnerin im Gemeinschaftsprojekt der Reintegration präsentiert wird.

Im Gegensatz zu den beiden Fällen, die zunehmend sich stabilisierende Reintegrationsverläufe aufweisen, lässt sich bei Holger eine anders gelagerte Dynamik herausarbeiten, die vor allem aufgrund anhaltender innerer wie äußerer Konflikte als begrenzte Stabilisierung eingeordnet wird. Stigmatisierungen spielen in den Erzählungen insbesondere derart eine Rolle, dass der Selbstentwurf als geheilter Suchtkranker immer wieder durch die Fremdkategorisierung als potenziell unkontrollierter Konsument herausgefordert wird (vgl. Copes 2016; Zahradnik 2020). Dies gilt vor allem in Bezug auf die beständigen Verdächtigungen durch die Kindsmutter, dass erneut konsumiert werde. Solche Anschuldigungen stehen immer auch in Verbindung mit der Sorge und den Bemühungen um den Sohn, die durch die Kindsmutter bedroht werden. Die Positionierung als glaubhafter Ex-Konsument stellt hierbei die zentrale Bewältigungsstrategie dar, um die Unterstellungen zu entkräften. Hierfür muss auch beständig der offizielle Statuswechsel vom unkontrollierten Konsumenten hin zum registrierten Suchtkranken im therapeutischen Kontext aufrechterhalten werden und die Substitutionsbehandlung bietet vor dem Hintergrund des bestehenden Drogenhilfesystems hierbei das überzeugendste Argument (vgl. Schmidt-Semisch/Wehrheim 2007). Der Wunsch, sich schrittweise aus der Angewiesenheit auf das Substitut zu lösen, ist dann immer auch in Gefahr, vom deutungsmächtigen Suchtmediziner als Rückschritt in Richtung unkontrollierten Konsum ausgelegt zu werden. Die Beziehung zum Sohn stellt über die Zeit den konstanten Orientierungspunkt für die Reintegrationsbemühungen dar, ist somit der zentrale Stabilisierungsanker, aber zugleich auch mit Verlustängsten belegt.

Insgesamt lässt sich also festhalten, dass Reintegrationsbemühungen unter den Bedingungen zusätzlicher Belastungen und Herausforderungen maßgeblich auf zugängliche und förderliche strukturelle sowie soziale Anknüpfungspunkte angewiesen sind, um über die Zeit eine Stabilisierung zu ermöglichen.

8. Kapitel

Zentrale Befunde und abschließende Überlegungen

Zentrale Aspekte der in den vorangegangenen Kapiteln ausführlich referierten Befunde werden hier abschließend nochmals aufgegriffen und weiterführend reflektiert. Die gründliche Analyse der Erzählungen von Männern, die aufgrund strafrechtlicher Verurteilungen vor der Aufgabe stehen, sich sozial zu reintegrieren, verweist auf mehrheitlich gelingende Reintegrationsprozesse. Bei 17 von 30 Untersuchungsteilnehmern zeigt sich im Zeitraum von ca. fünf Jahren ein kontinuierlicher Stabilisierungsprozess und in vier Fällen immerhin noch eine begrenzte Stabilisierung. Demgegenüber lassen sich in fünf Fällen eine stagnierende Reintegration und in vier Fällen diskontinuierliche Entwicklungen erkennen. Da die Untersuchungsgruppe klein und nicht repräsentativ ist und da sie nur Männer umfasst, die in der Schweiz verurteilt wurden und im Schweizer Kontext mit den Herausforderungen der Reintegration konfrontiert waren, können diese Erkenntnisse nicht umstandslos verallgemeinert werden. Wir halten unsere Ergebnisse dennoch für aussagekräftig, da ein breites Spektrum ganz unterschiedlicher Konstellationen über mehrere Jahre hinweg sehr gründlich untersucht werden konnte.

Gelingende Reintegrationsprozesse können gemäß unserer Analysen grundsätzlich mit verschiedenen Bedingungen in Zusammenhang gebracht werden:

- Mit dem Aufbau und der Pflege sozialer Beziehungen, die Unterstützungspotenzial im Reintegrationsprozess bieten und in denen Untersuchungsteilnehmer sich selbst als Unterstützer erleben und entsprechende Bestätigung erfahren;
- mit der beruflichen Qualifizierung und/oder der Etablierung auf dem Arbeitsmarkt, von denen angenommen werden kann, dass sie Konsolidierungsprozesse unterstützen und gleichzeitig Indikatoren einer sich stabilisierenden Lebenssituation sind;
- mit der Bewältigung von Belastungen, die mit delinquentem Handeln bzw. einem delinquenten Lebensstil sowie einer strafrechtlichen Verurteilung in Zusammenhang stehen können (Verschuldung, gesundheitliche Einschränkungen, Drogenkonsum, Stigmatisierungen).

Stagnierende Reintegrationsprozesse zeigen sich eher dann, wenn soziale und berufliche Etablierungsprozesse nicht erfolgen und wenn Belastungen nicht bewältigt werden können. Verschiedentlich ließ sich rekonstruieren, dass einzelne Misserfolge oder Belastungen auch Konsequenzen in anderen Bereichen haben konnten, sodass ihre Folgen u. U. gravierend waren; beispielsweise haben gesundheitliche Einschränkungen häufig Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit, ebenso wie Drogenkonsum oft mit Konsequenzen im Bereich der sozialen Beziehungen verbunden ist. Vor diesem Hintergrund erscheinen Reintegrationsprozesse als äußerst fragile und störanfällige Entwicklungen, denen vielfältige Herausforderungen gegenüberstehen. Vor allem dann, wenn die Untersuchungsteilnehmer dieser Studie sich multiplen Belastungen ausgesetzt sehen und sahen, erscheinen Reintegrationsprozesse brüchig zu sein.

Professionelle Unterstützungsangebote für strafrechtlich Verurteilte werden von den Klienten ganz unterschiedlich erlebt; dementsprechend wird ein breites Spektrum an Erfahrungen mit den zuständigen Fachpersonen deutlich. Für einige Befragte fungieren diese Fachpersonen als zentrale Unterstützer*innen und ihnen wird großer Anteil an den Erfolgen im Reintegrationsprozess zuerkannt – mitunter entsteht sogar der Eindruck, dass die Beziehungen zu diesen Fachpersonen als Ersatz für fehlende oder als unbefriedigend erlebte Beziehungen im privaten Umfeld angesehen werden. In anderen Fällen werden Fachpersonen für begrenzte und konkrete Interventionen gewürdigt, die als notwendige Hilfestellungen erlebt werden. Aber es zeigen sich auch Konstellationen, in denen professionelle Hilfe vorwiegend als Kontrolle oder Restriktion erlebt bzw. in denen sie als sinnlos oder lästig empfunden wird. Solch negative Erfahrungen und Einschätzungen zeigen sich teilweise sehr verfestigt und werden über Jahre hinweg als Behinderung im Reintegrationsprozess erlebt. Teilweise werden sie mit zeitlichem Abstand aber auch revidiert, sodass fachliche Angebote nachträglich positiver beurteilt werden.

Solche Verschiebungen in Hinblick auf die Bewertung bestimmter Rahmenbedingungen oder Angebote verweisen auf veränderte Positionierungen der Befragten, die mit einer Erweiterung bisheriger Sichtweise, z. B. wenn sie mit neuen Zukunftsoptionen verknüpft werden, oder mit ihrer Verengung, z. B. dann, wenn bisherige Pläne als illusorisch bewertet und verworfen werden, verbunden sein können. Damit wird deutlich, dass Reintegrationsprozesse nicht nur von bestimmten Bedingungen oder Angeboten abhängig sind oder als Ausdruck der verfügbaren Ressourcen anzusehen sind. Sie hängen ganz wesentlich mit den subjektiven Erlebnisweisen und Bewertungen der Betroffenen zusammen, die auch als Ausdruck ihrer persönlichen Relevanzen verstanden werden können.

In Hinblick auf die Belastungen, mit denen die Reintegration strafrechtlich Verurteilter konfrontiert ist, können verschiedene Konstellationen unterschied-

den werden, zwischen denen differenziert werden sollte, um ihren Stellenwert für Reintegrationsprozesse angemessen zu gewichten:

- Lebensgeschichtlich früh erlebte Deprivationen können in verschiedenen Lebensabschnitten als Belastungspotenzial erlebt und sowohl mit dem Zustandekommen delinquenten Verhaltens als auch mit Hindernissen bei der Reintegration nach einer strafrechtlichen Verurteilung assoziiert werden. Dies ließ sich etwa dann feststellen, wenn Untersuchungsteilnehmer berichteten, z. B. aufgrund familialer Problemlagen nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufgewachsen zu sein, delinquentes Handeln zur Bewältigung von daraus resultierenden Schwierigkeiten gewählt zu haben und diese Schwierigkeiten (z. B. das Fehlen verlässlicher Bindungen) im Reintegrationsprozess erneut erlebt werden.
- Auch bestimmte Benachteiligungen können schon vor der Verurteilung als relevante Einschränkungen erlebt und sowohl direkt oder indirekt mit der eigenen Delinquenzkarriere als auch mit Schwierigkeiten im Reintegrationsprozess in Zusammenhang gebracht werden. Dies ist etwa der Fall, wenn abgebrochene Bildungskarrieren, fehlende Ausbildungen oder Drogenkonsum als dauerhafte Einschränkungen bezüglich der eigenen Lebensführung erlebt werden.
- Anders gelagerte Belastungen treten in den Fällen auf, in denen Einschränkungen vor allem mit der eigenen Delinquenz in Zusammenhang gebracht bzw. als Folge der strafrechtlichen Verurteilung erlebt werden. Entsprechendes zeigt sich im Zusammenhang mit (befürchteten) Stigmatisierungen, mit denen Untersuchungsteilnehmer sich aufgrund ihrer Straffälligkeit konfrontiert sehen. Diese können sich in der Form von Kontaktvermeidung durch strafrechtlich unauffällige Personen im Rahmen informeller Beziehungen zeigen, aber auch in Form von Schwierigkeiten bei der Arbeits- oder Wohnungssuche. Hinzu kommen Kontrollen und Abhängigkeiten von fachlichen Beurteilungen, zu denen strafrechtlich Verurteilte verpflichtet und die als zusätzliches Vulnerabilisierungspotenzial wirksam werden können.

Verschiedentlich hat sich gezeigt, dass die Schilderung von Problemen und Schwierigkeiten durch die Befragten nicht unbedingt mit ungünstigen Entwicklungen und dass eine gelingende Reintegration nicht notwendig mit berichteter Problemlosigkeit zusammenzuhängen scheinen. Dies verweist zunächst auf die Fragen, inwiefern Schwierigkeiten überhaupt wahrgenommen und thematisiert werden und inwiefern eine Auseinandersetzung mit ihnen stattfindet. Dabei wurde deutlich, dass ein Bewusstsein in Hinblick auf Probleme und die Bereitschaft, diese zu thematisieren, Reintegrationsprozessen teilweise zuträglich ist. Zudem stellt sich die Frage, in welchen Situationen Herausforderungen erlebt und wann sie geschildert werden. Diesbezüglich entstand der Eindruck, dass

dies vor allem in fortgeschrittenen Stadien des Reintegrationsprozesses der Fall ist, d. h. dann, wenn sie sich außerhalb geschützter Räume um gesellschaftliche Partizipation und soziale Beziehungen bemühen, z. B. bei Bewerbungen auf dem ersten Arbeitsmarkt oder bei Versuchen, neue Freundschaften aufzubauen. Das Fehlen von Erzählungen zu schwierigen und herausfordernden Situationen bzw. zu erlebten Belastungen verweist möglicherweise auf eine problemlose Reintegration; es kann vor diesem Hintergrund aber auch als Anzeichen dafür gewertet werden, dass man sich substanziellen Herausforderungen der Reintegration (noch) nicht gestellt hat.

Angesichts der in diesem Buch referierten Befunde sollte nicht aus dem Blick geraten, dass wir im Rahmen wissenschaftlicher Untersuchungen zu Reintegrationsprozessen in der Regel nur über Momentaufnahmen aus diesen komplexen Prozessen verfügen. In unseren Analysen wurde immer wieder deutlich, dass Entwicklungsprozesse nicht gradlinig verlaufen, mit inneren oder äußeren Herausforderungen konfrontiert sind und unerwartete Wendungen nehmen können. Die hier skizzierten Reintegrationsverläufe werden der Varianz dieser mannigfaltigen Entwicklungen nur bedingt gerecht, da versucht wurde, Gemeinsamkeiten und Typisches zu erfassen. Dass es möglich war, der Komplexität dieser Entwicklungen zumindest ansatzweise gerecht zu werden, ist der längsschnittlichen Anlage unserer Untersuchung zu verdanken. Diese bewahrte uns davor, die Untersuchungsgruppe auf empirisch schmaler Grundlage in scheinbare klare Kontrastgruppen einzuteilen, wie dies in der Desistance-Forschung z. B. durch die Unterscheidung zwischen „Desistern“ und „Persistern“ zum Teil geschieht (vgl. Maruna 2001). Wenn man sich verdeutlicht, dass sich optimistische Sichtweisen innerhalb eines Jahres als illusorisch erweisen können und entsprechend relativiert werden oder dass sich eine ausweglos erscheinende Perspektivlosigkeit im selben Zeitraum grundlegend zum Besseren wandeln kann, erscheinen Diagnosen auf der Grundlage einmaliger Erhebungen mehr als fragwürdig. Dementsprechend ist es eine zentrale Herausforderung für die Forschung, die Dynamiken, mit denen Reintegrationsprozesse verbunden sein können, empirisch angemessen zu erfassen, in der Analyse zu reflektieren und für die Theoriebildung zu berücksichtigen.

Dafür ist es nicht nur notwendig, Erhebungen zu mehreren Zeitpunkten zu realisieren und diese auszuwerten. Vielmehr bedarf es tragfähiger Forschungsbeziehungen, um über Jahre hinweg immer wieder Daten erheben zu können und dadurch die Grundlage für die Rekonstruktion von Reintegrationsdynamiken zu schaffen. Dies ist nur möglich, wenn es gelingt, Vertrauen aufzubauen und den Sichtweisen und Erfahrungen der Untersuchungsteilnehmer offen gegenüberzutreten. Auf dieser Grundlage konnten die Befragten eigene Relevanzsetzungen vornehmen und ihre Positionierungen und Einschätzungen ggf. auch revidieren. Dass die Untersuchungsteilnehmer die mit ihnen geführten Interviews als Möglichkeit zur Positionierung und zur Formulierung ihrer Erlebnis-

weisen schätzten, wird nicht nur dadurch deutlich, dass ein Großteil von ihnen über Jahre hinweg immer wieder zum Interview bereit war, sondern auch dadurch, dass sie die Interviews und die Interviewenden explizit als interessant und hilfreich würdigten.

Beschränkungen ergeben sich für die Reintegrationsforschung auch daraus, dass der Fokus von wissenschaftlichen Studien häufig auf einen oder wenige Bereiche begrenzt wird, indem z. B. die Bedeutung von Familienbeziehungen (Cid/Marti 2012; Martinez/Christian 2009) oder von Peers (Giordano et al. 2003; Haynie 2002) im Rahmen von Reintegrationsprozessen erforscht oder die Einbindung Haftentlassener in Erwerbsarbeit untersucht werden (Aaltonen 2016; Lee 2019). Auf diese Weise können zwar Zusammenhänge zwischen einzelnen Faktoren und mehr oder weniger erfolgreicher Reintegration ermittelt werden, doch gerät das komplexe Zusammenspiel verschiedener Lebensbereiche aus dem Blick. Es hat sich beispielsweise gezeigt, dass Erfolge auf einem Gebiet erst durch die Unterstützung auf einem anderen Gebiet möglich scheinen oder dass Leistungen in einem Bereich damit „bezahlt“ werden, dass anderes vernachlässigt wird. Insofern erscheint es wichtig, wissenschaftliche Studien zu Reintegration thematisch breit anzulegen, um die verschiedenen, für die Reintegration relevanten Aspekte zu berücksichtigen und um Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Lebensbereichen erkennen zu können.

Hinzu kommt, dass die Forschung sich zumeist auf bestimmte Datenquellen und die damit assoziierten Sichtweisen beschränkt – so wie die vorliegende Untersuchung auf Interviews mit strafrechtlich verurteilten Männern basiert. Auf diese Weise kann lediglich eine bestimmte Perspektive auf ein komplexes Geschehen in den Blick genommen werden, das häufig im Fokus konkurrierender Einschätzungen und Bewertungen steht. Einerseits wäre es wünschenswert, die Vielfalt dieser Einschätzungen und Erlebnisweisen zu berücksichtigen und auf diese Weise auch ein breiteres Spektrum an Informationen einbeziehen zu können. Andererseits wirft diese Vielfalt Fragen in Hinblick auf die Gewichtung der einzelnen Datenquellen auf und erfordert den Umgang mit widersprüchlichen Informationen. Um ein breiteres Spektrum an Sichtweisen berücksichtigen zu können und Herausforderungen in Hinblick auf deren Einbezug in die Analyse erkennen und diskutieren zu können, planen wir im Rahmen unserer Untersuchung, Interviews mit Bezugspersonen aus dem privaten Umfeld der Untersuchungsteilnehmer sowie mit Fachpersonen zu führen, die von diesen als relevant bezeichnet worden sind. Auf diese Weise könnte eine zusätzliche Schärfung sozialwissenschaftlicher Perspektiven auf Reintegrationsprozesse erreicht werden.

Schließlich kann eine Beschränkung der Aussagekraft der vorliegenden Studie in der begrenzten Anzahl von Untersuchungsteilnehmern gesehen werden, auf deren Erzählungen die skizzierten Ergebnisse beruhen. Folgerichtig wäre es unter Berücksichtigung einer größeren Untersuchungsgruppe grundsätzlich

möglich, noch besser abgesicherte Befunde zu erzielen und Reintegrationsprozesse umfassender zu beleuchten. Allerdings wäre darauf zu achten, dabei keine Einschränkungen hinsichtlich der Qualität und Aussagekraft des Datenmaterials in Kauf nehmen zu müssen, z. B. durch die Verwendung standardisierter Erhebungsinstrumente und statistischer Analysen. D. h. in Hinblick auf die Reintegrationsprozesse strafrechtlich Verurteilter scheint eine Untersuchungsanlage, die auf quantifizierbare Operationalisierungen angewiesen ist, aufgrund der normativen Implikationen in diesem Themenfeld mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden zu sein, die dabei weder vermieden, noch angemessen reflektiert werden können. Repräsentative Befunde sind in diesem Themenfeld aber auch aus anderen Gründen nur eingeschränkt möglich: Weil Reintegrationsprozesse vielfältige Verläufe und nicht immer kontinuierliche Entwicklungen aufweisen, weil sie mit Bedingungen in unterschiedlichen Bereichen zusammenhängen, die sich wechselseitig beeinflussen, und weil sie individuellen und gesellschaftlichen Bewertungen ausgesetzt sind, die Teil der Daten werden und in ihren Einflüssen reflektiert werden müssen.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die wissenschaftliche Forschung nicht nur notwendige Erkenntnisse zu den Voraussetzungen, Bedingungen und Prozessen der Reintegration strafrechtlich Verurteilter und wichtige Anregungen zur angemessenen Ausgestaltung und Weiterentwicklung professioneller Angebote erbringen, sondern auch zu einer größeren gesellschaftlichen Akzeptanz der Betroffenen und ihrer Leistungen beitragen kann. In diesem Sinne wäre es wichtig, Forschungsbemühungen zu diesem Thema zu intensivieren und breit aufzustellen.

Literatur

- Aaltonen, Mikko (2016): Post-release Employment of Desisting Inmates. In: *British Journal of Criminology* 56, H. 2, S. 350–369.
- Abeling-Judge, David (2020): Social Opportunities and Controls: Revisting the Desistance Effect of Employment. In: *Deviant Behavior* 41, H. 5, S. 1–17.
- Aebbersold, Peter (2013): Whose side are you on? Berufsrollen in der Arbeit mit Straffälligen. In: Rieker, Peter/Huber, Sven/Schnitzer, Anna/Brauchli, Simone (Hrsg.): *Hilfe! Strafe! Reflexionen zu einem Spannungsverhältnis professionellen Handelns*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 257–271.
- Agnew, Robert (1992): Foundation for a general strain theory of crime and delinquency. In: *Criminology* 30, H. 1, S. 47–87.
- Becker, Howard S. (1981): *Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Bereswill, Mechthild/Koesling, Almut/Neuber, Anke (2008). *Umwege in Arbeit. Die Bedeutung von Tätigkeit in den Biografien junger Männer mit Hafterfahrung*. Baden-Baden: Nomos.
- Bereswill, Mechthild/Neuber, Anke (2012): Zur Bedeutung von Tätigkeit im Kontext gesellschaftlicher Prekarisierungsprozesse. In: Bereswill, Mechthild/Figlesthler, Carmen/Haller, Lisa Yashodara/Perels, Marko/Zahradnik, Franz (Hrsg.): *Wechselverhältnisse im Wohlfahrtsstaat. Dynamiken gesellschaftlicher Justierungsprozesse*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 158–174.
- Bereswill, Mechthild/Rieker, Peter (2008): Irritation, Reflexion und soziologische Theoriebildung. In: Kalthoff, Herbert/Hirschauer, Stefan /Lindemann, Gesa (Hrsg.): *Theoretische Empirie. Zur Relevanz qualitativer Forschung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 399–431.
- Best, David/Day, Ed/Homayoun, Saffron/Lenton, Hannah/Moverley, Robert/Openshaw, Mark (2008): Treatment retention in the Drug Intervention Programme: Do primary drug users fare better than primary offenders? In: *Drugs: Education, Prevention and Policy* 15, H. 2, S. 201–209.
- Best, David/Savic, Michael (2015): Substance abuse and offending. Pathways to recovery. In: Sheehan, Rosemary/Ogloff, James (Hrsg.): *Working within the Forensic Paradigm: Cross-discipline Approaches for Policy and Practice*. Abingdon: Routledge, S. 259–271.
- Boers, Klaus/Herlth, Anna Mareike (2016): Delinquenzabbruch. Hauptaspekte des gegenwärtigen Forschungsstands. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 99, H. 2, S. 101–122.
- Bossong, Horst (2014): Drogenhilfe und Drogenverbot: Vom helfenden Zwang zum zwanglosen Helfen? In: Schmidt-Semisch, Henning/Hess, Henner (Hrsg.): *Die Sinnprovinz der Kriminalität. Zur Dynamik eines sozialen Feldes*. Wiesbaden: Springer VS, S. 107–120.
- Bottoms, Anthony E. (2014): Desistance from Crime. In: Ashmore, Zoë/Shuker, Richard (Hrsg.): *Forensic Practice in the Community*. Abingdon: Routledge, S. 251–273.
- Bottoms, Anthony E./Shapland, Joanna (2016): Learning to desist in early adulthood: the Sheffield Desistance Study. In: Shapland, Joanna/Farrall, Shephen/Bottoms, Anthony E. (Hrsg.): *Global Perspectives on Desistance*. London and New York: Routledge, S. 99–125.
- Bundesamt für Statistik (2019): Strafurteile Jugendliche und Erwachsene 2018. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/strafjustiz.assetdetail.2743002.html> (Abfrage: 06.11.2020).
- Bundesamt für Statistik (2020): Gefängnispopulation in der Schweiz. Abrufbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/justizvollzug.assetdetail.12667341.html> (Abfrage: 01.10.2020).
- Bushway, Shawn. D. (2006): The Problem of Prisoner (Re)Entry. In: *Contemporary Sociology: A Journal of Reviews* 35, H. 6, S. 562–565.
- Bushway, Shawn. D./Piquero, Alex R./Broidy, Lisa M./Cauffman, Elizabeth/Mazerolle, Paul (2001): An Empirical Framework for Studying Desistance as a Process. In: *Criminology* 39, H. 2, S. 491–516.

- Calverley, Adam (2011): All in the family. The Importance of support, tolerance and forgiveness in the desistance of male Bangladeshi offenders. In: Farrall, Stephen/Hough, Mike/Maruna, Shadd/Sparks, Richard (Hrsg.): *Escape Routes. Contemporary Perspectives on Life after Punishment*. London und New York: Routledge, S. 182–201.
- Cid, José/Marti, Joel (2012): Turning Points and Returning Points: Understanding the Role of Family Ties in the Process of Desistance. In: *European Journal of Criminology* 9, H. 6, S. 603–620.
- Colman, Charlotte/Vander Laenen, Freya (2012): “Recovery Came First”: Desistance versus Recovery in the Criminal Careers of Drug-Using Offenders. In: *Scientific World Journal*, S. 1–9.
- Copes, Heith (2016): A Narrative Approach to Studying Symbolic Boundaries among Drug Users: A Qualitative Meta-Synthesis. In: *Crime Media Culture* 12, H. 2, S. 193–213.
- Cornel, Heinz (2018): Zum Begriff Resozialisierung. In: Cornel, Heinz/Kawamura-Reindl, Gabriele/Sonnen, Bernd R. (Hrsg.): *Resozialisierung: Handbuch*. 4. Auflage. Baden-Baden: Nomos, S. 31–63.
- Cornel, Heinz/Kawamura-Reindl, Gabriele/Sonnen, Bernd Rüdiger (2009): *Resozialisierung. Handbuch*. Baden-Baden: Nomos.
- Davis, Celeste/Bahr, Stephen J./Ward, Carol (2012): The process of offender reintegration: Perceptions of what helps prisoners reenter society. In: *Criminology & Criminal Justice* 13, H. 4, S. 446–469.
- Discher, Kerstin/Hartfiel, Anna Kristina (2017): Arbeitsfähig?! Identitätskonstruktionen junger Erwachsener im arbeitsideologischen Diskurs – eine empirische Analyse. In: *Soziale Passagen* 9, H. 1, S. 23–42.
- Dollinger, Bernd (2017): Matza, David (1973): Abweichendes Verhalten. Untersuchungen zur Genese abweichender Identität. In: Schlepper, Christina/Wehrheim, Jan (Hrsg.): *Schlüsselwerke der Kritischen Kriminologie*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 96–105.
- Dollinger, Bernd/Schmidt, Holger (2020): Narrative Kriminologie? Eine kritische Reflexion neuerer narrativer Positionen der Kriminologie. In: *Kriminologisches Journal* 52, H. 4, S. 280–294.
- Doukas, Nick (2011): Perceived barriers to identity transformation for people who are prescribed methadone. In: *Addiction Research & Theory* 19, H. 5, S. 408–415.
- Earnshaw, Valerie/Smith, Laramie/Copenhaver, Michael (2013): Drug Addiction Stigma in the Context of Methadone Maintenance Therapy: An Investigation into Understudied Sources of Stigma. In: *International Journal of Mental Health and Addiction* 11, H. 1, S. 110–122.
- Erismann, Martin (2020): *Resoz-Masterplan Zürich/Schweiz*. In: Maelicke, Bernd/Wein, Christopher (Hrsg.): *Resozialisierung und Systemischer Wandel*. Baden-Baden: Nomos, S. 317–331.
- Farrall, Stephen (2002): *Rethinking What Works with Offenders: Probation, Social Context and Desistance from Crime*. Cullompton: Willan.
- Farrall, Stephen/Hunter, Ben/Sharpe, Gilly/Calverley, Adam (2014): *Criminal Careers in Transition. The Social Context of Desistance from Crime*. Oxford: Oxford University Press.
- Farrington, David P. (1986): Age and Crime. In: *Crime and Justice* 7, S. 189–250.
- Feest, Johannes (2019): Freiheitsstrafe als staatliche verordnete De-Sozialisierung. In: Graebisch, Christine M./Burkhardt, Sven-Uwe/Feest, Johannes (Hrsg.): *Schriftenreihe des Strafvollzugsarchivs. Definitionsmacht, Renitenz und Abolitionismus. Texte rund um das Strafvollzugsarchiv*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 233–244.
- Flynn, Nick (2010): *Criminal Behaviour in Context: Place, Space and Desistance from Crime*. Cullompton: Willan.
- Gerstner, Dominik/Oberwittler, Dietrich (2018): Who’s hanging out and what’s happening? A look at the interplay between unstructured socializing, crime propensity and delinquent peers using social network data. In: *European Journal of Criminology* 15, H. 1, S. 111–129.
- Ghanem, Christian/Graebisch, Christine (2020): ‘Desistance from Crime’ – Theoretische Perspektiven auf den Ausstieg aus Straffälligkeit. In: Deimel, Daniel/Köhler, Thorsten (Hrsg.): *Delinquenz und Soziale Arbeit: Prävention – Beratung – Resozialisierung. Lehrbuch für Studium und Praxis*. Lengerich: Pabst, S. 61–76.
- Gilbert, Jarrod/Elley, Ben/Best, Trevor (2019): *Second chances: a report on employing offenders in Canterbury*. Canterbury: Pathway Charitable Trust, S. 2–19.

- Giordano, Peggy C./Cernkovich, Stephen A./Holland, Donna D. (2003): Changes in Friendship Relations over the Life Course: Implications for Desistance from Crime. In: *Criminology* 2, H. 41, S. 293–327.
- Giordano, Peggy C./Cernkovich, Stephen A./Rudolph, Jennifer L. (2002): Gender, Crime, and Desistance: Toward a Theory of Cognitive Transformation. In: *American Journal of Sociology* 107, H. 4, S. 990–1064.
- Glueck, Sheldon/Glueck, Eleanor (1968): *Delinquents and Nondelinquents in Perspective*. Cambridge: Harvard University Press.
- Goffman, Erving (1975): *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Gottfredson, Michael R./Hirschi, Travis (1990): *A General Theory of Crime*. Stanford: Stanford University Press.
- Greve, Werner/Hosser, Daniele (1998). Psychische und soziale Folgen einer Jugendstrafe: Forschungsstand und Desiderate. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 81, S. 83–103.
- Halsey, Mark/Deegan, Simone (2015): ‘Picking up the Pieces’: Female Significant Others in the Lives of Young (Ex)Incarcerated Males. In: *Criminology & Criminal Justice* 15, H. 2, S. 131–151.
- Haney, Lynne (2018): Incarcerated Fatherhood: The Entanglements of Child Support Debt and Mass Imprisonment. In: *American Journal of Sociology* 124, H. 1, S. 1–48.
- Hardering, Friederike (2015): Meaningful Work: Sinnvolle Arbeit zwischen Subjektivität, Arbeitsgestaltung und gesellschaftlichem Nutzen. In: *Österreichische Zeitung für Soziologie* 40, S. 391–410.
- Harding, David J./Morenoff, Jeffrey D./Wyse, Jessica J. B. (2019): *On the Outside. Prisoner Reentry and Reintegration*. Chicago: The University of Chicago Press.
- Harper, Annie/Ginapp, Callie/Bardelli, Tommaso/Grimshaw, Alyssa/Justen, Marissa/Mohamedali, Alaa/Thomas, Isaiah/Puglisi, Lisa (2021): Debt, Incarceration, and Re-entry: a Scoping Review. In: *American Journal of Criminal Justice* 46, H. 2, S. 250–278.
- Harris, Julie/McElrath, Karen (2012): Methadone as Social Control: Institutionalized Stigma and the Prospect of Recovery. *Qualitative Health Research* 22, H. 6, S. 810–824.
- Haynie, Dana (2002): Friendship Networks and Delinquency: The Relative Nature of Peer Delinquency. In: *Journal of Quantitative Criminology* 18, H. 2, S. 99–134.
- Healy, Deirdre (2014): Becoming a Desister. Exploring the Role of Agency, Coping and Imagination in the Construction of a New Self. In: *British Journal of Criminology* 54, H. 5, S. 873–891.
- Healy, Deirdre/O'Donnell, Ian (2008): Calling time on crime: Motivation, generativity and agency in Irish probationers. In: *Probation Journal* 55, H. 1, S. 25–38.
- Helfferich, Cornelia (2009): *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews*. 3. überarb. Auflage. Wiesbaden: VS.
- Helsper, Werner/Herwartz-Emden, Leonie/Terhart, Erhard (2001): Qualität qualitativer Forschung in der Erziehungswissenschaft. Ein Tagungsbericht. In: *Zeitschrift für Pädagogik* 47, H. 2, S. 251–269.
- Hirschauer, Stefan (2017): Humandifferenzierung. Modi und Grade sozialer Zugehörigkeit. In: Ders. (Hrsg.): *Un/doing Differences. Praktiken der Humandifferenzierung*. Weilerswist: Velbrück, S. 29–54.
- Hirschi, Travis (1969): *Causes of Delinquency*. Berkeley: University of California Press.
- Hirschi, Travis/Gottfredson, Michael R. (1983): Age and the Explanation of Crime. In: *American Journal of Sociology* 89, H. 3, S. 552–584.
- Hofinger, Veronika (2012): „Desistance from Crime“ – eine Literaturstudie. https://www.irks.at/assets/irks/Publicationen/Forschungsbericht/Desistance_Literaturbericht.pdf (Abfrage: 26.04.2021).
- Hofinger, Veronika (2016): Eine Desistance-orientierte What Works-Praxis? In: *Soziale Probleme* 27, S. 237–258.
- Humm, Jakob (2018): Von der juristisch angeordneten stationären Unterbringung in die Erwerbsarbeit. Defensive und Produktive Anpassungsleistungen – zwei Fallbeispiele. In: *Soziale Passagen* 10, H. 2, S. 211–230.

- Järvinen, Margaretha/Miller, Gale (2010): Methadone Maintenance as Last Resort: A Social Phenomenology of a Drug Policy. In: *Sociological Forum* 25, H. 4, S. 804–823.
- Jaynes, Chae M. (2020): The Relationship between Job Quality and Crime: Examining Heterogeneity in Treatment and Treatment Effect. In: *Journal of Research in Crime and Delinquency* 57, H. 6, S. 693–740.
- Krämer, Klaus/Speidel, Frederic (2004): Prekarisierung von Erwerbsarbeit. Zur Transformation eines arbeitsweltlichen Integrationsmodus. In: Heitmeyer, Wilhelm/Imbusch, Peter (Hrsg.): *Desintegration in modernen Gesellschaften*. Wiesbaden: VS, S. 367–390.
- Kraus, Wolfgang (2000): Identitäten zum Reden bringen. Erfahrungen mit qualitativen Ansätzen in einer Längsschnittstudie [33 Absätze]. In: *Forum qualitative Sozialforschung* 1, H. 2, Art. 15.
- Kruse, Jan (2015): *Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz*. 2. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Laub, John H./Sampson, Robert J. (2001). Understanding Desistance from Crime. In: *Crime and Justice* 28, S. 1–69.
- Laub, John H./Sampson, Robert J. (2003) *Shared Beginnings, Divergent Lives: Delinquent Boys to Age 70*. Cambridge: Harvard University Press.
- LeBel, Thomas P. (2008): Perceptions of and Responses to Stigma. In: *Sociology Compass* 2, H. 2, S. 409–432.
- Lee, Angela W. (2019): A Time-Sensitive Analysis of the Work-Crime Relationship for Young Men. In: *Social Science Research* 84, Art. 102327.
- Lemert, Edwin M. (1972): *Human Deviance, Social Control, and Social Problems*. Englewood Cliffs: Prentice-Hall.
- Link, Nathan W./Ward, Jeffrey T./Stansfield, Richard (2019): Consequences of mental and physical health for reentry and recidivism: Toward a health-based model of desistance. In: *Criminology* 57, H. 3, S. 544–573.
- Lloyd, Charlie (2013): The stigmatization of problem drug users: A narrative literature review. In: *Drugs: Education, Prevention and Policy* 20, H. 2, S. 85–95.
- Loughran, Thomas A./Nagin, Daniel S./Nguyen, Holly (2017): Crime and Legal Work: A Markovian Model of the Desistance Process. In: *Social Problems* 64, H. 1, S. 30–52.
- Lucius-Hoene, Gabriele/Deppermann, Arnulf (2004): Narrative Identität und Positionierung. In: *Gesprächsforschung* 5, S. 166–183.
- Lutman, Brandon/Lynch, Caitlin/Monk-Turner, Elizabeth (2015): De-Demonizing the ‘Monstrous’ Drug Addict: A Qualitative Look at Social Reintegration Through Rehabilitation and Employment. In: *Critical Criminology* 23, H. 1, S. 57–72.
- Mannocci, Alice/Mipatrini, Daniele/D’Egidio, Valeria/Rizzo, Jenny/Meggiolaro, Sara/Firenze, Alberto/Bocchia, Giovanni/E Santangelo, Omar/Villari, Paolo/La Torre, Giuseppe/Masala, Daniele (2018): Health related quality of life and physical activity in prison: a multicenter observational study in Italy. In: *The European Journal of Public Health* 28, H. 3, S. 570–576.
- Marsh, Brendan (2011): Narrating desistance: Identity change and the 12-step script. In: *Irish Probation Journal* 8, S. 49–68.
- Martinez, Damian J./Abrams, Laura S. (2013): Informal Social Support among Returning Young Offenders: A Metasynthesis of the Literature. In: *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology* 57, H. 2, S. 169–190.
- Martinez, Damian J./Christian, Johnna (2009): The Familial Relationships of Former Prisoners. Examining the Link Between Residence and Informal Support Mechanisms. In: *Journal of Contemporary Ethnography* 37, H. 2, S. 201–224.
- Maruna, Shadd (1999): Desistance and Development: The Psychosocial Process of ‘Going Straight’. In: *The British Society of Criminology (Hrsg.): The British Criminology Conferences: Selected Proceedings, Volume 2*. Belfast: British Society of Criminology.
- Maruna, Shadd (2001): *Making Good: How Ex-Convicts Reform and Rebuild Their Lives*. Washington: American Psychological Association.
- Maruna, Shadd/LeBel, Thomas P. (2003): Welcome Home? Examining the “Reentry Court” Concept from a Strengths-Based Perspective. In: *Western Criminology Review* 4, H. 2, S. 91–107.

- Maruna, Shadd/LeBel, Thomas P./Mitchell, Nick/Naples, Michelle (2004): Pygmalion in the Reintegration Process: Desistance from Crime through the Looking Glass. In: *Psychology, Crime & Law* 10, H. 3, S. 271–281.
- Massoglia, Michael (2008a): Incarceration, Health, and Racial Disparities in Health. In: *Law & Society Review* 42, H. 2, S. 275–306.
- Massoglia, Michael (2008b): Incarceration as Exposure: The Prison, Infectious Disease, and Other Stress-Related Illnesses. In: *Journal of Health and Social Behavior* 49, H. 1, S. 56–71.
- Massoglia, Michael/Pridemore, William A. (2015): Incarceration and Health. In: *Annual Review of Sociology* 41, S. 291–310.
- Massoglia, Michael/Remster, Brianna (2019): Linkages Between Incarceration and Health. In: *Public Health Reports* 134, H. 1 (Supplement), S. 8S–14S.
- Matt, Eduard (2005): Ausbildung und Berufsqualifikation. In: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Steher, Johannes (Hrsg.): *Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionierungsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit*. Wiesbaden: VS, S. 351–366.
- Matt, Eduard (2014): Übergangsmanagement und der Ausstieg aus Straffälligkeit. Wiedereingliederung als gemeinschaftliche Aufgabe. Herbolzheim: Centaurus.
- Mattes, Christoph (2019): Schuldenberatung und Schuldenprävention als Armutsbekämpfung – Widersprüche, theoretische Herausforderungen und Visionen. In: Mattes, Christoph/Knöpfel, Carlo (Hrsg.): *Armutsbekämpfung durch Schuldenprävention. Empirische Befunde, methodische Zugänge und Perspektiven*. Wiesbaden: Springer VS, S. 21–35.
- Mattes, Christoph/Fabian, Carlos (2018): Armut und Schulden in der Schweiz. Ansätze der Schuldenbewältigung und ihr Beitrag zur Armutsprävention und -bekämpfung. Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut, Forschungsbericht Nr. 7/17. https://www.gegenarmut.ch/fileadmin/kundendaten/7_17d_eBericht.pdf (Abfrage: 27.04.2021).
- Mattes, Christoph/Knöpfel, Carlo/Bochsler, Yann/Pardini, Riccardo (2016): Existenzielle Überschuldung. Übersicht zu Ursachen, Prävention und Beratung sowie Vorschlag zur Ausarbeitung eines Stakeholderdialogs. Schlussbericht, Fachhochschule Nordwestschweiz. https://www.forumschulden.ch/wp-content/uploads/sites/59/2019/12/PlanB_Studie_Existenzielle_ueberschuldung.pdf (Abfrage: 27.04.2021).
- Matza, David (1973): *Abweichendes Verhalten. Untersuchungen zur Genese abweichender Identität*. Heidelberg: Quelle & Mayer.
- McNeill, Fergus (2016): Desistance and criminal justice in Scotland. In: Croall, Hazel/Mooney, Gerry/Munro, Mary (Hrsg.): *Crime, Justice and Society in Scotland*. London: Routledge, S. 200–216.
- McNeill, Fergus/Farrall, Stephen/Lightowler, Claire/Maruna, Shadd (2012): *How and Why People Stop Offending: Discovering Desistance*. Glasgow.
- McPhee, Iain/Brown, Anne/Martin, Colin (2013): Stigma and perceptions of recovery in Scotland: a qualitative study of injecting drug users attending methadone treatment. In: *Drugs and Alcohol Today* 13, H. 4, S. 244–257.
- Moffitt, Terrie E. (1993): Adolescence-limited and life-course-persistent antisocial behavior: a developmental taxonomie. In: *Psychological Review* 100, S. 674–701.
- Mowen, Thomas J./Boman IV, John H. (2020): (Re)Recognizing the multidimensional roles of family and peers on crime. In: *Sociology Compass* 14, H. 3, e12762. <https://doi.org/10.1111/soc4.12762> (Abfrage: 11.05.2021).
- Naser, Rebecca L./Visher, Christy A. (2006): Family Members' Experiences with Incarceration and Reentry. In: *Western Criminology Review* 7, H. 2, S. 20–31.
- Neuber, Anke (2009): *Die Demonstration kein Opfer zu sein. Biographische Fallstudien zu Gewalt und Männlichkeitskonflikten*. Baden-Baden: Nomos.
- Neuber, Anke (2016): Desistance-Prozesse junger Frauen – eine geschlechter- und adoleszenztheoretische Betrachtung. In: *Soziale Probleme* 27, S. 221–235.
- Neuber, Anke/Zahradnik, Franz (2019): Geschlossene Institutionen – Wechselbeziehungen zwischen strukturellen Vorgaben, Interaktionsmustern und subjektiven Verarbeitungen. In: Dies. (Hrsg.): *Geschlossene Institutionen – Theoretische und empirische Einsichten*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 9–26.

- Niebuhr, Nicole/Orrick, Erin A. (2020): Impact of Employment Satisfaction and Stress on Time to Recidivism. In: *Corrections* 5, H. 3, S. 170–187.
- Nielsen, Alva A. (2018): How are social bonds to a romantic partner related to criminal offending? In: *European Journal of Criminology* 15, H. 3, S. 321–343.
- Nugent, Briège/Schinkel, Marguerite (2016): The pains of desistance. In: *Criminology and Criminal Justice* 16, H. 5, S. 568–584.
- Oswald, Hans (2010): Was heißt qualitativ forschen? Warnungen, Fehlerquellen, Möglichkeiten. In: Friebertshäuser, Barbara/Langer, Antja/Prenzel, Annedore (Hrsg.): *Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft*. Weinheim und München: Juventa, S. 183–201.
- Paternoster, Ray/Bushway Shawn (2009): Desistance and the „Feared Self”: Toward an Identity Theory of Criminal Desistance. In: *Journal of Criminal Law and Criminology* 99, H. 4, S. 1103–1156.
- Patton, David/Farrall, Stephen (2021): Desistance: A Utopian Perspective. In: *The Howard Journal of Crime and Justice* 60, H. 2, S. 209–231.
- Peters, Helge (1996): Als Partisanenwissenschaft ausgedient, als Theorie aber nicht sterblich: der labeling approach. In: *Kriminologisches Journal* 28, S. 107–115.
- Peters, Helge (2018): Mehr als ein halbes Jahrhundert Kriminalsoziologie für die Katz. Zur kriminalsoziologischen Kritik am „Desistance“-Konzept. In: *Soziale Probleme* 29, H. 1, S. 3–8.
- Phillips, Jake (2017): Towards a Rhizomatic Understanding of the Desistance Journey. In: *The Howard Journal of Crime and Justice* 56, H. 1, S. 92–104.
- Presser, Lois/Sandberg, Sveinung (2015): Introduction. What is the Story? In: Dies. (Hrsg.): *Narrative Criminology: Understanding Stories of Crime*. New York: University Press, S. 1–20.
- Prott, Jürgen (2001): *Betriebsorganisation und Arbeitszufriedenheit. Einführung in die Soziologie der Arbeitswelt*. Wiesbaden: VS.
- Ramakers, Anke/Apel, Robert/Nieuwebeerta, Paul/Dirkzwager, Anja/van Wilsem, Johan (2014): Imprisonment Length and Post-Prison Employment Prospects. In: *Criminology* 52, H. 3, S. 399–427.
- Rau, Matthias (2012): Schuldenbewältigung trotz Knast? Exemplarische Zeitreihendaten aus dem Wiesbadener Verlaufsprojekt zur Schuldensituation von ehemaligen Strafgefangenen. In: *Forschungscluster „Gesellschaftliche Abhängigkeiten und soziale Netzwerke“* (Hrsg.): *Gesellschaftliche Teilhabe trotz Schulden?* Wiesbaden: VS, S. 125–142.
- Reinarman, Craig (2005): Addiction as Accomplishment: The Discursive Construction of Disease. In: *Addiction Research & Theory* 13, H. 4, S. 307–320.
- Reising, Kim/Ttofi, Maria M./Farrington, David P./Piquero, Alex R. (2019): Depression and anxiety outcomes of offending trajectories: A systematic review of prospective longitudinal studies. In: *Journal of Criminal Justice* 62, S. 3–15.
- Rieker, Peter (2001): Bearbeitung kindlicher Delinquenz in der Familie. In: *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation* 21, S. 299–314.
- Rieker, Peter (2017): Die soziale Reintegration Straffälliger vor dem Hintergrund ihrer sozialen Beziehungen. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 100, H. 6, S. 453–472.
- Rieker, Peter/Humm, Jakob/Zahradnik, Franz (2016): Einleitung: „Desistance“ als konzeptioneller Rahmen für die Untersuchung von Reintegrationsprozessen. In: *Soziale Probleme* 27, S. 147–154.
- Rieker, Peter/Zahradnik, Franz/Humm, Jakob (2017): Einsicht auf Umwegen? Reflexionen zu den Herausforderungen einer qualitativen Längsschnittuntersuchung zu Reintegrationsprozessen verurteilter Straftäter. In: *Kriminologisches Journal* 49, S. 167–185.
- Rokven, Josja J./de Boer, Gijs/Tolsma, Jochem/Ruiter, Stijn (2017): How friend’s involvement in crime affects the risk of offending and victimization. In: *European Journal of Criminology* 14, H. 6, S. 111–129.
- Rocque, Michael (2017): *Desistance from Crime: New Advances in Theory and Research*. New York: Palgrave Macmillan.
- Room, Robin (2005): Stigma, social inequality and alcohol and drug use. In: *Drug and Alcohol Review* 24, H. 2, S. 143–155.
- Sampson, Robert J./Laub, John H. (1993): *Crime in the Making: Pathways and Turning Points Through Life*. Harvard: Harvard University Press.

- Sampson, Robert J./Laub, John H. (1995): Understanding Variability in Lives through Time: Contributions of Life-Course Criminology. In: *Studies on Crime and Crime Prevention* 4, S. 143–159.
- Sampson, Robert J./Laub, John H. (1997): Life-Course Theory of Cumulative Disadvantages and the Stability of Delinquency. In: Thornberry, Terence. P. (Hrsg.): *Developmental Theories of Crime and Delinquency*. New Brunswick: Transaction Publishers, S. 133–162.
- Schaffner, Dorothee (2007): Junge Erwachsene zwischen Sozialhilfe und Arbeitsmarkt. Biografische Bewältigung von diskontinuierlichen Bildungs- und Erwerbsverläufen. Bern: hep.
- Schautz, Desirée (2013): Dilemmata der Fürsorge im neuzeitlichen Strafsystem. Ein historischer Beitrag zum Spannungsverhältnis von Hilfe und Strafe. In: Rieker, Peter/Huber, Sven/Schnitzer, Anna/Brauchli, Simone (Hrsg.): *Hilfe! Strafe! Reflexionen zu einem Spannungsverhältnis professionellen Handelns*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 200–224.
- Schlepper, Christina/Wehrheim, Jan (Hrsg.) (2017): *Schlüsselwerke der Kritischen Kriminologie*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Schmid, Otto/Müller, Thomas/Wiesbeck, Gerhard A./Dürstelr-MacFarland, Kenneth M. (2009): Felderhebung im Schweizer Drogenmilieu 2008. In: *Abhängigkeiten* 15, H. 3, S. 39–46.
- Schmidt, Christiane (2010): Auswertungstechniken für Leitfadeninterviews. In: Frieberthäuser, Barbara/Langer, Antja/Prenkel, Annedore (Hrsg.): *Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft*. Weinheim und München: Juventa, S. 473–486.
- Schmidt-Semisch, Henning/Wehrheim, Jan (2007): Exkludierende Toleranz oder: Der halbierte Erfolg der „akzeptierenden Drogenarbeit“. In: *Widersprüche* 27, H. 1, S. 73–91.
- Schnittker, Jason/John, Andrea (2007): Enduring Stigma: The Long-Term Effects of Incarceration on Health. In: *Journal of Health and Social Behavior* 48, H. 2, S. 115–130.
- Schulenberg, Sebastian (2018): Schuldenregulierungsfonds in der Straffälligenhilfe und das verfassungsrechtliche Gebot der Resozialisierung. In: *Neue Kriminalpolitik* 30, H. 4, S. 452–463.
- Schumann, Karl F. (2003): Berufsbildung, Arbeit und Delinquenz – Forschungsstand und offene Fragen. In: Ders. (Hrsg.): *Berufsbildung, Arbeit und Delinquenz. Bremer Längsschnittstudie zum Übergang von der Schule in den Beruf bei ehemaligen Hauptschülern*. Band 1. Weinheim und München: Juventa, S. 9–44.
- Shover, Neal (1996): *Great Pretenders: Pursuits and Careers of Persistent Thieves*. Oxford: Oxford University Press.
- Siegel, Karolynn/Lune, Howard/Meyer, Ilan H. (1998): Stigma Management among Gay/Bisexual Men with HIV/AIDS. In: *Qualitative Sociology* 21, H. 1, S. 3–23.
- Skardhamar, Torbjörn/Savolainen, Jukka (2014): Changes in Criminal Offending Around the Time of Job Entry: A Study of Employment and Desistance. In: *Criminology* 52, H. 2, S. 263–291.
- Skardhamar, Torbjörn/Savolainen, Jukka (2016): Timing of change: Are life course transitions cause or consequence of desistance? In: Shapland, Joanna/Farrall, Stephen/Bottoms, Anthony (Hrsg.): *Global Perspectives on Desistance*. London und New York: Routledge, S. 170–184.
- Soeffner, Hans-Georg (2004): *Auslegung des Alltags – Der Alltag der Auslegung*. 2., durchgesehene und ergänzte Auflage. Konstanz: UVK.
- Statistisches Bundesamt (2019): Rechtskräftige Verurteilungen nach verhängter Sanktion in Deutschland 2018. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/11/PD19_425_243.html (Abfrage: 06.11.2020).
- Stelly, Wolfgang (2002): Forschungsnotizen aus dem Projekt „Wege aus schwerer Jugendkriminalität“ Nr. 2002–04. Wege aus schwerer Jugendkriminalität – Das Stigma kriminelle Vergangenheit. Tübingen: Institut für Kriminologie.
- Stelly, Wolfgang/Thomas, Jürgen (2004): *Wege aus schwerer Jugendkriminalität. Eine qualitative Studie zu Hintergründen und Bedingungen einer erfolgreichen Reintegration von mehrfach auffälligen Jungtättern*. Tübingen: Universität Tübingen.
- Stöver, Heino (2011): Barriers to Opioid Substitution Treatment Access, Entry and Retention: A Survey of Opioid Users, Patients in Treatment, and Treating and Non-Treating Physicians. In: *European Addiction Research* 17, H. 1, S. 44–54.
- Stöver, Heino (2016): Drogenprohibition, soziale Ausgrenzung, Stigmatisierung und Kriminalisierung. In: *Suchttherapie* 17, H. 3, S. 124–130.

- Strauss, Anselm L. (2007): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung. München: Fink.
- Sykes, Gresham M. (1958): *The Society of Captives. A Study of a Maximum Security Prison*. Princeton: Princeton University Press.
- Testa, Alexander/Semenza, Daniel (2020): Criminal offending and health over the life-course: A dual-trajectory approach. In: *Journal of Criminal Justice* 68, S. 1–13.
- Thomas, Jürgen/Stelly, Wolfgang (2019): Die Beendigung krimineller Karrieren – Ergebnisse und offene Fragen der Desistanceforschung. In: *Bewährungshilfe. Soziales. Strafrecht. Kriminalpolitik* 66, H. 3, S. 224–238.
- Thornberry, Terence P. (1987): Towards an Interactional Theory of Delinquency. In: *Criminology* 25, S. 863–891.
- Uchtenhagen, Ambros (2010): Heroin-assisted treatment in Switzerland: a case study in policy change. In: *Addiction* 105, H. 1, S. 29–37.
- Vanderplasschen, Wouter/Naert, Jan/Vander Laenen, Freya/De Maeyer, Jessica (2015): Treatment satisfaction and quality of support in outpatient substitution treatment: opiate users' experiences and perspectives. In: *Drugs: Education, Prevention and Policy* 22, H. 3, S. 272–280.
- Van Roeyen, Sofie/Anderson, Sarah/Vanderplasschen, Wouter/Colman, Charlotte/Vander Laenen, Freya (2017): Desistance in drug-using offenders: A narrative review. In: *European Journal of Criminology* 14, H. 5, S. 606–625.
- Visher, Christy A./Travis, Jeremy (2003): Transition from Prison to Community: Understanding Individual Pathways. In: *Annual Review of Sociology* 29, H. 1, S. 89–113.
- Walsh, Maria (2018): Intensive Bewährungshilfe und junge Intensivtäter. Eine empirische Analyse des Einflusses von Intensivbewährungshilfe auf die kriminelle Karriere junger Mehrfachaußfälliger in Bayern. Berlin: Duncker & Humblot.
- Warr, Mark (1998): Life-Course Transitions and Desistance from Crime. In: *Criminology* 36, H. 2, S. 183–216.
- Weaver, Beth (2019): Understanding desistance: a critical review of theories of desistance. In: *Psychology, Crime & Law* 25, H. 6, S. 641–658.
- Weijers, Ido (2020): The role of partners and parents in young persistent offenders struggles to desist from crime. In: *European Journal of Probation* 12, H. 2, S. 112–128.
- Western, Bruce (2018): *Homeward: Life in the Year After Prison*. New York: Russell Sage Foundation.
- Wienhausen-Knezevic, Elke (2016): Verlaufsmuster agentivierter Wendungen im Leben junger Haftentlassener. Abbruchs- und Fortführungsprozesse im Rahmen der kriminellen Karriere. In: *Soziale Probleme* 27, S. 155–178.
- Witzel, Andreas (2000): Das problemzentrierte Interview [25 Absätze]. *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research* 1, H. 1, Art. 22.
- Witzel, Andreas (2020): Qualitative Längsschnittstudien. In: Mey, Günther/Mruck, Katja (Hrsg.): *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Band 2: Designs und Verfahren. 2., erweiterte und überarbeitete Auflage*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Zahradnik, Franz (2018): *Junge arbeitslose Männer in der Sanktionsspirale*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Zahradnik, Franz (2020): Biografische Dynamiken moralischer Positionierungen in Prozessen sozialer Reintegration. Eine Längsschnittanalyse im Kontext von Drogenkonsum, Kriminalität und Arbeit. In: *Journal für Psychologie* 28, H. 2, S. 78–100.
- Zahradnik, Franz/Humm, Jakob (2016): Zwischen Aufarbeitung und Befähigung – Integrationskonflikte von Straftätern während und nach einer Vollzugsmaßnahme für junge Erwachsene in der Schweiz. In: *Soziale Probleme* 27, S. 179–202.
- Zdun, Steffen (2016): Zur Nachhaltigkeit von Desistance-Prozessen unter Berücksichtigung von Freundschaftsbeziehungen und Partnerschaften männlicher Heranwachsender. In: *Soziale Probleme* 27, S. 203–220.



Gabriele Kawamura-Reindl | Linda Weber
Straffällige Frauen
Erklärungsansätze, Lebenslagen
und Hilfeangebote
2021, 216 Seiten, broschiert
ISBN: 978-3-7799-6230-4
Auch als **E-BOOK** erhältlich

Ungeachtet ihrer besonderen Probleme und Bedürfnisse spielen straffällig gewordene Mädchen und Frauen in der kriminologischen Diskussion bislang nur eine randständige Rolle. Der Band präsentiert die zentralen sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse und Befunde zur Frauenkriminalität. Er bietet einen kompakten Überblick über wesentliche Erklärungsansätze, beleuchtet die Struktur der Frauenkriminalität, stellt die spezifischen Lebenslagen dar und thematisiert die Probleme des Strafvollzugs sowie des Maßregelvollzugs. Ergänzt wird das Werk durch einen praxisnahen Überblick über die Hilfeangebote für straffällig gewordene Mädchen und Frauen in Deutschland.



Jens Borchert
Pädagogik im Strafvollzug
Grundlagen und reform-
pädagogische Impulse
2. Aufl. 2021, 190 Seiten, broschiert
ISBN: 978-3-7799-6383-7
Auch als **E-BOOK** erhältlich

Was tun mit den Strafgefangenen? Die Fragen nach einem angemessenen Umgang mit Inhaftierten und nach den Zielen des Vollzuges sind so alt wie der Strafvollzug. Seine Geschichte ist die Geschichte von Reformen. Im vorliegenden Buch wird ausgehend von historischen und allgemeinpädagogischen Entwicklungen ein Modell für das pädagogische Handeln im Vollzug entwickelt und durch viele praktische Beispiele illustriert. Alphabetisierung, allgemeine Didaktik, Peer Education und kurzzeitpädagogische Interventionen werden neben anderen Modellen vorgestellt und auf ihre Relevanz im Vollzug hin untersucht.



Jeanette Pohl
Wege der (Ver-)Besserung?
Erfahrungen Straffälliger
mit Sozialer Arbeit
2020, 370 Seiten, broschiert
ISBN: 978-3-7799-6287-8
Auch als **E-BOOK** erhältlich

Die Sozialarbeiterin und ehemals für Tatverdächtige in U-Haft als Suchtberaterin aktive Jeanette Pohl führt mit Hilfe von differenzierten Falldarstellungen in die Biografien und Handlungsstrategien straffälliger Männer gegenüber Sozialer Arbeit ein. In nachvollziehbarer Weise gelangen seltene Einblicke in deren Lebensprobleme sowie deren Motive zur (Nicht-)Nutzung Sozialer Arbeit und in das abgeschottete System des Strafvollzugs. So ist diese Arbeit ein weiterer Baustein ihrer Forschung, welcher in machtreflexiver Weise die (Aus-)Wirkungen von Sozialer Arbeit auf Menschen mit Hafterfahrung beleuchtet.